

NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW

Koalitionsvertrag 2012 – 2017

Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	2
II. Bildung	8
III. Wirtschaft, Klimaschutz, Energie	33
IV. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz	62
V. Bauen, Wohnen, Verkehr	83
VI. Arbeit, Soziales, Integration, Inklusion	103
VII. Familie, Jugend, Generationen, Sport	118
VIII. Gesundheit, Pflege, Emanzipation	127
IX. Kommunen, Innen, Justiz	140
X. Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften	158
XI. Europa, Eine-Welt	171
XII. Finanzen	179
XIII. Allgemeine Vereinbarungen	188

1 **I. Präambel**

2
3 **Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten**

4
5 Bei der Landtagswahl am 13. Mai 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger in
6 Nordrhein-Westfalen für klare Verhältnisse gesorgt. SPD und Grüne haben eine
7 deutliche Mehrheit errungen und den Auftrag zur Regierungsbildung erhalten. Das
8 Ergebnis der Wahl ist eine eindrucksvolle Bestätigung für die Arbeit der bisherigen
9 rot-grünen Minderheitsregierung. Es ist ein großer Vertrauensbeweis.

10
11 Wir stellen uns der Verantwortung und werden den von uns in den vergangenen zwei
12 Jahren eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen und ökologischen, sozialen und
13 demokratischen Entwicklung unseres Landes fortsetzen. Wir wollen, dass Nordrhein-
14 Westfalen weiter gut regiert wird. Dabei folgen wir den Grundsätzen einer Politik, die
15 auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie auf Nachhaltigkeit setzt.

16
17 Bei uns steht nicht der Markt, sondern der Mensch im Mittelpunkt. Deshalb bleibt es
18 bei unserem Ansatz der vorsorgenden Politik mit dem Ziel: Wir lassen kein Kind
19 zurück. Wir investieren in Kinder und Bildung, die wirtschaftliche und ökologische
20 Erneuerung, handlungsfähige Kommunen, Familien und Inklusion. Das stärkt die
21 Gesellschaft als Ganzes und darüber hinaus auch den Wirtschaftsstandort
22 Nordrhein-Westfalen.

23
24 Wir werden uns weiter für gute Zukunftsperspektiven unserer Städte und
25 Gemeinden, für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und für eine gute
26 Entwicklung des Industrielandes NRW einsetzen. Die ökologische Erneuerung und
27 den Klimaschutz wollen wir konsequent vorantreiben.

28
29 Die rot-grüne Minderheitsregierung hat Wort gehalten. Auch für die Zukunft gilt: Wir
30 werden halten, was wir versprechen, und nichts versprechen, was wir nicht halten
31 können. Unsere Politik wird verlässlich und berechenbar bleiben. Dabei werden wir
32 die Kultur des Dialogs, die wir als Minderheitsregierung begonnen haben, fortsetzen.
33 Wir wollen auch als Mehrheitsregierung auf neue und innovative Formen der
34 Beteiligung setzen, das Parlament weiterhin stärken und die direkte Demokratie
35 fördern. Es geht um ein gutes Zusammenspiel von Regierung, Parlament und
36 Zivilgesellschaft.

37
38 **Wir lassen kein Kind zurück – Beste Bildung für alle**

39
40 Indem wir gezielt und frühzeitig Familien und Kinder stärken, stärken wir gleichzeitig
41 unser Gemeinwesen. Vorbeugend ausgerichtete Politik muss alle Kinder von Anfang
42 an erreichen. Wir müssen früh beginnen und die Hilfsangebote besser miteinander
43 verknüpfen, damit eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines
44 Kindes orientiert. So lassen sich auch spätere Kosten vermeiden.

45
46 Jedes Kind soll seine Talente entfalten können. Wir wollen unser Bildungssystem
47 gerechter und leistungsfähiger gestalten. Wir stehen dazu, dass der Zugang zu
48 Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Das Ziel ist die Beste

49 Bildung für alle. Zugang zu Bildung und Förderung auf hohem qualitativem Niveau,
50 längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ
51 hochwertiges Studium sind der Schlüssel für wirtschaftliche Stärke und
52 Zukunftsfähigkeit, für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

53
54 SPD und Grüne wollen den Eltern echte Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung
55 ermöglichen. Frühkindliche Bildung kann nur mit einem Ausbau von Kita-Plätzen
56 gelingen. Durch die Umsetzung des Schulfriedens ermöglichen wir längeres
57 gemeinsames Lernen und schaffen leistungsstarke und gute Schulen im ganzen
58 Land. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gemeinsam mit
59 anderen Kindern lernen. Für uns gilt weiterhin: Kein Abschluss ohne Anschluss.
60 Unser Ziel ist eine Ausbildungsgarantie. Wir wollen, dass alle Studierwilligen ein
61 erfolgreiches Studium in NRW absolvieren können, stärken die Demokratie an
62 unseren Hochschulen und setzen den Rahmen für eine breite und zukunftsgerichtete
63 Forschung.

64
65 Wir sind uns einig: Lebensbegleitendes Lernen ist einer der zentralen Pfeiler für
66 Bildungsaufstieg. Nur mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Perspektiven
67 haben, meistern wir gesellschaftliche Umbrüche und gelingen uns gesellschaftliche
68 Aufbrüche.

69
70

71 **Nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik schafft Generationengerechtigkeit**

72
73 Wir werden unsere Haushaltspolitik der Verantwortung fortsetzen, die aus einem
74 Dreiklang besteht – gezielt sparen, in Zukunft investieren, Einnahmen erhöhen. So
75 wird es uns gelingen, die Schuldenbremse einzuhalten. Wir sind überzeugt davon,
76 dass Nordrhein-Westfalen mit diesem Dreiklang einen ausgeglichenen Haushalt bis
77 zum Jahr 2020 erreichen wird. In diesem Geiste wollen wir auch in der
78 Landesverfassung eine Schuldenbremse verankern, die aber nicht zu Lasten der
79 Kommunen gehen darf. Wir werden aufzeigen, dass eine Politik der Vorbeugung
80 auch schon mittelfristig finanzielle Renditen für die öffentlichen Haushalte einbringt.

81
82 Zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik gehört auch eine faire Verteilung der
83 Finanzmittel. Deshalb werden wir in NRW massiv darauf drängen, dass im Bund eine
84 Vermögenssteuer wieder eingeführt, der Spitzensteuersatz für Zukunftsinvestitionen
85 erhöht und eine Finanztransaktionssteuer erhoben wird. Starke Schultern in diesem
86 Land können und müssen mehr tragen als schwache. Sehr viele sind dazu auch
87 bereit – im Sinne einer gerechten Gesellschaft. Außerdem dürfen Fördermittel des
88 Bundes nicht mehr nach Himmelsrichtung, sondern müssen nach Bedarf verteilt
89 werden.

90 91 **Handlungsfähige Kommunen stärken die Demokratie**

92
93 Die Kommunen sind das Fundament unserer Gesellschaft. Städte und Gemeinden in
94 Nordrhein-Westfalen sind Heimat der Menschen. Hier zeigt sich täglich, wie vielfältig
95 und lebenswert unser Gemeinwesen ist. Die Rahmenbedingungen für ein
96 selbstbestimmtes Leben und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe müssen

97 deswegen dort gestaltet werden, wo die Menschen leben. Daher wollen wir
98 zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen lebenswerte
99 Wohnquartiere gestalten und weiterentwickeln. Das Quartier ist der Ort, an dem sich
100 gesellschaftliche Solidarität entfalten kann, durch einen Mix von professionellem und
101 ehrenamtlichen Engagement und Nachbarschaftshilfen über Generationengrenzen
102 hinweg. Wir werden die Voraussetzungen dafür gestalten, dass Menschen im Alter
103 und bei Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung leben
104 können.

105
106 SPD und Grüne werden ihre Politik fortsetzen, die die Kommunen als Partner auf
107 Augenhöhe betrachtet und nicht als Bittsteller. Deshalb setzen wir unsere Politik fort,
108 die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Stadt und Land bilden
109 eine Verantwortungsgemeinschaft.

110
111 Schon zwischen 2010 und 2012 haben SPD und Grüne die Demokratie
112 insbesondere auf kommunaler Ebene gestärkt und zu allen wesentlichen Themen
113 den Dialog mit der Zivilgesellschaft gesucht. Demokratie zu stärken heißt, sie
114 permanent weiterzuentwickeln. Wir werden deshalb auch auf Landesebene die
115 direkte Bürgerbeteiligung erleichtern. Stärkung der Demokratie ist zugleich eine
116 Stärkung der Zivilgesellschaft. Wer mitbestimmt, übernimmt Verantwortung für das
117 Gemeinwesen. Beteiligung setzt Transparenz voraus. Wir wollen miteinander für
118 mehr Transparenz von Politik sorgen – auf allen Ebenen. Dazu setzen wir auch auf
119 die neuen Möglichkeiten, die die digitale Gesellschaft bietet.

120
121 Wir wollen die Verfassung des Landes reformieren und werden dazu eine
122 Verfassungskommission einrichten.

123

124

125 **Der Wirtschafts- und Innovationsstandort NRW ist leistungsfähig**

126

127 Unsere Wirtschaft ist stark. Die Gründe dafür liegen zum einen in den hervorragend
128 qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zum anderen in einer
129 Vielzahl von innovativen und weltweit wettbewerbsfähigen Unternehmen. Mittelstand
130 und Handwerk bilden das breite und tragfähige Fundament unserer erfolgreichen
131 Wirtschaft. Wir helfen ihr, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und neue Leitmärkte
132 zu erschließen. Sie kann sich zur Sicherung ihrer Innovationskraft auf ein exzellentes
133 Netz an Hochschulen und Forschungseinrichtungen stützen. Wir werden die
134 Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen mit einem Mittelstandsgesetz auf
135 eine neue Grundlage stellen und die begonnene Handwerksinitiative NRW fortführen.

136

137 Eine an Patientinnen und Patienten orientierte Gesundheitspolitik ist für uns die
138 Basis für eine leistungsstarke Gesundheitswirtschaft. Sie ist treibender Faktor für
139 Beschäftigungswachstum und Innovation.

140

141 Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland und muss es bleiben. Die globale
142 Wirtschafts- und Finanzkrise hat eindrucksvoll bestätigt, dass dies der richtige Weg
143 war und ist. Gerade durch die Energiewende kann es uns gelingen, dieses
144 Industrieland für die Zukunft fit zu machen. Die energieintensive Industrie kann die

145 Energiewende durch neue Geschäftsfelder mit gestalten und davon profitieren. Die
146 Fortentwicklung der Industriestandorte wollen wir gemeinsam mit den Unternehmen
147 und den Menschen vor Ort umsetzen und dabei verschiedene Interessen
148 miteinander in Einklang bringen.

149
150 Nordrhein-Westfalen ist ein mobiles Land. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für
151 Teilhabe und eine gute Zukunft in einem industrialisierten Land. Es ist eine zentrale
152 Herausforderung in der kommenden Legislaturperiode, Mobilität insgesamt zu
153 vereinfachen, zu sichern und bezahlbar zu halten. Dazu muss die gesamte Mobilität
154 in den Blick genommen werden – und zwar nicht isoliert voneinander, sondern
155 vernetzt zwischen Straße, Wasserweg und Schiene. Wir werden noch stärker als
156 bisher gegenüber der Bundesregierung deutlich machen, dass der
157 Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt auf eine leistungsfähige Infrastruktur in
158 Nordrhein-Westfalen angewiesen ist.

159

160 **Energiewende und Klimaschutz werden wir als Fortschrittmotor nutzen**

161

162 Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nummer 1 und soll es auch bleiben. Dieses
163 Potenzial müssen wir auch für die Jahrhundertaufgabe Klimaschutz nutzen.
164 Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau
165 des Wirtschaftsstandortes NRW prägen und den Industriestandort NRW stärken
166 werden: Klimaschutz ist für uns Fortschrittmotor. Wir wissen dabei, dass Ökonomie
167 und Ökologie, Arbeit und Umwelt keine Gegensätze sind. Deshalb treffen wir mit
168 dem Klimaschutzgesetz eine politische Leitentscheidung und wollen die großen
169 Chancen, die in der Energiewende liegen, konsequent nutzen, ohne die
170 Herausforderungen aus dem Auge zu verlieren. Wir werden den schnellstmöglichen
171 Umstieg auf Erneuerbare Energien und den Ausbau von Energieeffizienz und
172 Energieeinsparung vorantreiben. Wir wollen die Energiewende sozial gestalten.
173 Hohe Energiepreise treffen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Politik
174 muss den Grundstein legen und Anstöße geben, damit wir miteinander die Klimaziele
175 erreichen und die Energiewende meistern.

176

177

178 **Verantwortungsvolle Politik schützt Mensch und Umwelt**

179

180 Wir verpflichten uns, Mensch und Natur in NRW nachhaltig zu schützen. Ein neuer
181 ökologischer Aufbruch in NRW ist notwendig. Bei der Bekämpfung der
182 Umweltprobleme haben wir erste Schritte gemacht, stehen aber weiter vor großen
183 Herausforderungen.

184

185 Kinder haben hier einen besonderen Schutzanspruch und das Recht, in einer
186 intakten und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt aufzuwachsen. Nachhaltigkeit
187 bedeutet für uns die Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer
188 Vernunft mit ökologischer Verantwortung. Deshalb setzen wir uns ein für
189 ambitionierte Umweltstandards, eine Ökologisierung der Landwirtschaft, eine
190 naturnahe und zukunftsorientierte Waldwirtschaft, einen starken Verbraucherschutz
191 sowie eine neue Umweltwirtschaftsstrategie für NRW. Wir wollen einen nachhaltig
192 ausgerichteten Industriestandort NRW.

193
194 Wir wollen das Naturerbe in NRW bewahren, die biologische Vielfalt konsequent
195 schützen und das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sichern.

196
197 Sauberes und gesundes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wasser ist
198 ein Teil der Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche Verantwortung. Wir verfolgen
199 ein Konzept der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft. Flüsse, Bäche und
200 ihre Auen sollen wieder zu zentralen Lebensadern werden.

201
202 Der Boden stellt eine unvermehrbar und unverzichtbare Lebensgrundlage dar. Sein
203 Schutz hat mit Blick auf die Ressourcenknappheit, den Erhalt der regionaltypischen
204 biologischen Vielfalt und der zukünftigen landwirtschaftlichen Produktion eine
205 wachsende Bedeutung.

206
207 Wir wollen eine nachhaltige, bäuerliche und gentechnikfreie Landwirtschaft, die zum
208 Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt, und wollen den
209 Ökolandbau ambitioniert ausbauen. Die Förderung tier- und artgerechter
210 Haltungsformen und den Tierschutz wollen wir deutlich verstärken.

211
212

NRW setzt auf gute Arbeit und gerechte Löhne

214
215 Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass die Schere auf dem Arbeitsmarkt zwischen
216 denen, die einen festen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben und
217 denen, die lediglich einer unsicheren und oftmals auch schlecht bezahlten
218 Beschäftigung nachgehen, immer größer wird. Wir wenden uns entschieden
219 dagegen, dass die Zahl der befristeten Arbeitsverträge und die Zahl derer, die von
220 einem Niedriglohn leben müssen, rasant steigt. Deshalb treten wir für einen
221 allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ein. Der Missbrauch in der Leih- und Zeitarbeit
222 muss beendet werden. Wir werden den gravierenden Benachteiligungen am
223 Arbeitsmarkt entgegentreten und setzen uns vor allem für gleichen Lohn für
224 gleichwertige Arbeit ein. Zu viele Menschen werden so auch bei uns dauerhaft von
225 Wohlstand und gesellschaftlicher Teilhabe abgekoppelt. Gleichzeitig steigt der
226 Fachkräftemangel.

227
228 Wir setzen uns gemeinsam mit den Gewerkschaften für gute Arbeit, anständige
229 Arbeitsbedingungen und faire Löhne ein. Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung
230 fest. Wir treten auch in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für
231 Mindeststandards als Regeln gegen Missbrauch und Lohndumping auf dem
232 Arbeitsmarkt ein. Für uns ist es eine Frage der Verantwortung für den sozialen
233 Zusammenhalt unserer Gesellschaft, den Menschen durch gute Arbeit wieder
234 Teilhabe und sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

235
236

Nordrhein-Westfalen: Land des Zusammenhalts

237
238
239 Die Menschen in NRW wissen um den Wert von sozialer Gerechtigkeit und
240 gesellschaftlicher Teilhabe. Doch nach wie vor haben viele weniger Chancen und

241 sind vom gemeinsamen Leben in NRW ausgeschlossen. Deshalb wollen wir
242 Nordrhein-Westfalen zum Land des Zusammenhalts weiterentwickeln und hier die
243 Vorreiterrolle übernehmen. Alle Menschen, die hier leben, sind Teil dieses Landes –
244 unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer körperlichen und geistigen
245 Verfassung, unabhängig von Geschlecht, Alter oder sexueller Identität, unabhängig
246 vom finanziellen oder sozialen Status. Unser Ziel einer geschlechtergerechten und
247 diskriminierungsfreien Gesellschaft erreichen wir nur in enger Zusammenarbeit mit
248 den Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft.

249 **Den demografischen Wandel gestalten**

250
251 Der demografische Wandel ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen
252 Herausforderungen unserer Zeit. Wir werden die Veränderungen, Chancen und
253 Herausforderungen, die durch die älter werdende Gesellschaft auf uns zukommen,
254 aktiv gestalten. Wir werden zusammen mit allen beteiligten gesellschaftlichen
255 Akteurinnen und Akteuren Kräfte bündeln, um Wirtschaft, Infrastruktur und soziale
256 Sicherungssysteme für die älter werdende Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.
257 Nur so wird es uns gelingen, das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe in jeder
258 Lebensphase sicherzustellen. Unsere gesundheitliche und pflegerische Versorgung
259 muss sich auf die veränderte Bedarfe einstellen und sich – statt an den Strukturen –
260 an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten.

261

262

263 **Rot-Grün – gut für Nordrhein-Westfalen und den Bund**

264

265 Die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen haben am 13. Mai 2012
266 deutlich gemacht: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen lehnen eine Politik der
267 Entsolidarisierung ab. Sie haben sich für eine Politik der Verantwortung und des
268 Miteinanders, einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und damit für eine gute
269 Zukunft unseres Landes entschieden. SPD und Grüne arbeiten darauf hin, dass
270 dies künftig auch für die Bundespolitik gilt. Wir übernehmen Verantwortung und
271 gestalten miteinander die Zukunft.

272

273

274 **II. Bildung**

275

276 Bildung bedeutet das Herausbilden einer Persönlichkeit, die Vermittlung von Wissen,
277 das Miteinanderlernen, das Vermitteln von Werten und Haltungen, das Erlernen von
278 Demokratie und sozialer Kompetenz. Gute Bildung ist ein entscheidender Baustein
279 für Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Partizipation, sozialen Zusammenhalt und für
280 die persönliche Zukunft. Gute Bildungspolitik ist zugleich präventive Sozial-,
281 Wirtschafts- und Integrationspolitik. Und gute Bildung ist ein Grundpfeiler für eine
282 gestärkte lebendige Demokratie und die Zukunft unseres Landes.

283

284 Noch immer hängt der Bildungserfolg in Deutschland stark von der sozialen Herkunft
285 ab. Auch in NRW sind wir noch weit von Chancengleichheit entfernt. Das kann sich
286 unsere Gesellschaft weder sozial noch volkswirtschaftlich länger leisten. Deshalb
287 wollen wir ein gerechteres und leistungsfähigeres Bildungssystem schaffen. Wir
288 wollen alle Talente fördern und alle Potenziale entwickeln. Wir wollen kein Kind
289 zurücklassen. Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten.

290

291 SPD und GRÜNE denken Bildung nicht von der Institution, sondern von den Kindern
292 und Jugendlichen, dem Menschen aus. Jeder Mensch verfügt über Potenziale und
293 Fähigkeiten, die erkannt, gefördert und entwickelt werden müssen. Für eine
294 Wissensgesellschaft stellt sich auch die Frage von Teilhabe und Chancengleichheit
295 neu. Wir wollen optimale Bildungsmöglichkeiten schaffen, um allen Kindern und
296 Jugendlichen gleiche Chancen zu ermöglichen. Deshalb setzen wir auf ein inklusives
297 Bildungssystem, auf lebensbegleitendes Lernen, auf mehr Qualität in den Kitas und
298 auf leistungsstarke Schulen und Hochschulen.

299

300 Zentrale Themen sind neben der Struktur eines gerechten und leistungsstarken
301 Bildungssystems der quantitative und qualitative Ausbau von frühkindlichen
302 Betreuungsplätzen, die innere Schulentwicklung, ausreichende Studienplätze an
303 demokratischen Hochschulen sowie die Kooperation zwischen
304 Bildungseinrichtungen, Familien und weiteren außerschulischen Einrichtungen in
305 regionalen Netzwerken.

306

307 Wir wissen: Je länger Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, desto besser sind
308 ihre späteren Bildungsabschlüsse. Wir sind überzeugt: Längeres gemeinsames
309 Lernen macht unser Schulsystem gerechter und leistungsfähiger.

310

311 Wir bekennen uns nach wie vor zu dem Ziel, bis 2015 gesamtstaatlich 10 % des
312 Bruttoinlandsprodukts für Bildungs- und Forschungsausgaben aufzuwenden.

313 Wir streben gemeinsam eine Aufhebung des Kooperationsverbotes an. Dabei wollen
314 wir den gesamten Bildungsbereich einbeziehen.

315

316

317 **Für eine Politik der Vorbeugung**

318

319 Wir wollen kein Kind zurücklassen. Soziale Herkunft darf Bildungschancen nicht
320 erschweren. Davon hängen die Zukunftsfähigkeit und der Zusammenhalt unseres
321 Landes ab.

322
323 In der vergangenen Wahlperiode haben wir große Anstrengungen unternommen, um
324 Kinder in ihrer Entwicklung früh zu fördern und Eltern bei der Betreuung, Bildung und
325 Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dazu gehört der präventive Kinderschutz.
326 Dazu gehören Projekte wie der kostenlose Elternkurs und der Ausbau der
327 Familienzentren in sozial benachteiligten Stadtteilen. Die Erfolge geben uns Recht.
328 Wir müssen früh ansetzen und zielgenau helfen. Denn wir wollen, dass in Nordrhein-
329 Westfalen alle Kinder die gleichen Chancen für ein gelingendes Aufwachsen haben.

330
331 Deshalb setzen wir auf eine Politik der Vorbeugung. Diese baut auf den vorhandenen
332 Angeboten der Einrichtungen und Trägern auf, so z.B. die der Kinder- und
333 Jugendhilfe, der Bildungseinrichtungen der Familienpolitik sowie der Sozial- und
334 Gesundheitspolitik. Wir wollen zudem Brücken zu zivilgesellschaftlichen Akteuren
335 und zur Wirtschaft schlagen und setzen auf eine aktive Teilhabe der Familien,
336 Kindern und Jugendlichen bei der Ausgestaltung des präventiven Ansatzes. Es geht
337 uns um den Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen, damit in der Prävention eine
338 Hand in die andere greift und so ein wirksames Vorbeugesystem mit eindeutigen
339 Zuständigkeiten entsteht.

340
341 Mit dem gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung begonnenen Projekt „Kein Kind
342 zurücklassen“ gehen wir diesen Weg. In 18 Kommunen bauen wir Präventionsketten
343 auf, die ein systematisches präventives Handeln beispielhaft ermöglichen. Unsere
344 Politik der Vorbeugung folgt dabei dem Grundsatz: Früh handeln, gezielt fördern und
345 rechtzeitig unterstützen.

346
347 Wir verknüpfen unseren politischen Ansatz des Projektes „Kein Kind zurücklassen“
348 mit den Zielen und Fördermöglichkeiten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes und
349 wollen mit einem Gesetz zum präventiven Kinderschutz vorbeugende Politik
350 flächendeckend im Land umsetzen. Dabei streben wir deren Konkretisierung und
351 Einbettung in die vorbeugende Politik unseres Landes an. Wir wollen ein Gesetz zum
352 präventiven Kinderschutz und für frühe Hilfen entwickeln.

353
354 Der vorbeugende Politikansatz bedeutet konkret:

- 355
- 356 • Wir stärken unter Einbeziehung des Bundeskinderschutzgesetzes den
357 präventiven Kinderschutz und verbinden ihn mit unserem vorbeugenden
358 Politikansatz,
 - 359 • wir unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und vernetzen die
360 Bildungs- Beratungs- und Hilfsangebote (Familienhebammen), die wir weiter
361 stärken wollen;
 - 362 • wir setzen unsere begonnenen Aktivitäten zur Stärkung gesundheitlicher
363 Präventions- und Hilfeangebote fort;
 - 364 • wir konzentrieren unsere Angebote in sozial benachteiligten Stadtteilen sowie
365 auf diejenigen, die sie am dringendsten benötigen und folgen dabei der
366 Perspektive von Kindern und Jugendlichen;
 - 367 • wir unterstützen die Kommunen dabei, ihre vorbeugenden Angebote
368 passgenau fortzuentwickeln und setzen das Modellvorhaben „Kein Kind
369 zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ fort;

- 370 • wir verbessern die Voraussetzungen zur Vernetzung der Jugendhilfe mit
371 Schule, Gesundheit und Familienförderung unter Einbeziehung aller, auch
372 zivilgesellschaftlicher Akteure;
- 373 • wir beteiligen die Familien, Kinder und Jugendliche bei der Ausgestaltung
374 unserer vorbeugenden Politik und
- 375 • wir bauen die Studien- und Berufswahlorientierung flächendeckend aus und
376 werden das Übergangssystem von der Schule in den Beruf wirksam
377 optimieren.

378 •

379 **Kinderarmut bekämpfen**

380

381 Die Bekämpfung der Kinderarmut hat in diesem Kontext einen besonderen
382 Stellenwert. Denn besonders Kinder, deren Eltern in Armut leben, sind von den
383 positiven Entwicklungen unserer Gesellschaft oftmals ausgeschlossen und immer
384 noch entscheidet der soziale Hintergrund der Eltern über die Chancen und
385 Möglichkeiten der Kinder. Das wollen wir ändern.

386

387 Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Armut bedroht. Rund 450.000 Kinder in
388 NRW leben in Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. In Städten wie
389 Dortmund und Duisburg sowie anderen strukturschwachen Regionen ist zudem die
390 Quote der von Armut bedrohten Menschen seit 2005 zudem erheblich gestiegen;
391 davon sind auch maßgeblich Kinder betroffen. Kinder mit armen Mütter und / oder
392 Vätern haben bisher in unserer Gesellschaft weniger Chancen auf Teilhabe, sei es
393 bei der Bildung, bei Sport oder Kultur.

394

395 Wir setzen uns auf Bundesebene für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein.
396 Zudem müssen wir dafür sorgen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket bei den
397 Kindern und Jugendlichen ankommt. Dazu ist dieses weiterzuentwickeln und
398 unbürokratischer zu gestalten. Wir wollen keine kommerziellen Hilfeagenturen, wir
399 wollen eine qualitativ hochwertige und damit auch nachhaltig wirkende Infrastruktur
400 an Bildungs- und Teilhabeeinrichtungen. Bevor dieser Ausbau möglich und erreicht
401 ist, wollen wir, dass die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
402 finanziell bedarfsdeckend und den individuellen Bedürfnissen von Kindern und
403 Jugendlichen entsprechend sind. Zudem sind die Antragsverfahren zu vereinfachen.
404 Auch setzen wir uns dafür ein, dass alle Kinder, die bedürftig sind, am Bildungs- und
405 Teilhabepaket partizipieren dürfen, und wir nicht wie bisher durch einen
406 Härtefallfonds des Landes aushelfen müssen. Zudem fordern wir grundsätzlich eine
407 Aufhebung des im Grundgesetz festgehaltenen Kooperationsverbots in der Bildung.
408 Somit wäre eine direkte Infrastrukturförderung der Bildungs- und
409 Teilhabeeinrichtungen möglich.

410

411 Materielle Armut von Kindern ist auch häufig Bildungsarmut. Deshalb müssen und
412 wollen wir alle Möglichkeiten nutzen, dieser Entwicklung entgegenzutreten und
413 Kinder optimal fördern. Um die Maßnahmen und Ansätze - dort wo möglich -
414 miteinander zu verbinden ist der „Runde Tisch“ hilfreich. Der Runde Tisch „Hilfe für
415 Kinder in Not“ soll daher fachübergreifende Strategie- und Handlungsmöglichkeiten
416 gegen Kinderarmut für Nordrhein-Westfalen entwickeln. An ihm nehmen unter
417 Federführung der obersten Landesjugendbehörde Vertreterinnen und Vertreter

418 verschiedener Ressorts der Landesregierung sowie Expertinnen und Experten aus
419 Kommunen, Verbänden und anderen Institutionen teil.

420

421

422 **Alle Talente fördern**

423

424 Unser Schulsystem muss dem Ziel der Chancengleichheit für alle Kinder besser
425 gerecht werden. Wir müssen alle Talente fördern und alle Potenziale entfalten. Die
426 Teilhabe an Bildung stellt die Weichen für die Lebensplanung, sie ist der Schlüssel
427 für Bildungskarrieren und eine gelingende Berufslaufbahn. Deshalb müssen
428 insbesondere Benachteiligungen früh erkannt und kompensiert werden, um die
429 soziale „Vererbung“ von Bildungsarmut zu verhindern. Hierzu bedarf es einer
430 sozialräumlichen Ressourcensteuerung, für die wir den Sozialindex weiterentwickeln.

431

432

433 **Schule ist Lern- und Lebensort für alle Kinder**

434

435 Ganztagschulen als Lern- und Lebensort bieten allen Kindern und Jugendlichen
436 neue Chancen, Lernanregungen und eine vertiefte individuelle Förderung zu
437 erhalten. Damit werden Wege zu neuen Erfahrungen geöffnet, die über die
438 bisherigen Lebensweltbezüge hinausgehen. Schulaufgaben sollen nicht in die
439 Familien verlagert werden. Der Bildungserfolg sollte nicht davon abhängen, ob sich
440 Eltern Nachhilfe für ihre Kinder leisten können oder nicht. Gleichwohl gilt der
441 Anspruch an die Eltern, sich aktiv und unterstützend in die Erziehungspartnerschaft
442 von Schule und Elternhaus einzubringen. Wir wollen eine Willkommenskultur in den
443 Schulen verankern, um diese Verantwortungsgemeinschaft zu stärken.

444

445 Der Zusammenhalt der Gesellschaft wird mit einem inklusiven Bildungssystem
446 gestärkt. Verschieden zu sein ist normal. Alle Kinder sollen willkommen und
447 angenommen sein. Miteinander und voneinander zu lernen, eröffnet neue
448 Lernchancen für alle Kinder. Die Vielfalt der Menschen mit ihren unterschiedlichen
449 Talenten und Fähigkeiten ist eine Bereicherung. Neben dem Erwerb fachlicher
450 Kompetenzen wollen wir auch den Erwerb der notwendigen Schlüsselqualifikationen
451 stärken. Kommunikations- und soziale Kompetenzen sind für eine erfolgreiche
452 Berufslaufbahn ebenso unverzichtbar wie interkulturelle Kompetenz und die
453 Wertschätzung von Verschiedenheit.

454

455

456 **Demokratie und Lebensgestaltung kann gelernt werden**

457

458 Schule hat den Auftrag, zum Leben in der sozialen Gemeinschaft und der
459 Demokratie zu erziehen. Dazu muss sie Demokratie leben. Wir wollen den
460 gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und frühzeitig gegen fundamentalistische
461 und antidemokratische Tendenzen sensibilisieren. Wir stärken auch die
462 Kompetenzen zur Lebensgestaltung, u. a. durch die Vermittlung von allgemeiner
463 Finanzkompetenz, Verbraucher-, Gesundheits- und Ernährungsbildung.
464 Bewegungsförderung und Sport haben für uns einen hohen Stellenwert.

465

466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513

Diese Prävention in der Schule zahlt sich aus

Gelingende Bildungsbiografien sind ein Schlüssel für gelingende Beschäftigungsbiografien. Durch gute Bildung wird das Risiko, erwerbslos zu werden, gemindert. Dies trägt dazu bei, Sozialtransfers zu reduzieren und die volkswirtschaftliche Leistung zu erhöhen. Der präventive Ansatz einer systematischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen reagiert frühzeitig auf sich anbahnende Schwierigkeiten und nicht erst, wenn sich Auffälligkeiten zeigen, die repariert werden müssen.

Multiprofessionelle Teams ergänzen die pädagogische Arbeit in den Schulen. Dadurch werden die Kinder gestärkt und die Lehrkräfte entlastet, die sich so besser auf ihre Kernaufgabe des guten Unterrichts konzentrieren können.

Für lebensbegleitendes Lernen öffnen

Die gelingende Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen bildet auch die Grundlage, sich im Berufs- und Lebensverlauf auf neue Herausforderungen einzulassen und sich für neue Anforderungen zu qualifizieren. Das Prinzip, Potenziale zu stärken, muss auch in der Weiterbildung stärker wirksam werden.

Vorbeugung schützt vor intensiven Ausgaben

Nordrhein-Westfalen investiert viel Geld in Maßnahmen der Hilfe, die erst spät ansetzen. Allein die Kosten für die Hilfen zur Erziehung überfordern die Jugendämter zunehmend. Auch die Kosten, die durch Schulabbrüche, mangelnde Schulbildung etc. entstehen sind enorm. Das wollen und müssen wir durch unsere vorbeugende Politik anpacken. Die vorliegenden Daten und Fakten sprechen für sich. Wir halten am Rechtsanspruch auf Hilfen für Erziehung fest. Land und Kommunen finanzieren ein Vielfaches mehr in den Bereich der Reparaturen als in die Vorbeugung. Dieses Verhältnis muss umgekehrt werden.

Denn Haushaltskonsolidierung und vorsorgende Politik sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die gesellschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Versäumnisse von heute sind die Schulden von morgen. Was wir bei der Förderung unserer Kinder und bei der Unterstützung von Familien kurzfristig versäumen, kommt die öffentlichen Haushalte langfristig teuer zu stehen. Unsere vorsorgende Politik setzt daher auch bei den Ursachen von Einnahmeausfällen und Ausgabesteigerungen an, um Defizite durch eine Veränderung der Strukturen in den Griff zu bekommen.

In Federführung der Obersten Landesjugendbehörde und unter Einbeziehung anderer Ressorts, die wichtige Entscheidungen für junge Menschen und Familien treffen, wollen wir daher diesen Prozess einer Politik der Vorbeugung steuern und fachlich begleiten.

514

515 **Frühkindliche Bildung - Förderung von Anfang an**

516

517 Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind die entscheidenden Bildungsjahre. Sie
518 sind für ein gelingendes Aufwachsen von zentraler Bedeutung. Wir wollen daher die
519 Angebote frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung sowie die Familien in
520 ihrer Bedeutung für die Bildung und Erziehung anerkennen und als prioritäre Glieder
521 der Bildungskette fördern. Hier machen Kinder ihre ersten Erfahrungen, die
522 grundlegend für alle weiteren Bildungsanstrengungen sind.

523

524 Elementare Bildung geht von kompetenten Kindern aus, denen kompetente
525 Erwachsene in gemeinsamer Verantwortung begegnen. Dies gilt in besonderer
526 Weise für Sprache und Kommunikation, aber auch für andere Erfahrungs- und
527 Bildungsbereiche von Bewegung und Motorik über Kultur bis hin zur
528 Auseinandersetzung mit der Natur.

529

530 Wir wollen Chancengleichheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.
531 Deshalb brauchen wir ein Angebot elementarer Bildung, das den Kindern und den
532 Bedarfen ihrer Familien gerecht wird. Bestehende Barrieren wie Gebühren, Mangel
533 an U3-Plätzen und Hemmnisse für Kinder mit Behinderung sollen abgebaut werden.
534 Neben diesem notwendigen Abbau von Zugangsbarrieren brauchen wir auch einen
535 weiteren Ausbau der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen
536 und der Kindertagespflege. Wir werden prüfen, wie das Qualitätsmanagement in den
537 Kindertageseinrichtungen weiter unterstützt und verbessert werden kann.

538

539 Wir wollen in die frühe Bildung investieren, um eine gute Bildungsförderung für alle
540 Kinder von Anfang an zu ermöglichen. Pädagogische Fachkräfte sind zentrale
541 Beziehungspersonen, die Kinder intensiv fördern und Eltern in diesen Förderprozess
542 einbeziehen müssen. Die Personalausstattung der Kitas und die Qualifizierung des
543 pädagogischen Fachpersonals müssen den wachsenden Anforderungen gerecht
544 werden. Deshalb wollen wir eine bessere Personalausstattung und uns stärker bei
545 der Aus- und Weiterbildung des Kita-Personals engagieren.

546

547 Nur ein guter Personalmix wird den heutigen Anforderungen an frühkindliche
548 Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht. Dazu gehört auch der verstärkte Einsatz
549 von Fachkräften mit Hochschulabschluss. Für die Kindertagespflege sind
550 flächendeckende Maßnahmen zur Qualitätssicherung notwendig.

551

552

553 **Dem Fachkräftemangel begegnen**

554

555 Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren die Ausbildungskapazität für
556 Erzieherinnen und Erzieher stark erhöht. Dennoch werden wir verstärkt
557 Anstrengungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften unternehmen.
558 Wir werden prüfen, ob zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden
559 können und wir gleichzeitig alle vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente
560 nutzen, um mehr Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Wir
561 wollen eine praxisintegrierte bzw. dualorientierte Erzieherinnen- und

562 Erzieherausbildung gemeinsam mit interessierten Trägern und Berufskollegs an
563 einigen Modellstandorten erproben.

564
565 Für die staatliche Anerkennung der einschlägigen Studienabschlüsse werden wir die
566 rechtlichen Grundlagen schaffen. Zugleich unterstützen wir die Durchlässigkeit und
567 Anschlussfähigkeit der Bildungswege einschließlich der Studiengänge für
568 Fachschulabsolventinnen und -absolventen. Qualitativ werden wir die
569 Fachschulausbildung auch im Hinblick auf die Förderung der unterdreijährigen
570 Kinder weiter entwickeln.

571 Das Fachkräfteprinzip hat Bestand. Zur Sicherung des insbesondere mit dem U3-
572 Ausbau verbundenen Personalmehrbedarfs werden im Zusammenwirken mit den
573 Trägern auch der Einsatz und Möglichkeiten zur Fortbildung von Kinderpflegerinnen
574 und Kinderpflegern dauerhaft gewährleistet.

575
576 Wir werden Maßnahmen ergreifen, um mehr junge Männer für die Arbeit in der
577 frühkindlichen Bildung zu gewinnen.

578
579 Wir müssen allen Kindern die Chance geben, ihre Talente und Potenziale zu
580 entfalten. Unsere Gesellschaft, aber auch der Wirtschaftsstandort NRW, sind auf
581 Ideen und Kreativität angewiesen. Deshalb müssen wir mehr junge Menschen zu
582 besseren Abschlüssen bringen. Damit dies gelingt, muss die Förderung früh
583 beginnen. Wir dürfen kein Kind mehr zurücklassen. Daher ist für uns klar: Bildung
584 darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Wir werden schrittweise die
585 Elternbeitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen einführen.

586
587

588 **U3-Ausbau weiter voranbringen**

589
590 Wir stehen zum Ausbau der Kita-Plätze für unterdreijährige Kinder und zum
591 Rechtsanspruch ab 2013. Beim U3-Ausbau werden wir die bereits in der letzten
592 Legislaturperiode gemeinsam mit den Kommunen und Trägern gestartete
593 Ausbaudynamik steigern.

594
595 Wir erkennen den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf einen
596 Lastenausgleich (Konnextität) für die Investitions- und die Betriebskosten zur
597 Erfüllung des Rechtsanspruchs an und werden die Kommunen bei der Finanzierung
598 eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes dauerhaft unterstützen. Deshalb
599 werden wir als eine der ersten Maßnahmen zu Beginn der Legislaturperiode den
600 Gesetzentwurf für einen Kostenausgleich bei der Finanzierung der U3-Betreuung in
601 den Landtag einbringen. Die Ausgleichszahlungen werden in den Folgejahren mit der
602 Zahl neu geschaffener U3-Plätze weiter ansteigen. Wir erwarten im Gegenzug von
603 den Kommunen, dass diese zusätzlichen Mittel vollständig für die Betreuung der
604 unterdreijährigen Kinder zu Verfügung gestellt werden.

605
606 Wir erwarten aber auch, dass sich der Bund, wie beim Krippengipfel 2007 zugesagt,
607 an den tatsächlichen Kosten beteiligt. Nur so kann der bedarfsgerechte Ausbau
608 eines qualitativ guten Betreuungsangebotes dauerhaft gesichert werden. Wir fordern
609 den Bund auf, die geplanten Mittel für das Betreuungsgeld den Ländern und

610 Kommunen zur Schaffung von U3-Plätzen zur Verfügung zu stellen. Unser Ziel
611 bleibt: Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit guter Qualität.

612
613 Wir werden bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern darauf hinwirken, sich im
614 Sinne der Familienfreundlichkeit an der Schaffung von Kita-Plätzen stärker zu
615 beteiligen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein
616 zentrales Anliegen. Wir wollen bedarfsgerechte Formen flexibler
617 Betreuungsangebote erproben.

618

619

620 **Inklusion in der Kita**

621

622 Kein Kind mit Behinderung soll Ausgrenzung erfahren. Vielmehr sollen von Anfang
623 an Kinder mit und ohne Behinderung zusammen in den Kindergarten gehen. Der
624 Auftrag der UN Konventionen für die Rechte der Menschen mit Behinderung gilt in
625 vollem Umfang auch in der frühkindlichen Bildung.

626

627 Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz haben wir bereits die Inklusion in den
628 Kindertagesstätten gestärkt. Wir wollen nun für ein bedarfsgerechtes Angebot an
629 erforderlichen heilpädagogischen Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen
630 sorgen. Die unterschiedlichen Wege, die die beiden Landschaftsverbände in der
631 Frage der inklusiven Elementarbildung und Frühförderung eingeschlagen haben,
632 wollen wir unter Beachtung der unterschiedlichen Erfahrungen harmonisieren, um
633 einen landesweiten Fördermechanismus zu erreichen. Zur Stärkung des
634 Inklusionsprozesses wollen wir, dass die bewährte Elternmitwirkung in den
635 Kindertagesstätten und auf den verschiedenen politischen Ebenen auch auf die
636 heilpädagogischen Einrichtungen ausgeweitet werden kann.

637

638 Die frühkindliche Bildung hat mit ihrem hohen Inklusionsanteil von ca. 80 % eine
639 Vorreiterrolle für das gesamte Bildungssystem. Gemeinsam mit den
640 Landschaftsverbänden wollen wir erreichen, dass wir für jedes Kind mit Behinderung
641 ein wohnortnahes inklusives Betreuungsangebot anbieten können.

642

643

644 **Sprachförderung**

645

646 Gelingende Bildungsbiographien setzen das Beherrschen der deutschen Sprache
647 voraus. Das Delfin 4 und 5-Verfahren genügt nicht den notwendigen Anforderungen.
648 Daher werden wir die Sprachdiagnostik und -förderung gemeinsam mit den Trägern
649 und mit wissenschaftlicher Unterstützung weiterentwickeln und auf eine verlässliche
650 konzeptionelle Grundlage stellen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der
651 erforderlichen Kosten und Verfahren. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist - bei
652 vorrangiger Förderung der Deutschkenntnisse - als Kompetenz anzuerkennen und
653 zu fördern.

654

655

656 **Ein neues Gesetz für frühkindliche Bildung**

657

658 Wer eine gute individuelle Förderung der Kinder will, braucht eine verlässliche
659 gesetzliche Grundlage. Um Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita zu stärken,
660 brauchen wir eine auskömmliche Finanzierung. Diese werden wir für die
661 kommunalen sowie die freien gemeinnützigen Einrichtungen und Träger
662 sicherstellen. In diesem Sinne werden wir das Finanzierungssystem überprüfen und
663 anpassen.

664
665 Den erfolgreichen und dialogorientierten KiBiz-Revisionsprozess werden wir
666 weiterführen und mit einem neuen Gesetz abschließen. Dabei geht Sorgfalt vor
667 Geschwindigkeit, da bereits mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz die
668 schwerwiegendsten Verwerfungen behoben werden konnten. Ziel ist es, den
669 Elementarbereich so auszugestalten, dass ein Höchstmaß an individueller Förderung
670 und Qualität erreicht wird.

671
672 Wer Kinder gut und früh fördern will, muss auch die Eltern in ihrer Verantwortung
673 unterstützen und stärken. Daher halten wir an der Vernetzung von
674 Kindertagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung grundsätzlich fest. Wir
675 werden den begonnenen Weg der Neuorientierung von Familienzentren fortsetzen,
676 qualitativ weiterentwickeln und ihren quantitativen Ausbau in erster Linie dort
677 vornehmen, wo besondere Unterstützungsbedarfe bestehen.

678

679

680 **Elternmitwirkung weiter stärken**

681

682 Die mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz eingeführten Elternbeiräte werten wir als
683 großen Erfolg und wollen deren Rolle in den Einrichtungen, Jugendamtsbezirken,
684 Landschaftsverbänden und auf Landesebene weiter stärken. Wir werden Eltern- und
685 Beschäftigtenvertretungen sowie die Landesvertretung der Kindertagespflege stärker
686 in die Entwicklung landesweiter Regelungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung
687 von Kindern einbeziehen und die Erfahrungen der Praxis berücksichtigen.

688

689

690 **Kinderrechte stärken**

691

692 In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sind Kinderrechte bereits
693 festgelegt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass Kinder- und Jugendrechte auch im
694 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert werden.

695

696 Im Deutschen Bundestag engagiert sich die Kinderkommission regelmäßig und
697 fraktionsübergreifend für Kinderrechte und erörtert kinderpolitische Themen. Da sich
698 diese Arbeitsweise bewährt hat, regen wir an, auch im Landtag von Nordrhein-
699 Westfalen eine solche Kommission einzurichten. Dabei wollen wir ein eigenes
700 Anrufungsrecht der Kinder verankern.

701

702

703 **Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort**

704

705 Das nordrhein-westfälische Schulsystem ist den Anforderungen der Zukunft noch
706 nicht gewachsen. Nach wie vor hängt der Bildungserfolg viel zu sehr vom sozialen
707 Status der Eltern ab. Dabei werden besonders Kindern mit Zuwanderungsgeschichte
708 Chancen vorenthalten. Wir wollen ein sozial gerechtes und leistungsförderndes
709 Schulsystem schaffen, das alle Talente nutzt, Verschiedenheit schätzt, kein Kind
710 zurücklässt und eine Kultur des Behaltens für die aufgenommenen Schülerinnen und
711 Schüler stärkt und pflegt.

712

713 Wir wollen leistungsstarke und gerechte Schulen, die Kinder ermutigen, ihr
714 Selbstbewusstsein stärken und eine neue Lernkultur leben. Voneinander und
715 miteinander lernen – Respekt und Wertschätzung, Beteiligung und Verantwortung –
716 prägen die neue Schulkultur: Es ist normal, verschieden zu sein! Die Qualität von
717 Schule wird wesentlich von Schulklima und Lernkultur bestimmt. Das spiegelt sich
718 auch im Erziehungsauftrag der Schule und schließt die Partizipation von Eltern,
719 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein.

720

721 Der in der letzten Legislaturperiode geschlossene Schulkonsens ist eine wichtige
722 Grundlage für die Arbeit der Landesregierung. Seitdem sind über 70 Schulen des
723 gemeinsamen Lernens neu entstanden. Das belegt, wie sehr die Schulen in ihrer
724 Entwicklung blockiert waren. Diese Blockade hat die Landesregierung aufgelöst.
725 Unsere Kommunen nutzen nun offensiv ihre neuen Möglichkeiten.

726

727 Die Empfehlungen der Bildungskonferenz sind schon jetzt in die Arbeit der
728 Landesregierung eingeflossen. Wir wollen die Kultur des Dialogs mit den Beteiligten
729 in der Schulpolitik weiter pflegen. Mit den Mitwirkenden der Bildungskonferenz
730 werden wir in regelmäßigen Abständen das Erreichte bilanzieren und weitere Schritte
731 beraten.

732 Durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen werden im System
733 Schule systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen
734 sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt: z.B. für die Verbesserung der
735 Unterrichtssituation etwa durch kleinere Lerngruppen, die Umsetzung der Inklusion
736 und des Schulkonsenses.

737

738 **Wir schaffen Inklusion**

739

740 Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
741 auch für Deutschland verbindlich. Kinder mit Behinderung haben demnach ein Recht
742 auf inklusive Bildung. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte der Landtag
743 beschlossen, dass diesem Anspruch landesgesetzlich Rechnung getragen werden
744 sollte. Die Landesregierung hat schon vor der Schaffung neuer gesetzlicher
745 Regelungen den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung
746 forciert.

747 Inklusion ist die zentrale Herausforderung, vor der die Schulen in NRW stehen. SPD
748 und GRÜNE bekennen sich zu dieser Aufgabe. Die Kinder und Jugendlichen, die
749 Lehrkräfte und die Schulen sollen gemeinsam von der Inklusion profitieren. Inklusion
750 bedeutet einen Paradigmenwechsel. Der Blick wird auf die Vielfalt und die Potenziale
751 der Kinder und Jugendlichen gelegt und löst die defizitorientierte Tradition im
752 deutschen Schulwesen ab. Der Umbau hin zur Inklusion ist aber ein dynamischer

753 Prozess und nicht in allen Einzelheiten vorhersehbar. Dies zeigen auch die
754 Erfahrungen anderer Bundesländer. Gerade deshalb ist es wichtig, dass dieser
755 Prozess zielgerichtet und sorgsam zugleich angelegt wird. Die Schaffung der
756 notwendigen Bedingungen und Ressourcenausstattung im Regelschulsystem ist
757 verantwortbar nur schrittweise möglich. Bei sich ergebenden Fragestellungen im
758 Prozess wollen wir im Dialog mit den Beteiligten gemeinsam Lösungen suchen. SPD
759 und Grüne werden auf der Grundlage des Antrags aus der letzten Legislaturperiode
760 unmittelbar eine parlamentarische Initiative ergreifen, die den für Nordrhein-
761 Westfalen angelegten Weg beschreibt und vorgibt, um so schnell wie möglich den
762 Rechtsanspruch auf den Besuch einer allgemeinen Schule zu schaffen.
763 Die Verwirklichung eines inklusiven Schulwesens setzt voraus, dass sowohl das
764 Land Nordrhein-Westfalen als auch die Kommunen, Kreise und
765 Landschaftsverbände als Träger der öffentlichen Schulen und gesellschaftliche
766 Gruppen im Sinne einer fairen Verantwortungspartnerschaft zusammenwirken.

767

768 **Wir gestalten Schule im Dialog**

769

770 Die durch die Bildungskonferenz eingeleitete neue politische Kultur des Dialoges
771 wollen wir fortsetzen, Empfehlungen der Bildungskonferenz wertschätzen und aktiv
772 über die Umsetzung der einzelnen Empfehlungsfelder informieren. Prioritäten sind:

- 773 • Stärkung der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen unabhängig
774 von sozialer Herkunft, Migrationsgeschichte oder Handicaps;
- 775 • Fortbildungsinitiative für Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen einer
776 kompetenzorientierten, systematischen Unterrichtsentwicklung;
- 777 • Stärkung der Leitungsaufgaben der Schulleitungen;
- 778 • eine systematische Schulentwicklung, die in den Regionalen
779 Bildungsnetzwerken verankert ist;
- 780 • Ausbau des Ganztags verbunden mit Schulentwicklung, Stärkung der
781 Kooperation mit der Jugendhilfe und Aufbau multiprofessioneller Teams;
- 782 • Ausbau der Elternarbeit;
- 783 • Verbesserung der Übergänge: Kita-Grundschule, Schule-Beruf,
784 Sprachförderung in allen Schulstufen;
- 785 • Stärkung der eigenverantwortlichen Schule

786 Wir werden die Elternmitwirkungsmöglichkeiten auf Landesebene verbessern und die
787 gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich eine Landeselternvertretung
788 – analog zur LandesschülerInnenvertretung – bilden kann.

789

790 **Wir fördern den Ganztag**

791

792 Ganztagschulen sind nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung, um Familie und
793 Beruf zu vereinbaren, sondern für eine neue Kultur des Lernens besonders geeignet.
794 Sie bieten mehr Zeit und Raum, um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern,
795 den Unterricht neu zu rhythmisieren und Raum für Bewegung zu schaffen. Sie
796 eröffnen neue Möglichkeiten für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von
797 Schule und Elternhaus und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

798 Im Ganztage ist die Einbindung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des
799 Sports und der Kultur eine zentrale Grundlage und soll auf der Grundlage des
800 bewährten Trägermodells partnerschaftlich weiterentwickelt werden.

801

Wir verbessern die Qualität des Lernens

803

804 Die Qualität des Lernens steht weiterhin im Zentrum schulischer Arbeit. Wir wollen
805 Schulen zu pädagogischer Innovation ermutigen. Dabei stehen das erfolgreiche
806 Lernen der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtsentwicklung im Fokus. Zur
807 gelingenden Schulentwicklung gehört der Blick auf die sozialräumlichen
808 Gegebenheiten, die Öffnung von Schule, die Vernetzung und Bündelung der
809 regionalen Kompetenzen und das Nutzen von Multiprofessionalität.

810 Neue Anforderungen an das Bildungswesen bedingen neue Wege und
811 Ausrichtungen auch im Unterstützungssystem. Nordrhein-Westfalen braucht daher
812 ein Landesinstitut für Bildung. Wir werden mit dem Aufbau eines solchen Instituts für
813 den Bereich Schule beginnen. Eine Kernaufgabe des Instituts bleibt die
814 systematische Qualitätsentwicklung und Unterstützung der Schulen, u. a. im
815 Zusammenhang mit der Lernplanentwicklung, Standardsicherung und Fortbildung.
816 Das steigert die Professionalität.

817 SPD und GRÜNE werden die Qualitätsanalyse neu ausbalancieren. Sie soll
818 zielgerichteter werden und den für die Schulen zu leistenden Aufwand reduzieren.

819

Wir setzen den Schulkonsens um

821

822 Der zwischen CDU, SPD und GRÜNEN geschlossene Schulkonsens hat einen
823 jahrzehntelangen ideologischen Streit beendet und eine neue Phase der
824 Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen eingeläutet. Das neue Denken stellt die
825 Kinder in den Mittelpunkt. Außerdem ist es parteiübergreifend gelungen, längeres
826 gemeinsames Lernen zu stärken. Der Schulkonsens wird von SPD und GRÜNEN
827 konsequent und Schritt für Schritt umgesetzt. Dazu gehören u.a. die Gründung von
828 Sekundar- und Gesamtschulen, die Sicherung eines wohnungsnahen und qualitativ
829 hochwertigen Grundschulangebots sowie die schrittweise Absenkung der
830 Klassengrößen in den Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und bestehenden
831 Gesamtschulen.

832

Wir werden für eine weitere Entlastung bei der Schulzeitverkürzung sorgen

834

835 Wir werden den begonnenen Weg zur Entschärfung der Schulzeitverkürzung
836 fortsetzen. Das vom Schulministerium mit den Betroffenen ausgearbeitete Sieben-
837 Punkte-Programm werden wir umsetzen und weiterentwickeln. Die Lehrpläne der
838 Sekundarstufe I werden auf weitere Möglichkeiten der Entlastung überprüft.

839

Wir stärken die Berufskollegs

841

842 Das Berufskolleg ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Schulsystems und der
843 dualen Berufsausbildung – dies gilt umso mehr in Zeiten des wachsenden
844 Fachkräftebedarfs. Sie bieten darüber hinaus einen eigenen Weg zur Erlangung des
845 Abiturs. Die Berufskollegs stehen vor einem erheblichen Lehrkräftemangel, der sich

846 in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird. Die Landesregierung hat hierzu ein
847 Maßnahmenpaket erarbeitet, um gegenzusteuern. Dies werden wir konsequent
848 umsetzen und gegebenenfalls ergänzen. Zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses
849 für das Berufskolleg hat die Landesregierung eine unabhängige Expertenkommission
850 berufen, die entsprechende Empfehlungen vorlegen soll. Zur Sicherung einer
851 ausreichenden Anzahl von Berufskolleg-Lehrkräften wird die Landesregierung die
852 Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen aktiv fördern.
853 Wir werden Möglichkeiten entwickeln, dass Berufskollegs innovative Formen wie
854 jahrgangs- und fachklassenübergreifenden Unterricht anwenden können. So können
855 Berufskollegstandorte auch bei rückläufigen Schülerzahlen insbesondere im
856 ländlichen Raum gesichert werden.

857

858 **Wir fördern Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**

859

860 Der Bildung kommt für die Integration eine zentrale Rolle zu. Alle in der Schule
861 Tätigen brauchen interkulturelle Kompetenzen. Darauf werden wir in der Aus- und
862 Fortbildung des Personals verstärkt achten. Die Förderung von Sprache und
863 Mehrsprachigkeit gewinnt in einem Bildungssystem, in dem der Anteil der Kinder aus
864 Migrantenfamilien stetig wächst, immer weiter an Bedeutung. Dem wollen wir gerecht
865 werden.

866 Wir orientieren uns am Potenzialansatz des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im
867 Sinne eines umfassenden Diversity Managements in der Schule. Wir wertschätzen
868 die hohe Bereitschaft von Eltern mit Migrationshintergrund, ihren Kindern eine
869 möglichst gute Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Um dieses Ziel für alle
870 Kinder und Jugendliche zu erreichen, werden wir daher Bildungspartnerschaften
871 zwischen Schule und Familie ausbauen. Das Netzwerk der Lehrerinnen und Lehrer
872 mit Zuwanderungsgeschichte werden wir systematisch einbinden.

873

874 Wir werden ein Gesamtkonzept der durchgängigen Sprachbildung entwickeln, das
875 sich an den Zielen der Europäischen Union orientiert. Dabei sollen im Sinne einer
876 „Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit“ auch die Familien- und
877 Herkunftssprachen mehr noch als bisher Anerkennung als Fremdsprachen finden.
878 Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen ist ein
879 wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger
880 unabhängig von ihrer Religion und zur Integration von Kindern mit
881 Migrationshintergrund.

882

883

884 **Wir stärken Demokratie in und mit Schulen**

885

886 Wir werden ein Gesamtkonzept der politischen Bildung erarbeiten, das
887 gleichermaßen die schulische und die außerschulische Bildung im Blick hat. Zu
888 einem solchen Konzept gehören die Auseinandersetzung mit neuen Formen der
889 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen, die Ermutigung
890 zum zivilgesellschaftlichen Engagement, die Stärkung von Kinderrechten auch in der
891 Schule, der Kampf gegen Kinderarmut und Exklusion, die Förderung einer
892 allgemeinen Erinnerungskultur, Friedenserziehung und der Kampf gegen
893 Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Umsetzung des Konzepts soll sich

894 gleichermaßen in Lehrplänen, Fachunterricht, fächerübergreifendem Unterricht,
895 außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten niederschlagen.

896

897 Das Prinzip „Demokratie lernen und leben“ muss in der Schulentwicklung verankert
898 sein. Mit der Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz haben wir hierfür in
899 der letzten Legislatur einen Baustein geschaffen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist
900 die Entwicklung einer Beteiligungs- und Feedbackkultur in der Schule.

901

902 Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die Bundesregierung ihre
903 Mittel zum Kampf gegen Rechtsextremismus deutlich erhöht. Die Netzwerke „Schule
904 ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Schule ohne Homophobie“ sollen
905 ausgeweitet werden.

906

907

908 **Wir werden die Profilbildung und Öffnung von Schulen unterstützen**

909

910 Viele Schulen haben eigene Profile entwickelt und erlangen damit eine besondere
911 Attraktivität in der Schullandschaft. Wir begrüßen dies und ermuntern andere
912 Schulen, diesem Beispiel zu folgen. Dies gilt für die Bereiche Europa, Bildung für
913 nachhaltige Entwicklung, Sport, Eine-Welt und Kultur.

914

915 Darüber hinaus werden wir eine landesweite Bildungsstrategie zur Bildung für
916 nachhaltige Entwicklung erarbeiten und so an die UN-Dekade „Bildung für
917 nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ anschließen.

918

919 Im Zusammenhang der Öffnung von Schulen haben sich Partnerschaften von
920 Schulen mit Unternehmen gebildet. Diese werden besonders beim neuen
921 Übergangsmanagement von Schule und Beruf sichtbar werden.

922

923

924 **Wir stärken die Zusammenarbeit von Schulen, Kommunen und Regionen**

925

926 Schulen sollen selbst und verantwortlich über ihre Arbeit entscheiden können.
927 Deshalb halten wir an der eigenverantwortlichen Schule fest, die in ein System von
928 Beratung und Service eingebettet wird. Wir werden die Selbstevaluation von Schulen
929 unter Einbeziehung von Eltern, Lehrkräften und Schülerschaft in Balance zur
930 Qualitätsanalyse stärken. Das Land bleibt weiter dafür verantwortlich,
931 Bildungsstandards vorzugeben und zu überprüfen.

932 Wir wollen die derzeitige Verteilung des Sozialindex evaluieren und mit der
933 Einrichtung von multiprofessionellen Teams an Schulen sinnvoll und kriteriengeleitet
934 verknüpfen. Dies ist mit einem Controlling zur Wirksamkeit zu verbinden.

935 Unsere Städte und Gemeinden verstehen sich immer mehr als bildungspolitische
936 Akteure. Wir wollen die Verantwortungspartnerschaft des Landes mit den Kommunen
937 stärken. Wir werden prüfen, wie die Arbeit von Schuladministrativen,
938 Kompetenzteams und Regionalen Bildungsnetzwerken besser miteinander verknüpft
939 und aufeinander abgestimmt werden kann.

940 Mit den Regionalen Bildungsnetzwerken wollen wir die gute Kooperation zwischen
941 Land, Kommune und Zivilgesellschaft ausbauen und bewährte Praxis systematisch
942 nutzen.

943

944 **Wir richten die Lehrerausbildung auf die Zukunft aus**

945

946 Zu einer zukunftsorientierten Schulentwicklung gehört eine moderne Lehrerbildung
947 und ein neues Lehrerleitbild. Dazu zählen vorrangig der professionelle Umgang mit
948 Heterogenität und Diagnosekompetenz sowie Kompetenzen in interkulturellem
949 Lernen und Geschlechtergerechtigkeit. Auf der Grundlage der 2013 anstehenden
950 Evaluation des Lehrerausbildungsgesetzes werden wir Anpassungen und
951 Optimierungen vornehmen. Die Lehrkräfte sind zukünftig stärker Lernbegleiter in
952 einer Ganztagschule, die durch multiprofessionelle Teams unterstützt werden. An
953 diesem veränderten Lehrerleitbild muss sich Lehrerausbildung und –fortbildung
954 orientieren. Wir werden die Fortbildung stärker systematisieren, damit sich die
955 bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen in ihr konkreter wiederfinden können.

956

957 **Wir verbessern den Übergang von Schule in den Beruf**

958

959 Wir werden den im Ausbildungskonsens beschlossenen Weg des Umbaus des
960 Übergangssystems Schule/Beruf konsequent weitergehen. Wir wollen dafür sorgen,
961 dass jede und jeder Jugendliche einen "Anschluss an den Abschluss" erhält und so
962 eine Ausbildungsgarantie ermöglichen. Der Bildungsweg soll ohne Warteschleifen in
963 eine Ausbildung münden können.

964 Dazu werden wir strukturelle Veränderungen vornehmen, so dass die Jugendlichen
965 während der allgemeinbildenden Schulphase

- 966 • eine Kompetenzfeststellungsmaßnahme (Potenzialanalyse) durchlaufen,
- 967 • konkrete Berufsorientierung in verschiedenen Berufsfeldern oder
968 Studiengängen erfahren und
- 969 • in mehreren Praktika betriebliche Wirklichkeit kennenlernen können.

970

971 Dabei sollen auch unterrichtsfreie Zeiten durch die Jugendlichen genutzt und die
972 Entwicklung der Selbstverantwortung der Jugendlichen für ihre Berufsfindung
973 gestärkt werden.

974

975 Die Jugendlichen werden bei Bedarf durch Berufseinstiegsbegleiter unterstützt.

976 Alle Entwicklungsschritte sollen in einem Ausbildungspass dokumentiert werden. Der
977 Ausbildungspass ist auch Bestandteil eines schulischen Portfolios.

978

979 Wir werden Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung wo immer möglich
980 abbauen und stattdessen individuell ausgerichtete Maßnahmen der
981 Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitung implementieren.

982

983 Für Jugendliche, die noch keine dieser Maßnahmen bewältigen können, werden wir
984 ergänzend Angebote unterbreiten. Deshalb wollen wir Modelle von
985 Produktionsschulen für Nordrhein-Westfalen prüfen.

986

987 Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels
988 erwarten wir von der Wirtschaft verbindliche Zusagen zur Bereitstellung von
989 Praktikumsplätzen für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sowie von
990 Ausbildungsplätzen deutlich über dem Niveau der letzten Jahre. Wir werden die
991 Einführung einer regionalen Umlagefinanzierung prüfen, falls die Zahl der von den
992 Unternehmen bereitgestellten Praktikums- und Ausbildungsplätze nicht ausreichen
993 sollte.

994
995 Darüber hinaus wollen wir die Angebote der vollzeitschulischen Ausbildung mit
996 Kammerprüfung in den Berufskollegs durch mehr betriebliche Praktika qualitativ
997 verbessern und bei Bedarf ausbauen. Wir erwarten, dass die Bundesagentur für
998 Arbeit auch weiterhin ausreichend außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereithält.
999 Wir ermutigen und unterstützen die Jugendlichen bei dem erforderlichen höheren
1000 Maß an Mobilität.

1001
1002 Auf der Grundlage eines erfolgreichen, neuen Übergangssystems wollen wir durch
1003 unsere vorbeugende Politik auch deutliche Ersparnisse erzielen:

- 1004 • Dadurch, dass weniger Jugendliche in Warteschleifen sind und dort kürzer
1005 verbleiben, können in den Berufskollegs ca. 500 Lehrerstellen abgebaut
1006 werden, die heute im Berufsorientierungsjahr, im Berufsgrundschuljahr, in der
1007 Berufsfachschule und in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne
1008 Ausbildungsverhältnis eingesetzt werden.
- 1009 • Durch verbesserte, zielgenauere Berufsorientierung werden etliche
1010 Maßnahmen im Übergangssystem überflüssig, die teilweise durch den Bund
1011 bezahlt, teilweise durch landes-, aber auch kommunale Angebote abgedeckt
1012 werden.

1013 Wir haben mit dem Umbau des Übergangssystems in sieben Referenzkommunen
1014 begonnen und wollen den Prozess begleitend evaluieren, um in der Entwicklung des
1015 Systems ggf. nachsteuern zu können. Im Jahr 2012 werden weitere 20 Kommunen
1016 hinzukommen. 2018 soll das neue Übergangssystem in der Fläche verankert sein.
1017 Das setzt voraus, dass alle Partner ihren Beitrag erbringen.

1018 1019 **Wissen schafft Chancen - Hochschulen in NRW vor großen Herausforderungen**

1020
1021 Die Zukunft Nordrhein-Westfalens liegt in der Bildung. Wir wollen möglichst alle
1022 Bildungspotenziale erschließen und kein Talent zurücklassen. Das wachsende
1023 Interesse an akademischer Bildung ist ein Glücksfall für unser Land. Wirtschaft und
1024 Gesellschaft brauchen akademisch ausgebildete Fachkräfte. Spitzenforschung aus
1025 NRW braucht eine breite Basis hervorragend qualifizierter Nachwuchskräfte. Deshalb
1026 müssen die Übergänge von der Schule zur Hochschule sowie zwischen Bachelor
1027 und Master gut gelingen, ebenso die Auswahl junger Nachwuchsforscherinnen und
1028 Nachwuchsforscher und die Übergänge in den Beruf. Erfolge wollen wir nachprüfbar
1029 sicherstellen. Dies ist die Verantwortung aller Akteure.

1030 1031 **Erfolgreich studieren in NRW – Alle Talente fördern**

1032
1033 Noch nie gab es so viele Studierende wie heute. Wir wollen, dass alle Studierwilligen
1034 ein erfolgreiches Studium in Nordrhein-Westfalen absolvieren können. Daher gehen

1035 wir den Weg der sozialen Öffnung konsequent weiter. Studiengebühren bleiben
1036 abgeschafft. Die ständig steigende Nachfrage von Studienbewerberinnen und
1037 Studienbewerbern, der doppelte Abiturjahrgang 2013 und die Aussetzung der Wehr-
1038 und Zivildienstpflicht stellen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aktuell vor
1039 bisher nicht gekannten Herausforderungen. Deshalb gilt es, dem berechtigten
1040 Anspruch dieser Studierendengeneration auf ein erfolgreiches Studium in Nordrhein-
1041 Westfalen gerecht zu werden.

1042
1043 Dazu brauchen wir: genügend und ausreichend finanzierte Studienplatzangebote
1044 sowie eine entsprechende Infrastruktur, individuelle, flexibel gestaltete Zu- und
1045 Übergänge und Strukturen an den Hochschulen, die die Vielfalt (Diversität) der
1046 Studierenden berücksichtigen, flexiblere Studienangebote für Teilzeitstudierende,
1047 eine hohe Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen, sowie eine
1048 Struktur, die den Interessen von autonomen Hochschulen und
1049 verfassungsrechtlichem Bildungsauftrag des Landes gerecht wird.

1050

1051

1052 **Kapazitäten bereitstellen und Infrastruktur sichern**

1053

1054 **Hochschulpakt 2020**

1055

1056 Die Abiturientinnen und Abiturienten des Doppeljahrgangs 2013 brauchen in
1057 ausreichender Zahl qualitativ hochwertige Studienplätze. Für alle Studierwilligen und
1058 –fähigen soll es einen Studienplatz geben.

1059 Basis für die bereit gestellten Kapazitäten ist der zwischen Bund und Ländern
1060 geschlossene Hochschulpakt II (2011-2015), dessen Vorausberechnungen sich als
1061 deutlich zu niedrig erwiesen haben. Die begonnenen Verhandlungen mit dem Bund
1062 zur Fortführung und Weiterentwicklung des Hochschulpaktes laufen mit hoher
1063 Priorität weiter. Dieser muss seiner Verantwortung für eine gemeinsame
1064 Finanzierung gerecht werden. Hierfür sind vier Punkte grundlegend:

- 1065 • Aufhebung des Finanzdeckels des Bundes
- 1066 • Erhöhung der Vorauszahlungen,
- 1067 • Einführung einer Masterkomponente,
- 1068 • Fortsetzung und qualitative Weiterentwicklung des Hochschulpaktes
1069 über 2015 hinaus (Hochschulpakt III).

1070 Wir wollen prüfen, ob im künftigen Finanzierungsmodell der Studienerfolg
1071 berücksichtigt werden kann. Das Land sichert seine Ko-Finanzierung für die
1072 Hochschulpakete zu.

1073

1074 **Studentenwerke stärken – Wohnraum schaffen**

1075

1076 Die Studentenwerke erfüllen eine zentrale Aufgabe beim Ausbau und der Pflege der
1077 sozialen Infrastruktur. Dies wollen wir weiter stärken. Dabei ist zu prüfen, inwieweit
1078 zusätzlicher Wohnraum mobilisiert werden kann. Im Auftrag des Staates bearbeiten
1079 sie BAföG-Anträge, deren Bearbeitungszeit wollen wir reduzieren. Zugleich ist zu
1080 prüfen, inwieweit eine Novellierung des Studentenwerksgesetzes die
1081 Aufgabenerfüllung der Studentenwerke verbessern und zukunftsfest machen kann.

1082

1083

1084 **Verstetigung des Fachhochschulausbaus – Hochschulbau weiterführen**

1085

1086 Die Fachhochschulen des Landes sind in herausragender Weise geeignet, den
1087 Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Ziel ist es daher, mittelfristig
1088 ein Verhältnis von 40 zu 60 bei der Aufteilung der Kapazitäten zwischen
1089 Fachhochschulen und Universitäten zu erreichen. Dies soll in künftige Überlegungen
1090 zur Neugestaltung der Hochschulfinanzierung einbezogen werden.

1091 Um in einem ersten Schritt die steigenden Ausbildungsleistungen der
1092 Fachhochschulen auch nach Auslaufen des Hochschulpakts 2020 zu erhalten, sollen
1093 den Fachhochschulen nach dem Jahr 2020 dauerhaft die Landesmittel zur
1094 Verfügung gestellt werden, die sie derzeit im Rahmen des Hochschulpakts befristet
1095 erhalten.

1096

1097 Die Fächervielfalt an den Fachhochschulen soll weiterentwickelt werden, z. B. durch
1098 eine stärkere Kooperation im Rahmen der Lehramtsausbildung, um insbesondere
1099 den Lehrkräftebedarf an den Berufskollegs zu decken.

1100

1101 Erfolgreiche Wissenschaft und Forschung braucht eine angemessene und moderne
1102 räumliche Umgebung. Es liegt im Interesse des Landes, seine Vermögenswerte in
1103 den Hochschulgebäuden zu erhalten. Gleichzeitig benötigen die Hochschulen
1104 Planungssicherheit. Deshalb wird das laufende Hochschulmodernisierungsprogramm
1105 (2009 bis 2015) ab dem Jahr 2016 durch ein Hochschulbau-
1106 Konsolidierungsprogramm fortgesetzt. Die im laufenden Programm nicht fertig
1107 gestellten Projekte werden zu Ende geführt und die begonnene Sanierung der
1108 Universitäten Bielefeld, Bochum und Dortmund wird weiter betrieben.

1109

1110 Wir wollen, dass die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz auch künftig für den
1111 Hochschulbau zweckgebunden bleiben. Insbesondere gilt es, eine
1112 Nachfolgefinanzierung für die nach 2019 auslaufende Kompensation der ehemaligen
1113 Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu finden. Der Sanierungsstau an den NRW-
1114 Hochschulen muss weiter abgebaut und eine bessere Energieeffizienz erreicht
1115 werden.

1116

1117 Die Universitätskliniken des Landes sind Orte herausragender Forschung,
1118 hochqualifizierter Ausbildung und medizinischer Spitzenversorgung. Allerdings weist
1119 ihre Bausubstanz einen Investitionsstau auf, der ebenfalls weiter abgebaut werden
1120 muss.

1121

1122 **Qualität von Lehre und Forschung an den Hochschulen verbessern – Vielfalt
1123 bei Zu- und Übergängen berücksichtigen**

1124

1125 Zum erfolgreichen Studieren in NRW gehören ausreichende Infrastrukturen und
1126 Kapazitäten sowie eine herausragende Qualität von Lehre und Forschung an
1127 unseren Hochschulen. Die vielfältigen Zugänge von der Schule, aber auch aus der
1128 Berufstätigkeit heraus in die Hochschule, sowie die veränderte Zusammensetzung
1129 der Studierendenschaft, stellen die Hochschulen vor neue Herausforderungen.
1130 Flexiblere und individuellere Begleitungen sind daher notwendig. Ziel ist es, die

1131 Abbrecherquote um 20 % zu senken und die Übergangsquote an die Hochschulen
1132 zu erhöhen.

1133

1134 **Bologna an den Bedürfnissen der Studierenden ausrichten**

1135

1136 Die Umsetzung der Bologna-Reform werden wir weiter verbessern und bestehende
1137 Defizite beheben. Mit dem Online-Beteiligungsverfahren zur
1138 Studierendenzufriedenheit und dem „Memorandum Erfolgreich studieren in NRW“
1139 hat das Land gemeinsam mit den Hochschulen überfällige Korrekturen eingeleitet.
1140 Um die Ziele des europäischen Hochschulraums zu verwirklichen und ein besseres
1141 Studieren zu garantieren, werden wir die Hochschulen weiterhin eng bei der
1142 Umsetzung des Memorandums begleiten. Auf diese Weise wollen wir vor allem die
1143 studentische Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte reduzieren, die Anerkennung im
1144 Ausland erworbener Studienleistungen verbessern, Betreuungs- und
1145 Beratungsangebote stärken sowie Zugänge zum Master verbreitern. Entsprechende
1146 Korrekturen sollen direkt an den Hochschulen erfolgen. Wo es notwendig ist, werden
1147 wir weitere landesweite Regelungen treffen.

1148

1149

1150 **Qualitätssicherung von Lehre und Studium**

1151

1152 Seit dem Wintersemester 2011/2012 können die Studierenden in Nordrhein-
1153 Westfalen wieder gebührenfrei studieren. Das Land stellt den Hochschulen jährlich
1154 mindestens 249 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur
1155 Verfügung. Zur Ermittlung dieses Bedarfs wurde das Studiengebührenaufkommen
1156 2009 an den nordrhein-westfälischen Hochschulen zugrunde gelegt.
1157 Zugleich sollen die Hochschulen im Rahmen regelmäßiger Berichte Rechenschaft
1158 über Einsatz und Wirkung dieser Mittel ablegen. Zudem werden die
1159 Qualitätsmanagementsysteme weiter optimiert.

1160

1161

1162

1163 **Übergang Schule-Hochschule optimieren**

1164

1165 Alle, die studieren wollen und können, sollen dazu die Möglichkeit haben. Die
1166 derzeitige Übergangsquote an die Hochschulen ist zu niedrig, um den
1167 Fachkräftebedarf zu decken.

1168 Die Hochschulen müssen dabei einer immer heterogeneren Gruppe von
1169 Studierenden gerecht werden. Es gilt, insbesondere Jugendliche aus so genannten
1170 bildungsfernen Schichten, aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte oder bereits
1171 beruflich Qualifizierte für ein Studium zu gewinnen und zu einem erfolgreichen
1172 Studienabschluss zu führen.

1173 Wir werden geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele entwickeln.
1174 Bestandteile sollen unter anderem eine modular aufgebaute strukturierte
1175 Studieneingangsphase und ein Diversity-Management an den Hochschulen sein.
1176 Das ist unser Modell für den Ersatz der weggefallenen Studienkollegs. Darüber
1177 hinaus wollen wir die Studienorientierung durch eine vertiefte Verbindung zur Schule
1178 und eine Verknüpfung mit der Berufsorientierung stärken und ausbauen. Das „Neue

1179 Übergangssystem Schule-Beruf NRW“ bietet hierzu Gelegenheit. Wir wollen die
1180 Instrumente zur Studienwahl stärken, indem unter anderem die zdi (Zukunft durch
1181 Innovation) „Schülerlabore“ evaluiert und die Ergebnisse bei der Fortführung
1182 berücksichtigt werden, das Online-Self-Assessment um ein freiwilliges
1183 „Fachspezifisches SelfAssessment“ ergänzen und das Dialogorientierte
1184 Serviceverfahren (DoSV) nutzen.

1185

1186 **BAföG weiterentwickeln**

1187

1188 Das BAföG ist und bleibt das wichtigste Instrument für die soziale Öffnung der
1189 Hochschulen. Die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft und der
1190 Bologna-Prozess müssen sich in der Ausgestaltung des BAföG stärker
1191 widerspiegeln. Dazu wollen wir auch eine teilweise elternunabhängige
1192 Studienfinanzierung anstreben. Einen entsprechenden Verhandlungsprozess mit
1193 dem Bund und den anderen Bundesländern wollen wir einleiten.

1194

1195 **Umsetzung des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen**

1196

1197 In den kommenden fünf Jahren wollen wir unsere Hochschulen nachprüfbar
1198 geschlechtergerechter machen. Frauenförderung ist eine Frage der Gerechtigkeit
1199 und der Zukunftsfähigkeit. Wir werden daher das Landesprogramm für
1200 geschlechtergerechte Hochschulen umsetzen. Um das Gleichstellungsziel zu
1201 erreichen, soll in den Fachbereichen eine gesetzlich verankerte Frauenquote nach
1202 dem Kaskadenmodell eingeführt werden.

1203

1204 **Hochschulautonomie wahren – Verfassungsauftrag des Landes ernst nehmen**

1205

1206 Wir wollen das Hochschulgesetz novellieren. Ziel ist die Stärkung der
1207 gesellschaftlichen Verantwortung und der demokratischen Mitbestimmung sowohl im
1208 Verhältnis zwischen Land und Hochschulen, als auch innerhalb der Hochschulen.

1209 Die Regelungen des geltenden Hochschulgesetzes haben den Hochschulen eine
1210 umfassende Autonomie gesichert. In diesem Modell sind jedoch Fehlentwicklungen
1211 erkennbar, denen mit den gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen nicht begegnet
1212 werden kann. Der verfassungsmäßige Bildungsauftrag soll wieder stärker in die
1213 gemeinschaftliche Verantwortung von Staat und Hochschulen gelegt und ein
1214 transparenterer und verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln abgesichert
1215 werden. Der Staat muss im Sinne einer ausgewogenen Leistungspolitik
1216 gewährleisten, dass bestimmte Fächer und Studienangebote, etwa in der
1217 Lehrerbildung oder im Bereich der Kleinen Fächer, erhalten bleiben. Weiterhin
1218 müssen strukturpolitische Ziele, wie etwa die Stärkung und der quantitative Ausbau
1219 des Fachhochschulbereichs, realisierbar sein.

1220

1221 **Beschäftigungsbedingungen in Hochschule und Wissenschaft verbessern**

1222

1223 Wir wollen die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen, nicht-wissenschaftlichen
1224 und studentischen Personals verbessern, z. B. im Umgang mit Befristungen,
1225 tariflichen Eingruppierungen und der Vertretung studentischer Beschäftigter. Gute
1226 Wissenschaft kann nur unter guten Arbeitsbedingungen entstehen. Auch

1227 Beschäftigte in Forschung und Lehre brauchen, ebenso wie Beschäftigte in
1228 Verwaltung und Technik, eine sichere berufliche Perspektive. Anlässlich der
1229 Novellierung des Hochschulgesetzes prüfen wir deshalb, wie der Grundsatz der
1230 „Guten Arbeit“ in gemeinsamer Verantwortung von Land und Hochschulen gestaltet
1231 und erforderlichenfalls auch durch verpflichtende Rahmenvorgaben sichergestellt
1232 werden kann. Wie für die Beschäftigten an den Hochschulen ein Wechsel von
1233 Hochschule zu Hochschule erleichtert werden kann („gemeinsamer Arbeitsmarkt“),
1234 soll geprüft werden.

1235
1236 In diesem Zusammenhang setzen wir uns, unter anderem im Rahmen einer
1237 Bundesratsinitiative, dafür ein, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Sinne
1238 der Beschäftigten geändert wird, um die Anzahl der Kurzbefristungen zu reduzieren.
1239

1240 **Hochschulgesetz novellieren**

1241
1242 Wir wollen den begonnenen Dialogprozess für ein reformiertes Hochschulgesetz
1243 fortsetzen. Bestandteile werden unter anderem sein:

- 1244 • Mehr demokratische Beteiligung aller Gruppen innerhalb der Hochschulen
1245 durch die deutliche Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Studierenden und
1246 des Mittelbaus, unter anderem durch die Einführung einer Viertelparität.
- 1247 • Die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung der Hochschulorgane werden
1248 neu aufeinander abgestimmt. Das gilt insbesondere für die bisherigen
1249 Hochschulräte und die Senate.
- 1250 • Die Senate werden gestärkt.
- 1251 • Der Frauenanteil in den Hochschulgremien soll deutlich erhöht werden.
- 1252 • Der Landtag beschließt auf Vorlage der Landesregierung künftig in
1253 regelmäßigen Abständen einen Landeshochschulentwicklungsplan, in dem die
1254 strategischen Ziele für die gesamte Wissenschaftslandschaft in NRW
1255 festgelegt werden.

1256
1257 Ziel ist ein langfristig angelegtes Hochschulgesetz, dessen Einführung Rücksicht
1258 nehmen soll auf die besonderen Belastungen während der Eintrittsphase des
1259 doppelten Abiturjahrgangs.

1260

1261

1262

1263 **Flexible Studienangebote - Fernuniversität Hagen stärken**

1264

1265 Wir wollen die bislang alleine vom Land getragene FU Hagen auf eine gemeinsame
1266 Finanzierungsbasis durch das Land NRW, den Bund und weitere Bundesländer
1267 umstellen. Der gestiegenen Nachfrage an der FU Hagen wollen wir weiter Rechnung
1268 tragen.

1269

1270 **Kunst- und Musikhochschulen stärken**

1271

1272 Die nordrhein-westfälischen Kunst- und Musikhochschulen bilden auf höchstem
1273 internationalem Niveau aus und sind weltweit einzigartig. Dieses Niveau wollen wir

1274 halten und weiterentwickeln. Von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung eines
1275 qualitativ hochwertigen Lehrangebotes sind die Lehrbeauftragten.

1276

1277 **Forschen für den Fortschritt – Der Mensch im Mittelpunkt**

1278

1279 Klimawandel, demografische Entwicklung, Gesundheit und Ernährungssicherheit,
1280 Ressourcen- und Energieknappheit, Mobilität und gesellschaftliche Integration –
1281 niemals zuvor erforderten große gesellschaftliche Herausforderungen so viel
1282 wissenschaftliche Expertise wie heute. Sie bilden daher auch die Ausrichtung für die
1283 kommenden Forschungsanstrengungen der EU.

1284

1285 Die Wissenschaft muss zentrale Beiträge zu umfassenden technischen und sozialen
1286 Innovationen liefern und dabei ökologische, ökonomische und soziale Folgen
1287 berücksichtigen. Dazu gehört für uns sowohl ethische Verantwortung als auch
1288 sozialwissenschaftliche Begleitforschung.

1289

1290 Daneben ist uns wichtig, dass wir die Zivilgesellschaft bei der Formulierung künftiger
1291 Forschungsziele aktiv beteiligen.

1292

1293 Nordrhein-Westfalen verfügt als bedeutender Industriestandort und starke
1294 Wirtschaftsregion über Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die hervorragend
1295 in der Lage sind, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Jetzt kommt es darauf an, deutliche
1296 Akzente in der Forschungs- und Innovationspolitik zu setzen, um diese Stärken zu
1297 mobilisieren.

1298

1299 **Rahmenprogramm „Fortschritt NRW“**

1300

1301 Wir wollen unsere forschungspolitischen Aktivitäten in einem Rahmenprogramm
1302 „Fortschritt NRW“ bündeln und dessen Förderaktivitäten und –instrumente neu
1303 ausrichten. Bei begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen wollen
1304 wir uns neben wichtigen Akzenten in der Grundlagenforschung auf Forschungsfelder
1305 entlang der großen gesellschaftlichen Herausforderungen konzentrieren.

1306

1307 Eingebettet in die Forschungs- und Strukturförderung der Europäischen Union und
1308 des Bundes soll Fortschritt.NRW darauf ausgerichtet sein, die dem Land zur
1309 Verfügung stehenden Instrumente und Mittel der Forschungs- und
1310 Innovationsförderung verstärkt entlang der Nachhaltigkeitsziele, in Übereinstimmung
1311 mit den vier Leitlinien der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, einzusetzen und den
1312 Hochschulen zu helfen, sich an anderen Förderprogrammen zu beteiligen.

1313 Das Programm besteht aus den Kernelementen: Regionale Innovationsnetzwerke,
1314 Fortschrittskollegs, Orte des Fortschritts und Foren des Fortschritts. Ergänzend wird
1315 der Innovationspreis NRW fortgeführt, um zu zeigen welche Lösungsbeiträge aus
1316 NRW kommen.

1317

1318 Da diese Herausforderungen zu komplex für eine Analyse und Lösung durch oft
1319 technologisch geprägte Einzeldisziplinen sind, kommt der innovativen, interdisziplinär
1320 ausgerichteten Forschung aus dem geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen
1321 Bereich eine unverzichtbare Bedeutung zu. Sie sind deshalb bei allen

1322 Forschungsfeldern zu integrieren, sollen aber auch mit einem eigenen
1323 Landesprogramm angemessen gestärkt werden, das in einer ersten Stufe in 2012
1324 bereits angelaufen ist und fortgeführt wird.

1325
1326 Neben den Feldern Energie, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität
1327 sowie Gesundheit und Lebenswissenschaften kommt der Erforschung von
1328 Schlüsseltechnologien eine besondere Rolle zu. Sie sind als Innovationstreiber von
1329 großer Bedeutung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort NRW, u. a. für
1330 Produktionszweige wie Automobil-, Chemie- oder Bauindustrie. Sie leisten – etwa im
1331 Leichtbau – einen wichtigen Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen
1332 Herausforderungen. Zu den Schlüsseltechnologien gehören neben den Informations-
1333 und Kommunikationstechnologien der Bereich der Optoelektronik, die Neuen
1334 Materialien sowie die Mikro-, Nano- und Produktionstechnologien.

1335
1336 Eine Schlüsselrolle im Bereich der medizinischen Forschung kommt der
1337 Stammzellenforschung zu. Sie wird auch künftig durch das Land unterstützt. Hier
1338 wird u.a. das etablierte und anerkannte Kompetenznetzwerk Stammzellforschung mit
1339 seiner Geschäftsstelle, den Nachwuchsgruppen und Projekten fortgeführt. Im
1340 Zentrum stehen die Forschung an adulten und reprogrammierbaren Stammzellen
1341 sowie die Begrenzung der Forschung an embryonalen Stammzellen auf die
1342 auslaufende Nutzung der vorhandenen Zelllinien.

1343
1344 Darüber hinaus ist das Institut CARE förderfähig und soll auf den Weg gebracht
1345 werden.

1346
1347 Darüber hinaus soll Ostwestfalen-Lippe zur Modellregion für die praktische
1348 Medizinausbildung werden. Dazu soll ein Kooperationsmodell zwischen der
1349 Universität Bielefeld und der Ruhr-Universität Bochum angestoßen werden.
1350 Voraussetzung ist eine finanzielle Unterstützung dieses Modellvorhabens durch den
1351 Bund.

1352
1353 **Forschungsfinanzierung**
1354
1355 Forschung braucht finanzielle Planungssicherheit - die ist in NRW für die
1356 Hochschulforschung sichergestellt.

1357
1358 **Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**
1359
1360 Bei der Ansiedlung neuer außeruniversitärer Forschungsinstitute besteht gemessen
1361 an der Größe und Bedeutung des Landes und der Unterrepräsentanz dieser
1362 Einrichtungen in NRW ein klarer Nachholbedarf. De facto subventioniert das Land
1363 Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern inzwischen mit 80 Millionen
1364 Euro jährlich. Ziel muss es sein, diese Umverteilung zu beenden und in der
1365 kommenden Wahlperiode mehr überregionale Forschungseinrichtungen nach NRW
1366 zu holen.

1367
1368 Darüber hinaus fallen in den nächsten Jahren bei den außeruniversitären
1369 Forschungseinrichtungen Kosten für Sanierung und Neubau an. Hier muss und wird

1370 das Land seinen Beitrag leisten, um exzellente und wettbewerbsfähige Einrichtungen
1371 in NRW zu halten bzw. aufzubauen.

1372

1373 **EU Strukturfonds/Horizon 2020**

1374

1375 Für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und die Anstrengungen, Europa zu
1376 einer Innovationsunion zu entwickeln, sind Investitionen in Forschung, Entwicklung
1377 und Innovation von zentraler Bedeutung. Dabei wird der EU-Strukturpolitik neben
1378 dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – Horizon 2020 – eine
1379 entscheidende Rolle beigemessen.

1380

1381 Zwischen den Zielen des Landes und den aus der Strategie der Europäischen
1382 Kommission „Europa 2020“ abgeleiteten Zielvorgaben für die EU-Strukturfonds
1383 besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung; beide adressieren in besonderem
1384 Maße die großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Land wird für eine
1385 Vereinfachung der finanziellen Abwicklung und Kontrolle der Programme Sorge
1386 tragen, damit die administrative Belastung von Unternehmen, Hochschulen und
1387 Forschungseinrichtungen gesenkt wird.

1388

1389 Synergien zwischen den Strukturfonds und Horizon 2020 sollen dazu beitragen, die
1390 Ziele des Landes nachhaltiger zu unterstützen als bisher. Hierzu sollen Möglichkeiten
1391 der Kombination von Maßnahmen der EU-Strukturförderung mit denen der Horizont
1392 2020 Förderung – wie sie von der EU im Rahmen der Strukturfondsverordnungen
1393 und der Verordnungen zu „Horizon 2020“ angelegt werden - genutzt werden, bis hin
1394 zur gemeinsamen Förderung in einem Projekt.

1395

1396 **Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen**

1397

1398 Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und einer Flankierung
1399 des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen soll die Möglichkeit zur Etablierung einer
1400 Förderplattform für die Johannes-Rau-Forschungsinstitute mit entsprechender
1401 Mittelausstattung geschaffen werden.

1402

1403 Bereits in 2011 beschloss der Landtag, dieses Vorhaben im Haushalt abzusichern.
1404 Dies wird in der neuen Wahlperiode umgesetzt.

1405

1406 **Instrumente der Forschungsförderung**

1407

1408 Die Ausrichtung der Förderaktivitäten und –instrumente durch das Land an den
1409 großen gesellschaftlichen Herausforderungen setzt voraus, dass sich diese
1410 Instrumente an den Zielen von „Fortschritt NRW“ ausrichten, falls dies noch nicht
1411 geschehen ist.

1412

1413 Darüber hinaus wollen wir die Hochschulen auch international stärker sichtbar
1414 machen, die Fachhochschulforschung stärken, den Wissens- und
1415 Technologietransfer voranbringen und das Rückkehrerprogramm weiterführen.

1416 Das Programm „Mittelstand.innovativ!“ ist in den letzten zwei Jahren neu
1417 ausgerichtet worden und soll in den nächsten Jahren fortgeführt und evaluiert

1418 werden. Wir wollen außerdem prüfen, inwieweit wir die Hochschulen auch bei
1419 Ausgründungen und innovativen Start-ups strategisch begleiten können. Darüber
1420 hinaus begleitet das Land den Aufbau landesaffiner Ansiedlungsstrategien, wie z. B.
1421 den „Campus RWTH Aachen“.

1422

1423 **Die lernende Gesellschaft: Weiterbildung in NRW**

1424

1425 Nordrhein-Westfalen ist und bleibt das Land der Weiterbildung. Dazu hat das
1426 bundesweit beachtete Weiterbildungsgesetz, zu dem wir uns bekennen, einen
1427 wichtigen Beitrag geleistet. Das Gutachten zur Evaluation der Wirksamkeit der
1428 Weiterbildung durch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) stellt der
1429 Weiterbildung insgesamt ein gutes Zeugnis aus und zeigt zugleich Optimierungs-
1430 und Entwicklungsperspektiven auf. Die konstruktive und zielorientierte Arbeit in der
1431 „Weiterbildungskonferenz“ werden wir fortsetzen und unter Einbeziehung der
1432 Arbeitsergebnisse eine behutsame Weiterentwicklung des Weiterbildungssystems in
1433 Nordrhein-Westfalen einleiten.

1434

1435 Die Volkshochschulen sind eine zentrale Säule in der Weiterbildung. Daher
1436 bekennen wir uns zur kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule. Eine weitere
1437 Säule ist die vielfältige Landschaft der Weiterbildungsträger in öffentlicher
1438 Verantwortung und die Familienbildung, die in ihrer Pluralität unterschiedlichen
1439 Anforderungen gerecht werden. Die Volkshochschulen als kommunale
1440 Weiterbildungszentren und die Einrichtungen in anderer Trägerschaft leisten einen
1441 wertvollen Beitrag zur kommunalen Bildungslandschaft, der für lebensbegleitendes
1442 und ganzheitliches Lernen unverzichtbar ist.

1443

1444 Wir haben Wort gehalten und die seit 2006 vorgenommen Mittelkürzungen
1445 zurückgenommen. Zudem werden wir, soweit es die Förderkriterien der EU zulassen,
1446 Mittel des ESF ergänzend zur Verfügung stellen. Diese Mittel sollen vorrangig zur
1447 Finanzierung des Beitrages der Weiterbildung zur Herstellung von Chancengleichheit
1448 und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt verwandt werden. Wir bleiben
1449 verlässliche Partner der Weiterbildung.

1450

1451 Weiterbildung ist eine öffentliche Aufgabe zur Stabilisierung unseres demokratischen
1452 Gemeinwesens, zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der sozialen
1453 Gerechtigkeit. Daher muss die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere für
1454 Bildungsbenachteiligte durch gezielte Angebote zur Alphabetisierung und zur
1455 Grundbildung erhöht werden. Das handlungsleitende Motiv der zweiten Chance
1456 wollen wir noch stärker verankern. Dabei setzen wir neben Volkshochschulen und
1457 anderen Weiterbildungseinrichtungen verstärkt auch auf Weiterbildungskollegs. Das
1458 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz wollen wir auch für die Bildung von jungen
1459 Menschen nutzen. Deshalb wollen wir die Auszubildenden als Anspruchsberechtigte
1460 in das Gesetz aufnehmen.

1461

1462 Politische Bildung im lebensbegleitenden Lernen ist für die Demokratie und Teilhabe
1463 unverzichtbar. Hier hat die Landeszentrale für politische Bildung eine große
1464 Bedeutung.

1465

1466 Strukturierte Fort- und Weiterbildung verbessern nicht nur die persönlichen Chancen
1467 auf dem Arbeitsmarkt, sondern erhöhen auch die Teilhabe in einer komplexen
1468 Gesellschaft. Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wirkt die Weiterbildung durch die
1469 Unterstützung der Integration junger Menschen und qualifizierter Menschen mit
1470 Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Weitere Aufgaben sind die Sicherung der
1471 Anpassungsqualifikation für Beschäftigte, die sich im Arbeitsprozess für zunehmend
1472 globaler werdende Arbeitsmärkte weiterbilden müssen und das Bereitstellen von
1473 berufsbezogenen und zunehmend auch gesundheitsorientierten
1474 Weiterbildungsangeboten für Ältere, die deutlich länger im Arbeitsmarkt verweilen
1475 werden.

1476
1477 Weiterhin werden wir in enger Abstimmung mit allen an lebensbegleitender Bildung
1478 beteiligten Ressorts und der Trägerlandschaft u.a. folgende Themen angehen: die
1479 Weiterentwicklung der Fördersystematik, der Aufbau einer flächendeckenden
1480 Weiterbildungsberatung und die Einbindung der gemeinwohlorientierten
1481 Weiterbildung in die regionalen Bildungsnetzwerke.

1482
1483 Die Wirksamkeit des nach dem Weiterbildungsgesetz finanzierten Angebots und der
1484 zusätzlich zur Verfügung gestellten ESF-Mittel soll mit Hilfe eines schlanken
1485 Berichtswesens dargestellt werden.

1486 1487 **III. Wirtschaft, Klimaschutz, Energie**

1488 1489 **Nachhaltige Wirtschafts- und Strukturpolitik**

1490 1491 **Wirtschaft in gesellschaftlicher Verantwortung**

1492
1493 Für unsere Wirtschaftspolitik gilt das Prinzip der Vorsorge und der ökonomischen,
1494 ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Eine solche Wirtschafts- und
1495 Strukturpolitik sichert einen stabilen Mittelstand und vermeidet damit Monostrukturen,
1496 unterstützt die Unternehmen vorausschauend bei der Gewinnung qualifizierter
1497 Fachkräfte, fördert Innovationen für nachhaltiges Wirtschaften und unterstützt die
1498 Wirtschaft bei der Erschließung neuer, zukunftsfähiger Leitmärkte. In der
1499 kommenden Europäischen Förderperiode ab 2014 werden wir die Möglichkeiten der
1500 EU-Strukturfonds nutzen.

1501
1502 Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, wie verantwortungsloses Handeln von
1503 Banken und Finanzinstituten ganze Volkswirtschaften an den Abgrund führen kann.
1504 Die Folgen dieser Krise werden uns weiter beschäftigen. Wir wollen keine
1505 „marktkonforme Demokratie“ sondern eine demokratiekonforme Marktwirtschaft, die
1506 auf sozialer Partnerschaft und Mitbestimmung beruht.

1507
1508 Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird die Unternehmen in NRW dabei
1509 unterstützen, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und ihre gesellschaftliche
1510 Verantwortung wahrzunehmen.

1511
1512 Die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die soziale Gerechtigkeit, die Sicherung und
1513 Schaffung von Arbeitsplätzen und die Umweltverträglichkeit stehen für uns als

1514 gleichrangige Ziele nebeneinander. Auf diese vier Ziele richten wir unsere
1515 Wirtschaftspolitik des nachhaltigen Wachstums für unser Land aus.

1516

1517 **Nachhaltige Industriepolitik**

1518

1519 **Industrieland NRW**

1520

1521 Nordrhein-Westfalen ist ein starker Wirtschaftsstandort. Unser Land gehört zu den
1522 führenden Industrieregionen der Welt. Industrielle Produktion war und ist eine
1523 Grundlage unseres Wohlstands in NRW, dessen Strukturen sich aber auch wandeln
1524 müssen. Von besonderer Bedeutung für diesen industriellen Wandel ist eine
1525 Neuausrichtung, die auf Nachhaltigkeit, auf Klimaschutz sowie auf Ressourcen- und
1526 Energieeffizienz abzielt. Unsere Wirtschaftspolitik ist Motor dieses Fortschrittes. Wir
1527 müssen die traditionellen und innovativen Stärken des Standortes und der
1528 Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen nutzen, um auch den ökologischen
1529 Fortschritt in NRW, Deutschland, Europa und weltweit zu beschleunigen. Mit alledem
1530 wollen wir Arbeitsplätze sichern und schaffen.

1531

1532 Moderne Industrie geht eine enge Verbindung mit produktionsorientierten Dienst-
1533 leistungen ein. Ohne Forschung und Entwicklung, Ausbildung, Logistik, Finanzierung
1534 und viele andere Dienstleistungen wäre die Industrie heute nicht mehr existenzfähig.
1535 Nur dieses Zusammenspiel, für das in NRW ausgezeichnete Bedingungen
1536 vorherrschen, macht uns auch zukünftig wettbewerbsfähig.

1537

1538

1539 **„Allianz moderne Industrie“**

1540

1541 Die Landesregierung wird eine nachhaltige Industriepolitik als strategischen Ansatz
1542 der Wirtschaftspolitik zur Leitlinie ihres Regierungshandelns machen. Wir werden in
1543 Zusammenarbeit mit Vertretern aus Wissenschaft, Kammern, Industrie, Mittelstand
1544 und anderen gesellschaftlichen Gruppen wie beispielsweise Gewerkschaften und
1545 Umweltverbänden eine „Allianz moderne Industrie“ ins Leben rufen. Bestandteil
1546 dieser Allianz sollen gemeinsame Verabredungen z. B. zur Innovationsförderung des
1547 Landes, zur Förderung von Akzeptanz von Industrie und Infrastrukturprojekten, zur
1548 Verbesserung der Kreditversorgung, zu einer Stärkung der außenwirtschaftlichen
1549 Aktivitäten und der internationalen Wirtschaftsförderung des Landes sein. Ziel dieser
1550 Allianz ist es, durch gemeinsame Anstrengungen die Kräfte zu bündeln und die
1551 Maßnahmen und Instrumente zu konzentrieren.

1552

1553

1554 **Industrie im Wandel**

1555

1556 Im Zuge der Globalisierung werden Wertschöpfungsketten weltweit neu strukturiert,
1557 fortwährend überprüft und neu gestaltet. Um industrielle Produktion in NRW
1558 dauerhaft zu sichern, werden wir gemeinsam mit den Unternehmen, Gewerkschaften
1559 und Verbänden dafür arbeiten, aktiv die Chancen innovativer industrieller Produktion
1560 zu nutzen sowie deren Belastungen für Mensch und Umwelt nachhaltig zu senken.
1561 Wer will, dass die Industrie bleibt, muss auch wollen, dass sie sich umwelt- und

1562 ressourcenschonend verändert. Die Industrie ist nicht Teil des Problems; sie ist Teil
1563 der Lösung. Weltweit werden aus ökologischen und auch aus ökonomischen
1564 Gründen immer stärker Produkte und Dienstleistungen nachgefragt werden, die dazu
1565 beitragen, Energie vermehrt einzusparen, effizienter einzusetzen und die
1566 Erneuerbaren Energien stärker zu nutzen. Ressourceneffizienz senkt die
1567 Abhängigkeit von Rohstoffimporten, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit fördert und
1568 entlastet Umwelt und Klima.

1569
1570 Die nordrhein-westfälischen Unternehmen werden ihre sehr gute Stellung auf den
1571 nationalen und internationalen Märkten nur mit innovativen Produkten erhalten
1572 können. Nordrhein-Westfalen braucht eine Innovationskultur, die von Wirtschaft,
1573 Wissenschaft und Gesellschaft und getragen ist. Deshalb werden wir eine neue
1574 Innovationsoffensive für NRW starten und damit im Umfeld von Wachstumsbranchen
1575 den gezielten Ausbau und die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen
1576 Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen, Hochschulen und
1577 Forschungseinrichtungen initiieren.

1578
1579 Auch zukünftig wird NRW ein Land mit einem starken industriellen Kern sein.
1580

1581

Gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen

1582
1583
1584 Wir werden die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützen, ein
1585 langfristig angelegtes Konzept für Corporate Social Responsibility (CSR) zu
1586 entwickeln und daraus entstehende Chancen für innovative Produkte,
1587 Dienstleistungen und Geschäftsmodelle auszuloten, die zum Wohlergehen der
1588 Gesellschaft und der Umwelt und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze
1589 beitragen.

Mit Leitmärkten die Zukunft erschließen

1590
1591
1592 Wir identifizieren die Leitmärkte der Zukunft und fördern deren Erschließung sowie
1593 die Vernetzung der Partner in der Wertschöpfungskette durch die Unterstützung von
1594 Clustern. Wir konzentrieren uns auf die Leitmärkte, in denen Nordrhein-Westfalen
1595 besondere Stärken und Spezialisierungsvorteile hat oder die eindeutig dem Ziel des
1596 ökologischen Umbaus zuzurechnen sind.

1597
1598

Maschinen- und Anlagenbau / Produktionstechnik

1599
1600
1601 Der Maschinen- und Anlagenbau sowie die Produktionstechnik sind dynamische
1602 Produktionszweige mit einem hohen Innovationsgrad. Als Querschnittsbereiche mit
1603 Technologieführerschaft auf vielen Gebieten integrieren sie neueste Erkenntnisse in
1604 Anlagen und Produkte und leistet ihren Beitrag zur Lösung drängender
1605 Zukunftsthemen wie Umweltschonung und Erhöhung der Energie- und
1606 Ressourceneffizienz.

1607
1608

Neue Werkstoffe

1609

1610 Die chemische Industrie ist eine Schlüsselbranche für den Standort NRW und die
1611 Umwelt. Die Werkstoffe der Chemischen Industrie, der Stahl- der Aluminium- oder
1612 der Kunststoffindustrie sind Innovationstreiber für die Industrie insgesamt und sind
1613 zentrale Materiallieferanten für die wichtigen industriellen Wertschöpfungsketten.

1614

1615

1616 **Mobilität und Logistik**

1617

1618 Weltweit sind Lösungen gefragt, wie die Mobilität erhalten, zugleich aber auch die
1619 Umwelt entlastet werden kann. Neben der individuellen Mobilität rückt verstärkt die
1620 Logistik in den Mittelpunkt: Globalisierung, Spezialisierung der Produktionsprozesse
1621 und Zersplitterung von Wertschöpfungsketten, veränderte Handelsströme (z.B.
1622 Internethandel) erfordern innovative logistische Dienstleistungen und Produkte.

1623

1624

1625 **Informations- und Kommunikationswirtschaft**

1626

1627 Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind die Schlüsseltechnologien
1628 für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Digitalisierung und Vernetzung
1629 entscheiden über die Zukunftsfähigkeit aller Branchen und Industriezweige.

1630

1631

1632 **Energie- und Umweltwirtschaft**

1633

1634 Die Gestaltung der Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele bieten
1635 vielfältige Chancen für die Energie und Umweltwirtschaft und werden damit zu einem
1636 Fortschrittmotor, zum Beispiel durch Energieeffizienz, erneuerbare Energien,
1637 Rohstoff- und Materialeffizienz.

1638

1639

1640 **Medien und Kreativwirtschaft**

1641

1642 Die Medien- und Kreativwirtschaft ist in ihrer Vielfalt ein wichtiger Innovationsmotor
1643 für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Kultur in den Metropolen unseres Landes.
1644 Kreativquartiere geben Raum, um neue Anstöße für wirtschaftliche Aktivitäten zu
1645 geben.

1646

1647

1648 **Gesundheit**

1649

1650 Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach den
1651 Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft und nach ihren medizintechnischen
1652 Produkten und Systemen weiter an Bedeutung gewinnen.

1653

1654

1655 **Life Sciences**

1656

1657 „Gutes Leben“ und „gesundes Leben“ schaffen neue Chancen für health care-
1658 Angebote und Innovationen in der Bio- und Medizintechnologie. Zugleich nimmt auch
1659 die Ernährungswirtschaft eine besondere Position in Nordrhein-Westfalen ein.
1660

1661

1662 **Mittelstandspolitik**

1663

1664 **Mittelstand stärken**

1665

1666 Den rund 754.000 mittelständischen Unternehmen in NRW kommt
1667 wirtschaftspolitisch in unserem Land eine herausragende Rolle zu. Der Mittelstand
1668 stellt mit 99,5% das Gros unserer Unternehmen; 34,0% aller steuerpflichtigen
1669 Umsätze werden in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erwirtschaftet; 79,2%
1670 aller Arbeitsplätze werden durch KMU bereitgestellt; 82,7% aller Auszubildenden in
1671 KMU ausgebildet und bei ihnen arbeiten knapp 80% aller
1672 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Daher werden wir den Mittelstand
1673 stärken, um für Wachstum, Innovation und Beschäftigung Impulse zu setzen.
1674

1675

1676 Dazu werden wir den in enger Kooperation mit den Spitzenvertretern der nordrhein-
1677 westfälischen Mittelstandsorganisationen erarbeiteten Entwurf für ein
1678 Mittelstandsgesetz schnellst möglich in den Landtag einbringen. Wesentliche
1679 Instrumente des Gesetzentwurfes für eine Stärkung der mittelständischen Wirtschaft
1680 in NRW sind ein Clearingverfahren, bei dem alle mittelstandsrelevanten Vorhaben
1681 der Landesregierung frühzeitig auf ihre Folgen für die Unternehmen der
1682 mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe untersucht werden, ein
1683 Mittelstandsbeirat, der die Landesregierung und den Landtag auf wichtige
1684 mittelstandsrelevante Vorgänge und Probleme hinweisen und in diesen
1685 Angelegenheiten beraten soll und eine Beratungsplattform für diversity management,
1686 die die Unternehmen bei der Annahme der Herausforderungen und Chancen einer
vielfältiger werdenden Gesellschaft unterstützt.

1687

1688 Mittelständische Unternehmen werden wir von unnötigen bürokratischen
1689 Hemmnissen entlasten und das Vertrauen zwischen öffentlichen Verwaltungen und
1690 Wirtschaft stärken. Unser Ziel ist, gesetzliche Vorgaben in Art und Umfang so
1691 anzulegen, dass sie unternehmerische Initiativen befördern und nicht behindern und
1692 dabei gleichzeitig den Belangen der Beschäftigten nach Arbeitssicherheit und den
1693 Anforderungen des Verbraucher- und Umweltschutzes Rechnung trägt.
1694

1695

1696 Wir werden mittelständischen Unternehmen über ein spezielles Qualifizierungs- und
1697 Zertifizierungssystem die Möglichkeit geben, sich durch ein anerkanntes Label als
1698 „ressourceneffizienter Betrieb“ am Markt zu positionieren.

1699

1700 Die NRW.Bank ist die Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Angebote
1701 der Förderbank wollen wir pro-aktiv für die Stärkung des Mittelstandes in allen
1702 Regionen des Landes beispielsweise durch regionale Beratungstage bekannter
machen.

1703

1704 In Zusammenarbeit mit der NRW.Bank werden wir Beteiligungskapital für

1705 mittelständische Unternehmen und technologieorientierte Unternehmensgründungen
1706 in stärkerem Maße zur Verfügung stellen, um die Eigenkapitalbasis von
1707 Unternehmen so zu verbreitern, dass diese ihre Chancen auf wachsenden Märkten
1708 besser nutzen können. Die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle auf
1709 Darlehensbasis zu prüfen, die auch großen mittelständischen Unternehmen die
1710 Möglichkeit eröffnen, zu expandieren und ihre Stellung als Weltmarktführer
1711 auszubauen.

1712

1713 **Politik für das Handwerk**

1714 Wir werden die im Mai 2011 beschlossene Handwerksinitiative NRW u.a. mit den
1715 Elementen Meistergründungsprämie, Gründungsbürgschaften bei der
1716 Bürgschaftsbank („BürgschaftsScheck Handwerk“), Unterstützung des Wachstums
1717 der Handwerksunternehmen durch einen „WachstumsScheck Handwerk“ und den
1718 „InnovationsGutschein Handwerk“, auch in den kommenden Jahren fortführen, aktiv
1719 kommunizieren und im Dialog mit dem Handwerk durch weitere Initiativen ergänzen.
1720 Damit ist die Handwerksinitiative ein wichtiges Signal für Existenzgründer im
1721 Handwerk, aber auch für schon bestehende Unternehmen.

1722 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Novellierung der
1723 Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 zu evaluieren.

1724 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Novellierung der

1725 Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 zu evaluieren.

1726

1727

1728 **Fachkräfte sichern**

1729 Die Sicherung von Fachkräften ist eine Aufgabe der Unternehmen. Sie ist aber auch
1730 zu einer der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen geworden. Noch im
1731 Laufe dieser Legislaturperiode wird in Nordrhein-Westfalen mehr als jeder dritte
1732 Erwerbsfähige älter als 50 Jahre sein. Die Zahl der Erwerbsfähigen im Alter über 50
1733 Jahre wird dann etwa doppelt so groß sein wie die Zahl der 20-bis 29-jährigen.

1734 Unsere Fachkräfteinitiative werden wir fortsetzen und noch stärker auf die regionalen
1735 und sektoralen Herausforderungen ausrichten.

1736

1737 Das duale Ausbildungssystem qualifiziert für die immer höheren Anforderungen in
1738 der betrieblichen Praxis und darüber hinaus auf die zu erwartenden
1739 demographischen Herausforderungen. Wir wollen es zur Erhaltung der Wettbewerbs-
1740 und Innovationsfähigkeit erhalten und ausbauen.

1741

1742 Darüber hinaus müssen Hürden und Barrieren im Berufsleben beseitigt werden. Die
1743 Förderung von Frauen stellt einen elementaren Bestandteil der Fachkräftesicherung
1744 dar. Im Sinne einer modernen Familienpolitik müssen auch im Interesse von Müttern,
1745 Vätern und den pflegenden Angehörigen weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von
1746 Familie und Beruf umgesetzt werden.

1747

1748 Weitere Möglichkeiten landespolitischen Handelns bestehen in der Ausschöpfung
1749 der inländischen Potenziale der Schul-, Berufsausbildungs- und Studienabbrecher,
1750 der Geringqualifizierten, der stärkeren Integration älterer Arbeitnehmerinnen und
1751 Arbeitnehmer, der Partizipation von Inländern mit Migrationshintergrund, die Bindung
1752

1753 von Ausländerinnen und Ausländern, die hier ihr Studium oder ihre Berufsausbildung
1754 absolviert haben und die Gewinnung ausländischer Fachkräfte durch vereinfachte
1755 Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse.

1756
1757 Das Wissen und das Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer
1758 betrieblichen Interessenvertretungen sind wichtige Faktoren für Innovations- und
1759 Wettbewerbsfähigkeit und damit für Beschäftigung. Sie sollen verbindlicher in die
1760 Unternehmensentwicklung einbezogen werden und ihre Rolle für die Sicherung und
1761 Schaffung von guter Arbeit und als Motor von betrieblichen Innovationen gestärkt
1762 wird.

1763 1764 **Technologische Schwerpunkte setzen**

1765 1766 **Elektromobilität**

1767
1768 Wir werden die Elektromobilität in NRW entlang der Wertschöpfungskette und den
1769 infrastrukturellen Erfordernissen unterstützen und so den Ausbau von
1770 Elektromobilität in Verbindung mit Erneuerbaren Energien zusammen mit den
1771 Kommunen, der Wissenschaft und der Wirtschaft voranbringen.

1772
1773 Wir wollen wichtige Schlüsselvorhaben aus den—Schaufensterbewerbungen so
1774 unterstützen und begleiten, dass NRW als bundesweiter Vorreiter für E-Mobilität
1775 etabliert wird. Hierbei werden wir gleichermaßen Projekte forcieren, mit denen
1776 industriepolitische Kompetenz und ein ganzheitliches Verständnis von Öffentlichen
1777 Personenverkehr (z.B. Elektrobusse und Akku-Bahnen, elektrisch unterstützte
1778 Nahmobilität mit Pedelecs und Carsharing mit E-Cars) vorangetrieben werden.

1779
1780 Über die bisherigen F & E - Schwerpunkte (Batterie/Elektrische Speicherung,
1781 Fahrzeuge und Antriebe, Infrastruktur und Netze) hinausgehend sollten dabei auch
1782 die wirtschaftlichen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen und Fragen der
1783 Gestaltung der zukünftigen Verkehrsträger für den urbanen Raum in den Blick
1784 genommen werden.

1785 1786 **Breitband NRW**

1787
1788 Die Informations- und Telekommunikationstechnologien sind Innovationstreiber in
1789 allen Wirtschaftsbereichen. Diese Technologien und ganz besonders ein möglichst
1790 schnelles Breitbandnetz – auch in den ländlichen Regionen unseres Landes – sind
1791 existenziell für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen
1792 Wirtschaft. Darum ist die Breitbandstrategie auf den Ausbau von Glasfasernetzen der
1793 nächsten Generation auszurichten.

1794
1795 Dort, wo in absehbarer Zeit keine Versorgung mit schnellen Glasfaserleitungen
1796 geleistet werden kann, ist zumindest eine Versorgung mit LTE sicherzustellen.
1797 Bereiche, die nicht in den nächsten fünf Jahren durch verbindliche Vereinbarungen
1798 mit Glasfaserleitungen (Outdoor-DSL, Kupfer auf der letzten Meile) erschlossen
1799 werden, sind als „weiße Flecken“ an die Regulierungsbehörde zu melden und die

1800 Telekommunikationsdienstleister sind im Rahmen der bei der Frequenzvergabe
1801 festgelegten Kriterien zur vorrangigen Versorgung dieser Gebiete zu verpflichten.

1802
1803 In Zusammenarbeit mit der Bundesebene und anderen Bundesländern wollen wir
1804 das Ziel einer Breitbandversorgung von 50 MBit/s für alle Haushalte gewährleisten
1805 und dies bis 2018 erreichen. Wir werden eine Bundesratsinitiative für die
1806 Verankerung einer Breitband-Universaldienstverpflichtung im
1807 Telekommunikationsgesetz ergreifen.

1808
1809 Beim Ausbau der Versorgung für schnellen Netzzugang sind möglichst
1810 wirtschaftliche, energieeffiziente und zukunftsfähige Netzinfrastrukturen durch
1811 Nutzung von Synergien bei Ausbau und Erneuerung in Zusammenarbeit von
1812 Kommunen und Telekommunikationsdienstleister durch eine Koordinierung des
1813 Landes sicherzustellen.

1814
1815 Wir wollen die Realisierungsbedingungen und Kosten unterschiedlicher Szenarien
1816 untersuchen und die Ergebnisse 2013 veröffentlichen.

1817
1818

1819 **Tourismusangebote stärken den Wirtschaftsstandort**

1820
1821 Mit Wachstumsraten um 5 % in den beiden vergangenen Jahren gehört unser Land
1822 inzwischen zu den entscheidenden Wachstumstreibern beim
1823 Übernachtungstourismus in Deutschland. Wir wollen diese positive Entwicklung in
1824 den nächsten Jahren nachhaltig sichern und ausbauen. Unser Land hat aufgrund
1825 seiner räumlichen, ökonomischen und infrastrukturellen Angebote alle Chancen, den
1826 Ansprüchen an eine moderne Tourismus-Region künftig noch besser zu entsprechen
1827 als viele Wettbewerber. Denn so nah zusammen wie in Nordrhein-Westfalen liegen
1828 die vielfältigen Reize einer hoch verdichteten Stadt- und Kulturszene und die
1829 exzellenten naturnahen Erholungs- und Entschleunigungsmöglichkeiten in kaum
1830 einem anderen Wirtschaftsraum. Mit dem „Masterplan Tourismus“ wollen wir die
1831 Stärken Nordrhein-Westfalens ausbauen und national und international neu
1832 positionieren. Dazu wurden im vergangenen Jahr neue Landesproduktmarken
1833 etabliert, mit denen wir künftig ein ganzheitliches Bild von den touristischen
1834 Attraktionen unseres Landes zeichnen wollen. Wir streben an, die bisherigen
1835 Landesproduktmarken um eine Marke NRW.NATUR zu ergänzen und neue
1836 Angebote zum Thema „barrierefreier Tourismus“ zu entwickeln. Außerdem wollen wir
1837 das Hotel- und Gastgewerbe aktiv in die aktuelle Klimaschutzpolitik einbeziehen und
1838 bei zukünftigen Projekten vermehrt den Focus auf die Gestaltung eines nachhaltigen
1839 und sanften Tourismus legen.

1840 1841 **EU-Strukturfonds aus einem Guss**

1842
1843 Wir wollen eine vorausschauende moderne Wirtschaftspolitik betreiben, die in allen
1844 Regionen unseres Landes die jeweiligen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche
1845 wirtschaftliche Entwicklung verbessert.

1846

1847 Mit einer ausbalancierten und effizienten Nutzung der uns zur Verfügung stehenden
1848 wirtschaftspolitischen Instrumente, schaffen wir eine den unterschiedlichen
1849 regionalen Ausgangslagen entsprechende passgenaue Förderung der
1850 wirtschaftlichen Entwicklung.

1851
1852 Sektoral werden wir zum einen landesweit mit entsprechenden Instrumenten die
1853 Akteure unterstützen, die auf den Leitmärkten der Zukunft besondere Kompetenzen
1854 und Entwicklungspotenziale aufweisen. Regional werden wir uns zum anderen in der
1855 Strukturpolitik auch weiterhin auf die Regionen konzentrieren, die dem strukturellen
1856 Wandel in besonderem Maße unterworfen sind.

1857
1858 Im Jahr 2014 beginnt eine neue EU-Strukturfondsperiode. Für die operationellen
1859 Programme des Landes werden wir folgende inhaltlichen Themen und Schwerpunkte
1860 unter Berücksichtigung der festgelegten Leitmärkte setzen:

- 1861 • Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft und
- 1862 Gesundheitswirtschaft)
- 1863 • Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz);
- 1864 Bildungs- und Kompetenzentwicklung, Beschäftigungs- und Fachkräfte-
- 1865 sicherung
- 1866 • Energieeffizienz und Klimaschutz
- 1867 • Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- 1868 • Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, ländlicher Raum

1869
1870 Bei der Umsetzung aller Themenschwerpunkte sind ein vorbeugender und
1871 nachhaltiger Politikansatz sowie das Querschnittsziel Chancengleichheit durch aktive
1872 Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Herausforderungen
1873 durch den demografischen Wandel zu berücksichtigen.

1874
1875 Die dabei für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel wollen wir
1876 problemlösungsorientiert einsetzen. Dazu werden sich die Ressorts stärker
1877 koordinieren.

1878
1879 Die Ziel-2-Förderung (EFRE, und da wo möglich und sinnvoll auch ESF und ELER)
1880 werden wir auf die zentralen und für NRW profilbildenden Leitmärkte konzentrieren.
1881 Wir wollen, dass die Mittel den Mittelstand besser erreichen und zu diesem Zweck
1882 die Bewerbungs-/Förderverfahren vereinfachen.

1883
1884 Um positive Entwicklungen in strukturschwachen Regionen zu unterstützen werden
1885 wir einen Steuerungsmechanismus entwickeln, der die regionalen Disparitäten weiter
1886 vermindert und die regionalen Stärken ausbaut. So werden wir die Belange der
1887 strukturschwachen Regionen zukünftig stärker berücksichtigen.

1888
1889 Die Vergabe der Fördermittel aus den Strukturfonds EFRE, ESF und ELER erfolgt
1890 auf der Grundlage wettbewerblicher Auswahlverfahren oder anderer
1891 kriteriengesteuerter Verfahren. Welche Verfahren konkret bei einem Programm oder
1892 Förderschwerpunkt gewählt werden, orientiert sich insbesondere an den
1893 Grundsätzen Qualität, Transparenz, Mobilisierung, Verwaltungs- und Kostenaufwand
1894 sowie Zielgruppenorientierung. Dabei wollen wir bei der Ziel-2 Förderung – soweit

1895 dies zweckmäßig und möglich ist – revolvingende Finanzierungsinstrumente (Fonds)
1896 einsetzen. Das EU-Instrument JESSICA-Fonds kann dabei Berücksichtigung finden.

1897
1898 Um diese Ziele zu erreichen, streben wir eine Strukturförderpolitik aus einem Guss
1899 an. Die für NRW wichtigen Mittel aus den Strukturfonds (EFRE, ESF und ELER)
1900 sollen ineinandergreifen und bestmöglich verzahnt eingesetzt werden.

1901 Die Landesregierung wird deshalb auf der Ebene der Staatssekretärinnen und
1902 Staatssekretäre entsprechend der EU-Vorgaben einen Monitoringprozess mit dem
1903 Ziel der Koordination zwischen den EU-Strukturfonds einrichten.

1904
1905 Darüber hinaus ist möglichen Bewilligungsengpässen und Verzögerungen beim
1906 Mittelabfluss zeitnah, transparent und unbürokratisch entgegenzuwirken.

1907
1908 Zur Erhöhung der Transparenz sowohl hinsichtlich des Bewilligungsvolumens als
1909 auch des Mittelabflusses wird die Landesregierung auch die Begleitausschüsse
1910 regelmäßig und strukturfondsübergreifend unterrichten. Auf dieser Basis bietet der
1911 inhaltliche Austausch zwischen den Begleitausschüssen die Möglichkeit, einen
1912 breiten Dialog über wichtige Themen zu führen und somit die Förderung "aus einem
1913 Guss" zu befördern.

1914
1915 Die Mittelvergabe aus den Strukturfonds muss unbürokratischer, transparenter und
1916 zielgenauer gestalten werden. Dazu wird die Landesregierung die
1917 Landeshaushaltsordnung (LHO) auf Effektivität und Vereinfachung der Mittelvergabe
1918 (z.B. Pauschalierung von Personal- und Sachkosten, stärkere Nutzung des
1919 Instruments revolvingender Fonds) prüfen. Durch eine veränderte LHO wollen wir
1920 vermeiden, dass landesseitige, über die EU-Auflagen hinausreichende, Vorschriften
1921 die Projektbewilligung und -durchführung erschweren.

1922
1923 Der sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung in den Städten kommt eine
1924 besondere Bedeutung zu. Die Kommunen sollen wieder stärker und zielorientierter
1925 von europäischen Fördermitteln profitieren. Wir werden auch zukünftig dafür Sorge
1926 tragen, dass alle Kommunen, auch jene im Stärkungspakt Stadtfinanzen, in
1927 Haushaltssicherung und unter Nothaushaltsrecht, ihren kommunalen Eigenanteil
1928 darstellen können.

1929
1930

1931 **Mehr Effizienz des wirtschaftspolitischen Instrumentariums**

1932
1933 Mit Blick auf die haushaltspolitischen Erfordernisse werden wir überprüfen, an
1934 welchen Stellen eine Umstellung der Fördermaßnahmen von Zuschüssen auf
1935 Förderung durch Darlehen möglich ist. Das gilt für weite Teile der
1936 Investitionsförderung, aber auch z.B. für Teile der Forschungs-, Entwicklungs- und
1937 Qualifizierungsförderung.

1938
1939 Alle Maßnahmen und Instrumente bedürfen einer ständigen kritischen Überprüfung.
1940 Deshalb werden wir die Schlagkraft und die Effektivität aller Einrichtungen der
1941 Wirtschaftsförderung erhöhen. Hierzu kann eine Evaluierung durch unabhängige
1942 externe Gutachter beitragen.

- 1943
1944 Die internationale Wirtschaftsförderung des Landes werden wir stärken, indem wir
1945 Synergien bei der Unterstützung der Erschließung neuer Märkte im Ausland
1946 ("Outgoing"), der Ansiedlung ausländischer Investoren und Unternehmen in NRW
1947 ("Incoming"), dem Standortmarketing und den Messeaktivitäten nutzen sowie die
1948 Vernetzung mit der regionalen Wirtschafts- und Innovationsförderung intensivieren.
1949 Dabei wird das internationale Konzept der Landesregierung eine wichtige Grundlage
1950 bilden.
1951
1952 In allen Bereichen wollen wir die Förder- und Bewilligungswege straffen. Dafür
1953 werden wir die inhaltliche und die administrative Bewilligung enger miteinander
1954 verzahnen und Antragsteller bei der Antragstellung aktiv unterstützen.
1955
1956 Wir werden darauf hinwirken, dass Gründungsprozesse beschleunigt werden und
1957 sich das Gründungsklima in NRW weiter verbessert.
1958
1959
1960
1961
1962 **Gemeinwohlorientierte Wirtschaft stärken**
1963
1964 Arbeitsplätze und Produkte entstehen nicht nur für die globalisierten Märkte, sondern
1965 auch vor Ort in unserem Binnenmarkt. Der lokale Markt entscheidet über den Erfolg
1966 des Handwerks, vieler Dienstleistungsunternehmen, der freien Berufe und des
1967 Einzelhandels.
1968
1969 Gemeinwohlorientierte Unternehmen sind ein dynamisch wachsender
1970 Wirtschaftssektor und bereichern die Wirtschaft in unserem Land. Sie sind ein
1971 Beitrag dazu, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und wirtschaftliche
1972 Selbstverantwortung zu stärken. Sie ermöglichen Innovation und erschließen neue
1973 Betätigungsfelder. Hierzu zählen insbesondere Genossenschaftsmodelle.
1974
1975 Wir wollen hierfür vorhandene Beratungsangebote verstärken und ausbauen,
1976 Bürgschaftsmodelle prüfen, rechtliche Hemmnisse im Bereich der Solidarischen
1977 Ökonomie gezielt abbauen sowie Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.
1978
1979 Es müssen einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Gründung von
1980 Genossenschaften überprüft werden, andererseits sollten auch alle anderen
1981 möglichen Rechtsformen auf ihre Anwendbarkeit für gemeinwirtschaftliches
1982 Engagement hin untersucht und – wenn nötig – stärker als bisher gefördert werden.
1983
1984 In der kommenden Europäischen Förderperiode ab 2014 werden wir auch die
1985 Möglichkeiten der EU-Strukturfonds nutzen, um den Bereich der
1986 Gemeinwohlorientierten und Sozialen Ökonomie zu stärken.
1987
1988
1989 **Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft**
1990

1991 Die Selbstverwaltung der Wirtschaft ist ein wichtiges Element des wirtschaftlichen
1992 Lebens. Wir halten an der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der regionalen
1993 Wirtschaft fest und wollen die Kammern bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben
1994 weiter unterstützen, ihre Bedeutung für das Funktionieren des Wirtschaftslebens
1995 herausstellen und dazu beitragen, ihre Akzeptanz zu festigen. Dies verstehen wir
1996 sowohl als Chance wie auch als Verpflichtung für die Selbstverwaltungsorgane der
1997 Wirtschaft, die Strukturen der Kammern effizient, demokratisch, geschlechtergerecht
1998 und transparent zu gestalten. Wir wollen prüfen, wie und mit welchen rechtlichen
1999 Rahmenbedingungen wir diesen Prozess unterstützen und befördern können. Dazu
2000 werden wir den Dialog mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft suchen.

2001

2002

Sonn- und Feiertagsschutz sichern – Ladenöffnungsgesetz novellieren

2003

2004

2005 Vor allem die Abschaffung des Anlassbezuges im Ladenöffnungsgesetz hat zu einer
2006 Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage in NRW und somit zu einer Aushöhlung
2007 des Sonntagsschutzes geführt. Die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes
2008 werden wir korrigieren. Wir werden dazu insbesondere die Anzahl der zur Öffnung
2009 frei gegebenen Kalendersonntage begrenzen, wie es in einigen Kommunen bereits
2010 erfolgreich praktiziert wird sowie den Anlassbezug für die Sonn- und
2011 Feiertagsöffnung wieder herstellen. Für uns beginnt der Sonntagsschutz am
2012 Sonnabend um 22:00 Uhr. Wir ermöglichen aber weiterhin anlassbezogenes „Late-
2013 Night-Shopping“ für eine begrenzte Anzahl von Samstagen.

2014

2015

Tariftreue- und Vergabegesetz zielgerichtet umsetzen

2016

2017

2018 Mit dem von uns im Landtag verabschiedeten Tariftreue- und Vergabegesetz haben
2019 wir ein Instrument geschaffen, um Lohndumping zu verhindern, fairen Wettbewerb –
2020 international und vor Ort – zu ermöglichen und ökologische, soziale und faire
2021 Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Zur Unterstützung
2022 der öffentlichen Auftraggeber wird eine Prüfstelle aufgebaut, die die Einhaltung der
2023 Tariftreue- und Mindestlohnstandards überwachen wird und die Kommunen entlastet.
2024 Außerdem können Auftragnehmer im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens
2025 nachweisen, dass sie für die öffentliche Auftragsvergabe geeignet sind und werden
2026 somit von der Nachweispflicht für jede Einzelbewerbung befreit. Wir wollen, dass das
2027 Land, die Kommunen und die Wirtschaft das Gesetz gemeinsam mit Leben füllen
2028 und ihren jeweiligen Beitrag dazu leisten, es zielgerichtet und praxisgerecht
2029 umzusetzen.

2030

2031

Deutschland braucht endlich einen Masterplan für die Energiewende

2032

2033

2034 Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat das endgültige Aus der Atomkraft in
2035 Deutschland eingeleitet. Für den Atomausstieg haben wir lange gekämpft. Der
2036 schnellstmögliche Umstieg auf eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien bis
2037 zur Mitte des Jahrhunderts ist politischer Konsens. Der Atomausstieg darf auch nicht
2038 als Vorwand gebraucht werden, um Klimaschutzziele in Frage zu stellen.

2039
2040 Der Transformationsprozess ist eine technologische und infrastrukturelle
2041 Herausforderung, gleichzeitig aber auch die wirtschaftliche und industrielle
2042 Zukunftschance für Deutschland und insbesondere NRW. Um die
2043 Herausforderungen zu meistern, Risiken zu begrenzen und die Chancen zu nutzen,
2044 braucht Deutschland einen „Masterplan Energiewende“. Schwarz-gelb ist nicht in der
2045 Lage, die Energiewende zu einem Gemeinschaftsprojekt zu machen.

2046
2047 NRW hat ein hohes Interesse an der Gestaltung der Rahmenbedingungen und wirbt
2048 deshalb für einen „Masterplan Energiewende“ auf Bundesebene als
2049 Gemeinschaftswerk. NRW hat sich im letzten Jahr massiv in die Energie- und
2050 Klimapolitik auf Bundesebene eingebracht. Die Landesregierung wird sich weiterhin
2051 unter anderem für folgende Maßnahmen im Rahmen der Energiewende auf
2052 Bundesebene einsetzen:

- 2053
- 2054 • Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) muss verlässliche
2055 Investitionsanreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, insgesamt
2056 mindestens in der bisherigen Geschwindigkeit bieten, die Systemintegration
2057 inkl. dezentraler Speicher unterstützen und Mitnahmeeffekte durch die
2058 Marktprämie verhindern. Am Einspeisevorrang halten wir fest.
 - 2059 • Das Strommarktdesign muss Investitionen in Speicher, Lastmanagement und
2060 hocheffiziente, flexible Kraftwerke ermöglichen, die die
2061 Erzeugungsschwankungen der Erneuerbaren Energien ausgleichen
2062 können (auch durch virtuelle Kraftwerke, Kapazitätsmärkte).
 - 2063 • Für den weiteren Netzausbau sind Hochspannungs-Gleichstrom-
2064 Übertragungs(HGÜ)- Trassen (Stromautobahnen) sowie die Optimierung
2065 der Verteilnetze zentral.
 - 2066 • Energieeffizienzmaßnahmen und die Einführung eines Energieeffizienzfonds
2067 sind genauso wie die Aufstockung der Mittel für die Gebäudesanierung und
2068 das Erneuerbare-Wärme-gesetz auch für Bestandsgebäude unverzichtbar.
 - 2069 • Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) muss deutlich ausgebaut werden (z. B.
2070 durch auskömmliche Vergütungssätze im KWK-Gesetz, Anreize zum
2071 Ausgleich schwankender Energieeinspeisung, Anhebung des
2072 Fördervolumens).
 - 2073 • Wir werden uns für ein Klimaschutzgesetz auf Bundesebene einsetzen.
 - 2074 • Das EU-Reduktionsziel soll auf 30% bis 2020 mit entsprechender
2075 Verminderung der Caps angehoben werden. Dies gilt unter der
2076 Voraussetzung, dass die Einnahmen in voller Höhe für Klimaschutzprojekte
2077 aufkommensgerecht in den Bundesländern verwendet werden. Ferner ist
2078 zu prüfen, unter welchen Bedingungen die jährliche Reduktion von 1,7 % ab
2079 2020 ebenfalls angehoben werden kann.
 - 2080 • Bei allen Maßnahmen müssen die Auswirkungen auf die
2081 Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Energiepreise für die
2082 privaten Verbraucher von Anfang an mit bedacht werden.

2083
2084
2085 **NRW nutzt seine Chancen bei Klimaschutz und Energiewende**

2086
2087 NRW hat eine besondere Verantwortung für das Gelingen der Energiewende und
2088 das Erreichen der Klimaschutzziele. Wir wollen, dass das Energie- und Industrieland
2089 NRW mit zahlreichen energieintensiven Unternehmen, als größter
2090 Kraftwerksstandort und Stromlieferant, und als Innovationsschmiede für Produkte
2091 und Prozesse gestärkt wird. Klimaschutz und Energiewende sind zentrale Themen,
2092 die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes NRW prägen werden.

2093
2094 Im Gegensatz zur aktuellen Bundesregierung will NRW seine Klima- und
2095 Energiepolitik nicht im Hinterzimmer aushandeln, sondern in einem partizipativen
2096 Prozess unter Einbindung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in Nordrhein-
2097 Westfalen. Wir wollen, dass NRW hier dauerhaft eine Vorreiterrolle einnimmt. Wir
2098 werden entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen und
2099 Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ihre ausgezeichnete Position
2100 sichern und ausbauen können.

2101
2102 Mit dem Klimaschutzplan wird sich NRW in einer integrierten Energie- und
2103 Klimaschutzpolitik einen Fahrplan geben und zeigen, wie NRW seinen Beitrag zu
2104 den nationalen und internationalen Zielen für Klimaschutz, Energieeffizienz,
2105 Versorgungssicherheit, Preisstabilität und den Ausbau der Erneuerbaren Energien
2106 leisten kann.

2107
2108 Die Energiewende ist als gesamtgesellschaftliche Herausforderung nur mit einem
2109 ausreichenden Angebot an hervorragend qualifizierten Facharbeiterinnen und
2110 Facharbeiter und Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgreich zu gestalten.

2111
2112 Auch die öffentlichen Verwaltungen müssen mit qualifiziertem Personal die
2113 Herausforderung der Energiewende angehen. Damit die notwendigen Investitionen
2114 und die Hebung der lokalen Wertschöpfungspotenziale nicht verzögert werden, muss
2115 eine zügige Bearbeitung (z.B. Planfeststellungsverfahren für neue Stromtrassen)
2116 sichergestellt werden. Es wird daher in den kommenden Jahren notwendig sein, auf
2117 allen Ebenen ein zielgerichtetes Projekt- und Prozessmanagement durchzuführen.

2118
2119 Wir werden die erfolgreiche Effizienzagentur NRW zu einem flächendeckenden
2120 Angebot in NRW ausbauen und die Beratungsprozesse von Effizienzagentur und
2121 Energieagentur optimal miteinander verzahnen.

2122

2123

2124 **NRW bleibt Standort für energieintensive Industrien**

2125

2126 NRW soll ein guter Standort für energieintensive Industrien mit den darauf
2127 aufbauenden Wertschöpfungsketten bleiben, die eine entscheidende Voraussetzung
2128 für Innovationen sind. Gleichzeitig haben bedeutende Zulieferer für Erneuerbare
2129 Energien und Klimaschutztechnik ihren Standort in NRW.

2130

2131 Wir wollen mit der energieintensiven Industrie die NRW-Klimaschutzziele erreichen
2132 und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Wir verbinden Klimaschutz mit
2133 den Standortfaktoren Versorgungs- und Planungssicherheit, faire Energiepreise und

2134 Sicherstellung der Kapitalbeschaffung für die Unternehmen. Langfristig werden auch
2135 die energieintensiven Unternehmen vollständig zuverlässig mit Erneuerbaren
2136 Energien versorgt. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit den Unternehmen Schritt
2137 für Schritt gehen.

2138
2139 In verschiedenen EU-Ländern werden Strompreise indirekt subventioniert. Im
2140 internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Unternehmen in Deutschland
2141 sind deshalb auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen, damit sie ihre
2142 Produktion und damit CO₂-Emissionen nicht ins Ausland verlagern.

2143
2144 Ausnahmen und/oder Kompensationen müssen auf die Bereiche begrenzt werden, in
2145 denen sie für faire Wettbewerbsbedingungen erforderlich sind. Unternehmen, die
2146 dies in Anspruch nehmen wollen, müssen festzulegende Bedingungen, zum Beispiel
2147 zum Energiemanagement, erfüllen. Nur so können die Stromkosten für alle anderen
2148 begrenzt werden. Dies gilt insbesondere für eine Weiterentwicklung des
2149 Emissionshandels, EEG-Umlage, Stromsteuer, Netzentgelt und
2150 Kompensationszahlungen.

2151
2152 Wir wollen erreichen, dass besonders Unternehmen mit hohem regelbaren
2153 Energieverbrauch eine angemessene Vergütung erhalten, wenn sie durch
2154 abschaltbare Lasten zur Systemstabilität und zur Vermeidung von Investitionen in
2155 Netze, Speicher und Kraftwerke beitragen.

2156
2157 **Klimaschutz made in NRW**

2158
2159 Mehr als ein Drittel des in Deutschland entstehenden CO₂ werden in NRW emittiert.
2160 NRW als Energieland kommt deshalb bei der Erfüllung der deutschen
2161 Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung zu. Zur Erreichung der nationalen
2162 Klimaschutzziele (minus 40 % bis 2020) und (minus 80-95 % bis 2050) muss NRW
2163 seinen Beitrag leisten. Zur Erreichung seiner Klimaschutzziele ist NRW auf eine
2164 engagierte Klimaschutzpolitik des Bundes und eine Fortentwicklung der vorhandenen
2165 Instrumente auf Bundesebene (EEG, KWK-G, MAP, KfW-Programme usw.)
2166 angewiesen.

2167
2168 Der Schutz unseres Klimas und der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den
2169 größten politischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Klimaschutz ist
2170 eine gewaltige Aufgabe, aber auch eine große Chance. Durch Anstrengungen im
2171 Klimaschutz kann der Industriestandort NRW gestärkt werden: Klimaschutz ist
2172 Fortschrittsmotor.

2173
2174 Nordrhein-Westfalen nimmt seine besondere Verantwortung für den Klimaschutz
2175 wahr: Wir begrenzen den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgasemissionen durch
2176 eine wirksame Klimaschutzpolitik. So hat die nordrhein-westfälische Landesregierung
2177 im Oktober 2011 den Entwurf für das erste Klimaschutzgesetz Deutschlands als
2178 zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in
2179 NRW auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund ausführlicher Diskussionen,
2180 Beratungen und Anhörungen werden wir ein Klimaschutzgesetz in den Landtag neu
2181 einbringen. Der Ausstoß von CO₂ soll in NRW bis 2020 um mindestens 25 % und bis

2182 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 reduziert werden. Das
2183 Klimaschutzgesetz legt Klimaschutzziele für NRW fest und setzt den rechtlichen
2184 Rahmen.

2185
2186 Auf der Basis dieses Gesetzes legt die Landesregierung 2013 einen Klimaschutzplan
2187 vor, der die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der
2188 Klimaschutzziele enthält, insbesondere: Zwischenziele zur Treibhausgasreduktion,
2189 Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung und zur
2190 Ressourcen- und Energieeffizienz, Potenziale und Beiträge der einzelnen Sektoren,
2191 Strategien und Maßnahmen zur Zielerreichung, Konzept zu einer insgesamt
2192 klimaneutralen Landesverwaltung, Strategien und Maßnahmen, um den
2193 Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen.

2194
2195 Der Klimaschutzplan wird in einem breit angelegten Partizipationsprozess erarbeitet,
2196 bei dem alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen von Beginn an eingebunden
2197 werden. Wir werden insbesondere die Maßnahmen identifizieren und fördern, die
2198 den Energieverbrauch senken, die zum Klimaschutz beitragen und auch den
2199 Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen zu Gute kommen. Die
2200 Landesregierung berichtet dem Landtag jährlich zur Umsetzung des
2201 Klimaschutzplans.

2202
2203 Wir wollen auch Stärkungspakt-Kommunen, Kommunen mit
2204 Haushaltssicherungskonzepten oder in Nothaushaltssituation nicht von rentablen
2205 Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen bzw. in die energetische Sanierung ihres
2206 Gebäudebestandes ausschließen.

2207
2208
2209
2210
2211

2212 **Fortschrittmotor Klimaschutz-Expo**

2213
2214 Durch unsere Anstrengungen im Klimaschutz soll gleichzeitig der Industriestandort
2215 NRW gestärkt werden. Mit einer Ausstellung „Fortschrittmotor Klimaschutz-Expo“
2216 wollen wir der Weltöffentlichkeit zeigen, dass insbesondere NRW bereits heute viele
2217 richtungweisende Projekte vorweisen kann und wie wir in NRW die ökologische
2218 industrielle Revolution in Angriff nehmen. Wir wollen deshalb zeigen, dass die
2219 Herausforderung des Klimawandels in allen Branchen und Regionen als Antrieb für
2220 neue wirtschaftliche Dynamik genutzt werden kann. Wir werden demonstrieren, dass
2221 die Leitmärkte der Zukunft eine ausgeprägte ökologische Dimension aufweisen und
2222 Klimaschutz so zum Job-Motor wird.

2223
2224 Die Klimaschutz-Expo soll als Dekaden Projekt angelegt werden. Die Entwicklung
2225 und Umsetzung erfordert eine langfristige Ausrichtung. Die auf diesem Weg in
2226 Nordrhein-Westfalen bereits initiierten Vorhaben und Projekte wollen wir in
2227 regelmäßigen Abständen an einem für das Land zentralen Messestandort im
2228 Ruhrgebiet praxisnah und prozessorientiert präsentieren. Dabei wird verdeutlicht,
2229 welche Fortschritte auf den Feldern Klimaschutz, innovative Technologien und

2230 Stadtbau durch gemeinsames Handeln von Wirtschaft, Städten und Land zum
2231 Nutzen der Menschen erreicht werden.

2232

2233

2234 **Klimaschutz in der Landesplanung verankern**

2235

2236 Die Verbindung von Klimaschutz und Raumordnung wird im Klimaschutzgesetz,
2237 durch eine Änderung im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsplan
2238 (LEP) sichergestellt.

2239

2240 Unabhängig von Festlegungen im LEP wollen wir folgendes umsetzen:

2241

2242 • Administrative Hindernisse gegenüber Standorten zur Nutzung Erneuerbarer
2243 Energien sind mit den Zielen der Landesplanung nicht vereinbar.

2244 • Regionale und örtliche Energieversorgungskonzepte, die den Klimaschutzzielen
2245 dienen, sollen entwickelt werden.

2246 • Fördermittel des Landes sind so zu verwenden, dass geförderte Maßnahmen der
2247 Erreichung von Klimaschutzzielen nicht entgegenstehen.

2248

2249

2250 **Schnellstmöglicher Umstieg auf Erneuerbare Energien**

2251

2252 Derzeit werden in NRW jährlich ca. 12.500 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien
2253 erzeugt. Dies entspricht knapp 10% des Stromverbrauchs in NRW. Die
2254 Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens ist auf einen stetig steigenden Anteil
2255 Erneuerbarer Energien umzustellen. Wir halten am Einspeise-Vorrang für
2256 Erneuerbare Energien fest.

2257

2258 Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, 2025 mehr als 30% des Stroms in NRW
2259 aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen. Dafür wird die Landesregierung ihre
2260 ambitionierte Politik für Erneuerbare Energien weiter stärken, und sich vermehrt für
2261 eine bessere Systemintegration einsetzen.

2262 Wir wollen NRW als Standort für Erneuerbare Energien weiter profilieren. NRW hat
2263 hier als Technologiestandort ein großes Potenzial, das noch besser ausgeschöpft
2264 werden muss. So kann NRW vermehrt als Standort des Maschinen- und
2265 Anlagenbaus sowie mit Betrieb und Service Arbeitsplätze sichern und neu schaffen.

2266

2267 Um die Förderstruktur in NRW wie progres.nrw zu stärken, muss das
2268 Marktanzreizprogramm des Bundes für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP)
2269 gesichert und über den Energie- und Klimafonds des Bundes aufgestockt werden.

2270

2271 Zur Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale der Erneuerbaren Energien werden wir
2272 ressortübergreifend Handlungsstrategien identifizieren und umsetzen. Dabei
2273 berücksichtigen wir Energie und Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung
2274 sowie Bildung und Qualifizierung.

2275

2276 **Windenergie**

2277

2278 NRW ist ein hervorragender Windenergiestandort. Die Verhinderungspolitik von
2279 schwarz-gelb zwischen 2005 und 2010 haben wir überwunden. Die Windenergie ist
2280 die tragende Säule der Erneuerbaren Energien. Ohne einen deutlichen Ausbau der
2281 Windenergie werden wir die Klimaschutzziele in NRW nicht erreichen. Deshalb
2282 wollen wir den Anteil der Windenergie in NRW an der Stromversorgung auf
2283 mindestens 15 % bis 2020, auch durch Repowering, ausbauen.
2284

2285 Mit einem neuen Windenergieerlass und dem Leitfaden „Windenergie im Wald“
2286 haben wir bereits als rot-grüne Minderheitsregierung den Ausbau der Windenergie
2287 ermöglicht, indem wir u.a. restriktive Regelungen beseitigt haben. Die Kommunen
2288 sollen bei der Ausweisung neuer Wind-Konzentrationszonen oder bei der Aufhebung
2289 von Höhenbeschränkungen die notwendige Rechtssicherheit bekommen. Wir werden
2290 uns im Bundesrat erneut für eine Änderung des § 249 BauGB einsetzen. Bei
2291 möglichen Interessenkonflikten zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern,
2292 Kommunen, Naturschutz und Windenergie streben wir Lösungen im größtmöglichen
2293 Konsens an. Neben dem Beratungsangeboten wollen wir die Akzeptanz des
2294 Ausbaus der Windenergie auch durch eine bessere kommunale Wertschöpfung und
2295 Bürgerwindparks sichern.
2296

2297 Geeignete landeseigene Flächen werden mit dem Ziel identifiziert, auch diese
2298 Flächen zeitnah für die Windenergie zu nutzen.
2299

2300 **Photovoltaik**

2301
2302 NRW hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Standort der
2303 Photovoltaikbranche entwickelt. Momentan sind in NRW fast 150.000 Photovoltaik-
2304 Anlagen installiert die jährlich etwa 2,2 TWh Strom erzeugen. Das entspricht knapp 2
2305 % des Gesamtstromverbrauchs Nordrhein-Westfalens. Zehntausende Bürgerinnen
2306 und Bürger sind bereits zu Solarstromproduzenten geworden. Diese Entwicklung
2307 wollen wir fortsetzen.
2308

2309 Die Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass NRW Photovoltaik-
2310 Standort bleibt und nicht auf Bundesebene geschädigt wird. Die unberechenbare
2311 Politik der Bundesregierung zur Photovoltaik-Vergütung ist ein Angriff insbesondere
2312 gegen die Solarwirtschaft, den Mittelstand und das Handwerk. Jetzt gilt es,
2313 Planungssicherheit für die Unternehmen und Privathaushalte zu schaffen. Wir
2314 werden gesetzliche Restriktionen, die dem Ausbau entgegenstehen, wie etwa das
2315 Denkmalschutzgesetz, auf die Möglichkeit von Erleichterungen hin überprüfen.
2316

2317 **Wasserkraft**

2318
2319 Wir wollen vorhandene Standorte mit Wasserkraftanlagen erhalten, sie energetisch
2320 und ökologisch optimieren sowie neue Wasserkraftanlagen errichten, soweit dies mit
2321 den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. In einem ersten Schritt wird
2322 in jedem Regierungsbezirk modellhaft mindestens eine neue Referenz-
2323 Wasserkraftanlage mit modernster Technologie errichtet.
2324

2325 **Geothermie**

2326

2327 Die geothermischen Potenziale wollen wir weiterhin heben und wissenschaftlich
2328 begleiten.

2329

2330 **Energieeinsparung**

2331

2332 Jede Kilowattstunde, die nicht gebraucht wird, schont die Ressourcen, entlastet die
2333 Umwelt und verursacht keine Kosten. In Deutschland soll der Stromverbrauch um 11
2334 % bis 2020 sinken. Wir werden die Unternehmen weiterhin durch die
2335 EnergieAgentur.NRW dabei unterstützen, ihren Energiebedarf zu minimieren und
2336 Energiemanagementsysteme einzuführen.

2337

2338 Die Landesregierung wird zusammen mit den Kommunen, den Energieversorgern
2339 und der NRW.Bank ein Konzept für einen revolvingierenden Energieeffizienzfonds und
2340 andere Finanzierungsinstrumente erarbeiten, der Investitionen in Energiespar- und
2341 Energieeffizienzprojekte in Gewerbe und Industrie in NRW ermöglicht.
2342 Mittelständische Unternehmen und Kommunen verfügen oftmals nicht über
2343 ausreichende Mittel, um notwendige Investitionen in Effizienztechniken zu
2344 finanzieren. Gemeinsam mit kommunalen Energieversorgern, Handwerkskammern,
2345 der Kreditwirtschaft und der Energieagentur wollen wir praxisgerechte
2346 Contractingmodelle entwickeln.

2347

2348

2349 **Effizienz-Potenziale im Gebäudebestand**

2350

2351 Die Sanierungsquote von derzeit rund ein Prozent wollen wir signifikant steigern und
2352 dafür die die Förderprogramme des Bundes mit den Programmen in Nordrhein-
2353 Westfalen verzahnen. Bestehende Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten zum
2354 Energiesparen in privaten Haushalten führen wir weiter. Wir wollen erreichen, dass
2355 KfW-Programme auch für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude genutzt
2356 werden können. Im Rahmen unseres KWK- und Gebäudesanierungsprogramms
2357 wollen wir einen Großteil der rund 450.000 elektrischen Nachtspeicherheizungen in
2358 NRW bis 2020 ersetzen.

2359

2360 Ein konsequentes Energiemonitoring ist die Grundlage für die kontinuierliche
2361 Senkung des Energieverbrauchs in den Landesbauten. Im Rahmen der Vermietung
2362 des BLB wird auf das Warmmietenmodell umgestellt. Neubauten des Landes werden
2363 nur noch als energiesparende Bauten ambitioniert unterhalb der jeweils gültigen
2364 EnEV errichtet.

2365

2366 Darüber hinaus wollen wir die Öffnung von EU-Strukturfonds für Maßnahmen der
2367 energetischen Sanierung des Gebäudebestands ermöglichen.

2368

2369 Nach „50 Solarsiedlungen in NRW“ und dem weiter laufenden Programm „100
2370 Klimaschutz-Siedlungen NRW“ wollen wir ein Projekt „100 Öffentliche Klima
2371 Gebäude“ starten.

2372

2373 Regionale Innovationsnetzwerke von Wissenschaft und Wirtschaft, die die
2374 technologischen und ökonomischen Barrieren zur Erhöhung der Energieeffizienz
2375 überwinden helfen (zum Beispiel neue Geschäftsmodelle für
2376 Energieeffizienzmaßnahmen im Geschosswohnungsbau, Optimierung des
2377 Technikeinsatzes in der Gebäudetechnik, Sanierung im historischen
2378 Gebäudebestand) werden wir weiter unterstützen.

2379

2380

2381 **Erneuerbares-Wärme-Gesetz (EWärmeG NRW)**

2382

2383 Bundesweit gilt das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das die verpflichtende Nutzung
2384 Erneuerbarer Wärme, zum Beispiel in Form von solarthermischen Anlagen,
2385 Biomasseheizungen und Wärmepumpen für Neubauten, vorschreibt. Das Gesetz
2386 eröffnet den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, weitergehende Regelungen für
2387 den Gebäudebestand zu schaffen. Dort liegt das große ungenutzte Potenzial für die
2388 Erneuerbare Wärme und es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

2389

2390 Wir wollen die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit dem dortigen EWärmeG
2391 auswerten, um dann auf dieser Basis eine gesetzliche Regelung für NRW
2392 einzuführen. Dies kann einen Beitrag liefern, um eine Million Solardächer zu
2393 ermöglichen.

2394

2395

2396 **Einsparung und Vermeidung von Energiearmut**

2397

2398 Wir wollen die Energiewende sozial gestalten. Hohe Energiepreise treffen vor allem
2399 Menschen mit geringem Einkommen. Eine Grundversorgung mit Energie, die zum
2400 Leben und zur sozialen Teilhabe unerlässlich ist, muss sichergestellt werden. Die
2401 geltenden Tarife der Stromanbieter sind weder ökologisch noch sozial. Einerseits
2402 können sich immer mehr Menschen selbst einen Mindestverbrauch nicht mehr
2403 leisten. Andererseits wird hoher Energieverbrauch vielfach noch durch die
2404 Tarifgestaltung belohnt. Deshalb wollen wir eine Tarifgestaltung erreichen, die einen
2405 geringen Energieverbrauch begünstigt (zum Beispiel kostenneutrale Einführung
2406 linearer Stromtarife durch die Abschaffung von Grundgebühren/-preisen).

2407

2408 Insbesondere bei Erwerbstätigen mit geringem Einkommen, aber auch bei
2409 Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB-II kommt es immer
2410 wieder zu Stromsperrern. Wir werden im Dialog mit den Energieversorgern und
2411 Verbraucherverbänden Lösungen erarbeiten, um Stromsperrern zu vermeiden und
2412 Energiearmut wirksam zu reduzieren. Zusammen mit der Verbraucherzentrale und
2413 den Wohlfahrtsverbänden starten wir hierzu Modellprojekte mit aufsuchender
2414 Energieberatung, um langfristig ein landesweites Angebot zu erreichen. Darüber
2415 hinaus wollen wir mit neuen Finanzierungsmodellen Möglichkeiten schaffen, dass
2416 auch Menschen mit geringem Einkommen Energie sparende Geräte kaufen können.
2417 Wir wollen prüfen, ob zum Beispiel über Contracting-Modelle ein Beitrag zum
2418 Austausch ineffizienter Elektrogeräte geleistet werden kann.

2419

2420

2421 **Kraft-Wärme-Kopplung**

2422

2423 Der deutliche Ausbau der dezentralen, effizienten und klimafreundlichen KWK ist
2424 einer der wesentlichen Beiträge zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele.
2425 Kraft-Wärme-Kopplung in ihrer Vielseitigkeit, von Micro-KWK über dezentrale
2426 Blockheizkraftwerke bis hin zur Nutzung von Nah- und Fernwärme, ist der
2427 kostengünstigste, einfachste und umweltgerechteste Weg, mittelfristig Wärme aus
2428 Erneuerbaren Energien in urbane Versorgungsstrukturen zu integrieren. Die
2429 Landesregierung verfolgt deshalb ein Impuls-Programm Kraft-Wärme-Kopplung mit
2430 insgesamt 250 Millionen Euro, auch über die laufende Förderperiode hinaus.
2431 Deshalb wollen wir auch in der Förderperiode 2014 - 2020 mit den EU-
2432 Strukturfondsmitteln einen Schwerpunkt setzen, um bestehende
2433 Investitionshemmnisse beim Ausbau der KWK aufzulösen. Zur Förderung dieser
2434 KWK-Projekte sowie zur Förderung von anderen, sich aus der Energiewende
2435 ergebenden Infrastrukturprojekten, soll unter dem Dach der NRW-Bank ein
2436 revolvinges Finanzierungsinstrument (Energie-Infrastrukturfonds) eingerichtet
2437 werden.

2438

2439 Neben der Vernetzung und Verdichtung der örtlichen Nah- und Fernwärmenetze soll
2440 als ein Leitprojekt die Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr im Dialog mit den
2441 Kommunen verbunden werden. Darüber hinaus wollen wir kommunale KWK-
2442 Modellprojekte anstoßen.

2443

2444 Investitionen von Stadtwerken und Versorgungsunternehmen in KWK-Anlagen sind
2445 ein wichtiger Beitrag zur Förderung von lokaler Ökonomie, Klimaschutz sowie
2446 Wettbewerb und Versorgungssicherheit in der Erzeugung. Obwohl NRW mit seiner
2447 Bevölkerungs- und Industriedichte hervorragende Voraussetzungen bietet, wie das
2448 Beispiel Lemgo mit einem KWK-Anteil von über 70 % zeigt, beträgt die KWK-Quote
2449 hierzulande derzeit nur etwa zehn %. Die Bundesregierung plant, bis 2020
2450 deutschlandweit 25 % des Stroms durch KWK zu erzeugen.

2451

2452 NRW wird dies durch eine Landesquote von mehr als 25 % flankieren. Um dieses
2453 ambitionierte Ziel zu erreichen, ist ein tiefgreifender technologischer und struktureller
2454 Wandel im Strom- und Wärmemarkt notwendig. Doch das vorhandene
2455 Instrumentarium des Bundes zur Förderung der KWK reicht bei weitem nicht aus, um
2456 dieses Ziel zu erreichen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vielfältige
2457 Diskriminierung der KWK auf Europa- und Bundesebene beseitigt wird.

2458

2459 Mit der inzwischen vorliegenden KWK-Potenzialstudie wurden modellhaft die
2460 wirtschaftlichen KWK-Potenziale in Nordrhein-Westfalen ermittelt. Damit liegt jetzt
2461 eine Methodik zur Erfassung der Wärmepotenziale vor, die auf andere Städte und
2462 Regionen übertragbar ist. Gemeinsam mit der Machbarkeitsstudie für die Vernetzung
2463 der Fernwärmeschiene Rhein/Ruhr sind wichtige Grundlagen geschaffen.

2464

2465 **Wettbewerb, Netze und Speicher für die Energiewende**

2466

2467 Im Strom- und Gasmarkt fehlt es nach wie vor an Wettbewerb und fairen
2468 Marktstrukturen. Auch deshalb unterstützen wir die Initiativen vieler Kommunen in

2469 NRW (zum Beispiel Beratung, Hilfestellung bei Rechtsfragen,
2470 Refinanzierungsmöglichkeiten), ihre Strom- und Gasnetze nach Ablauf der
2471 Konzessionsverträge zu rekommunalisieren. Um die Übertragung der Netze zu
2472 erleichtern und rechtssicher zu gestalten, werden wir uns weiter für eine Änderung
2473 der entsprechenden Regelung im Energiewirtschaftsgesetz einsetzen.

2474 Wir unterstützen die regionale Umsetzung der Energiewende, in dem zum Beispiel
2475 Regionalpläne um einen sachlichen Teilabschnitt „Energie/Klimaschutz“ ergänzt
2476 werden. Wir werden Kommunen und Kreise bei ihren energiewirtschaftlichen
2477 Aktivitäten unterstützen oder lokale und regionale Pilotvorhaben für
2478 Energiemanagement, Erneuerbare Energien und Klimaschutz umsetzen.

2479 Für die Integration der Erneuerbaren Energien sind Anreize für Investitionen in den
2480 Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, von Speicherkapazitäten und von Übertragungs-
2481 und Verteilnetzen erforderlich.

2482
2483 Neben der notwendigen Genehmigung neuer Übertragungstrassen ist die
2484 Optimierung der bestehenden Stromtrassen und die Entwicklung und Erprobung
2485 neuer Übertragungstechniken unser Ziel. Oftmals können bestehende
2486 Leitungstrassen durch Zubeseilung, neue Leitungsmaterialien,
2487 Temperaturmonitoring, punktuelle Verstärkung etc., eine beinahe doppelt so hohe
2488 Übertragungsleistung erreichen. Um mehr Akzeptanz zu erreichen, muss darüber
2489 hinaus der Netzausbau so anwohnerfreundlich wie möglich gestaltet werden. Dabei
2490 kommt der Teil- und Vollverkabelung eine besondere Bedeutung zu. Eine
2491 Novellierung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) muss weitere Erdkabel-
2492 Pilotstrecken auch in NRW ermöglichen. Wir setzen uns für frühzeitige
2493 Dialogprozesse beim Netzausbau ein und wollen diese durch mehr Transparenz und
2494 ein umfassendes Online-Informationsangebot unterstützen.

2495
2496 Ein weiteres Ziel ist es, NRW zu einer Modellregion für intelligente Netze („Smart
2497 Grids“) mit moderner Netzsteuerung einschließlich der Entwicklung und des Ausbau
2498 von Speicherkapazitäten zu machen.

2499
2500 Wir werden uns für eine deutsche Netzgesellschaft auf der Übertragungsnetzebene
2501 mit bestimmendem Einfluss der öffentlichen Hand einsetzen, um die Effizienz des
2502 Netzbetriebes zu verbessern.

2503
2504 Die Landesregierung unterstützt den Ausbau der Pumpspeicherkapazitäten in
2505 Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel die Projekte in der Eifel und im
2506 Weserbergland. Auch vorhandene Talsperren, die Entwicklung und Realisierung von
2507 Speicherkraftwerken in stillgelegten Bergwerken und Unterflurkraftwerke bieten
2508 bisher ungenutzte Speicherpotenziale. Hierzu wollen wir in Zusammenarbeit mit der
2509 NRW.Bank geeignete Finanzierungsinstrumente zur Absicherung von
2510 Planungskosten entwickeln.

2511 2512 **Atomausstieg**

2513
2514 Atomkraft ist aus vielen Gründen eine unverantwortliche Form der
2515 Energieerzeugung. Deshalb ist NRW schon vor vielen Jahren aus der Nutzung der
2516 Atomkraft ausgestiegen. Wir haben uns vehement gegen die von der

2517 Bundesregierung betriebene Laufzeitverlängerung gewehrt. Die atomare Katastrophe
2518 von Fukushima hat diese ablehnende Position auf tragische Weise bestätigt und im
2519 Sommer 2011 zur Kehrtwende der schwarz-gelben Bundesregierung geführt.

2520
2521 Zum Atomausstieg gehört jedoch auch ein vollständiger und endgültiger Ausstieg
2522 aus der gesamten nuklearen Brennstoffkette. Darum werden wir darauf drängen,
2523 dass die Bundesregierung den von NRW initiierten Bundesratsbeschluss vom Juni
2524 2011 zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs umsetzt. Wir wollen
2525 die Urananreicherung in Gronau rechtssicher beenden. Zudem werden wir die
2526 Bundesregierung dazu auffordern, sich für einen europaweiten Atomausstieg
2527 einzusetzen. Wir wollen Initiativen unterstützen, die Konditionierungsanlage GNS in
2528 Duisburg außerhalb dicht besiedelter Gebiete zu verlegen. Zudem lehnen wir
2529 sinnlose und gefährliche Atomtransporte quer durch NRW ab. Wir wollen, dass die
2530 Castoren, vor allem die in Jülich lagernden, nur noch einmal transportiert werden –
2531 nämlich zu einem Endlager, wenn hierfür ein Standort gefunden ist. Wir werden
2532 zudem Evakuierungs- und Notfallpläne in NRW gründlich überprüfen und eine
2533 Bundesratsinitiative starten, um Standards der Strahlenschutzvorsorge zu
2534 verbessern.

2535
2536 Das Land NRW wird keinerlei Atomforschung mehr finanzieren, mit Ausnahme der
2537 Forschung für Sicherheit, Endlagerung und Rückbau. Dies gilt insbesondere für
2538 jedwede Finanzierung von Forschung für neue Kugelhaufenreaktoren und andere
2539 Reaktortechnik sowie für Transmutation. Die Errichtung entsprechender
2540 Forschungsanlagen und -reaktoren in NRW bleibt ausgeschlossen.

2541
2542 Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop wird noch
2543 Jahrzehnte dauern und insgesamt Milliarden Euro kosten. Insbesondere im Hinblick
2544 auf die ungeklärte Finanzierung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren
2545 Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und Eigentümer in die finanzielle Verantwortung
2546 nehmen. Die Arbeit der im Forschungszentrum Jülich eingerichteten Kommission zur
2547 Aufarbeitung der Geschichte des AVR im Hinblick auf technische Probleme und
2548 Störfälle werden wir begleiten.

2549
2550 Die Landesregierung wird sich weiterhin auf Bundesebene für eine ernsthaft
2551 ergebnisoffene Endlagersuche einsetzen.

2552 2553 **Zukunftsperspektive für die Steinkohleregion sichern**

2554
2555 Im Jahr 2018 endet die subventionierte Steinkohlenförderung in Nordrhein-
2556 Westfalen. Wir haben diesen schwierigen Prozess ohne strukturelle Brüche und
2557 betriebsbedingte Kündigungen geschafft. Der Steinkohlenbergbau erhält über die
2558 bereits zugesagten Mittel hinaus keine weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt. Wir
2559 werden die Möglichkeiten des Landes nutzen, um zur Schaffung von
2560 Ersatzarbeitsplätzen beizutragen und die von einem Auslaufbergbau betroffenen
2561 Regionen besonders begleiten. Die Option für private Investoren zur Gewinnung von
2562 Kokskohle für die nordrhein-westfälische Stahlindustrie ist zu sichern. Landesmittel
2563 werden hierfür nicht zur Verfügung gestellt.

2564

2565 Über Arbeit und Aktivitäten der RAG-Stiftung, insbesondere über die Verwendung
2566 der Finanzmittel der Stiftung, ist größtmögliche Transparenz herzustellen. Für uns
2567 hat die Stiftung drei wichtige Aufgaben: Erstens muss die Finanzierung der
2568 Ewigkeitslasten langfristig gesichert werden. Zweitens müssen bei der strategischen
2569 Ausrichtung der Evonik industrielle Kernkompetenzen am Standort NRW erhalten
2570 bleiben und weiter entwickelt werden. Drittens müssen die Evonik-
2571 Wohnungsbestände auch zukünftig so bewirtschaftet werden, dass die Interessen
2572 der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.

2573
2574 Wir wollen die bei der RAG vorhandenen industriellen Kompetenzen erhalten und
2575 dabei auch die Möglichkeiten des bisherigen Bergbaus für den Ausbau der
2576 Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien untertage und auf Halden nutzen.

2577
2578 Wir wollen, dass die erfolgreiche Bergbauzulieferindustrie den weltweit wachsenden
2579 Markt auch weiterhin von Nordrhein-Westfalen aus beliefert.

2580
2581 Die gewerblich-technische und kaufmännische Ausbildung in vielen Berufen über
2582 den Bergbau hinaus ist an den verbliebenen Standorten des Steinkohlebergbaus ein
2583 wichtiger Faktor für die Bildung des Fachkräftenachwuchses. Deshalb wollen wir
2584 gemeinsam mit den Kommunen und der Wirtschaft nach Möglichkeiten suchen, die
2585 Ausbildung zu sichern und weiter zu entwickeln.

2586
2587 Die rückläufige Tätigkeit des Bergbaus wirft neben der laufenden
2588 Bergschadensabwicklung eine Reihe von Problemen auf. Wir werden dafür sorgen,
2589 dass die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und
2590 Kommunen auf eine transparente und angemessene Beteiligung an diesem Prozess
2591 gesichert werden.

2592
2593 **Neue Kraftwerke für NRW**

2594
2595 NRW ist das Land mit der größten Stromproduktion Deutschlands. Wir wollen, dass
2596 das so auch in Zukunft bleibt. Mit der Abschaltung aller Atomkraftwerke ist klar, dass
2597 bis zur vollständigen Deckung des Strombedarfs durch die Erneuerbaren Energien
2598 noch fossile Kraftwerke benötigt werden. NRW kommt eine Schlüsselrolle zu, um in
2599 Deutschland die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, nicht von Stromimporten
2600 abhängig zu werden und die Klimaschutzziele auch tatsächlich zu erreichen.

2601 Am Einspeisevorrang für Erneuerbaren Energien halten wir fest. Der Strommarkt
2602 entwickelt sich dahin, dass fossile Grundlast zunehmend weniger nachgefragt wird.
2603 Deshalb plant die Energiewirtschaft derzeit aus wirtschaftlichen Gründen keine
2604 neuen Steinkohlekraftwerke.

2605 Parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir neben Speichern und
2606 Lastmanagement vor allem hochflexible und -effiziente fossile Kraftwerke. Besonders
2607 dann, wenn diese Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden können, sind
2608 sie ein wichtiger Beitrag für Klimaschutz und Ressourcenschonung. Gaskraftwerken
2609 kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Investitionen in diesem Bereich sind
2610 eine große Chance für den Kraftwerks- und Industriestandort NRW. Allerdings
2611 warten die Unternehmen immer noch auf klare Rahmenbedingungen seitens der
2612 Bundesregierung. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine entsprechende

2613 Ausgestaltung von Regelungen für Erzeugung von Kapazitäten, verbesserte
2614 Rahmenbedingungen für Kraft-Wärme-Kopplung und die Einführung von
2615 Mindestwirkungsgraden (für alte und neue Kraftwerke) im
2616 Bundesimmissionsschutzgesetz ein. Dies schafft die notwendigen
2617 Investitionsbedingungen für den Bau neuer Kraftwerke.

2618 Das im Bau befindliche Gas- und Dampf-Kraftwerk (GuD-Kraftwerk) in Hürth und die
2619 geplanten Gaskraftwerke in Köln, Leverkusen, Düsseldorf, Krefeld und Bocholt sind
2620 wichtig für eine flexible, ressourcenschonende und klimafreundliche Strom- und
2621 Wärmeversorgung, Versorgungssicherheit, Planungssicherheit und internationale
2622 Wettbewerbsfähigkeit. Sie ersetzen alte, ineffiziente und klimaschädliche Kraftwerke,
2623 die heute noch mit Kohle betrieben werden.

2624 Die Landesregierung wird darüber hinaus den Bau der notwendigen Infrastruktur, vor
2625 allem durch Verknüpfung und Verdichtung von Nah- und Fernwärmnetzen oder den
2626 Bau von Wärmespeichern, fördern. Kohlekraftwerke werden noch für eine längere
2627 Zeit einen Beitrag zur Strom- und Wärmeversorgung leisten. Ihre Emissionen
2628 müssen aber zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele kontinuierlich reduziert
2629 werden.

2630
2631 In Duisburg, Hamm und Grevenbroich sind derzeit fünf neue Kohlekraftwerke mit
2632 4.500 MW Leistung im Bau oder bereits im Probetrieb, die in den nächsten Jahren
2633 ohnehin ans Netz gehen. Die Projekte in Datteln und Lünen sind derzeit durch
2634 Gerichtsentscheidungen gestoppt.

2635
2636 Vor dem Hintergrund des Atomausstieges, des zunehmenden Anteiles erneuerbarer
2637 Energien, der ambitionierten Klimaschutzziele der Landesregierung ist der zukünftige
2638 Beitrag der fossilen Energieträger zur Stromerzeugung und zur
2639 Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren und zu bewerten.

2640
2641 Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans wollen wir entlang der verabredeten
2642 Klimaziele und Klimaszenarien eine Orientierungs- und Planungsperspektive für
2643 Investitionen in zukünftige Kraftwerke und Energieinfrastruktur abschätzen.

2644
2645 Wir wollen eine „Plattform Kraftwerke“ einrichten, um im Dialog mit den Unternehmen
2646 einen „wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Konsens“ mit Perspektive in
2647 NRW zu erreichen. In diesem Dialog wollen wir entwickeln, welche Investitionen auf
2648 welcher Grundlage von den Beteiligten in neue Speicher, Backup-Kraftwerke,
2649 Anlagen der Energieerzeugung, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung
2650 geleistet werden können.

2651
2652 Hierbei erwarten wir Aussagen

- 2653 • zur Rolle der nordrhein-westfälischen fossilen Kraftwerke zur
2654 Versorgungssicherheit der Stromversorgung vor dem Hintergrund des
2655 gewollten Ausbaus der erneuerbaren Energien in NRW und Deutschland,
- 2656 • zur zukünftigen Leistungsabsicherung durch Braunkohle, Steinkohle, Erdgas
2657 und Erneuerbaren Energien in ihrer zeitlichen Kompatibilität und im Abgleich
2658 zu dem Energiekonzept des Bundes und zu den Klimaschutzzielen auf
2659 Bundes- und Landesebene, zu den regionalwirtschaftlichen Effekten durch

2660 veränderte Erzeugungsstrukturen sowie zur Notwendigkeit der
2661 Netzergänzung, der Netzstabilisierung und der Netzkompatibilität.

2662 Auf Basis einer solchen Gesamtbewertung können dann Aussagen zur zukünftigen
2663 Rolle der einzelnen fossilen Energieträger getroffen werden. Ebenso können die
2664 Maßnahmen identifiziert werden, die NRW im Rahmen der Energiewende selbst
2665 umsetzen kann und die ein Masterplan auf Bundesebene leisten müsste
2666 (Netzausbau und -anschluss, Kapazitätsmarktmodelle, Erneuerbare Energien).

2667

2668 **Kohlekraftwerke Datteln und Lünen**

2669

2670 Die von der Regierung Rüttgers zu verantwortenden Verfahren für Kohlekraftwerke in
2671 Datteln und Lünen sind durch Gerichtsentscheidungen gestoppt worden. In beiden
2672 Verfahren streben die Vorhabenträger weiterhin eine rechtssichere Planung und
2673 Genehmigung für ihre nahezu fertig gestellten Projekte an. Beide Projekte stoßen
2674 weiterhin auf Widerstand; Rechtsmittel sind eingelegt.

2675

2676 Der Rat der Stadt Datteln hat im März 2012 den Entwurf einer vorläufigen
2677 Kraftwerkskonfiguration für das Bauleitplanverfahren gebilligt und das Verfahren
2678 eingeleitet. Der RVR führt zurzeit ein neues Regionalplanänderungsverfahren durch.
2679 Es ist davon auszugehen, dass beide Verfahren erneuten gerichtlichen Klärungen
2680 zugeführt werden.

2681

2682 Dabei gilt: Die Landesregierung selbst baut keine neuen Kraftwerke und reißt auch
2683 keine begonnenen Projekte ab. Sie wird deshalb den Vertrauensschutz dahingehend
2684 gewährleisten, dass Projekte nicht in laufenden Verfahren durch Landesrecht
2685 schlechter gestellt werden als zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die
2686 Landesregierung wird aber auch den Vertrauensschutz für Anliegerinnen und
2687 Anlieger nicht verschlechtern und schon deshalb Landesrecht zu Gunsten
2688 begonnener Projekte nicht verbiegen.

2689

2690 Sofern der RVR eine Regionalplandarstellung des Kraftwerksstandorts Datteln
2691 beschließt, ist durch die Landesregierung eine Rechtsprüfung durchzuführen. Das
2692 Ergebnis einer solchen Prüfung kann nicht vorweg genommen werden.

2693

2694 **Nachhaltige Perspektiven für das Rheinische Revier**

2695

2696 Aus der Braunkohle stammt mit über 40 % der bisher größte Beitrag zur
2697 Stromproduktion in NRW. Gleichzeitig ist die Braunkohle für fast 85 Millionen Tonnen
2698 CO₂ und damit ein Drittel aller CO₂-Emissionen des Landes NRW verantwortlich.
2699 Diese Emissionen sind in den letzten Jahren nicht gesunken. Will NRW seine
2700 Klimaschutzziele erreichen, wird auch die Braunkohleverstromung in Zukunft ihren
2701 Reduktionsbeitrag leisten müssen.

2702

2703 Gemeinsam mit dem Bergbau treibenden, Energie erzeugenden Unternehmen RWE
2704 Power wollen wir einen "Aktionsplan Rheinisches Revier" entwickeln, der in seiner
2705 Umsetzung folgenden Leitzielen folgen soll:

2706

- 2707 • Effizienzsteigerungen müssen – wie im Rahmenbetriebsplan Garzweiler II
- 2708 verbindlich festgelegt – dazu führen, Ressourcen zu schonen und die absoluten
- 2709 jährlichen CO₂-Emissionen im rheinischen Revier kontinuierlich zu senken.
- 2710 Deshalb ist verbindlich zu vereinbaren, dass die Kohleförderung entsprechend
- 2711 der Effizienzgewinne schrittweise gesenkt wird. Auch deshalb sind neue
- 2712 Tagebaue nicht notwendig.
- 2713 • Dem Revier droht Stillstand, sofern für die nächsten Jahrzehnte die
- 2714 Braunkohleförderung unverändert bliebe und diese Kohle überwiegend in Uralt-
- 2715 Blöcken verstromt würde. Weder die Klimaschutzziele wären zu erreichen, noch
- 2716 würde es eine gute Zukunft für die Menschen und ihre Arbeitsplätze im Revier
- 2717 geben. Deshalb müssen Effizienzsteigerungen im Kraftwerkspark bzw. Stilllegung
- 2718 von Altanlagen besonders in der Braunkohle mit den Klimaschutzziele auf
- 2719 Bundes- und Landesebene sowie den im Klimaschutzplan festgelegten
- 2720 Maßnahmen in Einklang gebracht werden. Die Braunkohlegewinnung und -
- 2721 verstromung muss einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten, der ihren jährlichen
- 2722 Emissionen entspricht.
- 2723 • Wir werden gegenüber dem Energieerzeuger die gemeinsam vereinbarte
- 2724 Abschaltung von Altanlagen durchsetzen.
- 2725 • Mit BoA 1- 3 wurden ca. 30 % der Kraftwerkskapazität erneuert. Nun muss
- 2726 zeitnah eine klare Perspektive für die Folgenutzung an den Standorten
- 2727 Weisweiler und Frimmersdorf aufgezeigt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen,
- 2728 dass bis Ende 2012 am Standort Frimmersdorf alle 150-MW-Blöcke ohnehin
- 2729 abzuschalten sind. Auch die danach verbleibenden zwei 300-MW-Blöcke aus den
- 2730 Jahren 1966 und 1971 mit einem Wirkungsgrad von ca. 30 % dürfen eine
- 2731 Folgenutzung des gesamten Standortes nicht länger behindern. Nicht mehr
- 2732 benötigte Anlagen sind spätestens zwei Jahre nach ihrer Stilllegung
- 2733 zurückzubauen und die frei werdenden Flächen einer Nachfolgenutzung
- 2734 zuzuführen. Die Regionalplanung ist einzubeziehen.
- 2735 • Die Immissionssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner soll insgesamt
- 2736 verbessert werden.
- 2737 • Auch im Rheinischen Revier wird der Anteil der Erneuerbaren Energien an der
- 2738 Stromerzeugung zügig und kontinuierlich gesteigert.
- 2739 • Die vorhandenen Potenziale für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung
- 2740 sind so weit wie möglich auszuschöpfen.

2741

2742 **Bergschäden und Restseen**

2743

2744 Potenziell Bergschadensbetroffene sollen zukünftig eine vergleichbare

2745 Rechtsstellung in der Braun- und Steinkohle erhalten. Das Land Nordrhein-Westfalen

2746 wird über eine Bundesratsinitiative eine Novellierung des Bundesberggesetzes

2747 beantragen, um damit die Umkehr der Beweislast für Bergschäden im rheinischen

2748 Braunkohlerevier zu erreichen.

2749

2750 Im gesamten Einwirkungsbereich sind von den Behörden kontrollierte Messungen

2751 sowie eine kontinuierliche Führung des Risswerkes erforderlich. Wie in der

2752 Steinkohle sollen auch in der Braunkohle sämtliche bergschadensrelevanten

2753 Informationen, die beim Bergbauunternehmen oder den Behörden vorliegen – wie

2754 z.B. exakte Lage von Störungslinien, Ausmaß von Senkungen, Risswerke – öffentlich

2755 zugänglich gemacht werden. Dafür sind bundes- und landesrechtlich die
2756 Voraussetzungen zu schaffen (u. a. Markscheider-Bergverordnung).

2757
2758 Das Problem des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung der Kohleförderung
2759 und die damit verbundenen Risiken für Bergschäden sollen untersucht und mögliche
2760 Konsequenzen daraus für die Bauleitplanung mit den Kommunen im Rheinischen
2761 Revier gezogen werden.

2762
2763 Für die Restseen bedarf es umfassender Risikoanalysen und darauf aufbauender
2764 Nachweise der Langzeitstabilität der Böschungen. Ein Langzeit-Monitoring der
2765 Stabilität der bebauten Böschungen muss während der Befüllung und des Betriebs
2766 durchgeführt werden. Wir werden hierfür die notwendigen gesetzlichen und
2767 vertraglichen Änderungen auf Landesebene durchführen und auf Bundesebene
2768 initiieren.

2769
2770 **Innovationsregion Rheinisches Revier**

2771
2772 Das von uns auf den Weg gebrachte Landesprogramm „Innovationsregion
2773 Rheinisches Revier“ (IRR) werden wir gemeinsam mit den Akteuren in der Region
2774 weiterentwickeln, um bereits heute auf die Strukturveränderungen durch das
2775 perspektivische Auslaufen der Braunkohleförderung zu reagieren. Die IRR umfasst
2776 das Braunkohlenrevier einschließlich seiner unmittelbaren Nachbarschaft und soll
2777 nicht im Gegensatz oder gar in Konkurrenz zu den bisherigen Regionalen
2778 Arbeitsstrukturen stehen, sondern diese ergänzen und Synergien schaffen.

2779
2780 Wir wollen das Rheinische Revier auf Basis der gegebenen wirtschaftlichen und
2781 infrastrukturellen Stärken zu einer Modellregion entwickeln, in der in beispielhafter
2782 Weise die Energiewende durch eine moderne und nachhaltige Industrie- und
2783 Strukturpolitik voran gebracht wird.

2784
2785 In diesem Sinne müssen jetzt unbedingt die Prioritäten für Entwicklungspfade und
2786 daraus resultierende Modellprojekte festgelegt werden. Entsprechende
2787 Entwicklungspotenziale sehen wir hier in den Bereichen Solarwirtschaft, Strom-
2788 Speichertechnologien, E-Mobilität, Bioökonomie, klimaneutrales Wohnen und
2789 Logistik, aber auch in der Fachkräftesicherung oder dem Rück- und Umbau alter
2790 Industrieflächen zu neuen Innovationsräumen inklusive der Anpassung der hierfür
2791 notwendigen Infrastruktur.

2792
2793 Von zentraler Bedeutung sind hierfür die Forschungs- und
2794 Wissenschaftseinrichtungen der Region sowie das Engagement des Unternehmens
2795 RWE Power, welches sich auch im Interesse der dort beschäftigten
2796 Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer spürbarer und nachhaltiger als bisher in das
2797 Landesprogramm IRR einbringen muss, um so seiner Verantwortung für die Region
2798 gerecht zu werden.

2799
2800 **Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS)**

2801

2802 Ein nationales CCS-Gesetz ist bisher nicht zustande gekommen. Die CCS-
2803 Technologie ist für NRW in den kommenden Jahren nicht von praktischer Relevanz
2804 zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus der Energiewirtschaft. NRW verfügt nicht
2805 über eigene geologische Speichermöglichkeiten; die Pipeline- und Speicherfragen
2806 sind nicht gelöst. CCS ist keine Begründung, den notwendigen und überfälligen
2807 Strukturwandel hin zu Erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien
2808 aufzuschieben.

2809
2810 Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben, auch
2811 um eine Option zur Beseitigung von prozessbedingten Emissionen aus Stahl-,
2812 Zement-, Chemieindustrie usw. zu erhalten, die in Deutschland etwa acht % der CO₂-
2813 Emissionen ausmachen. Im Hinblick auf eine CO₂-freie Wirtschaft in der Mitte des
2814 Jahrhunderts (nationales Klimaschutzziel minus 80-95 % bis 2050, NRW-Ziel
2815 mindestens minus 80 % bis 2050) gibt es für diese Emissionen bisher keine
2816 Vermeidungsperspektive.

2817
2818 Deshalb sehen wir eine Perspektive für NRW darin, die Abscheidung von CO₂ und
2819 seine anschließende Wiederverwertung in Verbindung mit CO₂-intensiven
2820 industriellen Produktionsprozessen weiter zu entwickeln. NRW bietet mit seinen
2821 Forschungseinrichtungen, seiner vielfältigen Industrie, seinem Know-how und seiner
2822 breit aufgestellten chemischen Industrie hierfür europaweit die besten
2823 Voraussetzungen.

2824 2825 **Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**

2826
2827 Eine Erdgasgewinnung in NRW erfolgt bislang nicht. Einige Unternehmen haben in
2828 den letzten Jahren mit der Datenrecherche und mit Erkundungsmaßnahmen
2829 begonnen, die auf Erdgas in so genannten unkonventionellen Lagerstätten gerichtet
2830 sind. Unkonventionelles Erdgas mit giftigen Chemikalien zu suchen und zu
2831 gewinnen, halten wir für nicht verantwortbar. Wasser ist unser Lebensmittel Nummer
2832 1. Deshalb dürfen Trink- und Grundwasser nicht gefährdet werden.

2833
2834 Wir wollen keine Genehmigungen für Erdgas-Probepbohrungen und -
2835 frackingmaßnahmen zulassen, bis die nötigen Datengrundlagen zur Bewertung
2836 vorhanden sind und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der
2837 Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (Besorgnisgrundsatz nach
2838 Wasserhaushaltsgesetz).

2839
2840 Die rot-grüne Landesregierung hat in einem Bundesratsantrag 2011 deutlich
2841 gemacht, dass angesichts der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen der
2842 Fracking-Technologie diese Vorhaben einer obligatorischen Pflicht zur Durchführung
2843 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen werden müssen. Zukünftig sollen
2844 nicht nur oberflächliche Umweltauswirkungen, sondern auch untertägige
2845 Auswirkungen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist eine
2846 transparente öffentliche Beteiligung unerlässlich.

2847
2848 Außerdem möchten wir die Transparenz und die öffentliche Beteiligung
2849 verbessern. Zudem soll die Beweislastumkehr im Bundesberggesetz auch für

2850 unkonventionelles Erdgas gelten. Dafür werden wir uns im Bundesrat einsetzen.
2851 In diesem Sinne soll das Bergrecht novelliert werden.

2852

2853 **Planerische Vorsorge durch einen neuen Landesentwicklungsplan**

2854

2855 Der derzeit gültige Landesentwicklungsplan (LEP) wurde 1995 aufgestellt unter
2856 wesentlich anderen Rahmenbedingungen zum Beispiel beim demografischen
2857 Wandel der Bevölkerung und den Anforderungen des Klimawandels. Um ein
2858 einheitliches und zukunftsfestes Planungsrecht für NRW zu schaffen, werden das
2859 alte LEPro (Landesentwicklungsprogramm) und der LEP (Landesentwicklungsplan)
2860 inhaltlich zusammengefasst und als Verordnung verabschiedet. Die
2861 Beteiligungsmöglichkeiten werden wir bereits bei der Erarbeitung über die
2862 gesetzlichen Vorgaben hinaus verbessern, um frühzeitig Akzeptanz zu schaffen.

2863

2864 Die Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode bereits einen Entwurf neuer
2865 landesplanerischer Regelungen zum großflächigen Einzelhandel in Form eines
2866 sachlichen Teilplans auf den Weg gebracht. Mit den neuen Regelungen sollen die
2867 Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren weiter gestärkt werden.

2868

2869 Darüber hinaus werden die aufgrund der Auflösung des Landtages unterbrochenen
2870 Arbeiten am Entwurf des Gesamt-LEP mit dem Ziel fortgesetzt, diesen zeitnah ins
2871 Verfahren zu geben.

2872

2873 **Neue Chancen auf Konversionsflächen**

2874

2875 Der in NRW bis 2020 geplante Rückzug der Bundeswehr und der Britischen Armee
2876 stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen, bietet aber auch neue Chancen
2877 für den Naturschutz, den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die gewerbliche
2878 Nutzung auf geeigneten Teilflächen. Die sehr großen Flächen erfordern eine
2879 frühzeitige überörtliche landesplanerische Abstimmung der verschiedenen
2880 Nutzungsansprüche und die Entwicklung von Konzepten in regionalen
2881 Kooperationen. Wir wollen durch eine Änderung des Gesetzes über die
2882 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erreichen, dass bei der Folgenutzung von
2883 Flächen nicht nur die finanziellen Interessen des Bundes, sondern auch
2884 strukturpolitische Ziele der Länder, Regionen und Kommunen sowie die Chancen für
2885 den Naturschutz stärker berücksichtigt werden als bisher.

2886

2887 **IV. Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz**

2888

2889 **Ökologischer Aufbruch in NRW - Besser leben in Stadt und Land**

2890

2891 Ein neuer ökologischer Aufbruch in NRW ist notwendig. Bei der Bekämpfung der
2892 großen Umweltprobleme haben wir erste Schritte gemacht, stehen aber weiter vor
2893 großen Herausforderungen. Lärm, Feinstaub und andere Umweltgifte machen krank.
2894 Der Klimawandel führt zu neuen Belastungen. Der Flächenverbrauch geht
2895 unvermindert weiter. Das Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten ist bedroht.
2896 Eine intensiv betriebene Landwirtschaft belastet vielerorts die Wasserqualität.

2897

2898 Wir verpflichten uns, Mensch und Umwelt in NRW nachhaltig zu schützen. Die
2899 Menschen erwarten zu Recht einen handlungsfähigen Staat, der sie wirksam vor
2900 gesundheitlichen Umweltgefahren schützt, die natürlichen Lebensgrundlagen
2901 bewahrt und aktiv die notwendigen Zukunftsweichen stellt. Wir stehen konsequent
2902 dafür ein, Profitstreben durch Raubbau und Verschwendung nicht weiter zuzulassen,
2903 sondern durch nachhaltiges Wirtschaften dauerhaft unsere Lebensgrundlagen zu
2904 erhalten. Unser Leitprinzip heißt dabei Nachhaltigkeit. Darin verbinden wir
2905 ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft eng mit sozialer
2906 Gerechtigkeit. Dies bedeutet ambitionierte Umweltstandards, eine Ökologisierung der
2907 Landwirtschaft, eine naturnahe und zukunftsorientierte Waldwirtschaft, einen starken
2908 Verbraucherschutz sowie eine neue Umweltwirtschaftsstrategie für NRW.

2909
2910 Wir wollen NRW zum Vorreiter der ökologisch-industriellen Revolution machen. Mit
2911 unserem Konzept des konsequenten ökologischen Umbaus der Industriegesellschaft
2912 wollen wir Ökonomie und Ökologie im 21. Jahrhundert zu wechselseitigem Nutzen
2913 entwickeln und damit den Schutz unserer Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften und
2914 neue Arbeitsplätze ermöglichen. Wir setzen dabei vor allem auf den Ideenreichtum
2915 und die Innovationskraft der Menschen und der Wirtschaft in NRW.

2916
2917 Damit durch die Auswirkungen des demographischen Wandels die Infrastruktur-
2918 Kosten z. B. der Abfall- und Abwasserentsorgung nicht nur auf weniger Bevölkerung
2919 verteilt werden müssen, wollen wir rechtzeitig in Kooperation mit den Kommunen für
2920 eine landesweite Koordinierung zur langfristigen Planung und Sicherung der
2921 Entsorgungsinfrastruktur sorgen. Ziel ist, dass auch künftig die Leistungen der
2922 Daseinsvorsorge wie Abfall- und Abwasserentsorgung erbracht werden können unter
2923 der Maßgabe der Preis- und Gebührenstabilität, einer langfristigen
2924 Entsorgungssicherheit und eines hohen Umweltschutzniveaus.

2925
2926

2927 **NRW: Land der Nachhaltigkeit und der anspruchsvollen Umweltziele**

2928
2929 Um einen neuen ökologischen Aufbruch in NRW zu erreichen, ist es notwendig,
2930 ambitionierte Umweltstandards zu setzen und konkrete Umwelt- und
2931 Nachhaltigkeitsziele zu verfolgen.

2932
2933 Den gravierenden Auswirkungen des Klimawandels werden wir im Rahmen des,
2934 auch im künftigen Klimaschutzgesetz NRW verankerten Prozesses, mit einer
2935 konsequenten ressortübergreifenden NRW-Klimafolgenstrategie begegnen.

2936
2937 Die Beteiligungs- und Umweltinformationsrechte von Bürgerinnen und Bürgern,
2938 Verbänden und Initiativen sollen gestärkt werden. Dazu werden das
2939 Umweltinformationsgesetz (UIG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
2940 (UVP-Gesetz) und das Landschaftsgesetz novelliert und die aktive
2941 Umweltberichterstattung ausgebaut.

2942
2943 Auch außerhalb der formalisierten Verfahren des öffentlichen Planungsrechts wollen
2944 wir Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger
2945 verbessern. Dabei werden wir uns auch für die digitale Verfügbarkeit einsetzen.

2946
2947 Wir werden die neuen Impulse der „Konferenz Rio 20 plus“ aufgreifen und in den
2948 Agenda-21-Prozess in NRW (Nachhaltigkeitsstrategie NRW) mit aufnehmen, so auch
2949 die vielen lokalen Agenda-Prozesse neu beleben und die Erfahrungen im Rahmen
2950 eines Nachhaltigkeitsberichtes auswerten. Die Arbeit der Stiftung „Umwelt und
2951 Entwicklung“ bleibt finanziell abgesichert.
2952 Im Rahmen der Anforderungen, die sich aus der „UN-Dekade der Bildung für
2953 nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ und ihrer Halbzeitbilanz ergeben, wird das
2954 Thema „Bildung für Nachhaltigkeit“ und insbesondere Umweltbildung im Rahmen
2955 einer landesweiten Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung systematisch in
2956 allen schulischen und außerschulischen Bildungsbereichen implementiert und breit
2957 verankert werden.
2958
2959 Wir wollen bessere gesetzliche Regelungen für Umwelt und Lebensqualität. Dies
2960 betrifft insbesondere das Wasser,- Abfall-, Landschafts- und Immissionsschutzrecht.
2961
2962 Wir werden ein nachhaltiges Beschaffungswesen für das Land verbindlich einführen,
2963 einen Nachhaltigkeitscheck für alle Landesprogramme verankern sowie eine
2964 Ökoauditierung der gesamten Landesverwaltung durchführen. Bei der weiteren
2965 Umsetzung wollen wir durch entsprechende Hinweise auf die bei öffentlichen
2966 Bauvorhaben zu verwendenden Baustoffe/Materialien die Raumlufthygiene unter
2967 Umwelt- und Gesundheitsaspekten verbessern.
2968
2969 Der fortschreitende Umwelt- und Flächenverbrauch sowie die Umweltschädigung
2970 muss im Sinne der Nachhaltigkeit auf ein vertretbares Minimum reduziert werden.
2971 Deshalb sollte das bestehende Instrumentarium an Abgaben mit ökologischen
2972 Lenkungswirkungen hinsichtlich notwendiger Erweiterungen und zusätzliche
2973 Abgaben geprüft und bewertet werden.
2974
2975 Die Zahl der Plätze, die im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
2976 vergeben werden, sollen verdoppelt (Ausgangsbasis 2010) werden sowie die
2977 Rahmenbedingungen für die Träger verbessert werden.
2978
2979 **CO-Pipeline**
2980
2981 Wir wollen einen nachhaltig ausgerichteten Industrie- und Chemiestandort NRW. Die
2982 chemische Industrie ist eine Schlüsselbranche für den Standort NRW und die
2983 Umwelt. Als Materiallieferant unterstützt sie Innovationen und Ressourceneffizienz in
2984 allen Wertschöpfungsketten.
2985
2986 Mit Blick auf die umstrittene CO-Pipeline für den Transport von hochgiftigem
2987 Kohlenmonoxid von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen halten wir fest:
2988
2989 Bei der CO-Pipeline dürfen Sorgen und Ängste der Menschen weiterhin nicht
2990 ignoriert werden. Auch die Arbeitsplatzsicherung an den Standorten hat für uns eine
2991 große Bedeutung. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Beschluss
2992 2007 Sicherheitsmängel deutlich gemacht und darüber hinaus Abwägungsdefizite
2993 des Gesetzes bei der Gemeinwohlorientierung festgestellt. Damit ist die

2994 Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes in Frage gestellt
2995 (Gemeinwohlorientierung der Enteignung). Es wurde mit einer Vielzahl von
2996 Planungs- und Ausführungsfehlern sowie mit einer defizitären
2997 Kommunikationsstrategie dazu beigetragen, dass vorhandene Zweifel an einem
2998 sicheren Betrieb der CO-Pipeline stetig verstärkt worden sind. Im Mai 2011 hat das
2999 Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem Urteil festgestellt, dass es keine Zweifel an
3000 der Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes hat. Zugleich hat es aber noch
3001 Mängel an der Planfeststellung aufgezeigt. Die weitere Entscheidung des
3002 Oberverwaltungsgerichts Münster bleibt abzuwarten.

3003
3004 Die Landesregierung wird das Rohrleitungsgesetz abschließend evaluieren. In
3005 diesem Zusammenhang wollen wir den Versuch unternehmen, in Vermittlung
3006 zwischen Unternehmen und Betroffenen einen Dialogprozess und eine
3007 umfassende Problemlösung auszuloten. Dabei soll auch ein Ausbau der
3008 Produktion von Kohlenmonoxid am Standort Uerdingen geprüft werden.

3009
3010
3011

Umweltwirtschaftsstrategie

3012
3013 Ökologie und Klimaschutz sind Leitidee unserer Regierungs- und Standortpolitik. Wir
3014 setzen auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcen- und Energieeffizienz sowie
3015 ambitionierte Umweltstandards.

3016 Wir führen deshalb die Arbeit einer Umweltwirtschaftsstrategie NRW fort, in der z. B.
3017 die Ressourcenwirtschaft, die Abfallwirtschaft, die Wasserwirtschaft, die Forst- und
3018 Landwirtschaft und die Erneuerbare-Energien-Wirtschaft systematisch vernetzt und
3019 unterstützt wird und starten ein umfassendes, ressortübergreifendes
3020 Umweltwirtschaftsprogramm. Wir unterstützen die Entwicklung ökologischer
3021 Leitmärkte, zum Beispiel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoff- und
3022 Materialeffizienz. Die EU-Fördermittel für NRW werden wir stärker am ökologischen
3023 und sozialen Umbau der Industriegesellschaft orientieren. Wir werden einen
3024 Umweltwirtschaftsbericht NRW veröffentlichen.

3025
3026 Ressourcen- und Materialeffizienz sind ein zentraler Markt der Zukunft. Dazu wollen
3027 wir den Aufbau eines Kompetenznetzwerkes in NRW mit den Schwerpunkten
3028 „Cluster Umwelttechnologie“, Ressourcen-Contracting, Ressourceneffizienzfonds,
3029 Innovationsprogramm Ressourceneffizienz, Ressourceneffizienzkampagne sowie
3030 einer virtuellen Ressourcenuniversität in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
3031 fortsetzen.

3032
3033 Die erfolgreiche Effizienzagentur NRW soll weiter als flächendeckendes Angebot
3034 ausgebaut werden. Der "Dialog Wirtschaft und Umwelt" soll im Rahmen der
3035 Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert weiter geführt werden und als tatsächlicher
3036 Dialog zwischen Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, Wirtschaft und
3037 Gewerkschaften fortgeführt werden.

3038
3039
3040

Abfallwirtschaft: Auf dem Weg zur umfassenden Ressourcenwirtschaft

3041

3042 Wir verfolgen das Ziel einer ökologischen Abfallwirtschaft, fördern Abfallvermeidung
3043 in allen Bereichen, stärken eine konsequente Kreislaufwirtschaft und stellen hohe
3044 ökologische Standards sicher. Die Verantwortung für die Abfallentsorgung ist Teil der
3045 Daseinsvorsorge und Aufgabe der Kommunen. Dies gilt insbesondere für die
3046 Einführung einer Wertstofftonne.

3047
3048 Wir werden einen neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen
3049 erstellen. Für diesen gilt: Umsetzung der neuen EU- Abfallrahmenrichtlinie, restriktive
3050 Bedarfsprüfung, Abfallvermeidung und Wiederverwertung, „regionale
3051 Entsorgungsautarkie“, die Unterstützung von Kooperationen, die Festsetzung des
3052 Prinzips der Nähe bis hin zur verbindlichen Zuweisung des Abfalls zu
3053 Entsorgungsanlagen.

3054
3055 Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan werden wir insbesondere die Entwicklung
3056 regionaler Kooperationen aktiv fördern. Dazu gehört auch die landesweite
3057 Koordinierung einer langfristigen Anpassung der Kapazitäten bei den
3058 Abfallbehandlungsanlagen und Deponien.

3059
3060 Die Anstrengungen, Bioabfälle getrennt zu erfassen, werden verstärkt. Dabei sollen
3061 Systeme zum Einsatz kommen, die flächendeckend die jeweils beste Erfassung von
3062 Bioabfällen gewährleisten. Zudem muss die Organisationshoheit der öffentlich-
3063 rechtlichen Entsorgungsträger bei der Art und Weise der Erfassung der Bioabfälle
3064 sowie die bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit der Eigenkompostierung
3065 beachtet werden. Die Biogasnutzung soll als Mindeststandard bei der
3066 Biomüllverwertung festgeschrieben werden.

3067
3068 Es darf kein Ökodumping bei der Müllmitverbrennung (Ersatzbrennstoff - EBS)
3069 geben. Wir streben eine ambitionierte Anpassung der 17. Bundes-Immissionsschutz-
3070 Verordnung (17. BImSchV) an, um aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes
3071 die Schadstoffbelastung durch gefährliche Stoffe soweit zu reduzieren, wie dies nach
3072 einem anspruchsvollen Stand der Technik möglich ist. Insbesondere wollen wir
3073 Ausnahmetatbestände für Mitverbrennungsanlagen streichen und Grenzwerte auch
3074 im Hinblick auf neue Schadstoffe ambitioniert anpassen. Außerdem müssen die
3075 Behörden in die Lage versetzt werden, die Stoffströme bei der Beseitigung und der
3076 Verwertung von Abfällen konkret nachvollziehen zu können.

3077
3078 Im Rahmen der Ausgestaltung der anstehenden Veränderungen der
3079 Wertstofffassung werden wir uns für wirksame Maßnahmen zur Stärkung der
3080 Mehrwegsysteme einsetzen, um insbesondere die mittelständisch geprägte
3081 Getränkewirtschaft in NRW zu unterstützen. Dazu gehören klare und verbindliche
3082 vorgeschriebene Kennzeichnungspflichten für Einweg und Mehrweg sowie neue öko-
3083 logische und finanzielle Lenkungsinstrumente.

3084
3085 Im anlaufenden Prozess des Gesetzgebungsverfahrens hin zu einem
3086 Wertstoffgesetz wollen wir eine klar ausgeprägte kommunale Organisationshoheit für
3087 die Wertstoffsammlung.

3088

3089 Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Regelungen im Wertstoffgesetz die
3090 Verpackungsverordnung ablösen können. In diesem Zusammenhang wollen wir uns
3091 für eine zentrale Stelle auf Bundesebene einsetzen, die die dualen Systeme ersetzt.

3092
3093 Durch „urban mining“ (Stadt als Rohstoffmine) werden wir „vergrabene
3094 Rohstoffschätze“ nutzbar machen. Wir werden Initiativen für Rückbaukonzepte, die
3095 sich insbesondere bei Stadterneuerungsmaßnahmen und bei der Rekultivierung alter
3096 Boden- und Bauschuttdeponien ergeben, intensiv begleiten.

3097
3098

Wertvolles Naturerbe NRW schützen

3099
3100
3101 Auch in NRW stehen etwa 50 % der Tier und Pflanzenarten auf der Roten Liste.
3102 Hauptursachen für den Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen in NRW sind
3103 der massive Flächenverbrauch, eine intensive Landwirtschaft, der naturferne Ausbau
3104 von Gewässern und eine oft nicht naturnahe und standortgerechte Bewirtschaftung
3105 der Wälder. Zum Schutz der Natur gilt es, die biologische Vielfalt konsequent zu
3106 schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten sowie der Entwicklung von
3107 Wildnis Räume zu lassen.

3108
3109 Im Rahmen einer Novelle des Landschaftsgesetzes hin zu einem NRW-
3110 Naturschutzgesetz wollen wir das neue Bundesnaturschutzrecht unter Nutzung
3111 landesrechtlicher Handlungsspielräume für einen starken Naturschutz umsetzen.
3112 Regelungen, die in den vergangenen Jahren zu Lasten der Natur
3113 (Verschlechterungen z.B. bei der Eingriffsregelung, den Mitwirkungs- und
3114 Klagerechten, den Landschaftsbeiräten und beim Biotopschutz) getroffen wurden.
3115 Weiterhin wollen wir zum Beispiel den Grünlandschutz und den Biotopverbund als
3116 wichtige Elemente zur Wahrung der Biodiversität stärken. In das zu novellierende
3117 Landschaftsgesetz werden wir Regelungen zu Biosphärenregionen,
3118 Naturmonumenten sowie ein Vorkaufsrecht für Naturschutzverbände und -Stiftungen
3119 bei Veräußerung von Schutzgebietsflächen landesrechtlich verankern.

3120
3121 Gegen das fortschreitende Artensterben wird eine NRW-Biodiversitätsstrategie auf
3122 Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt entwickelt, mit konkreten
3123 Handlungs- und Zeitplänen sowie transparenten Indikatoren für eine erfolgreiche
3124 Umsetzung. Wir verfolgen ein landesweites Biotopverbundsystem auf mindestens 15
3125 % der Landesfläche

3126
3127

Nationalpark

3128
3129
3130 Wir werden die Einrichtung des Nationalparks Senne-Egge/Teutoburger Wald gemäß
3131 einstimmigem Landtagsbeschluss vom April 2005 (Drs.13/6219) vorantreiben. Die
3132 Einrichtung des Nationalparks Senne wird unter Federführung des Landes
3133 vorangebracht. Das Land will zudem mit seinen Möglichkeiten zur Errichtung eines
3134 Nationalparks Teutoburger Wald beitragen und die regionale Initiative begleiten.

3135

3136 Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, weitere Nationalparks gemäß IUCN-Kriterien
3137 (International Union for Conservation of Nature) zu erkunden und zu ermöglichen.
3138 Der Nationalpark Eifel soll weiter entwickelt werden.
3139 Der Internationale Platz Vogelsang soll als NS Dokumentationszentrum, als
3140 Nationalparkzentrum und regionales Zentrum für Kultur und Tourismus ausgebaut
3141 werden. Das Land strebt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als
3142 Eigentümerin ein einvernehmliches Vorgehen an, um eine sinnvolle und umfassende
3143 Nachfolge-Nutzung der Grundstücke im Rahmen einer 3. Leitentscheidung
3144 sicherzustellen.
3145
3146 Für Arten, für die NRW eine besondere Verantwortung trägt oder deren Aussterben
3147 befürchtet werden muss, werden spezielle Artenschutzprogramme aufgelegt. Der
3148 gute Erhaltungszustand der NATURA 2000-Gebiete und die anspruchsvolle
3149 Einstufung von Erhaltungszuständen entsprechend den Zielen der Flora-Fauna-
3150 Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind abzusichern. Für die NATURA 2000-Gebiete
3151 sind bis Ende 2012 qualifizierte Managementpläne für alle Flächen des
3152 Europäischen Schutzgebietssystems zu erstellen. Neben dem ersten Wildnis-Gebiet
3153 im Siebengebirge werden wir das aus der Nationalen Strategie zur biologischen
3154 Vielfalt resultierende Wildnisgebietskonzept NRW fortsetzen. So ist es bereits
3155 gelungen, ein nordrhein-westfälisches Netz von Wildnisflächen auf den Weg zu
3156 bringen. Dieser Weg muss jetzt konkretisiert und die Flächen in den Prozessschutz
3157 entlassen werden.
3158
3159 Wir wollen in NRW eine "Stiftung für das Naturerbe" einrichten, um der Verpflichtung
3160 der öffentlichen Hand und des öffentlichen Eigentums zum Schutz der Natur
3161 nachzukommen und gleichzeitig neuen Raum für bürgerschaftliches Engagement zu
3162 eröffnen. Das Naturerbe NRW umfasst neben den NATURA 2000-Gebieten national
3163 und landesweit ausgewiesene Schutzgebiete, wertvolle Naturgebiete sowie die
3164 landeseigenen Waldflächen. Ziel ist es, diese Naturerbe-Flächen einschließlich der
3165 Betreuungsverantwortung der Stiftung zu übertragen. Für die Ausgestaltung werden
3166 wir einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten initiieren.
3167
3168 Wir wollen den ehrenamtlichen Naturschutz stärken und seine Mitwirkungsrechte auf
3169 Basis der Aarhus-Konvention umsetzen. Dazu gehören auch eine Stärkung der
3170 Naturschutzstrukturen (u. a. Biologische Stationen, Landesbüro) und eine
3171 verbesserte Umweltbildung.
3172
3173 Für NRW wollen wir im Dialog mit den Naturschutzverbänden ein
3174 Naturschutzfördergesetz prüfen.
3175
3176 Das Netz der Biologischen Stationen, die bedingt durch ihre örtliche Lage
3177 unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen, wird dauerhaft sichergestellt. Die
3178 Biologischen Stationen werden als Antragsteller bei allen für ihre Aufgaben
3179 relevanten Förderprogrammen des Landes zugelassen und in ihrem Bestreben, EU-
3180 Mittel ins Land NRW zu holen, aktiv unterstützt. Die Tätigkeiten der Biologischen
3181 Stationen - auch im Rahmen der Landesfinanzierung - sind weiterhin steuerrechtlich
3182 als gemeinnützig anzuerkennen und dem ideellen Bereich zuzuordnen.
3183

3184 Wir wollen das Kleingartenwesen fördern, die Ergebnisse der Kleingartenstudie
3185 umsetzen und neue Zukunftsperspektiven entwickeln. Dazu prüfen wir ein Konzept
3186 für einen „Sozialfonds Kleingartenkredite“, der Familien mit geringem Einkommen die
3187 Finanzierung eines Kleingartens ermöglichen soll.

3188
3189

NRW lebenswert halten - Natürliche Ressourcen schützen

3190

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

3191

3192
3193
3194 Sauberes und gesundes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und für
3195 jeden Menschen unverzichtbar. Wir verfolgen ein Konzept der nachhaltigen und
3196 ökologischen Wasserwirtschaft. Flüsse, Bäche und ihre Auen sollen wieder zu
3197 zentralen Lebensadern werden. Wir treten für einen vorsorgenden ökologischen
3198 Hochwasserschutz ein und wollen diesen verbindlich und langfristig absichern. NRW
3199 verfügt über zahlreiche Wasservorkommen und eine anerkannte Wasserwirtschaft.
3200 Bei der Bekämpfung der Gewässerbelastung muss an der Schadstoffquelle
3201 angesetzt werden. Die Landesregierung wird das Programm Reine Ruhr zu einem
3202 „Masterplan Wasser NRW“ weiterentwickeln, der ein umfassendes Programm zur
3203 Reduzierung der Einleitung gefährlicher Stoffe, eine Verbesserung der
3204 Gewässerqualität und des Lebensraums Fließgewässer, eine nachhaltige
3205 Weiterentwicklung der Ver- und Entsorgung, der Wasserforschung und der
3206 Förderung der Chancen der Wasserwirtschaft enthält.

3207

3208 Wir unterstützen die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und wollen diese zum
3209 nachhaltigen Gewässer- und Grundwasserschutz konsequent umsetzen. Dies
3210 erfordert eine Überarbeitung der bisherigen Planungen - in Kooperation mit allen
3211 Akteuren - und eine sichere Finanzierung. Der Bezug zu den Einnahmen aus dem
3212 Wasserentnahmeentgelt ist beizubehalten, so dass die entsprechenden Maßnahmen
3213 zweckgebunden und prioritär für die Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie
3214 verwendet werden.

3215

3216 Mit einer Novelle des Landeswassergesetzes wollen wir das neue bundesweite
3217 Wasserrecht umsetzen und dabei landesrechtliche Handlungsspielräume zur
3218 Verbesserung nutzen. Wasser ist Teil der Daseinsvorsorge und gehört in öffentliche
3219 Verantwortung.

3220

3221 Die Wasserverbände erbringen mit regional- und strukturwirtschaftlichen Beiträgen
3222 wie dem neuen Emschertal wichtige Leistungen für unser Land.

3223

3224 Bei der Novellierung des Landeswassergesetzes (inkl. Verbandsgesetze) wollen wir
3225 im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung die Möglichkeiten
3226 interkommunaler Kooperationen z.B. durch eine interkommunale Anstalt des
3227 öffentlichen Rechts erleichtern und Kooperationen zwischen Kommunen und
3228 Wasserwirtschaftsverbänden (Übertragung der Kanalnetze) verbessern.

3229

3230 Stabile Abwassergebühren sind sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für
3231 die Wirtschaft wichtig. Deshalb werden wir kostengünstige und effiziente Verfahren
3232 der Abwasserreinigung unterstützen.

3233
3234 Wir nehmen uns der Problematik der steigenden Grundwasserstände in den vom
3235 Steinkohlebergbau betroffenen Regionen an, um wirksam Maßnahmen zu entwickeln
3236 und zügig umzusetzen. So wird den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und
3237 Bürger in den betroffenen Regionen vor zunehmenden Kellervernässungen
3238 Rechnung getragen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist verursachergerecht
3239 von den früheren und jetzigen Bergbautreibenden sowie den Kommunen
3240 sicherzustellen. Um langwierige Einzelfallentscheidungen zu vermeiden, soll ein
3241 rechtlich begründeter und nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel und
3242 Berechnungsmodus entwickelt werden, der zur Rechtssicherheit und Akzeptanz für
3243 die Planung, Durchführung und Finanzierung der notwendigen Maßnahmen sowohl
3244 bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Beteiligten beiträgt.

3245
3246 Die Einleitungen der Salzabwässer von Kali und Salz AG in Werra und Weser
3247 verstoßen gegen die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Wir
3248 unterstützen deshalb die Empfehlung des Runden Tisches "Gewässerschutz
3249 Werra/Weser und Kaliproduktion" zum Bau einer Pipeline zur Nordsee.

3250
3251

3252 **Funktionsprüfung von Abwasserkanälen**

3253
3254 Bei der Regelung der Funktionsprüfung von Abwasserkanälen werden wir eine dem
3255 Gewässerschutz verpflichtete Vorsorgepolitik gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz
3256 des Bundes fortsetzen. Neben dem Gewässerschutz geht es um landespolitische
3257 Verlässlichkeit gegenüber Kommunen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern
3258 und Handwerkerinnen und Handwerkern.

3259 Die Prüfung von privaten und öffentlichen Kanälen soll möglichst gleichzeitig
3260 vollzogen werden. Hierbei muss es zu einem fairen Ausgleich zwischen den
3261 Interessen aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und dem
3262 Gewässerschutz kommen. Die Fristen werden entsprechend angepasst. Dabei
3263 werden wir beispielsweise kürzere Fristen für Wasserschutzgebiete vorsehen und
3264 prüfen, ob längere Fristen (20-30 Jahre) in Siedlungsgebieten mit überwiegend Ein-
3265 und Zweifamilienhäusern festgelegt werden können.

3266 Wir werden bei der Funktionsprüfung zeitnah eine bürgerfreundliche und soziale
3267 Lösung erarbeiten, die insbesondere soziale Härten und Ungerechtigkeiten bei der
3268 Umsetzung von evtl. Sanierungen vermeiden wird. Für diesen Fall werden wir die
3269 Fördermöglichkeiten des Landes klarer regeln. Parallel werden wir gegenüber der
3270 Bundesregierung auch darauf drängen, dass diese eine bundeseinheitliche Regelung
3271 - eine Verordnung zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - schnellstmöglich auf den
3272 Weg bringt.

3273
3274

3275 **Boden- und Flächenschutz verbessern**

3276

3277 Der Boden stellt eine unvermehrbar und unverzichtbar Lebensgrundlage dar. Sein
3278 Schutz hat mit Blick auf die Ressourcenknappheit, den Erhalt der regional typischen
3279 biologischen Vielfalt und der zukünftigen landwirtschaftlichen Produktion eine
3280 wachsende Bedeutung. Wir setzen uns für eine EU-Bodenrahmen-Richtlinie ein. Der
3281 weiterhin zu große Boden- und Flächenverlust (z. B. durch Zersiedelung, Kiesabbau
3282 und großflächigen Unterglasanbau) muss verringert werden, auch damit
3283 insbesondere wertvolle landwirtschaftliche Flächen nicht weiter verloren gehen.
3284
3285 Wir unterstützen das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den
3286 Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 Hektar pro Tag zu senken,
3287 d.h. für NRW den Flächenverbrauch mindestens auf fünf Hektar pro Tag zu senken.
3288 Dazu erstellen wir für NRW ein entsprechendes Programm zur Reduzierung des
3289 Flächenverbrauchs. Längerfristig verfolgen wir das Ziel des Netto-Null-
3290 Flächenverbrauchs.
3291
3292 Wir wollen die "Allianz für die Fläche" fortführen und ein Zertifizierungssystem für
3293 flächensparende Kommunen einrichten.
3294
3295 Zur Erreichung einer praxisnahen und umsetzungsorientierten Breitenwirkung
3296 werden wir den erfolgreich aufgebauten Flächenpool NRW ab dem Jahr 2012 in den
3297 Regelbetrieb als Gemeinschaftsaufgabe von Stadtentwicklung und Flächenschutz
3298 überführen.
3299
3300 Wir wollen den Freiraumschutz erhöhen, wirksame rechtliche und finanzielle
3301 Steuerungsinstrumente zum Flächenschutz entwickeln sowie entsprechende
3302 Maßnahmen in dem zu novellierenden Landesentwicklungsplan festlegen.
3303 Instrumente der Landes- und Regionalplanung werden wir weiterentwickeln sowie
3304 dem Flächenrecycling Vorrang geben.
3305
3306 Neben Informationsmaßnahmen und rechtlichen Steuerungsinstrumenten werden wir
3307 z.B. im Kommunalen Finanzausgleich ein Anreizsystem für die Kommunen schaffen,
3308 das einen sparsamen Umgang mit Fläche belohnt. Geltende Instrumente und
3309 Maßnahmen, die den Flächenverbrauch belohnen, werden wir abschaffen. Wir
3310 werden die von den Kommunen erbrachten Leistungen zum Naturschutz oder zur
3311 Flächenschonung fördern und belohnen.
3312
3313 Eine Ausweitung der Altlastenerkundung und -sanierung ist notwendig. Wir wollen
3314 gemeinsam mit der Wirtschaft im Verbund mit dem Altlastensanierungs- und
3315 Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) zu einer langfristigen
3316 aufgabenadäquaten Finanzierung kommen. Der Altlastensanierungs- und
3317 Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) soll als Partnerschaftsmodell zwischen
3318 Land, Kommunen und Wirtschaft fortgeführt und zu einem Kompetenzzentrum
3319 Umwelt weiterentwickeln werden. Das AAV-Gesetz wird entsprechend angepasst
3320 und eine Grundfinanzierung durch Land und Kommunen, sowie ein deutliches Signal
3321 zur Mitfinanzierung durch die Wirtschaft beinhalten. Die Finanzierung der
3322 Altlastensanierung und –aufbereitung aus Mitteln des Wasserentnahmeentgelts war
3323 hier ein wichtiger Schritt.
3324

3325 **Ressource Kies nachhaltig nutzen**

3326

3327 Rohstoffförderung führt in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen
3328 zwangsläufig zu Konflikten um die Nutzung des knappen Raumes. Die Diskussionen
3329 im Regionalrat Düsseldorf zum Kiesabbau zeigen, dass mit fortschreitender
3330 Flächeninanspruchnahme die Akzeptanz für die Rohstoffgewinnung schwindet. Wir
3331 greifen weiterhin die Initiativen des „Niederrhein-Appells“ auf.

3332 Es gilt, Fehlentwicklungen zu stoppen, das Prinzip der Nachhaltigkeit und eine
3333 restriktive Gebietsprüfung landesplanerisch umzusetzen. Darüber hinaus wollen wir
3334 eine Kiesabgabe in NRW einführen, bundesweit das ‘Schlupfloch’ im Bergrecht
3335 schließen, Recyclingpotenziale ausschöpfen und sicherstellen, dass vorhandene
3336 Kiesabgrabungen naturgemäß rekultiviert werden.

3337

3338

3339 **Grundrecht „Gesund Leben“ - Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik**

3340

3341 Für den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Umweltgiften, Luftschadstoffen,
3342 Lärm und Elektrosmog muss der Staat seine Schutzfunktion wahrnehmen. Dies
3343 wollen wir insbesondere mit einer umfassenden integrierten Gesamtkonzeption
3344 „Umwelt und Gesundheit“ erreichen. Kinder haben dabei einen besonderen
3345 Schutzanspruch und das Recht, in einer intakten und nicht gesundheitsgefährdenden
3346 Umwelt aufzuwachsen und sollen zentraler Maßstab der Betrachtung werden. Wir
3347 werden das Thema Umweltgerechtigkeit aufgreifen und die Zusammenhänge
3348 zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch
3349 aufarbeiten.

3350

3351 Wir werden einen landesweiten „Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW“
3352 erarbeiten, der ein Handlungskonzept für die verschiedenen Aktivitäten auf Landes-
3353 und kommunaler Ebene darstellt. Dabei werden ambitionierte Ziele formuliert sowie
3354 ganzheitliche und integrierte Konzepte und Maßnahmen aufgestellt. Wir wollen die
3355 Gesundheitskonferenzen um das Themenfeld Umweltgesundheit erweitern. Dazu
3356 gehört auch die Einbeziehung der Daten und Auswertungen des Krebsregisters. Wir
3357 wollen, dass auch Kommunen „Aktionsprogramme Umwelt und Gesundheit“
3358 aufstellen.

3359

3360 Natur in den Städten wird für die Menschen als Erholungsquelle immer wichtiger.
3361 Öffentliche Grünräume können Umweltbelastungen wie Lärm oder Staub reduzieren
3362 und die Gesundheit der Bevölkerung fördern. So schaffen wir mehr Lebensqualität
3363 vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen. Dazu gehören vor dem
3364 Hintergrund des Klimawandels mehr Grüngürtel, naturnahe Gewässer, Stadtbäume,
3365 Gärten und Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung. In diesem
3366 Zusammenhang leisten wir einen Beitrag zum Programm „Grüne Stadt“, welches
3367 insbesondere sozial benachteiligte Stadtteile zügig verbessert. Wir begrüßen die
3368 Bewerbungsabsichten der Metropole Ruhr zur „Grünen Hauptstadt Europas 2015“.

3369

3370 Zur wirksamen Bekämpfung von Feinstaub (auch mit Blick auf zukünftige EU-
3371 Regelungen), Stickoxiden und Lärm verfolgen wir großräumige integrierte Konzepte
3372 sowie eine Strategie der nachhaltigen Mobilität hin zu mehr Bus, Bahn und Fahrrad.

3373 Dazu gehört auch die Reduzierung der Feinstaubbelastung durch den
3374 Schiffsverkehr.

3375
3376 Trotz intensiver Anstrengungen der Luftreinhalteplanung sind in unseren
3377 Ballungsräumen die gesundheitsbezogenen Grenzwerte für Stickstoffdioxid noch
3378 weitgehend deutlich überschritten. Daher werden wir mit einer umfassenden NO_x-
3379 Minderungsstrategie alle relevanten Emissionsquellen in verschiedenen Bereichen
3380 auf den Weg bringen.

3381
3382 Angesichts der großen Risiken von Schwermetallen (wie z.B. Cadmium, Arsen
3383 Nickel, und Quecksilber) für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind
3384 wirksame Maßnahmen zu deutlichen Reduzierung des Eintrags in die Umwelt
3385 notwendig. Nach der Wasserrahmenrichtlinie ist eine schrittweise Verringerung und
3386 Beendigung des Quecksilbereintrags in Gewässer zu erreichen. Es wird daher für die
3387 Medien Wasser, Boden und Luft der Handlungsbedarf bei Schwermetallen ermittelt
3388 und entsprechende Maßnahmen festgelegt und umgesetzt.

3389
3390 Wir werden mit einer umfassenden Lärminderungsstrategie und einem
3391 Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ die Reduzierung des Umgebungslärms
3392 vorantreiben.

3393 Lärm macht krank und ist insbesondere in den Städten und Ballungsräumen eines
3394 der größten Umweltprobleme. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie soll konsequent und
3395 einheitlich umgesetzt, die Lärminderungsplanung bei Anpassung der
3396 Lärmgrenzwerte unter Gesundheitsaspekten ausgeweitet sowie die Finanzierung
3397 konkreter Maßnahmen verbessert werden. Bezogen auf die NRW-Flughäfen
3398 unterstützt das Land die zuständigen Kommunen aktiv bei der Erstellung von
3399 Lärmaktionsplänen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie und bei der Umsetzung
3400 entsprechender Maßnahmen.

3401
3402 Das Land wird verstärkt straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gegen Verkehrslärm
3403 ergreifen sowie gegenüber dem Bund eine deutliche Mittelerrhöhung zur
3404 Lärmsanierung von Bundesfernstraßen und Schienenwegen einfordern. Der
3405 Landesbetrieb Straßen hat bei eigenen Projekten künftig verstärkt
3406 Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

3407
3408

3409 **Starke ländliche Räume – naturnahe Landwirtschaft**

3410

3411 **Ländliche Räume stärken**

3412

3413 Die ländlichen Räume in NRW sind wirtschaftsstarke und lebenswerte. Sie sind
3414 wichtige Standorte vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen und bieten
3415 wertvolle Freizeitangebote und Naherholungsgebiete. Dies ist ein wichtiger
3416 Standortfaktor und macht NRW in Verbindung mit den Ballungsräumen attraktiv. Die
3417 Menschen, die im ländlichen Raum leben und arbeiten, haben einen Anspruch auf
3418 Zugang zu Bildung, Beschäftigung, sozialen Dienstleistungen und eine gute
3419 Infrastruktur. Es gilt für uns dabei der Grundsatz: Öffentliches Geld für öffentliche
3420 Güter.

3421

3422 Die EU-Politik für den ländlichen Raum und EU-Agrarpolitik stehen vor einem
3423 großen Umbruch. Der zukünftige Rahmen für die Finanzierungsphase 2014 - 2020
3424 wird gegenwärtig auf EU-Ebene diskutiert. Wir begrüßen die Pläne der EU-
3425 Kommission, die Politik des ländlichen Raums an den Kriterien der „Europa 2020“-
3426 Strategie auszurichten. Wir wollen deshalb die Strukturpolitik stärker mit der
3427 Agrarförderung verzahnen. Durch eine zielgerichtete Förderung wollen wir
3428 vorhandene Potenziale aktivieren, um eine wirtschaftliche Dynamik im ländlichen
3429 Raum in Gang zu setzen.

3430

3431 Parallel dazu wollen wir auf Bundes- und EU-Ebene erreichen, dass die Zahlungen
3432 an die Landwirtschaft degressiv ausgerichtet sowie verbindlich mit sozialen
3433 Leistungen der Landwirtschaft und Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-,
3434 Natur- und Tierschutzes gekoppelt werden.

3435

3436 Wir wollen Beschäftigung und Wertschöpfung in den ländlichen Räumen halten.
3437 Dafür wollen wir verstärkt in die Ausbildung und Qualifikation der Menschen
3438 investieren. Wir setzen uns für eine integrierte Politik zur Entwicklung der ländlichen
3439 Räume ein. Mit ihr wollen wir die verschiedenen Politikbereiche besser auf die
3440 speziellen Bedürfnisse der Menschen im ländlichen Raum abstimmen.

3441

3442 Wir fordern gerechte Löhne für gute Arbeit. Dafür ist auch und gerade ein
3443 gesetzlicher Mindestlohn in der Ernährungs- und Agrarwirtschaft sowie im Gartenbau
3444 und der Forstwirtschaft unabdingbar.

3445 Wir werden neue Förderkonzeptionen entwickeln, durch die mit Hilfe von
3446 Diversifizierung neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen, regionale
3447 Wertschöpfungsketten gestärkt, die Nahversorgung gesichert, Allianzen zwischen
3448 Stadt und Land unterstützt und neue Entwicklungschancen geboten werden. Hierzu
3449 gehören die Erneuerbaren Energien und der Tourismus ebenso wie die Förderung
3450 des traditionellen Ernährungshandwerks und dessen regionaltypische Produkte.

3451

3452 Durch einen effizienteren Wissens- und Technologietransfer kann die
3453 Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe in ländlichen Räumen
3454 verbessert werden. Eine gut ausgebaute Kommunikationsinfrastruktur ist hierfür ein
3455 wesentlicher Standortfaktor. Die Unternehmen und Menschen brauchen schnelle,
3456 leistungsfähige und kostengünstige Informationstechniken. Die Breitbandtechnologie

3457 muss deshalb auch für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Wir
3458 werden daher das von der letzten Landesregierung initiierte Konzept zur
3459 Breitbandförderung in den ländlichen Regionen fortsetzen.

3460
3461 Programme wie LEADER und „Regionen Aktiv“ haben gezeigt, dass ländliche
3462 Regionen von den Ideen, der Tatkraft von Bürgerschaft und Wirtschaft profitieren.
3463 Eine erfolgreiche Entwicklung hängt nicht zuletzt auch vom Engagement der
3464 Menschen vor Ort ab. Die Bürgerinnen und Bürger sollen in den Regionen
3465 selbstbestimmt mitentscheiden, welche Entwicklungspfade sie für ihre Region
3466 beschreiten wollen. Dazu bedarf es eines effizienten Regionalmanagements. In
3467 diesem Zusammenhang werden wir mit einer „Regionalagentur Ländlicher Raum“,
3468 die sich an alle Akteure im ländlichen Raum richten wird den Ideenaustausch, die
3469 Fortbildung und Beratung für die Angelegenheiten des ländlichen Raums fördern und
3470 intensivieren sowie die Kooperation der Leader-Regionen und der Naturparke
3471 stärken.

3472
3473 Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes mit starken grünen
3474 Regionen und einer Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter
3475 ländlicher Räume beiträgt. Um dies zu gewährleisten benötigt das Land eine
3476 Verwaltungsstruktur, die sich mit allen Belangen der Entwicklung des ländlichen
3477 Raumes befasst. Deshalb werden wir die zersplitterte Struktur der Agrarverwaltung
3478 mit ihren unterschiedlichen Landesbehörden wie Landwirtschaftskammer als
3479 Landesbeauftragter, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)
3480 und Bezirksregierungen überprüfen. Dabei stehen weiterhin die Ziele Handlungs-
3481 und Kosteneffizienz im Mittelpunkt. Wir werden außerdem die vorhandenen
3482 Strukturen mit den Zielen überprüfen, die hoheitlichen Aufgaben von der
3483 Selbstverwaltung zu trennen und die zukünftige Umsetzung des Programms
3484 „Ländlicher Raum“ optimal zu gewährleisten.

3485
3486

3487 **Landwirtschaft – naturnah und artgerecht**

3488
3489 Die Landwirtschaft in NRW hat eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale
3490 Bedeutung. Der hohe Konkurrenzdruck und die bisherige EU-Agrarpolitik, der Boom
3491 agroindustrieller Tierhaltung, der Verlust von Tier- und Pflanzenarten sowie
3492 zunehmende Monokulturen bestimmen die Diskussion über die Zukunft der
3493 Landwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige, bäuerliche und gentechnikfreie
3494 Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume
3495 beiträgt.

3496
3497 Die Landwirtschaft braucht Produktionsformen und Tierhaltungsformen, die unsere
3498 Ressourcen nachhaltig nutzen und die ländlichen Räume nicht belasten. Wir wollen
3499 die Wettbewerbsfähigkeit einer Landwirtschaft fördern, deren Stärke in Qualität und
3500 Nachhaltigkeit besteht. Unser Ziel ist eine tier-, umwelt- und klimagerechte
3501 Modernisierung der Landwirtschaft. Statt einer Politik des Wachsens oder Weichens
3502 werden wir gezielt über die Agrarförderung mit der nächsten EU-Förderperiode ab
3503 2014 die kleineren und mittleren Betriebe in den Mittelpunkt der Landesförderung
3504 stellen. Zusätzlich wollen wir uns auch in einer gesonderten Strategie mit den

3505 Nebenerwerbsbetrieben so beschäftigen, dass eine Fortführung auch in der
3506 nächsten Generation ermöglicht wird.

3507
3508 Wir wollen mit einer Umstellungsoffensive und einer stärkeren Orientierung in der
3509 Ausbildung den Ökolandbau ambitioniert ausbauen und den Bioboom für NRW
3510 nutzen. Wir werden Initiativen ergreifen, um unsere Landwirtschaft dabei zu
3511 unterstützen, die heimische Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu decken. In diese
3512 Strategie wird die gesamte Wertschöpfungskette vom „Stall bis zur Ladentheke“
3513 einbezogen.

3514
3515 Im Sinne der Stärkung der Regionalvermarktung und zur Unterstützung der
3516 artgerechten Tierhaltung werden wir ein „100-Kantinen-Programm“ auflegen mit dem
3517 Ziel, in den nächsten fünf Jahren 100 Kantinen auf eine möglichst hohe Versorgung
3518 mit regionalen und artgerechten Produkten umzustellen.

3519
3520 Angesichts der schwachen Marktstellung der Landwirte werden wir
3521 Erzeugergemeinschaften und Bündelungsinitiativen sowie Einrichtungen für mehr
3522 Markttransparenz (Monitoringstelle Milch) unterstützen, um so die Position der
3523 Erzeuger am Markt deutlich zu stärken und dadurch einen Beitrag für faire
3524 Marktbedingungen für Milch zu leisten.

3525
3526 Die Förderung tier- und artgerechter Haltungsformen wollen wir deutlich verstärken.
3527 Eine Politik, die zu mehr Großmastanlagen führt, lehnen wir ab. Um die
3528 Fehlentwicklungen einzudämmen, werden wir hierzu die Instrumente der
3529 Regionalplanung und des Bau- und Immissionsschutzrechtes nutzen und
3530 verbessern. Den Kommunen müssen planungsrechtliche Möglichkeiten zur
3531 Steuerung von Intensivtierhaltungsanlagen an die Hand gegeben werden.

3532
3533 Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass durch eine Absenkung der Tierplatzzahlen in
3534 der 4. BImSchV alle großen Anlagen den Vorsorgeanforderungen des
3535 Immissionsschutzrechtes unterliegen und eine stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung
3536 stattfindet. Im Außenbereich privilegiert sollen zukünftig nur noch Ställe sein, die
3537 keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. In bereits besonders
3538 tierdichten Regionen ab 1,5 Großvieheinheiten/ha wollen wir die Genehmigung neuer
3539 Ställe an weitere Bedingungen (eigene Futtergrundlage, ortsnahe Gülleverwertung
3540 etc.) knüpfen.

3541
3542 Die Emissionen von Tierhaltungsanlagen können eine relevante
3543 Gesundheitsgefährdung darstellen. Wir werden dafür eintreten, die Anforderungen
3544 an den Stand der Technik und die Forschung hinsichtlich von Bioaerosolen insoweit
3545 zu verstärken.

3546
3547 Zur Verminderung von Resistenzen setzen wir uns für eine drastische Verminderung
3548 des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ein und werden entsprechende
3549 Bundesratsinitiativen starten.

3550
3551 Die biologische Vielfalt und Landwirtschaft dürfen sich nicht ausschließen. Dies
3552 wollen wir mit Maßnahmen und Programmen begleiten. Wie andere Bereiche ist

3553 auch die Landwirtschaft vor die Herausforderung gestellt, ihren Beitrag zum
3554 Klimaschutz zu leisten.

3555
3556 Die Biomassestrategie wollen wir realistisch, ausgewogen, nachhaltig und als
3557 integralen Bestandteil der Förderung der Erneuerbaren Energien weiterentwickeln.
3558 Dazu bedarf es als Grundlage einer regionalspezifischen Potenzialanalyse unter
3559 Nachhaltigkeitskriterien.

3560
3561 Wir werden im Verbund mit der Landwirtschaft alle Möglichkeiten ausschöpfen, NRW
3562 gentechnikfrei zu halten. Im Bundesrat wird sich die Landesregierung dafür
3563 einsetzen, dass es keine weiteren Lockerungen am derzeitigen Gentechnikgesetz
3564 geben wird und die Verursacher von entsprechenden Kontaminationen zur
3565 Übernahme der Kosten herangezogen werden. Wir wollen, dass auch zukünftig kein
3566 Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und keine Freisetzungsversuche in
3567 NRW stattfinden. Wir setzen uns dafür ein, dass jede Verunreinigung von Saatgut,
3568 Futter- und Lebensmitteln durch gentechnisch veränderte Organismen vermieden
3569 wird (Nulltoleranz-Prinzip). Wir halten an dem Prinzip fest, auf landeseigenen
3570 Flächen ein Gentechnikverbot auszusprechen. Damit Verbraucherinnen und
3571 Verbraucher die klare Wahl haben, werden wir uns auch weiterhin für eine eindeutige
3572 Kennzeichnung einsetzen.

3573
3574 Für den Gartenbau sind innovative Perspektiven zu stärken und weiter auszubauen
3575 sowie die Energieeffizienz zu unterstützen.

3576
3577 Die Agrarforschung, die Lehre und die landwirtschaftliche Ausbildung müssen stärker
3578 als bisher an den Anforderungen einer nachhaltigen Landwirtschaft ausgerichtet
3579 werden.

3580
3581 Aufgrund des zunehmenden Bienensterbens werden wir die Imkerinnen und Imker in
3582 Nordrhein-Westfalen in ihrer Qualifikation unterstützen und uns für die Förderung
3583 einer artgerechten Bienenhaltung einsetzen.

3584
3585
3586 **Nachhaltige Waldwirtschaft vorantreiben**

3587
3588 Wir wollen unsere Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung
3589 schützen und sichern. Wald ist nicht nur als Produktionsstätte für den
3590 nachwachsenden Rohstoff Holz und als natürliche Lebensgemeinschaft für Tier- und
3591 Pflanzenarten unverzichtbar. Ein gesunder Wald wird auch zum Schutz des Bodens
3592 und des Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, aber vor allem als
3593 Erholungsraum und Lernort für Menschen dringend gebraucht.

3594
3595 Wir wollen den Umbau und Aufbau von naturnahen Wäldern voranbringen, die den
3596 Folgen von Klimawandel, Schädlingsbefall und anderen Belastungen widerstehen
3597 können. Wir wollen das Landesforstgesetz zu einem Landeswaldgesetz
3598 weiterentwickeln, welches stärker an den Kriterien einer nachhaltigen Waldwirtschaft
3599 ausgerichtet ist.

3600

3601 Mit einer Waldstrategie 2050 wird ein Fachkonzept erarbeitet, das als Grundlage und
3602 zum Maßstab für neue Initiativen der Wald- und Holzwirtschaft dienen soll. Wir
3603 wollen mehr Wald in NRW. Die Förderung des Kleinprivatwaldes wird an
3604 Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien ausgerichtet und deshalb im bisherigen
3605 System fortgeführt. Die langjährige Praxis der Beratung Betreuung und Förderung
3606 schafft die Voraussetzung zur Sicherung der Waldfunktionen auch im Klimawandel
3607 und der Erwirtschaftung von Holzerträgen ohne eigene ökonomische Interessen.
3608

3609 Um den Schutz vorhandener Waldflächen vor einer weiteren Ausdehnung des
3610 Anbaus von Weihnachtsbäumen sicherzustellen, werden wir umgehend eine
3611 Änderung des Landesforstgesetzes vornehmen
3612

3613 Der öffentliche Wald hat eine besondere Gemeinwohlorientierung. Wir lehnen einen
3614 weiteren Verkauf des Staatswaldes, wie in der Eifel geschehen, ab. Im Gegenteil:
3615 Wir wollen mehr landeseigenen Wald. Investitionen in naturnahen Dauerwald sind
3616 auch in ökonomischer Hinsicht vorteilhaft. Wir prüfen deshalb Investitions- und
3617 Beteiligungsmöglichkeiten Dritter, um die Waldverluste aus den Jahren 2005 – 2010
3618 zu kompensieren und insbesondere auch das bürgerschaftliche Engagement zu
3619 stärken. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wollen wir eine gut
3620 aufgestellte Einheitsforstverwaltung flächendeckend erhalten, damit die Aufgaben
3621 hier gebündelt und konzentriert für die gesamte Landesverwaltung wahrgenommen
3622 werden.

3623 Beratung und Betreuung der Waldbäuerinnen und -bauern sind wichtige Instrumente.
3624 Hier wollen wir für Kontinuität sorgen.
3625

3626 Der gesamte Staatswald wird nach den Kriterien des Forest Stewardship Council
3627 (FSC) laufend weiter zertifiziert.
3628

3629 Zur Nutzung brach liegender Potenziale ist die Holzmobilisierung voranzutreiben
3630 (auch durch Gründung und Förderung von Waldgenossenschaften und gezielte
3631 Flurbereinigungen) und die Holzvermarktung zu fördern. Im Rahmen der Umsetzung
3632 einer integrierten Umweltwirtschaftsstrategie kommt dem Cluster Wald und Holz eine
3633 Vorbildfunktion zu. Wir beabsichtigen, die Clusterstudie Wald und Holz weiter
3634 fortzuschreiben. Kleine und mittlere Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie wollen
3635 wir erhalten, um so Beschäftigung und Ausbildung auch in diesem Bereich zu
3636 stärken. Dabei ist auch das Cluster Wald und Holz mit einer Klimaschutzleistung von
3637 ca. 10 % der CO₂- Emissionen in NRW ein bedeutender Baustein (180 000
3638 Beschäftigte). Wir wollen eine Steigerung der Holzverwendung aus heimischen
3639 Wäldern bei Neubau und im Bestand (Gebäudesanierung) erreichen, z.B. durch eine
3640 Novelle der Landesbauordnung
3641

3641

3642

3643 **Natur- und tierschutzgerechte Jagd**

3644

3645 Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Nutzung des
3646 Offenlandes ist auch eine zeitgemäße Form der Jagd. Hier wollen wir einen
3647 Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltigkeit einleiten und das Jagdrecht an
3648 ökologischen Prinzipien und dem Tierschutz ausrichten (Ökologisches Jagdgesetz).

3649 Oberstes Ziel der Jagd muss der Schutz des Waldes vor zu hohen Wildbeständen
3650 sein. In Schutzgebieten darf nur gejagt werden, wenn der Schutzzweck dies
3651 erfordert.

3652 In der letzten Legislaturperiode hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
3653 Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz dazu bereits einen interdisziplinären
3654 Arbeitskreis „Jagd und Naturschutz“ eingerichtet, um mit allen beteiligenden
3655 Akteuren die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern auszuwerten und einen
3656 möglichst breiten Konsens zu erreichen. Dieser konstruktive und fachlich orientierte
3657 Dialog soll mit allen Betroffenen und Beteiligten fortgesetzt werden. Wir erwarten
3658 dabei von den entsprechenden Jagdverbänden, dass sie sich fair und konstruktiv in
3659 den Dialog einbringen.

3660 Das Jagd- und Fischereirecht muss nach ökologischen und Tierschutzkriterien
3661 ausgerichtet werden. Praktiken, die mit dem Tierschutz unvereinbar sind, wollen wir
3662 künftig untersagen.

3663

3664 Wir wollen ein Fischerei- und Jagdrecht, das den Schutz aller Arten umfasst. Ein
3665 wichtiger Schritt ist hierzu, die Verordnungen der Länder (z.B. bei Brut- und
3666 Rastvögeln, Kormoranen) besser aufeinander abzustimmen und zu einem
3667 einheitlichen fachlich abgestimmten und zielgerichteten Management zu kommen.

3668

3669 Die bisherige Jagdsteuer läuft Ende 2012 aus. Den Kommunen soll die Möglichkeit
3670 gegeben werden, bei Wunsch weiterhin die Jagdsteuer zu erheben.

3671

3672 **Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen - Verbraucherschutz**
3673 **stärken**

3674

3675 Wir wollen den Verbraucherschutz in NRW stärken. Ein funktionierender Wettbewerb
3676 setzt starke Verbraucherrechte und die Gleichgewichtigkeit zwischen Anbieterinnen
3677 und Anbietern auf der einen und Nachfragerinnen und Nachfragern auf der anderen
3678 Seite voraus. Starke Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen zusätzlich starke
3679 und unabhängige Verbraucherschutzstrukturen. Bei vielen Aufgaben der
3680 Verbraucherpolitik ergeben sich Schnittpunkte mit den Bereichen Soziales, Jugend,
3681 Migration, Bildung, Energie, Gesundheit, neue Medien und Familie. Es gilt deshalb
3682 die Verbraucherpolitik zu stärken und zwischen den Ressorts weiter zu vernetzen.

3683

3684 Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen unabhängige Informationen, Beratung
3685 und Bildung, um in globalen und liberalisierten Märkten mündige und selbstbewusste
3686 Entscheidungen treffen zu können. Dazu sind starke Verbraucherinstitutionen als
3687 "Anwälte" der Verbraucherinnen und Verbraucher unabdingbar. Die mit der
3688 Verbraucherschutzzentrale bis 2015 getroffenen Vereinbarung werden wir langfristig
3689 fortschreiben und dadurch finanzielle Planungssicherheit sowie einen
3690 flächendeckenden Ausbau des Beratungsstellennetzes gewährleisten. Wir werden
3691 zugleich die „Verbraucherschutzstiftung in NRW“ stärken, um weitere wichtige
3692 Vorhaben im Verbraucherschutz für die Menschen in unserem Land voranzubringen.

3693

3694 Wir werden dort die Beratung intensivieren, wo Menschen keine Möglichkeit haben
3695 oder ihnen das Wissen fehlt, Informationen zu gewinnen und sachgerecht zu
3696 bewerten. Deshalb sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der

3697 Verbraucherzentralen so ausgebaut werden, dass eine gleichberechtigte Teilhabe
3698 aller Bürgerinnen und Bürger vor Ort gesichert ist.

3699
3700 Im Bereich des Finanzmarktes wollen wir umfassende Transparenz über Produkte,
3701 Risiken und Provisionen für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen. Durch
3702 Initiativen auf Bundesebene wollen wir eine Stärkung der Finanzmarktaufsicht
3703 voranbringen, um einen besseren Schutz der Kundinnen und Kunden vor unseriösen
3704 Angeboten und fehlerhafter Beratung zu erreichen. Dazu gehört die Aufnahme des
3705 Verbraucherschutzes als Aufgabe der Bundesanstalt für
3706 Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Einrichtung eines Finanzmarktwächters
3707 sowie der Ausbau der Kontrollinstrumente („mystery shopping“, Verbot des Angebots
3708 eigener oder besonders risikoreicher und komplexer Finanzprodukte etc.). Auch die
3709 unabhängigen Anlageberater sowie die Preisaufsicht über Finanzprodukte sollen
3710 zukünftig der Aufsicht der BaFin unterstehen.

3711
3712 Drückermethoden am Bankenschalter wollen wir bekämpfen. Gleichzeitig hat sich bei
3713 Verbraucherinnen und Verbrauchern ein erheblicher Bedarf an unabhängiger
3714 Beratung und Information über Finanzprodukte offenbart, dem wir mit der
3715 Verbraucherzentrale NRW entsprechen wollen. Viele Haushalte befinden sich in
3716 einer prekären Finanzsituation. Wir haben deshalb die Landesförderung der
3717 gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bereits erhöht und
3718 werden mit den Mitteln aus dem Sparkassenfonds auch weiter für eine
3719 auskömmliche Finanzierung sorgen. Analog zum Sparkassenfonds wollen wir auch
3720 die Banken an der Finanzierung der gemeinnützigen Schuldner- und
3721 Verbraucherinsolvenzberatung und von Bildungsangeboten zur
3722 Verbraucherfinanzbildung beteiligen.

3723
3724 Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass Geschäfte mit der Armut etwa durch
3725 unseriöse Schuldnerberater und überhöhte Inkassokosten wirksam verhindert
3726 werden und dass es eine gesetzliche Regelung für ein Girokonto auf Guthabenbasis
3727 für alle gibt.

3728
3729 Die Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre hat die Weichen im
3730 Gesundheitswesen in Richtung mehr Wettbewerb und Wahlfreiheit gestellt.
3731 Patientinnen und Patienten müssen Entscheidungen über Individuelle
3732 Gesundheitsleistungen (IGeL), die Wahl ihrer Krankenkasse und
3733 verschreibungsfreier Medikamente treffen und sich immer stärker an den Kosten
3734 beteiligen. Neben dem Einsatz für bessere Verbraucherrechte im Gesundheitsmarkt
3735 werden wir es der Verbraucherzentrale NRW ermöglichen, unabhängige
3736 Informationen bereitzustellen, eine Rechtsberatung im Pflegemarkt voranzutreiben
3737 sowie Rechtsverstößen von Gesundheitsdienstleistern entgegentreten.

3738
3739 Unser Ziel ist es, nachhaltiges Konsumverhalten bei Verbraucherinnen und
3740 Verbrauchern zu verankern und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen
3741 Lebensstil zu schaffen. Daher unterstützt das Land insbesondere Maßnahmen zur
3742 Wertschätzung von Lebensmitteln und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

3743

3744 Zur Verbesserung der Transparenz werden wir alle zwei Jahre einen
3745 Verbraucherschutzbericht vorlegen. Das Verbraucherinformationsgesetz wollen wir
3746 entsprechend der vom NRW Verbraucherschutzministerium im letzten Jahr in den
3747 Bundesrat eingebrachten Anträge fortentwickeln und insbesondere auf
3748 verbrauchernahe Dienstleistungen (Finanzmarktprodukte, Mobilität,
3749 Energiedienstleistungen etc.) ausweiten.

3750
3751 Wir werden für Transparenz bei den amtlichen Kontrollergebnissen im Gastronomie-
3752 und Lebensmittelbereich (Hygienebarometer) sorgen. Sollte es nicht zeitnah zu einer
3753 Lösung auf Bundesebene kommen, werden wir den Beschluss der
3754 Verbraucherschutzministerkonferenz aus dem Jahr 2011 soweit wie rechtlich möglich
3755 auf Landesebene umsetzen. Noch in diesem Jahr wollen wir in ausgewählten
3756 Kommunen mit einem internetbasierten Modellprojekt beginnen.

3757
3758 Verstöße gegen Vorschriften zum Gesundheits- und Täuschungsschutz,
3759 Hygienemängel, Grenzwertüberschreitungen bei Lebensmitteln im Sinne des § 40
3760 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) werden wie auf einer
3761 landeseinheitlichen Homepage veröffentlichen, um eine möglichst umfassende
3762 Transparenz zu gewährleisten. Die Überwachung des Internethandels und der
3763 EnergiekennzeichnungsVO wollen wir intensivieren und im Kompetenzteam des
3764 Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
3765 (LANUV) bündeln.

3766
3767 Wir wollen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet stärken.
3768 Wir setzen uns für verbindliche Maßnahmen zum Schutz vor Abo-Fallen,
3769 Massenabmahnungen und betrügerischen Angeboten im Netz ein.

3770
3771 Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich möglichst rasch und einfach einen
3772 Überblick über die Qualität und Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen
3773 verschaffen können. Wir werden deshalb insbesondere Bundesratsinitiativen für
3774 einheitliche und verbindliche Kriterien für die Kennzeichnung von
3775 Ökostromangeboten, zur Novellierung der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungs-
3776 Verordnung (CO₂-Ausstoß gemessen an der Fahrzeugstandfläche bzw. Anzahl der
3777 Sitzplätze) sowie für einheitliche Standards und Kriterien für Energiepreisportale
3778 einbringen. Darüber hinaus werden wir Initiativen zur Kennzeichnung von Produkten
3779 und Lebensmitteln bezüglich ihrer Klimarelevanz sowie zur Erarbeitung und
3780 Einführung eines Regionalzeichens mit anspruchsvollen qualitativen Standards
3781 (ohne Gentechnik etc.) starten. Auch bei zusammengesetzten Lebensmitteln muss
3782 zukünftig die Haltungsform, mit denen die zur Herstellung verwandten Eier produziert
3783 worden sind, klar erkennbar sein.

3784
3785 An oberster Stelle müssen gesunde und sichere Lebensmittel und Produkte (z.B.
3786 kein Gift in Kinderspielzeug) stehen. Neben umfassender Transparenz ist eine
3787 konsequente und qualifizierte Lebensmittelkontrolle der beste Schutz vor
3788 Lebensmittelskandalen.

3789
3790 Die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung wollen wir weiter
3791 verbessern. Neben einer weiteren Erhöhung der Zahl der Lebensmittelkontrolleure

3792 und insbesondere des wissenschaftlichen Personals werden wir das beim LANUV
3793 eingerichtete Kompetenzteam erweitern und ausbauen. Den Empfehlungen des
3794 Bundesrechnungshofes folgend wollen wir die Tierarzneimittelüberwachung und die
3795 Kontrolle großer Lebensmittelunternehmen auf staatliche Ebene überführen. Dazu
3796 wollen wir Gespräche mit der kommunalen Familie aufnehmen und auf Bundesebene
3797 ein solches Vorgehen möglichst konsensual verabreden.

3798
3799 Um eine angemessene Überwachung im Verbraucherschutz zu gewährleisten und
3800 Kommunen und Land zu entlasten, sollen Kontrollen zukünftig weitgehend über
3801 kostendeckende Gebühren finanziert werden.

3802
3803 Wir wollen, dass die Verpflegung in Kitas und Schulen in einer hohen
3804 gesundheitlichen und ökologischen Qualität angeboten wird. Deshalb werden wir uns
3805 dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen insgesamt zu verbessern und die
3806 Vernetzungsstellen Schulverpflegung, die seit 5 Jahren Schulen und Trägern mit Rat
3807 und Tat zur Seite stehen, weiterhin finanziell fördern und erwarten von der
3808 Bundesregierung, dass sie sich ebenfalls weiter an den Kosten beteiligt. Das EU-
3809 Schulobstprogramm NRW werden wir fortführen und bedarfsgerecht ausweiten.

3810
3811 Wir setzen uns dafür ein, dass Ernährungs- und Verbraucherbildung im Rahmen der
3812 UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung auch in der Schule verstärkt wird.
3813 Dort sollen elementare Kenntnisse in Ernährung, Medienkompetenz und Finanzen
3814 vermittelt werden.

3815
3816 Wir setzen uns weiterhin für die Umsetzung des von NRW initiierten
3817 Bundesratsbeschlusses zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor
3818 illegaler Telefonwerbung sowie die Einführung der sog. Buttonlösung bei
3819 Vertragsabschlüssen im Internet ein.

3820
3821 Mit dem Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW wird die Landesregierung
3822 die Verbraucherforschung weiterhin unterstützen, um eine Wissensbasis als
3823 Grundlage für effizientes und nachhaltiges verbraucher- und wirtschaftspolitisches
3824 Handeln zu schaffen. Dabei soll auch die Kommunikation zwischen
3825 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern angeregt, die Verbraucherforschung
3826 vernetzt und ihre Ergebnisse für eine zielgenaue Verbraucherpolitik genutzt werden.

3827
3828 Energiepreise bekommen eine immer stärkere soziale Dimension. Insbesondere bei
3829 Erwerbstätigen mit geringem Einkommen, aber auch bei Bezieherinnen und
3830 Beziehern von Leistungen nach dem SGB-II kommt es immer wieder zu
3831 Stromsperrern. Wir werden im Dialog mit den Energieversorgern und
3832 Verbraucherverbänden Lösungen erarbeiten, um Stromsperrern zu vermeiden und
3833 Energiearmut wirksam zu reduzieren. Wir wollen eine Tarifgestaltung erreichen, die
3834 einen geringen Energieverbrauch begünstigt (z. B. kostenneutrale Einführung
3835 linearer Stromtarife durch die Abschaffung von Grundgebühren/-preisen). Zusammen
3836 mit der Verbraucherzentrale und den Wohlfahrtsverbänden starten wir Modellprojekte
3837 gegen Energiearmut und Stromsperrern. Nach deren Evaluierung wollen wir ein
3838 landesweites Angebot schaffen.

3839

3840
3841
3842
3843
3844
3845
3846
3847
3848
3849
3850
3851
3852
3853
3854
3855
3856
3857
3858
3859
3860
3861
3862
3863
3864
3865
3866
3867
3868
3869
3870
3871
3872
3873
3874
3875
3876
3877
3878
3879
3880
3881
3882
3883
3884
3885
3886
3887

Mehr Tierschutz in NRW

Tiere sind Lebewesen und als solche zu respektieren. Das Staatsziel Tierschutz muss konsequent umgesetzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere artgerecht leben können und ihnen Schmerz und Leid erspart bleiben. Deswegen brauchen Tiere mehr Rechte. Eine artgerechte und qualifreie Nutztierhaltung ist für uns der oberste Maßstab in der Landwirtschaft. Aus diesem Grund wollen wir die Förderung tiergerechter Zucht- und Haltungsformen deutlich verstärken. Darüber hinaus müssen die Transportzeiten für Nutztiere auf den Prüfstand. Ebenso werden wir die Arbeitsmethoden und -bedingungen auf Schlachthöfen untersuchen, um sie auch im Sinne des Tierschutzes zu verbessern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Dauer von Tiertransporten erheblich verkürzt wird, mit dem Ziel, dass kein Transporttag für Tiere acht Stunden überschreitet.

Das in der letzten Legislaturperiode aufgrund der Auflösung des Landtages nicht mehr verabschiedete Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände werden wir unverzüglich wieder in den Landtag einbringen und beschließen.

NRW setzt sich auf EU-Ebene für eine Absenkung der Tierversuche ein. Dafür werden wir deutliche Anreize schaffen. Um die Tierversuchszahlen wirksam in NRW zu senken, werden wir die alternativen Forschungsmethoden stärker unterstützen. Für die bereits bestehenden Alternativmethoden zur Tierversuchsforschung werden wir uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass diese konsequent angewandt werden.

Wir verfolgen das Ziel, einen Lehrstuhl für Tierschutz als Stiftungsprofessur einzurichten, der sich unter anderem verstärkt mit Alternativmethoden zu Tierversuchen befassen soll. Darüber hinaus wollen wir mehr Transparenz und Ansprechbarkeit für die Bevölkerung.

Wir setzen uns für eine umfassende Novelle des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene ein, die insbesondere eine wesentliche Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere, ein Verbot von Börsen mit exotischen Tieren und ein bundesrechtliches Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine umfassen soll. Die Haltung und Dressur von Wildtieren muss zu Gunsten eines zeitgemäßen Tierschutzes neu geregelt werden.

Im Sinne des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern, wollen wir die Haltung von exotischen Tieren durch Privatpersonen auch landesrechtlich streng reglementieren.

Tierheimen wollen wir mit einem Förderprogramm bei der Sanierung weiter helfen.

V. Bauen, Wohnen, Verkehr

3888 **In NRW starke und lebenswerte Städte und Regionen schaffen**

3889
3890
3891
3892
3893
3894
3895
3896
3897
3898
3899
3900
3901
3902
3903
3904
3905

Städte gewinnen für alle Bevölkerungsgruppen als Lebensraum, Wohnstandort und Arbeitsort wieder an Bedeutung. Heute leben etwa 80% aller Menschen in Nordrhein-Westfalen in Städten. Unsere Städte sind Wissenszentren und Quellen für Wachstum und Innovation, kulturelle und kreative Aktivitäten, nachhaltige Entwicklung und die Entwicklung von Arbeitsplätzen. In ihnen konzentrieren sich historische, kulturelle, soziale und bauliche Vielfalt und deren Zusammenwirken sowie wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig stehen sie vor großen Herausforderungen: Die Bevölkerung wird älter und vielfältiger. Die soziale Spaltung wächst, die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen nimmt zu, in einigen Gebieten fehlt preisgünstiger und geeigneter Wohnraum. In anderen Gebieten steht Wohnraum leer, weil mit dem demografischen Wandel schon allgemeine Schrumpfungsprozesse eingesetzt haben. Wir wollen unsere Städte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen und helfen ihnen bei ihrer Weiterentwicklung.

3906 **Stadtentwicklungspolitik als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe**

3907
3908 Die Entwicklung von Stadt- und Ortsteilen ist eine ganzheitliche Aufgabe. Darum
3909 wollen wir das Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung und
3910 Wohnungsbauförderung beteiligten Personen und Institutionen verbindlicher
3911 abstimmen und öffentliche und private Investitionen besser koordinieren.

3912
3913 Wir werden unser Wissen und unsere finanziellen Mittel bündeln, damit die
3914 Wirksamkeit der knappen öffentlichen Mittel verbessern und ein neues
3915 Verantwortungsbewusstsein für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik schaffen.
3916 Dies soll dazu dienen, sich verschlechternde Quartiersituationen frühzeitig zu
3917 erkennen und ihnen zu begegnen - bevor diejenigen, die es sich leisten können, das
3918 Quartier verlassen und so überforderte Nachbarschaften entstehen. Die
3919 Bemühungen der verschiedenen Fachministerien, die im Bereich Stadtentwicklung
3920 tätig sind oder auf die Stadtentwicklung Einfluss nehmen, wollen wir besser
3921 aufeinander abstimmen und verknüpfen.

3922
3923 Mit einer sozial orientierten, alters- und behindertengerechten, klimaangepassten,
3924 integrierten und integrativen Stadtentwicklungspolitik und Wohnungsbauförderung
3925 wollen wir die Standortqualitäten der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
3926 erhalten und stärken sowie die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller
3927 sichern. Hierzu dienen beispielsweise die Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten in
3928 öffentlichen Räumen, der Wohnfunktionen, der Nahversorgung, der vernetzten und
3929 städtebaulich integrierten Mobilitätsangebote, sichere und barrierefreie Fuß- und
3930 Radwege, sowie mehr Wohnort nahes Grün.

3931
3932 Eine vorsorgende, stadtteilorientierte, soziale Stadtentwicklungspolitik stärkt den
3933 sozialen Zusammenhalt, wirkt der sozialen Ausgrenzung entgegen und schafft
3934 Sicherheit. Dies gelingt, wenn die städtebauliche Qualität stimmt, gutes Wohnen
3935 sicher ist und die sozialstrukturelle Vielfalt vorhanden ist.

3936
3937 Die Natur in den Städten ist den Menschen als Erholungsquelle wichtig. Öffentliche
3938 Grünräume können Umweltbelastungen wie Lärm oder Staub reduzieren und Orte
3939 der Begegnung für Jung und Alt sowie des kulturellen und sportlichen Austausches
3940 sein. Sie schaffen mehr Lebensqualität für alle. Vor dem Hintergrund des
3941 Klimawandels streben wir im Sinne eines Leitbildes „Grüne Stadt“ als Teil einer
3942 nachhaltigen Stadtentwicklung mehr wohnortnahes Grün, Grüngürtel, Stadtbäume,
3943 Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung an.

3944
3945 Diese vorsorgende Politik für die Menschen in unseren Städten erspart auf Dauer
3946 erhebliche soziale und ökologische Folgekosten. Eine wohn- oder
3947 stadtquartierbezogene Abwärtsspirale zu bremsen oder umzukehren, erfordert im
3948 Vergleich dazu ein Vielfaches der Kosten.

3949
3950 Das Markenzeichen unserer nachhaltigen Politik ist das offene Gespräch mit allen
3951 Beteiligten. Unsere Stadtentwicklungs- und Wohnpolitik bindet die Bürgerinnen und
3952 Bürger aktiv in die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes ein. Damit wollen

3953 wir Betroffene zu Beteiligten machen und zugleich größere Akzeptanz sowie mehr
3954 Planungs- und Investitionssicherheit erreichen.

3955
3956 Hierzu gehört auch, dass wir die Initiative StadtBauKultur fortsetzen, die Baukultur
3957 durch Wettbewerbe fördern und die Fortentwicklung des Stadttourismus
3958 unterstützen.

3959
3960

3961 **Stadtentwicklung in Nordrhein Westfalen braucht Unterstützung vom Bund und** 3962 **der Europäischen Union**

3963
3964 Stadtentwicklungspolitik ist für uns eine gesamtgesellschaftliche
3965 Querschnittsaufgabe aller politischen Ebenen. Deshalb werden wir gegenüber der
3966 Bundesregierung auch weiterhin auf die Ausstattung der Städtebaufördermittel in
3967 bisheriger Höhe dringen. Das gilt insbesondere für die Förderprogramme
3968 „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“. Grundsätzlich werden wir uns dafür
3969 einsetzen, dass die Bundesmittel für die Stadtentwicklung insgesamt auf hohem
3970 Niveau verstetigt werden.

3971
3972 Das Programm „Soziale Stadt“ wollen wir mit den anderen beteiligten Ressorts im
3973 Rahmen eines integrierten Rahmenkonzeptes verbindlich verknüpfen. Das
3974 federführende Stadtentwicklungsministerium wird hierzu ein mit allen Fachressorts
3975 abgestimmtes Konzept vorlegen.

3976
3977 Darüber hinaus fordern wir für das Land zusätzliche Mittel im Rahmen des
3978 Bundesprogramms „Stadtumbau-West“ für die Bewältigung der Konversion der
3979 ehemaligen militärisch genutzten Flächen in den durch Truppenabzug betroffenen
3980 Gemeinden. Der Bund ist auch gefordert, den Kommunen
3981 Konversionsliegenschaften zu einem angemessenen Preis zu überlassen und damit
3982 die Entwicklung von Nachfolgenutzungen zu unterstützen.

3983
3984 Zudem werden wir prüfen, inwieweit Mittel des Europäischen Fonds für regionale
3985 Entwicklung (EFRE) stärker als bisher für die Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-
3986 Westfalen eingesetzt werden können. Unsere vorsorgende Politik darf nicht durch
3987 Entscheidungen auf europäischer Ebene behindert werden. Hierfür werden wir uns
3988 mit Nachdruck einsetzen.

3989
3990 Eine nachhaltige Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik braucht integrierte,
3991 stadtteilorientierte Handlungsansätze, um die komplexen sozialen, ökologischen und
3992 wirtschaftlichen Probleme mit möglichst guten Ergebnissen zu lösen. Deshalb wollen
3993 wir eine stadtteilorientierte Neuausrichtung der Stadtentwicklungs- und Wohnpolitik,
3994 indem wir vorhandene Förderansätze der sozialen Wohnraumförderung und der
3995 Stadtentwicklung enger miteinander verzahnen und mit stadt- und wohnrelevanten
3996 Förderprogrammen anderer Fachressorts unter Koordination des
3997 Städtebauministeriums konzentrieren.

3998

3999 Wir wollen die Städte bei der Entwicklung integrierter Konzepte beraten und werden
4000 eine Förderstrategie erarbeiten, mit der wir den Kommunen bei der Umsetzung
4001 dieser Konzepte helfen können.

4002

Zukunftsthema Wohnen

4004

4005 Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Für viele Menschen in NRW ist Wohnen jedoch zu
4006 einem Problem geworden. Obwohl viele Haushalte Anspruch auf eine öffentlich
4007 geförderte Wohnung hätten, sind nur noch weniger als 9 % der Wohnungen in
4008 Nordrhein-Westfalen preisgebunden; Preisbindungen fallen weg und Altbestände
4009 müssen zum Teil abgerissen werden. Dies führt zu Versorgungsengpässen und
4010 Verdrängungsprozessen, insbesondere in den Wachstumsregionen und
4011 Universitätsstädten unseres Landes.

4012

4013 Gleichzeitig gibt es in vielen Städten Stadtquartiere mit massiven Leerständen und
4014 vernachlässigten Wohnungsbeständen, denen der Verfall droht. Demgegenüber
4015 müssen in manchen ländlichen Gebieten Eigentümerinnen und Eigentümer mit
4016 einem massiven Wertverlust ihrer Immobilien rechnen, weil die Nachfrage aufgrund
4017 des demografischen Wandels wegbricht.

4018

4019 Für uns ist Wohnen ein Zukunftsthema. Wir wollen ein nachfragegerechtes, breit
4020 gefächertes Wohnungsangebot in allen Preissegmenten und ein attraktives
4021 Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren schaffen. Das sind für uns wichtige
4022 Faktoren für ein gutes Leben der Menschen in all ihren Lebenslagen und die positive
4023 Entwicklung der Städte und Gemeinden. So schaffen wir Lebensqualität und
4024 vermeiden spätere Sozialkosten. Deshalb wollen wir integrierte (stadtentwicklungs-)
4025 Ansätze auf den Weg bringen, die auch die soziale und technische Infrastruktur,
4026 funktionierende Nahversorgung und Chancen für die Anbindung an das
4027 gesellschaftliche Leben für alle Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen. Mit
4028 unserer sozialen Wohnraumpolitik wollen wir die Versorgung der Menschen,
4029 insbesondere mit geringeren Einkommen, mit bezahlbarem, verbrauchsarmen und
4030 möglichst barrierefrei erreichbarem Wohnraum deutlich verbessern.

4031

4032 Zum Zukunftsthema Wohnen gehören selbstverständlich auch ein wirksamer
4033 Mieterschutz und ein wirksames Instrumentarium für die kommunale
4034 Wohnungswirtschaft, um auf vernachlässigte Wohnungsbestände und
4035 verantwortungslose Wohnungsunternehmen einwirken zu können. In enger
4036 Abstimmung mit den Kommunen in NRW wollen wir diese Ziele verwirklichen.
4037 Verantwortlich wirtschaftende, bestandshaltende Wohnungsunternehmen sind dabei
4038 unsere Partner.

4039

4040

Neuorientierung der sozialen Wohnraumförderung fortsetzen

4042

4043 Finanzierungsgrundlage der Wohnraumförderung ist das Wohnungsbauvermögen
4044 des Landes, das die wohnungspolitische Handlungsfähigkeit des Landes sicherstellt
4045 und für den sozialen Wohnungsbau und die Aufwertung und Stabilisierung von
4046 Wohnquartieren verwendet wird. Dieses Vermögen werden wir erhalten.

4047
4048 Mit der bisherigen Wohnungsbauförderung hat das Land in den vergangenen
4049 Jahrzehnten erfolgreich den sozialen Wohnungsbau in allen Landesteilen gefördert.
4050 Das geschieht auf einem immer noch sehr hohen Niveau. Die zunehmende
4051 Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte in den einzelnen schrumpfenden und
4052 wachsenden Städten und Regionen des Landes macht jedoch eine höhere
4053 Flexibilisierung des Mitteleinsatzes notwendig, um auf die regional unterschiedlichen
4054 Anforderungen reagieren zu können. Zudem bedarf es verstärkt integrierter
4055 Förderansätze, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden.

4056
4057 Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG) formuliert als Ziel
4058 der sozialen Wohnraumförderung u.a. auch die Stärkung und den Erhalt der
4059 städtebaulichen Funktion von Wohnquartieren. Die städtebauliche Funktion von
4060 Quartieren lebt aber ganz wesentlich auch vom Vorhandensein sozialer, kultureller
4061 und integrativer Einrichtungen, die ein Quartier attraktiv und lebenswert machen.

4062
4063 Gegenüber dem Bund werden wir darauf dringen, dass die entsprechenden
4064 Entflechtungsmittel auch nach 2013 erhalten bleiben und bis zum Jahr 2019 in
4065 unverminderter Höhe zur Verfügung gestellt sowie für die soziale
4066 Wohnraumförderung verwandt werden.

4067
4068 Die soziale Wohnraumförderung wollen wir nach regionalen Bedarfsgesichtspunkten
4069 steuern. Neubau, insbesondere in den Wachstumsregionen des Landes,
4070 energetische Sanierung sowie Ersatzneubau für nicht mehr zeitgemäße und
4071 abgängige Mietwohnungen bleiben die Kernaufgaben der sozialen
4072 Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus muss Soziale
4073 Wohnraumförderung zukünftig zu einem Instrument der Quartiersentwicklung
4074 weiterentwickelt werden und dabei so ausgestaltet sein, dass die Bereitstellung
4075 familien-, generationen- und altengerechten Wohnraums im Bestand forciert wird.
4076 Eine Förderung soll grundsätzlich auf der Basis kommunaler Handlungskonzepte
4077 erfolgen, die auch institutionelle und private Wohnungseigentümer bzw.
4078 Bestandhalter in diese Handlungskonzepte einbeziehen sollten.

4079
4080 Wir wollen Fördermöglichkeiten und Finanzierungswege für schwierige
4081 Wohnquartiere in den Städten entwickeln, insbesondere für stadtteilprägende
4082 Problemimmobilien und so die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes
4083 NRW erhöhen. Wir wollen für teilrentierliche Maßnahmen unter Nutzung von EU-
4084 Fördermitteln Stadtteilentwicklungsfonds erproben.

4085
4086 Wir wollen Wohnungsbau-, Städtebauförderung und Mobilität für die Menschen in
4087 unserem Land stärker miteinander verknüpfen. Die Förderung wollen wir stärker von
4088 geeigneten querschnittsorientierten Förderkonzepten abhängig machen. Die
4089 Entwicklung von regionalen Entwicklungskonzepten wollen wir unterstützen.

4090
4091 In diesem Zusammenhang bleibt die Eigentumsförderung für uns ein Bestandteil der
4092 sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Wir werden sie auf die
4093 zeitgemäßen Erfordernisse des demographischen Wandels ausrichten.
4094 Eigentumsförderung soll vor allem im Bestand und zur Wiederbelebung städtischer

4095 Wohnquartiere betrieben werden, um eine positive Lenkungswirkung im Sinne
4096 unserer Stadtentwicklungspolitik zu erzielen. Hierbei streben wir bei bestehenden
4097 Immobilien eine enge Verzahnung mit Förderangeboten zur energetischen
4098 Sanierung an. Im Zentrum dieser Förderung sollen Familien mit Kindern stehen.
4099 Angesichts historisch niedriger Kapitalmarktzinsen ist eine breitere
4100 Eigentumsförderung weder erforderlich noch ökonomisch oder finanzwirtschaftlich zu
4101 vertreten.
4102

4103
4104
4105
4106
4107
4108
4109
4110
4111
4112
4113
4114
4115
4116
4117
4118
4119
4120
4121
4122
4123
4124
4125
4126
4127
4128
4129
4130
4131
4132
4133
4134
4135
4136
4137
4138
4139
4140
4141
4142
4143
4144
4145
4146
4147
4148
4149
4150

Energetische Erneuerung intensivieren

Die energetische Gebäudesanierung ist weiterhin eine Herkulesaufgabe. Ein Drittel des bundesdeutschen CO₂-Ausstoßes wird direkt oder indirekt durch den Gebäudebereich verursacht. Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzzielen im Wohnungsbau liegt im vorhandenen Gebäudebestand. Zudem belasten die steigenden Energiekosten Mieterinnen und Mieter als „zweite Miete“ immer stärker. Wir werden die Anstrengungen zur energetischen Sanierung des Bestands daher intensivieren. Wir wollen mit der Wohnungswirtschaft in einen Dialog eintreten, um möglichst schnell Maßnahmen zum Klimaschutz und zum demographischen Wandel zu vereinbaren und mehr Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf den Weg zu bringen, die für die Menschen, die Wohnungsunternehmen und das Klima vorteilhaft sind. Beim Neubau werden wir in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft die Förderrichtlinien schrittweise bis 2020 auf das von der EU vorgegebene Ziel des Niedrigstenergiegebäude ausrichten. Damit soll auch der Wohnungssektor in Nordrhein-Westfalen einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Das Land kann eine finanziell unzureichend ausgestattete und nicht verlässliche Klimaschutzpolitik des Bundes insbesondere im Gebäudebereich nicht kompensieren. Wir werden uns deshalb weiterhin für sozial gerechte und von Bund und Ländern gerecht finanzierte steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen einsetzen. Zusätzlich fordern wir eine Direktförderung durch den Bund. Gegenüber der Bundesregierung werden wir darauf dringen, dass auskömmliche Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt und auf hohem Niveau verstetigt werden. Wir treten dafür ein, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung angemessen wahrnimmt, die ihr bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zukommt und die sie durch ihre Zielvorgaben für den Klimaschutz selbst festgeschrieben hat.

Darüber hinaus werden wir auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung wollen wir besser miteinander verzahnen.

Mieterschutz verbessern

Den Mieterschutz wollen wir weiter verbessern. Dazu haben wir das Zweckentfremdungsverbot und die Kündigungssperrfristen bei Eigenbedarfskündigung des Eigentümers wieder eingeführt. Die Wirkungen der neuen Kündigungssperrfristen wollen wir gewissenhaft prüfen. Unser Ziel ist, dass deutlich mehr Mieterinnen und Mieter in den angespannten Wohnungsmärkten unseres Landes einen erhöhten Kündigungsschutz im Fall von Eigenbedarfskündigungen erhalten. Deshalb streben wir wenn möglich, sowohl eine als auch eine quantitative Ausweitung der Gebietskulissen an.

4151 Für Erhaltungssatzungsgebiete werden wir in Abstimmung mit den kommunalen
4152 Spitzenverbänden prüfen, in wie weit bei Umwandlungen von Miet- in
4153 Eigentumswohnungen ein kommunaler Genehmigungsvorbehalt eingeführt werden
4154 kann.

4155
4156 Auch die Mieterinnen und Mieter in vernachlässigten Wohnungsbeständen -
4157 sogenannten „Heuschreckenbeständen“ - brauchen mehr konkrete gesetzliche Hilfe.
4158 Hier haben wir mit der Neufassung des Wohnraumförder- und Nutzungsgesetzes
4159 (WFNG) erste Schritte unternommen. Das wollen wir fortsetzen.

4160
4161 Veränderungen des Mietrechts auf Bundesebene, die zulasten der Mieterinnen und
4162 Mieter gehen, lehnen wir ab.

4163

4164

4165 **Kommunen stärken im Umgang mit neuen Finanzinvestoren auf den** 4166 **Wohnungsmärkten**

4167

4168 Die Ergebnisse der Enquete-Kommission "Wohnungswirtschaftlicher Wandel und
4169 Finanzinvestoren" wollen wir aufarbeiten, sichern, veröffentlichen und politische
4170 Konsequenzen ziehen. Aus den bisherigen Ergebnissen zeichnet sich ab, dass wir
4171 die Instrumente der kommunalen Wohnungsaufsicht schärfen und die Rechte der
4172 betroffenen Mieterinnen und Mieter stärken wollen.

4173

4174 Wir zielen darauf ab, die Möglichkeiten des Eingriffs bei Problemimmobilien und des
4175 Zugriffs auf die verantwortlichen Wohneigentümerinnen und -eigentümer zu
4176 erweitern und die Rechtsinstrumente unter anderem im Baugesetzbuch (BauGB),
4177 innerhalb des Mietrechts (BGB), des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG), des
4178 Sozialgesetzbuches (SGB II), der Landesbauordnung (LBO) NRW und des
4179 Wohnraumförderungsgesetz NRW (WFNG NRW) zu schärfen.

4180

4181 Wir wollen eine Ergänzung der Rechtsgrundlagen um kombinierte Instandsetzungs-
4182 und Vermietungsanordnungen, die Aufnahme des ordentlichen Kaufmanns im Sinne
4183 des Handelsrechts sowie gegebenenfalls weitere Instrumente prüfen. Dazu gehört
4184 auch die Stärkung der kommunalen Wohnungswirtschaft im Rahmen von Zwangs-
4185 versteigerungsverfahren, indem die Kosten von erfolgten Ersatzvornahmen als
4186 „öffentliche Last“ erstrangig zu behandeln sind. In diesem Themenfeld kommt der
4187 NRW.Bank eine besondere Verantwortung zu.

4188

4189 Wir wollen die Kommunen bei der Aufwertung schwieriger Wohnquartiere und beim
4190 Umgang mit verwahrlosten Immobilien unterstützen. Dazu werden wir die
4191 Voraussetzungen dafür schaffen, dass auf der Basis von kommunalpolitischen
4192 Handlungs- bzw. Stadtteilentwicklungskonzepten querschnittsorientierte, integrierte
4193 und zielgenaue Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Die
4194 Erstellung entsprechender Konzepte werden wir unterstützen, um damit im Rahmen
4195 von Kooperationen mit wohnungswirtschaftlichen Investoren die
4196 Wohnraumversorgung von Zielgruppen, die Stabilisierung des Wohnquartiers, die
4197 Aufwertung des Wohnumfeldes und eine ausgewogene Bewohnerstruktur
4198 sicherzustellen.

4199
4200 Beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien werden wir grundlegend prüfen,
4201 inwieweit speziell bei Zwangsversteigerungsverfahren Ankaufdarlehen für deren
4202 Erwerb bereitgestellt werden können. Hierzu gehört für uns auch, die Kommunen bei
4203 einer darauf ausgerichteten Wohnungsmarktbeobachtung zu unterstützen. Zudem
4204 wollen wir auf eine Änderung der EU–Beitreibungsrichtlinie dringen, um den
4205 Kommunen die Beitreibung von Forderungen auch über Ländergrenzen hinweg zu
4206 ermöglichen.

4207
4208 Wir werden uns landesweit für qualifizierte Mietspiegel einsetzen, damit die
4209 Mietsituation und der Rechtsschutz für Transferleistungsbezieherinnen- und -
4210 bezieher verbessert werden können. Vermieterinnen und Vermietern, die in ihre
4211 Wohnungen nicht investieren und diese verwahrlosen lassen, sollen nicht von
4212 garantierten Mieteinnahmen und kaum hinterfragten Nebenkostenabrechnungen
4213 profitieren können („Geschäftsmodell Hartz IV“). Wir werden prüfen, inwieweit mit
4214 kombinierten Instandsetzungs- und Untervermietungsanordnungen das
4215 Instrumentarium der kommunalen Wohnungswirtschaft weiter gestärkt werden kann.

4216
4217
4218 **Bestandshalter unterstützen**

4219
4220 Verantwortungsbewusste Bestandshalter – auch von kleinen Wohnungsbeständen –
4221 die ein unverzichtbarer und stabilisierender Faktor für die Wohnungsmärkte in
4222 Nordrhein-Westfalen sind, wollen wir in ihrer Eigenverantwortlichkeit stärken. Wir
4223 werden in diesem Zusammenhang die Bildung von Immobilien- und
4224 Standortgemeinschaften des Wohnens gesetzlich ermöglichen und die
4225 Kooperationsstrukturen ausbauen.

4226
4227 Kommunale Wohnungsunternehmen sind für die kommunale Wohnungs- und
4228 Stadtentwicklungspolitik unverzichtbar. Wir werden diese Unternehmen nach Kräften
4229 bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen. Das gilt zugleich für die
4230 Wohnungsgenossenschaften. Auch sie leisten einen wichtigen Beitrag zur
4231 Stabilisierung einer sozial orientierten Wohnungsmarktes. Deswegen werden wir
4232 auch weiterhin die Gründung neuer Wohnungsgenossenschaften und Baugruppen
4233 positiv begleiten und uns für die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen einsetzen.

4234
4235
4236 **Ökologische und zukunftsfähige Flächenpolitik**

4237
4238 Zu einer sozialen und zukunftsfähigen Wohn- und Städtebaupolitik gehört für uns
4239 auch der verantwortliche Umgang mit den vorhandenen Flächen. Wir wollen unsere
4240 Innenstädte durch landesplanerische Hilfen attraktiver machen und „Zentren
4241 schädliches Bauen auf der grünen Wiese“ verhindern. Künftige Siedlungsentwicklung
4242 werden wir verstärkt unter der Beachtung der sozialen, ökologischen und finanziellen
4243 Konsequenzen bei der Schaffung und dem Betrieb der notwendigen Infrastrukturen
4244 betrachten.

4245

4246 Es kommt uns im Sinne einer effektiven, ökologischen und zukunftsgewandten
4247 Flächenpolitik darauf an, allen Kommunen anzubieten, deren nicht- oder ungenutzte
4248 Altstandorte anzugehen und die Eigentümer in eine städtebauliche und
4249 regionalplanerische Lösungsstrategie einzubeziehen. Das schließt auch
4250 Konversionsflächen im Besitz des Bundes ein. Wir wissen aber, dass es in den
4251 Wachstumsregionen weiter notwendig ist, Flächen für gewerbliche Nutzung und für
4252 den Wohnungsbau zu entwickeln.

4253
4254 Hierzu werden wir den erfolgreich gestarteten und effizienten FlächenPool.NRW aus
4255 der Pilotphase in den Regelbetrieb überführen und zum zentralen Instrument des
4256 Flächenmanagements in NRW machen. Wir werden dafür eine auskömmliche
4257 Finanzierung sicherstellen sowie den Grundstücksfond NRW und die
4258 Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW einbeziehen.

4259

4260

4261 **Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

4262

4263 Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) hat bei der Wahrnehmung seiner
4264 Aufgaben die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Nordrhein-Westfalen ist
4265 als größtes Land neben dem Bund der wichtigste öffentliche Bauherr in Deutschland.
4266 Daher hat das NRW eine besondere Verantwortung und Vorbildrolle für die gebaute
4267 Umwelt. Landespolitische Zielsetzungen und Schwerpunkte sollten sich gerade in
4268 der Verwaltung und Gestaltung der Landesliegenschaften widerspiegeln. Darüber
4269 hinaus ist es erforderlich die Organisation des BLB zu optimieren.

4270

4271

4272 **Novellierung der Landesbauordnung**

4273

4274 Wir werden die Landesbauordnung zur Verbesserung der Beachtung von
4275 Kinderbelangen und Rücksichtnahme auf die vorhandene Natur fortentwickeln. Die
4276 Vereinfachung von Antragsverfahren werden wir prüfen und Anpassungen beim
4277 Brandschutz vornehmen.

4278

4279 Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention besitzt für uns die bedarfsgerechte
4280 Ausgestaltung der Wohn- und Stadtentwicklungspolitik insgesamt sowie der
4281 Wohnquartiere und der Sozialräume im Einzelnen große Bedeutung. In einer Novelle
4282 der Landesbauordnung wollen wir dies aufgreifen, um allen Menschen eine möglichst
4283 gleichberechtigte soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
4284 Insbesondere die Regelungen zur Barrierefreiheit in § 55 und die Unterstützung der
4285 kommunalen Akteurinnen und Akteure bei der Verbesserung der Zugänglichkeit von
4286 Gebäuden und Sozialräumen sind uns wichtig. Wir wollen diese Entwicklung in
4287 Abstimmung mit den Kommunen vorantreiben.

4288

4289 Rauchwarnmelder retten Leben. Wir wollen deshalb noch in diesem Jahr den Einbau
4290 von Rauchwarnmeldern in Wohnungen in der Landesbauordnung gesetzlich
4291 verpflichtend machen. Richten soll sich diese Verpflichtung an die Mieterinnen und
4292 Mieter bzw. die selbst nutzenden Eigentümerinnen und Eigentümer. Unverzichtbar ist
4293 daneben eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für Rauchwarnmelder. Hier setzen wir

4294 neben dem bewährten Beitrag des Landes auch künftig auf das kreative
4295 Engagement der Feuerwehren, Kommunen, Kammern, Verbände und Unternehmen.
4296

4297

4298 **Archäologischer Denkmalschutz**

4299

4300 Neue Rechtsprechung und notwendige Anpassungen an internationale Normen
4301 machen eine Gesetzesänderung für den Bereich der Bodendenkmalpflege
4302 unabdingbar. Materiell müssen folgende drei Güter neu festgelegt werden: Das
4303 Veranlasserprinzip, ein Schatzregal und ein deklaratorisches Eintragungsverfahren
4304 für Bodendenkmäler.

4305

4306 **Zukunftsfähige Mobilität für alle in NRW**

4307

4308 NRW ist als das bevölkerungsreichste Land und als die Transitdrehscheibe zwischen
4309 Nord und Süd sowie West und Ost elementar auf gute Verkehrsinfrastruktur
4310 angewiesen. Es besitzt eine umfangreiche und ausdifferenzierte Infrastruktur bei
4311 Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Schienenstrecken, Binnenwasserstraßen,
4312 Häfen und Flughäfen und damit die Voraussetzung für die Mobilität von Menschen
4313 und deren Teilhabe an der Gesellschaft.

4314

4315 Diese Mobilität sichert zudem die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres
4316 Wirtschaftsstandortes mit seinen Arbeitsplätzen für die Menschen in Nordrhein-
4317 Westfalen.

4318

4319 Um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, ist jedoch eine konsensuale
4320 Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen notwendig. Hierzu
4321 werden wir mit neuen Informations- und Angebotsformen die Beteiligung der
4322 Bürgerinnen und Bürger verbessern. Die Fortentwicklung eines zukunftsfähigen und
4323 nachhaltigen Güterverkehrs werden wir durch eine Mobilitätsinitiative fördern und mit
4324 der Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats für Intermodalität fachlich begleiten.
4325 Mit „kombinierten Verkehr“ wollen wir die Leistungsfähigkeit unserer
4326 Verkehrsinfrastruktur stärken und die Umweltbelastungen senken. Unseren Weg der
4327 Veränderung des Modal-Splits zu Gunsten der Verkehrsträger Schiene und
4328 Binnenwasserstraße setzen wir fort und stärken ihn mit einem Logistikkonzept für
4329 Nordrhein-Westfalen.

4330

4331 Für diese Investitionen muss der Bund die notwendigen Mittel bereitstellen und darf
4332 NRW insbesondere beim Schienenwegeausbau nicht weiter benachteiligen. Der
4333 Bund darf sich hier seiner Verantwortung für Nordrhein-Westfalen nicht entziehen
4334 und muss stärker in die Verkehrsinfrastruktur Nordrhein-Westfalens investieren.

4335

4336 Auch die Erhaltung des Landesstraßennetzes ist eine wichtige Aufgabe, deren
4337 Finanzierung wir auf bedarfsgerechtem Niveau sichern wollen.

4338

4339

4340 **Gute Busse und Bahnen für alle**

4341

4342 NRW ist unter der Regierungsverantwortung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
4343 bis 2005 im bundesweiten Vergleich zum Bahnland Nummer 1 geworden. An die
4344 erfolgreiche Zielsetzung der Vorrangpolitik für Busse und Bahnen in NRW in den
4345 letzten zwei Jahren knüpfen wir an. Hierzu hat die bisherige Landesregierung unter
4346 der Mitwirkung der Zweckverbände des Landes, der Fahrgastverbände, des Verband
4347 Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie der kommunalen Spitzenverbände
4348 eine Zukunftskommission für den ÖPNV in NRW eingerichtet, die bis Mitte 2013 die
4349 Voraussetzungen für eine sachgerechte Finanzierung des ÖPNV im Land ermitteln
4350 und darlegen soll. Ihre Ergebnisse wollen wir nutzen, um die Grundlagen für die
4351 anstehenden Gespräche mit dem Bund über die Folgevereinbarungen zum
4352 Regionalisierungsmittelgesetz und zu den Entflechtungsmitteln zu legen. Für uns
4353 steht fest, dass die heutige Höhe der Regionalisierungsmittel nach den Kürzungen im
4354 Jahr 2006 nicht ausreicht und korrigiert werden muss – auch unter dem
4355 Gesichtspunkt der horizontalen Verteilung zwischen den Ländern, die NRW als
4356 größtes stark benachteiligt. Auch für die anstehende Diskussion um die Höhe der
4357 Entflechtungsmittel nach 2014 ist angesichts der immensen
4358 Sanierungsaufwendungen allein bei U-Bahnen und kommunalen Brücken klar, dass
4359 es nicht zu den angekündigten Kürzungen kommen darf. Deswegen hat sich auch
4360 die bisherige Landesregierung wie die anderer Länder freiwillig zur Zweckbindung
4361 dieser Mittel im Verkehrsbereich verpflichtet und führt sie ab 2014 nicht dem
4362 allgemeinen Haushalt zu.

4363
4364 Wir nehmen die Verantwortung des Landes für den Schienengebundenen
4365 Personennahverkehr (SPNV) ernst und werden deshalb prüfen, welche Maßnahmen
4366 notwendig sind, um den SPNV in NRW effektiver im Sinne seiner Nutzerinnen und
4367 Nutzer zu gestalten. Der von uns eingesetzte Beirat für den SPNV unter Beteiligung
4368 der Zweckverbände des Landes sowie der Fahrgastverbände hat bereits in einer
4369 ersten Stufe 32 Maßnahmen identifiziert, die innerhalb der nächsten fünf Jahre
4370 umgesetzt werden. Wir wollen, dass er seine Arbeit fortsetzt und auch den
4371 zuständigen politischen Gremien des Landtages regelmäßig berichtet.

4372
4373 Wir werden die Rechte der Fahrgäste weiter stärken, ihre Anliegen und Eingaben in
4374 der Mobilitätsplanung berücksichtigen und die Arbeit der Schlichtungsstellen
4375 unterstützen.

4376
4377 Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Belange von NRW auf EU-Ebene
4378 gewahrt werden – das gilt insbesondere auch für den Personennah- und
4379 Regionalverkehr auf der Schiene und für den Verkehr auf den Güter-
4380 Vorrangkorridoren.

4381
4382 Wir unterstützen die Zielsetzung des EU-Weißbuches Verkehr nach einer CO2-
4383 freien Stadtlogistik im Jahr 2030. Zudem wollen wir detailliert prüfen, wie die
4384 Fördermittel der EU für den grenzübergreifenden Verkehr („Connecting Europe“) für
4385 NRW eingesetzt werden können.

4386
4387 Die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes insgesamt muss deutlich gesteigert und
4388 der Nah- und Fernverkehr sowie der Güterverkehr mit gezielten Investitionen
4389 wirksam gestärkt werden. Dazu erwarten wir von Bund und Bahn die zügige Planung

4390 und Umsetzung der großen Projekte in NRW. Für das dritte Gleis der Betuwe-Linie
4391 und einen guten Lärmschutz muss der Bund eine tragfähige
4392 Finanzierungsvereinbarung vorgelegen.

4393
4394 Unser Ziel ist die Realisierung des Rhein-Ruhr-Express, weil damit eine erhebliche
4395 und dringend notwendige Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im größten
4396 bundesdeutschen Ballungsraum an Rhein und Ruhr verbunden ist. Das Vorgehen
4397 der aktuellen Landesregierung, auch einzelne Abschnitte mit einem eigenen
4398 Verkehrswert voranzubringen, hat sich bewährt. Es gibt nun erstmalig eine
4399 Finanzierungszusage des Bundes für die ersten Planfeststellungsabschnitte
4400 zwischen Köln und Düsseldorf. Wir werden für NRW bei Bahn und Bund darauf
4401 drängen, dass diese Zusagen eingehalten werden und der RRX in allen Abschnitten
4402 zügig geplant und durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel unmittelbar nach
4403 der Herstellung der baurechtlichen Voraussetzungen gebaut werden kann.

4404 Die weiteren Planungsabschnitte des RRX müssen nun vorangetrieben und das
4405 dritte Gleis zwischen Aachen und Düren muss Bestandteil des
4406 Bundesverkehrswegeplanes werden. Für den Eisernen Rhein muss der Bund vor
4407 dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses gemeinsam mit dem Land eine
4408 umweltverträgliche und lärmarme Lösung in Anlehnung an die A52-Trasse finden.
4409 NRW nimmt eine einseitige Festlegung des Bundes auf die Historische Trasse nicht
4410 hin. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Prozess durch Gutachten des
4411 Landes konstruktiv unterstützt wird, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu
4412 finden.

4413
4414 Die bundesweiten Störungen durch Engpassstellen der Bahnknotenpunkte in NRW
4415 sind aus Landessicht mit Vorrang zu beheben. Dazu gehören insbesondere der
4416 Knoten Köln mit Ausbau des Bahnhofes Köln-Deutz und einem weiteren Gleis im
4417 Kölner Hauptbahnhof, der Knoten Dortmund mit dem Ausbau des dortigen
4418 Hauptbahnhofs und der Knoten Hamm, aber auch der Ausbau der Ruhrtalstrecke
4419 und die Verbindung Venlo-Kaldenkirchen. Die Finanzierung des zweigleisigen
4420 Ausbaus der Strecke Münster-Lünen, für die das Land freiwillig umfangreiche
4421 planerische Vorarbeiten finanziert hat, muss durch Bund und Bahn so sichergestellt
4422 werden, dass bis zum Jahr 2018 mit dem Bau begonnen werden kann.

4423
4424 Die Beseitigung von Eingleisigkeit und die Elektrifizierung von Strecken muss mit
4425 hoher Priorität vorangetrieben werden. Bei der DB AG werden wir uns dafür
4426 einsetzen, dass die rund 900 unbeschränkten Bahnübergänge in NRW sukzessive
4427 mit Schranken ausgestattet werden.

4428
4429 Durch die Unterstützung des Landes können weit mehr als die Hälfte der
4430 einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürger heute schon ein Mobilitäts- oder
4431 Sozialticket beziehen, in vielen weiteren Städten und Kreisen steht es kurz vor der
4432 Einführung. Die Unterstützung des Landes werden wir auf dem bisherigen Niveau
4433 fortführen und qualitativ weiter entwickeln. Gleichzeitig drängen wir darauf, dass der
4434 ordnungspolitisch zuständige Bund für die Mobilitätsaufwendungen der SGB II-
4435 Bezieherinnen und Bezieher eine angemessene Ausgestaltung in den monatlichen
4436 Zuwendungen schafft, die die Förderung des Landes als Sachleistung ablöst.

4437

4438 Die vom Landtag beschlossene Abschaffung der Ungleichbehandlung im
4439 Schülerverkehr zu Lasten der Teilnehmer des 2. Bildungsweges (Schokoticket)
4440 wollen wir umsetzen.

4441

4442 **Neue Finanzierungsgrundsätze für den ÖPNV**

4443

4444 Im Hinblick auf die Finanzierungsgrundlagen für Busse und Bahnen werden sich
4445 kurz- und mittelfristig entscheidende Weichenstellungen ergeben. Für die Zukunft
4446 eines guten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellen der Erhalt und
4447 Ausbau der Infrastruktur sowie der demografische Wandel mit seinen Folgen
4448 insbesondere im ländlichen Raum große Herausforderungen dar, die ohne eine
4449 bedarfsgerechte Finanzierung mit Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel nicht
4450 zu bewältigen sind. Hinzu kommt, dass die Deutsche Bahn die Trassen- und
4451 Stationspreise in den letzten Jahren so drastisch erhöht hat, dass diese
4452 Kostensteigerungen kaum noch aufzufangen sind. Hierzu werden wir gegenüber
4453 dem Bund die Rücknahme der Kürzungen der Regionalisierungsmittel sowie
4454 zumindest eine Dynamisierung in Höhe von 2,5 Prozent einfordern. Wir wollen
4455 landesseitig unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen bei Energie-, Personal-,
4456 Trassen- und Stationspreisen eine tragfähige finanzielle Mindestausstattung
4457 sicherstellen.

4458

4459 Mit einem neuen ÖPNV-Gesetz werden wir die Finanzierung des ÖPNV in NRW
4460 transparenter und effizienter aufstellen. Das schließt die bedarfsgerechte Verteilung
4461 der Regionalisierungsmittel und die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des
4462 Landes ein. Außerdem werden wir darauf achten, dass der Übergang zwischen den
4463 einzelnen Verbundräumen mit einem Ticket möglich ist und die Ausschreibungen
4464 verbundraumübergreifender Linien insbesondere in Vorbereitung auf den RRX
4465 wirtschaftlich und einheitlich gestaltet wird.

4466

4467 Hierbei sollen auch Vorschläge zur Beseitigung der unübersichtlichen Tarifvielfalt im
4468 ÖPNV und für die Weiterentwicklung zu einem echten, landesweiten Verbundtarif
4469 sowie zur Verbesserung der Fahrgastrechte entwickelt werden.

4470

4471 Darüber hinaus wollen wir die barrierefreie und -arme Umgestaltung der Bus- und
4472 Straßenbahnhaltstellen erreichen und klimafreundliche Elektromobilität bei Bussen
4473 und Bahnen durch Innovationen in diesem Bereich fördern.

4474

4475 Das Personenbeförderungsgesetz muss rechtssicher an die neue EU-Verordnung für
4476 den ÖPNV angepasst werden. Das Land wird sich im Bundesrat für eine
4477 europarechtskonforme und kommunalfreundliche Anpassung des Gesetzes
4478 einsetzen. Wir erwarten vom Bund einen Gesetzesvorschlag, der den kommunalen
4479 Gestaltungsanspruch im ÖPNV mit der unternehmerischen Initiative zur Erbringung
4480 der Verkehrsleistung verbindet.

4481

4482

4483 **Für zukunftsfähigen und nachhaltigen Güterverkehr**

4484

4485 Angesichts der Wachstumsprognosen für den Gütertransport auf der Straße droht
4486 unser Land im Dauerstau zu ersticken. Insbesondere der Hinterlandverkehr durch die
4487 Überseehäfen Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen stellt eine besondere
4488 Herausforderung dar. Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang unserer
4489 Autobahnen und der Güterkorridore auf der Schiene sind vor diesem Hintergrund
4490 besonderen Belastungen beim Lärm und bei Luftschadstoffen ausgesetzt. Beim Bau
4491 der Betuwe-Linie werden wir darauf achten, dass der Bund und die DB AG ihre
4492 Ankündigung wahr machen und ein Pilotprojekt für den Einsatz innovativer
4493 Lärmschutztechnik umsetzen. Hierzu werden wir die Initiative für eine vertragliche
4494 Zusage und Finanzierung ergreifen und auf eine Erhöhung der Lärmschutzmittel der
4495 DB und den verstärkten Einsatz lärmarmen Bremsen und Güterwaggons dringen. Wir
4496 werden bei unserer Zusage bleiben, die Kommunen von ihrem Anteil der Kosten für
4497 die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen beim Bau des dritten Gleises
4498 auf der Betuwe-Strecke zwischen Emmerich und Oberhausen freizustellen.
4499

4500 Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans setzen wir uns für eine
4501 weitere Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene ein. Das Schienennetz
4502 soll lärmarm ausgebaut werden, damit mehr Container auf der Schiene statt auf der
4503 Straße transportiert werden können.
4504

4505 Wir wollen die LKW-Maut weiter entwickeln und in einem ersten Schritt die Erhebung
4506 auf LKW ab 7,5t ausweiten. Die Kostenberechnung für die LKW-Maut muss
4507 umgehend an die heutigen Erkenntnisse der immensen Erhaltungsaufwendungen im
4508 Bereich der Autobahnen und ihrer Brücken angepasst werden, für deren Verschleiß
4509 die LKW-Belastung die Hauptursache ist. Mittelfristig auch die externen Kosten in die
4510 Berechnung der LKW-Mautsätze einfließen, weil nur so die großen
4511 Herausforderungen beim Ausbau der Schieneninfrastruktur finanzierbar sein werden.
4512

4513 Wir werden außerdem Initiativen der Kommunen unterstützen, den
4514 Mautausweichverkehr durch Einbeziehung betroffener Straßen in die Mauterhebung
4515 oder durch den Erlass von straßenverkehrsrechtlichen Fahrbeschränkungen
4516 zurückzudrängen. Die bundesseitigen Pläne zur Ausweitung der LKW-Maut auf
4517 nachgeordneten Straßen werden wir unterstützen. Den bundesweiten Modellversuch
4518 mit Riesen-LKW lehnen wir weiter ab.
4519

4520 Wir werden eine Binnenschiffahrtsinitiative starten. Im Güterverkehrskonzept des
4521 Landes werden wir aufzeigen, wie die Binnenschiffahrt gestärkt und eine stärkere
4522 Verlagerung von Gütertransporten auf Binnenschiffe gelingen kann, damit die zu
4523 erwartenden Containerverkehrszuwächse nach dem Bau der „Maasflaakte II“ in
4524 Rotterdam leistungsfähig und möglichst umweltverträglich bewältigt werden.
4525 Maßnahmen wie die Vertiefung der Fahrrinne des Rheins bis nach Köln, der Ausbau
4526 des Kanalnetzes für moderne Motorschiffe mit einer mehrlagigen Containerbeladung,
4527 die Optimierung der Zulassung, Verkehrssteuerung und Abgaben sowie ein
4528 abgestimmtes Ausbaurkonzept für die Binnenhäfen in NRW stehen für uns im
4529 Vordergrund. Dazu gehört für uns auch deren Anbindung an das übergeordnete
4530 Straßen- und Schienennetz.
4531

4532 Voraussetzung für eine leistungsfähige Binnenschifffahrt in NRW ist für uns der
4533 Verbleib der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes in unserem
4534 Land, mit einer Zuständigkeit auch für den Rhein, die der Bedeutung des
4535 Binnenschifffahrtslandes NRW entspricht. Eine weitere Privatisierung von
4536 hoheitlichen Aufgaben, insbesondere von Sicherheitsmaßnahmen an externe
4537 Dienstleister im Wege der Fremdvergabe lehnen wir ab.

4538
4539 Insgesamt werden wir uns gegenüber dem Bund und der EU dafür einsetzen, dass
4540 verstärkt die transeuropäischen Netze vom Zentrum in die Peripherie geplant,
4541 realisiert und prioritär finanziert werden. Die Auflösung der Engpässe rund um die
4542 Produktionszentren Europas und der Häfen muss gerade für verantwortungsvolle
4543 Klima- und Verkehrspolitik Vorrang haben.

4544
4545
4546 **Nichtmotorisierte Nahmobilität ist Zukunftsaufgabe für Land und Städte**

4547
4548 Verkehr ist heute schon vernetzt und wird es in Zukunft immer mehr sein müssen.
4549 Deshalb wollen wir ein Mobilitätsmanagement genauso wie Verleihsysteme für
4550 Fahrräder und PKW fördern. Das Straßen- Wegegesetz des Landes werden wir mit
4551 Blick auf Radschnellwege und die Förderung von Car-Sharing-Plätzen
4552 modernisieren.

4553
4554 Unsere Kommunen wollen wir bei der schwierigen Aufgabe der Instandhaltung der
4555 Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr nach Kräften unterstützen. Sie leisten einen
4556 wichtigen Beitrag für die Aufrechterhaltung des Öffentlichen Verkehrs. Im Hinblick auf
4557 die auslaufende Zweckbindung für die GVFG-Mittel
4558 (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) des Bundes ab dem Jahr 2013 sowie für
4559 die Entflechtungsmittel werden wir sicherstellen, dass diese zweckgebunden für
4560 kommunale Investitionen wie bisher bestehen bleiben.

4561
4562 NRW ist das Fahrradland Nummer eins. Diese Position und das Radwegenetz wollen
4563 wir ausbauen. Wir werden den Aktionsplan Nahmobilität umsetzen und eine
4564 nahmobilitätsorientierte Förderrichtlinie „Stadtverkehr“ entwickeln. Dazu wollen wir
4565 auch die Infrastruktur an touristischen Radrouten mit EU-Fördermitteln aus der
4566 nächsten Ziel-2-Dekade ausbauen.

4567
4568 Wir werden die Zukunftspotenziale des Radverkehrs durch die Elektromobilität für die
4569 Regionen in unserem Land erschließen und den Bau von Radschnellwegen wie
4570 beispielsweise den Radschnellweg Ruhr unterstützen und uns dafür einsetzen, dass
4571 der Bund die Investitionsförderung übernimmt. Das Programm "Radstationen" soll
4572 gerade vor dem Hintergrund der wachsenden E-Mobilität an den Schnittstellen zum
4573 Öffentlichen Nah- und Fernverkehr ausgebaut werden.

4574
4575 Nordrhein-Westfalen braucht sichere Fuß- und Radwege, damit auch jedes Kind
4576 sicher zu Schule gehen kann. Wir wollen alle Primarschulen davon überzeugen, an
4577 der Aktion „Zu Fuß zur Schule“ teilzunehmen. Verkehr muss sicher sein – auch zu
4578 Fuß und mit dem Rad. Die „Vision Zero – Null Verkehrstote“ bleibt für uns
4579 handlungsorientiertes Leitbild.

4580
4581
4582
4583
4584
4585
4586
4587
4588
4589
4590
4591
4592
4593
4594
4595
4596
4597
4598
4599
4600
4601
4602
4603
4604
4605
4606
4607
4608
4609
4610
4611
4612
4613
4614
4615
4616
4617
4618
4619
4620
4621
4622
4623
4624
4625
4626
4627

Elektromobilität als Chance begreifen

Wir werden die Elektromobilität in NRW entlang der Wertschöpfungskette und den infrastrukturellen Erfordernissen unterstützen und so den Ausbau von Elektromobilität in Verbindung mit sauberen Erneuerbaren Energien zusammen mit den Kommunen, der Wissenschaft und der Wirtschaft voranbringen.

Wir wollen wichtige Schlüsselvorhaben aus den Schaufensterbewerbungen so unterstützen und begleiten, dass NRW als bundesweiter Vorreiter für E-Mobilität etabliert wird. Hierbei werden wir gleichermaßen Projekte forcieren, mit denen industriepolitische Kompetenz, Öffentlicher Verkehr mit Elektrobussen und Akku-Bahnen, elektrisch unterstützte Nahmobilität mit Pedelecs und Carsharing mit E-Cars vorangetrieben werden. Wir werden dazu wichtige Schlüsselvorhaben vorliegender Konzepte zeitnah umsetzen, um bisher Erreichtes konsequent auszubauen und weitere zentrale Elemente der Elektromobilität in NRW zu verankern.

Straßeninfrastruktur: Vorrang für Investitionen in den Erhalt

An die Verkehrsinfrastruktur und -organisation werden aufgrund der Bedeutung NRWs als Transitland, der intensiven wirtschaftlichen Außenverflechtung und des Verkehrs in den Ballungsräumen hohe Anforderungen gestellt. Die ausgeprägte Siedlungsdichte und die knappen Freiräume führen jedoch auch zu besonderen Problemen und Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt durch den Verkehr. Unser Land verfügt mit den Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen über eines der dichtesten Straßennetze. Dieses Netz, insbesondere auch die zur Sanierung anstehenden Brücken, in einem guten Zustand zu erhalten, hat für uns Priorität. In diesem Zusammenhang werden wir auch dafür Sorge tragen, dass die regionale mittelständische Bauwirtschaft von Maßnahmen im Landesstraßenerhalt profitiert.

Trotz der im Wesentlichen gut ausgebauten Straßeninfrastruktur in NRW und der Begrenztheit des Systems Straße wollen wir Engpässe beseitigen. Dazu werden wir besonders die Verkehrsströme an den Autobahnkreuzen entflechten und hoch belastete und netzwichtige Autobahnabschnitte um eine Fahrtrichtungsspur und guten Lärmschutz ergänzen.

Die Planungen von Projekten im Bereich der Bundesfernstraßen sind auf solche zu konzentrieren, die eine Realisierungschance in den nächsten Jahren bieten. Gleichzeitig werden wir weiterhin darauf achten, keine Bundesgelder ungenutzt zurückgeben zu müssen und werden die dafür notwendigen Planungen vorantreiben.

Die von der aktuellen Bundesregierung geplante PKW-Maut bestraft die Pendlerinnen und Pendler unabhängig davon, wie verbrauchsarm ihr Fahrzeug ist. Sie wird deshalb von uns abgelehnt. Stattdessen sollte die LKW-Maut ergänzt

4628 werden, sodass auch für Landes- und Kommunalstraßen die immensen Kosten für
4629 den Verschleiß aus dem Schwerlastverkehr verursachergerecht entgolten werden.

4630
4631 Darüber hinaus werden wir gegenüber dem Bund die intensive Prüfung alternativer
4632 Finanzierungsgrundlagen für die Verkehrsinfrastruktur anregen.

4633
4634 Um Bauarbeiten zeitnah sicher zu ermöglichen und zugleich unvermeidbare
4635 Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren, wollen wir die strategische
4636 Baustellenplanung des Landesbetriebes und das Baustellencontrolling in Nordrhein-
4637 Westfalen, bedarfsgerecht fortentwickeln. Insbesondere für die in den nächsten
4638 Jahren anstehenden großen Brückensanierungen bedarf es einer frühzeitigen
4639 Abstimmung mit allen Beteiligten und einer engen Kontrolle in den Abläufen. Bei der
4640 strategischen Baustellenplanung wird die Verkehrszentrale eine wichtige Rolle
4641 spielen. Für den Aufbau der neuen Verkehrszentrale des Landes haben wir die
4642 Grundlagen gelegt, damit alle Aktivitäten des Landes beim Landesbetrieb
4643 Straßen.NRW gebündelt werden können. Auf diese Weise werden wir auch
4644 Baustellenmanagement und Verkehrssteuerung besser miteinander verzahnen und
4645 zusammen mit dem Landesbetrieb mehr dauerhafte und temporäre Nutzungen von
4646 Seitenstreifen möglich machen.

4647
4648 Unter Berücksichtigung und Anerkennung der erbrachten erheblichen Vorleistungen
4649 des Landesbetriebs Straßen.NRW wollen wir seine Struktur hinsichtlich einer
4650 effektiveren und den Zukunftsaufgaben adäquaten Steuerung verbessern. Wir
4651 werden auch prüfen, wie wir für die politischen Gremien die Transparenz erhöhen
4652 können.

4653
4654 Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel wollen wir dem Erhalt der
4655 Landesstraßen weiter Vorrang vor dem Neubau einräumen. Die Landesstraßen
4656 unterliegen wegen der über viele Jahre zu geringen Aufwendungen für den Erhalt
4657 einem massiven Instandhaltungsstau, der einen immensen Finanzierungsbedarf
4658 nach sich zieht. Gleichzeitig wird auch zukünftig noch Neubau von Landesstraßen
4659 zur Beseitigung von Engpässen, Lückenschlüssen und Ortsdurchfahrten notwendig
4660 sein.

4661
4662 Wir konzentrieren uns bei der Finanzierung der Projekte des
4663 Landesstraßenbedarfsplans auf die innerhalb der gebildeten Prioritätenliste
4664 festgelegten Projekte, weil damit die Neubaumittel für die nächsten Jahre
4665 ausgeschöpft sein werden.

4666
4667 Unsere Kommunen wollen wir bei der schwierigen Aufgabe der Instandhaltung der
4668 kommunalen Straßen nach Kräften unterstützen. Sie unterhalten rund 77% unseres
4669 Straßennetzes. Dazu werden wir uns für den Erhalt der bundesseitigen
4670 Entflechtungsmittel in derzeitiger Höhe auch nach 2013 einsetzen und hierzu
4671 landesseitig bei der gesetzlichen Zweckbindung bleiben.

4672
4673 **Straßenlärm wirksam bekämpfen**

4674

4675 Mit der Mobilität und dem Straßenverkehr sind hohe Lärmbelastungen verbunden.
4676 Die Landesregierung hat in den letzten beiden Jahren an vielen Stellen damit
4677 begonnen, besonders laute Straßenbeläge im Rahmen anstehender Sanierungen
4678 durch lärmindernde Beläge zu ersetzen. Gleichzeitig haben wir Modellversuche mit
4679 neuen lärmindernden Belägen auf den Weg gebracht und werden diese, wo immer
4680 möglich, in Zukunft auch auf Brücken einsetzen.

4681
4682 Wir werden die Ergebnisse des Modellversuchs mit
4683 Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg in
4684 Hinblick auf die Auswirkungen auf Sicherheit, Verkehrsflüssigkeit, Lärm und
4685 Abgasemissionen ergebnisoffen auswerten.

4686
4687

Luftverkehr: Zukunft gestalten und Interessensausgleich herstellen

4688

4689 Neben gut ausgebauten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetzen kommt in
4690 Zeiten zunehmender Globalisierung dem Luftverkehr eine hohe Bedeutung zu. In
4691 einem bevölkerungsreichen Land wie NRW verursacht dies Konflikte zwischen den
4692 berechtigten Forderungen nach Lärm- und Umweltschutz sowie den Interessen der
4693 Wirtschaft und der Fluggäste. Gleichzeitig gibt es eine große Konkurrenz der
4694 Flughäfen in NRW untereinander, zusätzlich auch die zu Flughäfen in benachbarten
4695 Bundesländern und im Ausland. Neben eigenen Initiativen setzen wir uns deshalb
4696 nicht nur für nationale, sondern auch für umfassende europaweite
4697 wettbewerbsneutrale Regelungen ein.

4698

4699 Dem stetigen Wachstum im Luftverkehr und den Anforderungen, die Klimawandel
4700 und Lärmschutz an den Luftverkehr stellen, muss durch intelligente, klima- und
4701 anwohnerfreundliche sowie wirtschaftliche Lösungen begegnet werden.

4702

4703 Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung für den Flugverkehr gerecht werden
4704 und ein nationales Luftverkehrskonzept vorlegen, das die Bedürfnisse des Landes
4705 Nordrhein-Westfalen berücksichtigt und auf dessen Basis ein Luftverkehrskonzept für
4706 NRW aufbauen kann.

4707

4708
4709 Klima- und Lärmschutz, langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit und
4710 Planungssicherheit sind die Ziele, die wir in einem solchen Nationalen
4711 Luftverkehrskonzept umgesetzt sehen wollen, mit dem die Bundesregierung die
4712 ruinösen Konkurrenzen zwischen den Flughafenstandorten eindämmen soll. Im
4713 Rahmen eines solchen Nationalen Flughafenkonzeptes wollen wir unter Beteiligung
4714 der Anliegerinnen und Anlieger, der Beschäftigten und Betreiber sowie der Airlines
4715 für NRW ein Luftverkehrskonzept 2020 erarbeiten und Klarheit für alle Betroffenen
4716 herstellen.

4717

4718 Für den Flughafen Köln/Bonn hat die Landesregierung aus SPD und Grünen
4719 festgestellt, dass der nächtliche Frachtflug bis 2030 rechtlich gesichert ist.
4720 Gleichzeitig hat sie das Passagiernachtflugverbot auf den Weg gebracht und
4721 erwartet von der Bundesregierung die Umsetzung. Wir haben des Weiteren in einer
4722 Prüfung für den Flughafen Düsseldorf festgestellt, dass eine Rücknahme der in der

4723 Betriebsgenehmigung festgeschriebenen Eckwerte nicht mehr möglich ist. Neben
4724 diesen aktualisierenden Feststellungen bleibt es zu den einzelnen Flughäfen bei den
4725 Zielsetzungen des Koalitionsvertrages von 2010.

4726
4727

4728 **VI. Arbeit, Soziales, Integration, Inklusion**

4729

4730 **NRW setzt auf gute Arbeit und faire Löhne**

4731

4732 Arbeit ist ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir
4733 dazu beitragen, dass alle Frauen und Männer ein existenzsicherndes Einkommen
4734 durch Erwerbsarbeit erzielen können. Wir wollen das Prinzip 'Gute Arbeit'
4735 durchsetzen. Unser Ziel ist und bleibt die Vollbeschäftigung.

4736

4737 Wir werden den im Ausbildungskonsens beschlossenen Weg des Umbaus des
4738 Übergangssystems Schule/Beruf konsequent weiter gehen und auf diesem Wege bis
4739 2018 sicherstellen, dass kein junger Mensch einen "Abschluss ohne Anschluss"
4740 macht. Auf dem weiteren Weg wollen wir eine Ausbildungsgarantie für
4741 ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche erreichen, die wir mittelfristig
4742 zu einer Ausbildungsplatzgarantie ausbauen möchten. Hier werden wir die
4743 Unternehmen und Kammern in die Pflicht nehmen. Das geschieht in ihrem eigenen
4744 Interesse. Denn künftig werden sie ansonsten ihren Fachkräftebedarf nicht mehr
4745 decken können.

4746

4747 Den jungen Erwachsenen ohne Ausbildung wollen wir durch geeignete
4748 Unterstützungsmaßnahmen des Landes eine Ausbildungs- und Berufsperspektive
4749 eröffnen.

4750

4751 Das Land und seine landeseigenen Betriebe müssen bei der Ausbildung ihrer
4752 Vorbildfunktion gerecht werden. Dies betrifft sowohl die eigenen
4753 Ausbildungsmöglichkeiten wie auch die grundsätzliche Möglichkeit für alle
4754 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, selbst auszubilden. Dies gilt auch für
4755 Kommunen in Haushaltsnotlagen.

4756

4757 Wir wollen die politischen Rahmensetzungen, die prekäre Arbeitsverhältnisse und
4758 den Niedriglohnsektor befördert haben, verändern. Sie waren ein politischer Irrweg
4759 wie die konkreten Erfahrungen zeigen. Die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt muss
4760 gerecht, existenzsichernd, fair und so gestaltet sein, dass sie den heutigen
4761 Anforderungen im wirtschaftlichen Wettbewerb gerecht wird und den Aufstieg
4762 möglich macht.

4763

4764 Deswegen setzen wir uns für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von
4765 mindestens 8,50 € ein, für dessen Ausgestaltung und kontinuierliche Anpassung eine
4766 unabhängige Kommission zuständig ist. Davon würden allein in Nordrhein-Westfalen
4767 eine Millionen Menschen profitieren. Wir würden auf diese Weise effektiv die
4768 Altersarmut bekämpfen. Die öffentlichen Kassen in Nordrhein-Westfalen würden
4769 zudem um gut eine Milliarde entlastet, weil keine staatlichen Transferleistungen mehr
4770 nötig wären, um die Existenz der Menschen zu sichern.

4771
4772 Wir wollen neuen Regeln gegen den Missbrauch in der Leih- und Zeitarbeit. Dabei
4773 muss wie überall gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Tarifvorbehalt gelten. Wir
4774 werden zudem weitere Initiativen unternehmen, damit reguläre Arbeitsverhältnisse
4775 nicht durch Leiharbeitsverhältnisse ersetzt werden.
4776
4777 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass befristete
4778 Beschäftigungsverhältnisse, Werkverträge und Praktika stärker als bisher
4779 reglementiert werden. So sollte, außer bei Existenzgründungen, die sachgrundlose
4780 Befristung abgeschafft werden, um den berechtigten Interessen der
4781 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Minijobs dürfen einen
4782 Umfang von 12 Stunden in der Woche nicht überschreiten.
4783
4784 Wir wollen den gravierenden Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt
4785 entgegen treten und setzen uns insbesondere für gleichen Lohn für gleiche und
4786 gleichwertige Arbeit ein. Es sind weitere Regelungen mit konkreten Verfahren und
4787 Sanktionen notwendig, um Entgeltdiskriminierung von Frauen zu beenden.
4788 Der öffentliche Dienst muss mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb wollen wir die
4789 Eignung des Instruments "eg-check-Verfahren" (Entgeltgleichheits-Check) zur
4790 Ermittlung von Entgeltdiskriminierung im öffentlichen Dienst prüfen.
4791
4792 Gemeinsam mit Betriebsparteien, Gewerkschaften, Verbänden und
4793 Einzelpersonen werden wir eine Landesinitiative "Faire Arbeit - fairer
4794 Wettbewerb" starten, die zunächst folgende Kernelemente umfasst: Verbesserung
4795 der Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter, faire Gestaltung von Leih- und
4796 Zeitarbeit, Sicherung auskömmlicher Löhne. Wir werden uns für den
4797 Arbeitnehmerdatenschutz einsetzen.
4798
4799 Wir wollen die regionalen Arbeitsmarktstrukturen revitalisieren. Die Kenntnisse und
4800 Erfahrungen lokaler arbeitsmarktpolitischer Akteurinnen und Akteure einzubeziehen
4801 ist ebenso grundlegend wie die Instrumente der Arbeits- und Ausbildungspolitik mit
4802 regionalen Entwicklungsstrategien abzustimmen. Dies gewährleistet eine effiziente
4803 Umsetzung und konsistente Weiterentwicklung der Landesarbeits- und
4804 Ausbildungspolitik.
4805
4806 Die erfolgreich gestartete Fachkräfteinitiative in den 16 Regionen unseres Landes ist
4807 ein gutes Beispiel für die Revitalisierung regionalisierter Arbeitsmarktpolitik. Wir
4808 werden sie bis zum Ende der Legislaturperiode fortsetzen. Dabei setzen wir
4809 insbesondere auf das große vorhandene Potenzial in den Betrieben und den
4810 Menschen, die in den Beruf streben. Ausgehend von konkreten Bedarfen in den
4811 Branchen, Betrieben und Regionen, die in regional erarbeiteten Handlungskonzepten
4812 beschrieben sind, werden wir alle tragfähigen Vorhaben zur Entwicklung und
4813 Sicherung qualifizierter Fachkräfte unterstützen.
4814
4815 Beschäftigungsfähigkeit kann nur durch gesunde, humane Arbeitsbedingungen
4816 gesichert werden. Darauf werden wir den Gesundheits- und Arbeitsschutz in NRW
4817 stärker konzentrieren.
4818

4819 Gemeinsam mit Sozialpartnern und Sozialversicherungen werden wir das Programm
4820 "Arbeit gestalten - NRW" auflegen und umsetzen, dass sich schwerpunktmäßig mit
4821 der Gestaltung von betrieblichen Handlungsfeldern auf folgenden Gebieten befasst:
4822 alternde Belegschaften, gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen, Umgang mit
4823 Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den Belegschaften.

4824
4825 Dies gilt insbesondere für psychische Erkrankungen, die zu hohen Ausfallzeiten
4826 führen und der häufigste Grund für Frühverrentungen sind. Wir wollen daher in
4827 Kooperation mit interessierten Unternehmen oder Unternehmensverbänden eine auf
4828 Selbsthilfegruppen gestützte Präventionsoffensive starten. Dabei gilt es einerseits zu
4829 untersuchen, was die Beschäftigten am Arbeitsplatz belastet, um Konzepte zu
4830 entwickeln wie menschlicher und intelligenter gearbeitet werden kann und
4831 andererseits innerbetriebliche Beratungs- und Krisenhilfe aufzubauen.

4832
4833 Die bestehende Deckelung des Rehabilitations-Budgets nach § 220 Abs. 1 SGB VI
4834 seit 1997 ist aufzuheben und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Der
4835 Rechtsanspruch nach dem SGB IX auf Leistungen zur Teilhabe der Versicherten
4836 muss zwingend erfüllt werden. Der Grundsatz „Reha vor Rente“, die Tendenzen zur
4837 Verdichtung der Arbeit, zunehmende belastende Arbeitsbedingungen, bedingt ein
4838 höheres Budget für Rehabilitation, um frühzeitig drohende Leistungsminderung,
4839 Erkrankung, Behinderung und Erwerbsminderung zu verhindern.

4840
4841 Wir werden den einheitlichen Arbeitsschutz wiederherstellen. Der einheitliche
4842 Arbeitsschutz umfasst dabei das Aufgabenspektrum des technischen und
4843 betrieblichen Arbeitsschutzes, denn beides kann nicht unabhängig voneinander
4844 gedacht werden. Daher muss er auch in der Organisation in der Verwaltung deutlich
4845 zu erkennen und abzugrenzen sein. Die Zahl der Stellen für das Fachpersonal muss
4846 auskömmlich sein und vom zuständigen Fachressort fachlich verwaltet werden.

4847
4848 Wir wollen den Zugang zum Arbeitsmarkt für besonders benachteiligte
4849 Personengruppen erheblich verbessern. Insbesondere haben wir dabei Menschen
4850 mit Migrationsgeschichte, Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrerinnen und -
4851 rückkehrer, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie junge Menschen
4852 ohne Schulabschluss im Blick. Zu ihrer Unterstützung werden wir die
4853 Arbeitsmarktaktivitäten der Grundsicherungsträger mit Landesfördermitteln ergänzen
4854 und Mittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) einsetzen.

4855
4856 Chancengleichheit, Armutsbekämpfung, Nachhaltigkeit und Erhöhung der
4857 Frauenerwerbstätigkeit müssen Zielperspektiven auch in der künftigen Förderperiode
4858 des ESF sein.

4859
4860 Die Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollte so ausgestaltet werden,
4861 dass sichergestellt wird, dass eine sozialraumorientierte und vernetzte
4862 Arbeitsmarktpolitik weiter entwickelt, ausgebaut und mit den integrierten
4863 Entwicklungskonzepten der Kommunen auf Quartiersebene koordiniert werden kann.

4864
4865 Aus- und Weiterbildung sind zudem verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen, um
4866 Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig und nachhaltig zu verhindern und auch eine

4867 nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu begleiten. Dies geschieht unter
4868 Einbindung der regionalen Arbeitsmarktakteure.

4869
4870 Für Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine Chance
4871 zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben und die früher durch die
4872 Jobperspektive unterstützt wurden, wollen wir dauerhafte Beschäftigung in einem
4873 öffentlich geschaffenen Sektor ermöglichen. Deshalb setzen wir auf Bundesebene
4874 auf den Ausbau der bisherigen Möglichkeiten sozialversicherungspflichtiger
4875 Beschäftigung, statt auf Begrenzung. Wir brauchen ein breites Spektrum von
4876 dauerhafter Beschäftigungsförderung. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus
4877 den Modellen der Sozialen Wirtschaftsbetriebe, der Dienstleistungspools und der
4878 Integrationsunternehmen berücksichtigen.

4879
4880 Durch die Intensivierung und Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung
4881 werden wir in Modellprojekten praktisch nachweisen, dass „Arbeit statt
4882 Arbeitslosigkeit“ sowohl erfolgreich machbar als auch finanzierbar ist, wenn passive
4883 Transferleistungen in aktive und individuell angepasste Förderwege umgewandelt
4884 werden. Arbeitgeber im privat-gewerblichen Bereich, Sozialbetriebe, die freie
4885 Wohlfahrtspflege, Integrationsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände und
4886 Behörden, Verbände, Gewerkschaften und Kammern sind Partner bei der Integration
4887 von Menschen durch öffentlich-geförderte Arbeit. Es erfolgt keine Beschränkung auf
4888 gemeinnützige und zusätzliche Beschäftigungsfelder.-Dieses Konzept eines Sozialen
4889 Arbeitsmarktes werden wir auf Bundesebene vorantreiben. Wir werden uns dafür
4890 einsetzen, dass der Bund entsprechende Mittel bereitstellt und Wege für eine
4891 ausreichende und nachhaltige Finanzierung eröffnet.

4892
4893 Maßstab für uns sind die individuellen Möglichkeiten, aber auch die Fähigkeiten,
4894 Neigungen und Lebenslagen der Betroffenen. Wir wollen Defizite ausgleichen sowie
4895 Chancen und Perspektive schaffen.

4896
4897 Wir wollen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern und
4898 dazu beitragen, dass die Anforderungen der UN-Behindertenrechts-konvention und
4899 hierbei das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben verwirklicht wird.
4900 Wir werden darauf hinwirken, dass die berufliche Teilhabe von Frauen mit
4901 Behinderung in Beruf und Ausbildung deutlich verbessert und die Angebote zur
4902 beruflichen Teilhabe und Rehabilitation weiter auf die Bedarfe von Frauen mit
4903 Behinderung ausgerichtet wird.

4904
4905 Die Integrationsunternehmen möchten wir gemeinsam mit den
4906 Landschaftsverbänden weiter ausbauen. Die Schaffung von alternativen, inklusiven
4907 Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung außerhalb von "Werkstätten für
4908 behinderte Menschen (WfbM) mit dem Ziel der sozialversicherungspflichtigen,
4909 tariflich entlohnten und dauerhaften Beschäftigung wollen wir unterstützen. Wir
4910 werden uns dafür einsetzen, dass zur Schaffung von Alternativen zur WfbM ein
4911 leistungsträgerübergreifendes Budget für Arbeit zur Förderung
4912 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht wird, an dem
4913 sich die Landschaftsverbände mit Mitteln der Eingliederungshilfe (alternativ zur
4914 Finanzierung eines WfbM-Platzes) und der Ausgleichsabgabe und/oder die

4915 Arbeitsagenturen und Jobcenter auf der Basis ihres jeweiligen gesetzlichen
4916 Auftrages beteiligen, damit die erforderliche Unterstützung für Arbeitnehmer und
4917 Arbeitnehmerin, Arbeitgeber und die Arbeitgeberin sowie ein angemessener
4918 Nachteilsausgleich finanziert werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
4919 das Land den Dialog zwischen den beteiligten Leistungsträgern mit dem Ziel der
4920 Konsensbildung initiiert. Auf Bundesebene werden wir uns für entsprechende
4921 gesetzliche Veränderungen einsetzen.

4922
4923 Wir wollen die Schaffung von zusätzlichen Außenarbeitsplätzen für WfbM-
4924 Beschäftigte fördern, um auf diesem Wege dem Menschen mit Behinderung den
4925 Schritt weg von der WfbM hin zu einer regulären Beschäftigung auf dem allgemeinen
4926 Arbeitsmarkt zu erleichtern und gleichzeitig Arbeitgeber, insbesondere öffentliche, zu
4927 ermutigen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Wir erwarten, dass die beiden
4928 Landschaftsverbände als zuständige Leistungsträger Menschen mit Behinderung
4929 auch bei anderen, alternativen Anbietern eine Beschäftigung ermöglichen, wenn sie
4930 die gleiche Unterstützung und Förderung anbieten wie eine WfbM. Wir werden uns
4931 auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Sozialgesetzbuch dahingehend
4932 geändert wird, damit diese alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten den gleichen
4933 Renten- und Krankenversicherungsschutz bieten wie eine Tätigkeit in einer WfbM.

4934

4935

4936 **Soziale Bürgerrechte sichern**

4937

4938 Um die sozialen Bürgerrechte von erwerbslosen Menschen zu stärken, wollen wir die
4939 trägerunabhängige qualitätsgesicherte Erwerbslosenberatung und die
4940 Arbeitslosenzentren weiter fördern. Zusätzlich werden wir uns für unabhängige
4941 Ombudsstellen in den Grundsicherungsstellen einsetzen und das Widerspruchsrecht
4942 der Betroffenen stärken.

4943

4944 Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes schränkt Förderung ein und weitet Sanktionen
4945 aus. Wir fordern den Bund zu einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der
4946 Arbeitsmarktpolitik auf. Ohne diese sind unsere landespolitischen Ziele nicht
4947 umfassend umsetzbar. Die Arbeitslosenversicherung muss das vorrangige
4948 Sicherungssystem bei Erwerbslosigkeit sein, die Grundsicherung das nachrangige.
4949 Auch dafür bedarf es eines Politikwechsels auf der Bundesebene.

4950

4951

4952 **Armut vermeiden und bekämpfen**

4953

4954 Armut muss über alle Lebenslagen hinweg entgegengewirkt werden. Wir werden in
4955 NRW die Armutsprävention ausbauen und die Entwicklung von Präventionsketten
4956 unterstützen, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht, Hilfen
4957 insbesondere im Lebens- und Sozialraum der Menschen angeboten und die
4958 unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen berücksichtigt werden.

4959

4960 Die SGB II- und SGB XII- Regelsätze müssen so ausgestaltet werden, dass sie dem
4961 sozialstaatlichen Gebot der Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums für ein

4962 menschenwürdiges Leben Rechnung tragen. Deshalb werden wir auf Bundesebene
4963 bedarfsdeckende und armutsbekämpfende Regelsätze einfordern.

4964
4965 Wir wollen, dass durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung das
4966 Wohlergehen und die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen stabilisiert
4967 und wo nötig verbessert werden. Deshalb unterstützen und fördern wir den
4968 präventiven Ansatz, bei dem Handlungsstrategien und Lösungsansätze möglichst
4969 entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen - von der Geburt an bis zum
4970 erfolgreichen Berufseinstieg - entwickelt werden.

4971
4972 Wir wollen den Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ unter der Federführung der
4973 obersten Landesjugendbehörde als Plattform für den Austausch der zuständigen
4974 Sozialakteurinnen und Sozialakteure sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
4975 weiterentwickeln.

4976
4977 Das von der Bundesregierung durchgesetzte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder
4978 und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen ist gescheitert, weil es bei
4979 diesen Familien nicht ankommt. Dies weiterzuentwickeln und unbürokratischer zu
4980 gestalten, ist Aufgabe der Sozialpolitik. Ziel muss eine qualitativ hochwertige und
4981 damit auch nachhaltig wirkende Infrastruktur sein, die Bildung und Teilhabe von
4982 benachteiligten Kindern und Jugendlichen befördert.

4983
4984 Wir wollen mit dem Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ auch weiterhin diejenigen
4985 Kinder und Jugendlichen in Kinderbetreuung und Schulen finanziell unterstützen, die
4986 an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen wollen, aber trotz
4987 bestehender Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
4988 erhalten.

4989 Unser Ziel ist es auch weiterhin, dass der Bund über eine Reform des
4990 Asylbewerberleistungsgesetzes noch mehr finanzielle Verantwortung für die
4991 betroffenen Kinder übernimmt.

4992
4993 Kinderarmut lässt sich am besten durch ein existenzsicherndes und auskömmliches
4994 Einkommen der Eltern verhindern. Deswegen fordern wir die Einführung von
4995 Mindeststandards auf dem Arbeitsmarkt. Dazu gehören auch Entscheidungen, wie
4996 z.B. einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR, die Eindämmung
4997 von Leih- und Zeitarbeit, die Durchsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche
4998 Arbeit oder ein sozialer Arbeitsmarkt für arbeitsmarktferne Menschen.

4999
5000 Es gehört aber auch dazu, dass die Kürzungen der Eingliederungsmittel für
5001 Langzeitarbeitslose wieder zurückgenommen werden, um die Chancen für eine
5002 Arbeitsmarktintegration zu erhöhen; zudem sind die Regelbedarfe nach dem SGB II
5003 richtig zu bemessen. Sie müssen existenzsichernd sein und gleichberechtigte soziale
5004 Teilhabe ermöglichen. Dass das Bundesverfassungsgericht erneut ein Urteil zu den
5005 Regelsätzen fällen muss, bestätigt uns in dieser Auffassung.

5006
5007 Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen und
5008 Männer, die sich in Bezug von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern SGB II,

5009 SGB XII und AsylbLG befinden, einen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln
5010 erhalten.

5011
5012 Um Altersarmut zu vermeiden, wollen wir junge Menschen in Ausbildung und gute
5013 Arbeit bringen. Wir werden uns auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass
5014 wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut ergriffen werden.

5015
5016 Wir wollen das Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern“ fortführen und
5017 gendersensibel ausgestalten. Präventive Ansätze sollen verstärkt, neue Angebote
5018 entwickelt sowie der Austausch zwischen den Trägern gefördert werden.

5019
5020 Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung werden wir fortführen.
5021 Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts. Wir wollen auch in
5022 Zukunft eine kontinuierliche Sozialberichterstattung im Lande fortsetzen und einen
5023 strategischen Sozialplanungsprozess auf kommunaler Ebene weiterentwickeln und
5024 fördern. Eine präventiv ausgerichtete Sozialpolitik benötigt eine belastbare Daten-
5025 und Informationsbasis, um gesellschaftliche Problem- und Lebenslagen frühzeitig
5026 identifizieren zu können. Eine strategisch ausgerichtete kommunale Sozialplanung
5027 kann sozialräumlichen Polarisierungs- und Segregationsprozessen entgegenwirken
5028 und die soziale Lage der Bevölkerung verbessern sowie längerfristig die finanziellen
5029 Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen und Kreisen verbessern. Wir werden
5030 deshalb ein dialogorientiertes Netzwerk zur "Strategischen Sozialplanung" aufbauen.

5031
5032 Die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Eingliederung müssen
5033 stärker noch als bisher in den Fokus des Europäischen Sozialfonds gestellt werden.
5034 Mit der EUROPA 2020 Strategie ist die Armutsbekämpfung zu einem der
5035 Schwerpunkte geworden und wurde auch in den Europäischen Sozialfonds (ESF) als
5036 eigenständiges Ziel aufgenommen. Das eröffnet neue und integrierte Strategien für
5037 den ESF-Einsatz. Diese werden wir auch für NRW nutzen.

5038
5039

5040 **Integration in NRW erfolgreich gestalten**

5041
5042 Nordrhein-Westfalen ist wie kein anderes Land von Einwanderung geprägt. Wir
5043 begreifen das als Stärke unseres Landes und wollen – möglichst im Konsens mit den
5044 anderen demokratischen Parteien – die Integrationspolitik der vergangenen
5045 Jahrzehnte weiterentwickeln. Eine aktive Integrationspolitik ist unverzichtbar für die
5046 Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

5047
5048 Deshalb wollen wir sie zu einer modernen Einwanderungspolitik weiterentwickeln
5049 und dazu all unsere Aktivitäten und Kräfte in den Bereichen Integrationspolitik,
5050 Einwanderungspolitik, gesellschaftliche Prävention von Rassismus und
5051 Fremdenfeindlichkeit bündeln.

5052
5053 Erfolgreiche Integration setzt voraus, dass Einwanderinnen und Einwanderer
5054 Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft erhalten und nutzen. Wir wollen, dass die
5055 Eingewanderten und ihre Kinder so früh und so umfassend wie möglich ihre
5056 Kompetenzen und Potenziale in Bildung, Ausbildung und Beruf entfalten können.

5057 Darüber hinaus werden wir im Land Nordrhein-Westfalen und auf der Bundesebene
5058 aktiv darauf hinwirken, dass die rechtliche und politische Teilhabe von
5059 Einwanderinnen und Einwanderern verbessert wird. Dazu gehören die
5060 Modernisierung des Wahl- und des Staatsangehörigkeitsrechts. In diesem Sinne
5061 werden wir uns für das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und
5062 Bürger sowie für die erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzen. Außerdem
5063 wollen wir erreichen, dass junge Menschen nicht mehr gezwungen werden, sich für
5064 eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, wenn sie volljährig werden (Abschaffung
5065 des Optionszwangs).

5066
5067 Aktiver Einsatz für Integration hat in Nordrhein-Westfalen eine lange und gute
5068 Tradition. Bürgergruppen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften
5069 und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben in einer großen Zahl von Initiativen und
5070 Projekten dazu beigetragen, dass Integration in unserem Land weitestgehend
5071 gelingt. In den letzten Jahren haben verstärkt auch Migrantenselbstorganisationen
5072 dazu beigetragen. Nicht zuletzt hat die im fraktionsübergreifenden Konsens
5073 entstandene Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass sich in
5074 Nordrhein-Westfalen eine vielfältige und leistungsfähige Integrationspraxis entwickelt
5075 hat.

5076
5077 Deutschland hat es lange versäumt, die Integration von Eingewanderten
5078 systematisch zu unterstützen. Deshalb haben wir ein Gesetz zur Förderung der
5079 gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen verabschiedet,
5080 das nun mit Leben gefüllt werden muss:

5081
5082 Wir werden leistungsfähige Integrationsstrukturen in unserem Lande schaffen. Dabei
5083 sind die kommunale Ebene und die Selbstorganisationen der Menschen mit
5084 Migrationshintergrund wichtig, weil sie am nächsten an den Menschen sind.
5085 Deswegen werden wir ein flächendeckendes Netz von kommunalen
5086 Integrationszentren und Integrationsagenturen knüpfen, vor allem auch mit Blick auf
5087 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, und die Handlungsmöglichkeiten
5088 der Migranten-Selbstorganisationen stärken.

5089
5090 Die im Gesetz vorgenommene Stärkung des Landesintegrationsrates wollen wir
5091 durch eine Ausweitung der Rechte der kommunalen Integrationsräte bzw. –
5092 ausschüsse in der Gemeindeordnung konsequent ergänzen.

5093 Wir wollen im Rahmen einer Staatsangehörigkeitskampagne aktiv um die Menschen
5094 werben, die die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

5095 Darüber hinaus werden wir die landesrechtlichen Möglichkeiten voll ausschöpfen, um
5096 mehr Einbürgerungen, insbesondere für die ersten Generationen der
5097 Einwanderinnen und Einwanderer, zu ermöglichen. Auf der Bundesebene werden wir
5098 uns für Erleichterungen bei der Einbürgerung einsetzen, indem wir uns z.B. dafür
5099 aussprechen, die Fristen verkürzen, das Niveau der Sprachtests abzusenken (bzw.
5100 ab dem 54. Lebensjahr ganz auf Sprachtests zu verzichten) sowie
5101 Einbürgerungstests abzuschaffen und durch ein Seminar zur Staatsbürgerkunde zu
5102 ersetzen.

5103

5104 Der Fachkräftemangel in der Wirtschaft sollte neben allen anderen Maßnahmen auch
5105 durch mehr Neuzuwanderung bekämpft werden. Auch der Familiennachzug
5106 besonders von Ehegatten muss wieder erleichtert werden,
5107

5108 Wir werden den öffentlichen Dienst weiter für Menschen mit Migrationshintergrund
5109 öffnen, ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl erhöhen und anonymisierte
5110 Bewerbungsverfahren, die frei von Diskriminierung sind, durchführen. Damit wollen
5111 wir auch Vorbild für private Unternehmen werden.
5112

5113 Über den Weg der Zielvereinbarung mit den Jobcentern wollen wir das Ziel der
5114 nachhaltigen und existenzsichernden Integration von Menschen mit
5115 Migrationshintergrund verbindlich festschreiben. Dazu gehört auch, dass
5116 Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung in Kombination mit sprachlicher
5117 Qualifizierung mit Berufsbezug angeboten werden.
5118

5119 Außerdem werden wir das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen
5120 Abschlüssen zeitnah umsetzen. Das dazugehörige Landesgesetz für landesrechtlich
5121 geregelte Berufe werden wir ebenfalls schnellstmöglich verabschieden. Dabei wollen
5122 wir innovativere Verfahren zur Kompetenzfeststellung gegenüber dem Bundesgesetz
5123 erproben. und eine entsprechende Beratungsstruktur für Fragestellungen zur
5124 Anerkennung ausbauen. Wir erwarten vom Bund die Einhaltung seiner Zusagen zur
5125 Finanzierung von Anpassungsqualifikationen. Dies gilt nicht nur für
5126 Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher, sondern auch für diejenigen, die weit
5127 unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten müssen und die aus der Familienphase in den
5128 Arbeitsmarkt streben. Eine landesweite Kampagne für Vielfalt und gegen
5129 Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt soll diese Maßnahmen unterstützen
5130

5131 Wir wollen gemeinsam mit dem Zentrum für Türkeistudien und Integration mögliche
5132 rechtliche und strukturelle Diskriminierung auf Landesebene identifizieren und darauf
5133 aufbauend Maßnahmen einleiten.
5134

5135 Ein besonderes Augenmerk ist auf die Armutszuwanderung von Menschen aus
5136 Südosteuropa zu richten. Die Kommunen, die Ziel dieser Zuwanderung sind,
5137 bedürfen besonderer Unterstützung. Integrationsmaßnahmen müssen von
5138 Bemühungen vor allem der gesundheitsdienstlichen Versorgung dieser Menschen
5139 begleitet werden.
5140

5141 **NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not**

5142

5143 Die bestehende Altfallregelung für langjährig geduldete und integrierte Flüchtlinge
5144 konnte das Problem der so genannten Kettenduldungen nicht nachhaltig lösen.
5145 Daher wird sich NRW im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz weiterhin für
5146 eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und mit abgesenkten
5147 Anforderungen an die Lebensunterhaltsicherung einsetzen. Das Fehlverhalten
5148 einzelner Familienmitglieder darf aufenthaltsrechtlich nicht der übrigen Familie
5149 angelastet lastet werden. Für Alte, Kranke und Traumatisierte muss eine an
5150 humanitären Kriterien ausgerichtete Regelung geschaffen werden. Wir wollen
5151 darüber hinaus – unterbesonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und

5152 humanitärer Gesichtspunkte - die landesrechtlichen Spielräume nutzen, damit die
5153 Betroffenen von der bestehenden Rechtslage profitieren können.
5154
5155 § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz ist im Sinne der Betroffenen und im Einklang mit der
5156 Rechtsprechung anzuwenden.
5157
5158 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Vorbehaltserklärung zur UN -
5159 Kinderrechtskonvention zurückgenommen und das Zusatzprotokoll
5160 unterzeichnet hat. Damit wird dem besonderen Schutz minderjähriger Flüchtlinge
5161 Rechnung getragen. Dies wollen wir bei der Unterbringung und Betreuung
5162 unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW weiterhin umsetzen.
5163
5164 Die unabhängige Arbeit des Flüchtlingsrates NRW, der die ehrenamtliche Arbeit für
5165 Flüchtlinge in unserem Land vernetzt und unterstützt, wollen wir weiter fördern.
5166 Auch eine qualitativ und quantitativ soziale Beratung und Betreuung werden wir
5167 bedarfsgerecht fördern.
5168
5169 Wir wollen, dass humanitäre Hilfe für "Menschen ohne Papiere" nicht kriminalisiert
5170 wird. Daher setzen wir uns auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung des
5171 Aufenthaltsgesetzes ein.
5172
5173 NRW wird sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungs-
5174 gesetzes unter Wahrung der Kostenneutralität für Kommunen und Land einsetzen.
5175 Auf Landesebene werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, damit
5176 Asylbewerberinnen und -bewerber nach Beendigung der Verpflichtung, in einer
5177 Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, die ihnen zustehenden Leistungen grundsätzlich in
5178 Geldleistung erhalten und so eine einheitliche Anwendung des Gesetzes in NRW
5179 erfolgt.
5180
5181 Abschiebehaft kann in einem Rechtsstaat nur Ultima Ratio sein und soll soweit als
5182 möglich vermieden werden. Das Land ist zuständig für den Vollzug und wir wollen,
5183 dass die Haftbedingungen so human wie möglich ausgestaltet werden. Für
5184 Minderjährige müssen die Vorgaben der EU-Rückführungsrichtlinie und der UN -
5185 Kinderrechtskonvention Beachtung finden, das heißt es müssen altersgerechte
5186 Freizeitbeschäftigungen und Erholungsmöglichkeiten gewährleistet und der Zugang
5187 zu Bildung ermöglicht werden. Unbegleitete Minderjährige müssen so weit wie
5188 möglich in Einrichtungen untergebracht sein, die personell und materiell ihre
5189 altersgemäßen Bedürfnisse berücksichtigen. Im Bundesrat wird sich NRW für eine
5190 Abschaffung des Flughafenverfahrens nach § 18a Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
5191 und bis dahin für eine Aussetzung dieser Praxis in Düsseldorf einsetzen.
5192 NRW begrüßt die bundesweite dauerhafte Aufnahme von jährlich mindestens 300
5193 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlementverfahrens des UNHCR. Dies ist uns
5194 jedoch nicht weitreichend genug, denn die Flüchtlinge konnten bisher nur mit hohen
5195 bürokratischen Hürden aufgenommen werden. Deshalb setzen wir uns für eine
5196 humanitäre zügige Verständigung zwischen Bund und Ländern ein. Mit Blick auf die
5197 Zukunft muss eine europäische Gesamtkonzeption für die Lösung der humanitären
5198 Frage der Flüchtlingspolitik gefunden werden. Wir erneuern unsere Forderung an
5199 den Bund, weitere iranische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen.

5200
5201 Für die Angehörigen von Minderheiten im Kosovo sind die wirtschaftliche und soziale
5202 Lage sowie deren Integrationschancen immer noch schwierig. Vor diesem
5203 Hintergrund wollen wir geplanten Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden
5204 unter dem Aspekt des Schutzes von Familien und alleinreisenden Frauen
5205 überprüfen. Ziel ist es, besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen
5206 Spielräume zu verhindern. Mit einer Fachveranstaltung der Koalitionsfraktionen
5207 wollen wir uns ein umfassendes Bild von der Situation vor Ort verschaffen.
5208 Rückführungen im Winter werden wir an den Ergebnissen der Fachveranstaltung
5209 ausrichten.
5210

5211 **Auf dem Weg zu einem inklusiven NRW**

5212
5213 Inklusion bedeutet Wertschätzung von Vielfalt. Es ist normal, verschieden zu sein.
5214 Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen als individuell, besonders und
5215 gleichberechtigt an, unabhängig von Herkunft, Alter, Weltanschauung oder
5216 Behinderung.
5217

5218 Inklusionspolitik für Menschen die behindert werden, ist eine gesamtgesellschaftliche
5219 Aufgabe von hoher Bedeutung, die alle Lebensbereiche und Lebensphasen mit
5220 umfasst.
5221

5222 Zentraler Ausgangspunkt und Maßstab für unsere Politik ist dabei die
5223 Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Wir richten unsere Politik
5224 deswegen auch auf alle Menschen aus, die von der UN-
5225 Behindertenrechtskonvention erfasst sind. Also alle Menschen, die langfristige
5226 körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben und damit in
5227 Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und
5228 gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten
5229 gehindert werden. Dazu gehören auch alle alten und kranken Menschen, die erst im
5230 oder durch das Alter mit Einschränkungen leben müssen.
5231

5232 Inklusion bedeutet für uns, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von
5233 Menschen mit Behinderung durchzusetzen: Menschen, die behindert werden,
5234 müssen Rechte und Ansprüche auf Hilfsmittel haben; die Gesellschaft muss den
5235 Bedürfnissen aller Menschen gerecht werden, ohne dass es noch besonderer
5236 Anpassungen bedarf. Dazu muss sich unsere Gesellschaft erst zu einer
5237 „barrierefreien Gesellschaft“ wandeln, denn sie ist noch immer in zu vielen Bereichen
5238 in erster Linie auf die Bedürfnisse von Menschen ohne Behinderung zugeschnitten.
5239

5240 Das Fachwissen der Expertinnen und Experten in eigener Sache ist für die
5241 Aufstellung und Gestaltung unseres Aktionsplans und unserer Maßnahmen
5242 unverzichtbar. Die Umsetzung unseres Aktionsplans muss dem Grundsatz der
5243 Behindertenrechtskonvention folgen: „Nichts über uns ohne uns!“
5244

5245 Barrierefreiheit umfasst nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern auch den vollen
5246 Zugang zur sozialen und wirtschaftlichen Umwelt, also gleichberechtigte Teilhabe an
5247 Bildung, Arbeit, Kultur, Sport, Zugang zu Medien und Kommunikationswegen und

5248 vieles mehr. Sie bedeutet aber auch Barrierefreiheit im Denken von allen beteiligten
5249 Akteuren und Gesellschaftsgruppen.

5250 Die großen Aufgaben und Herausforderungen einer inklusiven Gesellschaft wollen
5251 wir umgehend mit unserem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“
5252 angehen.

5253

5254

5255 **Eine inklusive Gesellschaft - Bewusstseinsbildung und Beteiligung von** 5256 **Menschen mit Behinderung**

5257

5258 Wir wollen eine neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns zur Stärkung des
5259 gesellschaftlichen Bewusstseins und eines disability mainstreamings aufbauen. Dazu
5260 beteiligen wir alle Akteure, insbesondere die kommunale Familie, die Organisationen
5261 und Verbände der Menschen mit Behinderung, d.h. auch der älteren und alten
5262 Menschen, und alle Ressorts der Landesregierung unter Federführung des für
5263 Inklusion zuständigen Ministeriums an der Umsetzung, Überprüfung und
5264 Weiterentwicklung des Aktionsplans in einem Inklusionsbeirat. Begleitende Gremien
5265 sollen, wenn möglich, bezogen auf alle Interessengruppen jeweils
5266 geschlechterparitätisch besetzt werden.

5267

5268 Wir werden Aus- und Weiterbildungsangebote zur Stärkung des inklusiven
5269 Bewusstseins bei den Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Landesregierung
5270 fördern. Wir wollen den Grundsatz verwirklichen, Sondereinrichtungen für Menschen,
5271 die behindert werden, weitestgehend zu vermeiden bzw. bestehende umzuwandeln
5272 mit dem Ziel, mehr Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe in allen
5273 gesellschaftlichen Institutionen zu eröffnen.

5274

5275 Wir wollen in einem inklusiven Gemeinwesen Menschen mit Behinderung keinen
5276 Lebensweg vorgeben, sondern Selbstbestimmung und individuelle
5277 Wahlmöglichkeiten eröffnen. Dazu gehört auch einer gendersensible Assistenz. Wir
5278 werden alle landesrechtlichen Regelungen dahingehend prüfen, ob sie dem Ziel der
5279 Inklusion nicht entgegenstehen.

5280

5281 Das Ziel der Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung, ist gerade
5282 in unserer Politik für ältere Menschen ein integraler Bestandteil. Wir werden ihm vor
5283 allem bei der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) und des
5284 Landespflegegesetzes (LPfLG) noch stärker als bisher Geltung verschaffen.

5285 Und wir werden die Bundesregierung bei der Entwicklung von Initiativen und
5286 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundesebene
5287 konstruktiv kritisch begleiten.

5288

5289

5290 **Rechte von Menschen mit Behinderung stärken**

5291

5292 Damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte wahrnehmen können, wollen wir dafür
5293 sorgen, dass sie Beratung in Anspruch nehmen können. Hierzu sollen u.a. die
5294 „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ als Anlaufstellen für Menschen mit
5295 Behinderung weiter ausgebaut werden.

5296
5297 Ferner soll in Zusammenarbeit mit den beiden Landschaftsverbänden sowie der
5298 Freien Wohlfahrtspflege eine möglichst landesweit einheitliche anbieterübergreifende
5299 und leistungsträgerunabhängige Beratungsstruktur entwickelt und mit den
5300 Quartiersstrukturen vernetzt werden. Darüber hinaus wollen wir die
5301 Inanspruchnahme des leistungsträgerübergreifenden persönlichen Budgets gemäß
5302 § 17 SGB IX stärken.

5303
5304 Für die Umsetzung der UN-Konvention hat die Weiterentwicklung der
5305 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eine zentrale Schlüsselfunktion.
5306 Die beiden Landschaftsverbände haben hierzu beachtenswert Schritte eingeleitet
5307 und gemeinsam mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege bundesweit wegweisende
5308 Vereinbarungen geschlossen. Mit einer landesgesetzlichen Regelung wollen wir
5309 sicherstellen, dass die Landschaftsverbände gemeinsam mit dem Land, den
5310 Kommunen, den Verbänden der Menschen mit Behinderung und den Verbänden der
5311 Freien Wohlfahrtspflege einheitliche Vorgehensweisen entwickeln, die eine
5312 gemeinsam getragene zielgerichtete Politik zugunsten der Weiterentwicklung der
5313 Inklusion und Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen
5314 sicherstellt.

5315
5316 Die Kooperation der Landschaftsverbände, der Kommunen und der Träger von
5317 Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe werden wir hierzu verbessern.
5318 Alle zuständigen Leistungsträger sind gefordert, ihre Leistungen in diesem Sinne
5319 weiterzuentwickeln und zu vernetzen. Für uns gilt dabei der Grundsatz: Ungeklärte
5320 Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger dürfen nicht zu Lasten der Betroffenen
5321 gehen. Hierzu gehört auch eine deutliche Qualitätsverbesserung der Instrumente des
5322 SGB IX. Wir werden hierzu auf Bundesebene aktiv.

5323
5324 Außerdem fordern wir vom Bund das Recht für Menschen mit Behinderung ein, alle
5325 Leistungen der Sozialgesetzbücher gleichberechtigt in Anspruch nehmen zu können.
5326 Wir setzen uns für die Einführung eines eigenständigen Bundesleistungsrechtes für
5327 Menschen mit Behinderung ein, das den Behinderungsbegriff der UN-
5328 Behindertenrechtskonvention zugrunde legt. Hierzu werden wir die Initiative im
5329 Bundesrat ergreifen, Damit soll u.a. auch die Eingliederungshilfe als ausschließlich
5330 kommunal finanzierte „Fürsorgeleistung“ abgelöst werden.

5331
5332
5333 **Früh und konsequent fördern: Eine erfolgreiche Inklusionskette schaffen**

5334
5335 Frühe Förderung verbessert die Lebensqualität, vergrößert die individuellen Chancen
5336 im Inklusionsprozess und verringert in den meisten Fällen öffentliche Kosten für
5337 spätere Unterstützungsleistungen. "Kein Kind zurückzulassen", das gilt deshalb vor
5338 allem auch für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter und Kinder, die von
5339 Behinderung bedroht sind. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die langjährige
5340 Forderung nach Evaluation der vorhandenen Frühförderstellen in den Kommunen
5341 eingeleitet. Diese Ergebnisse sind Grundlage weiteren Handelns.

5342

5343 Dabei werden wir die Kooperation aller zuständigen Rehabilitationsträger
5344 Leistungsanbieter mit dem Ziel befördern:

5345

- 5346 • einheitliche Standards zur Dauer und zu den Inhalten von Diagnostik und
- 5347 Fördereinheiten in der "Komplexleistung Frühförderung" festzulegen,
- 5348 • Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte und an das
- 5349 Leistungsentgelt zu definieren und
- 5350 • eine Schiedsstellenlösung als verbindlichen Konfliktlösungsmechanismus
- 5351 einzurichten.

5352

5353 Vor allem für betroffene Eltern wird damit die Sicherheit einer landesweit einheitliche
5354 Unterstützungs- und Förderstruktur geschaffen.

5355

5356

5357 **Inklusion in der Kita**

5358

5359 Kein Kind mit Behinderung soll Ausgrenzung erfahren müssen. Vielmehr sollen von
5360 Anfang an Kinder mit und ohne Behinderung zusammen in den Kindergarten gehen.
5361 Der Auftrag der UN- Behindertenrechtskonvention gilt in vollem Umfang auch in der
5362 frühkindlichen Bildung.

5363 Wir wollen mit den weiteren Stufen der Revision ein bedarfsgerechtes Angebot an
5364 erforderlichen heilpädagogischen Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen
5365 sorgen.

5366

5367

5368 **Inklusive Schulen**

5369

5370 Wir wollen so schnell wie möglich den Rechtsanspruch auf den Besuch einer
5371 allgemeinen Schule umsetzen. Inklusion ist eine Aufgabe, die sich für alle Schulen
5372 und Schulformen stellt. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne
5373 Behinderung gemeinsam lernen. Die Schulen werden wir durch Fortbildung und
5374 zusätzliches Personal unterstützen. Der Prozess wird schrittweise zielgerichtet und
5375 verlässlich gestaltet.

5376

5377

5378 **Der inklusive Arbeitsmarkt**

5379

5380 Menschen mit Behinderung haben vielfältiges Potenzial. Arbeit ist eine der
5381 wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, für gesellschaftliche
5382 Teilhabe und die Verhinderung von Altersarmut. Arbeit bedeutet unmittelbar
5383 Einkommen und damit die existenzielle Grundlage für die Verwirklichung von
5384 Lebensplanungen und gesellschaftlicher Anerkennung, für die Sicherung von
5385 Lebensstandards und Handlungsspielräumen.

5386

5387 "Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Arbeit und die Möglichkeit,
5388 in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld den
5389 Lebensunterhalt zu verdienen". NRW bekennt sich zu diesem Programmsatz der UN-
5390 Konvention. In NRW sind in der Vergangenheit große Erfolge erzielt worden. Dieser

5391 Weg wird fortgesetzt. Gemeinsam mit den beiden Landschaftsverbänden wird ein
5392 NRW-Budget für Arbeit entwickelt, um wesentlich mehr behinderten Menschen der
5393 Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ebnen.

5394
5395 Deswegen werden wir die Integrationsunternehmen weiter ausbauen, in denen 25 –
5396 50 % der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Menschen mit einer Behinderung
5397 sind. Darüber hinaus werden wir das Leistungsangebot der Werkstätten für
5398 Menschen mit Behinderung noch stärker auf die Anforderungen des allgemeinen
5399 Arbeitsmarktes ausrichten und Beschäftigungsalternativen für Mitarbeiter der
5400 Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
5401 fördern.

5402
5403

5404 **Selbstbestimmtes Wohnen**

5405

5406 Menschenwürde ist in jeder Lebensphase zu wahren. Wir werden dafür eintreten,
5407 dass alle Menschen mit Behinderung sowie mit Unterstützungs- und Pflegebedarf
5408 selbstbestimmt leben können. Wir wollen deshalb bessere Rahmenbedingungen für
5409 ein selbstbestimmtes Wohnen schaffen.

5410

5411 Der Kostenvorbehalt im SGB XII ist mit den Vorgaben der UN-BRK nicht vereinbar
5412 und muss bei der notwendigen Reform des SGB XII auf Bundesebene bzw. mit
5413 Einführung eines eigenständigen Bundesleistungsrechts aufgehoben werden.

5414

5415 Die Landschaftsverbände sollen auch in Zukunft für alle stationären wie ambulanten
5416 Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen zuständig bleiben. Dies
5417 werden wir in einem Ausführungsgesetz regeln. Dabei ist in Kooperation mit den
5418 kommunalen Spitzenverbänden eine Zuständigkeitsregelung zu finden, die „Hilfen
5419 aus einer Hand“ auch für die komplementären Unterstützungsformen im Sozialraum
5420 berücksichtigt. Personenzentrierung und Umbau der Versorgungsangebote weg von
5421 Wohnheimen hin zu selbstbestimmten Wohnformen mit der Möglichkeit der
5422 ambulanten Unterstützung sollen in NRW im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der
5423 Leistungen der Eingliederungshilfen zum Wohnen stehen. Dabei wollen wir auch,
5424 dass das unterstützte selbständige Wohnen auch für Menschen mit intensivem und
5425 vielfältigem Unterstützungsbedarf weiterentwickelt und ausgebaut wird.

5426

5427 Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können, wo sie wohnen und mit
5428 wem sie wohnen. Deswegen werden wir durch die Bereitstellung von Mitteln der
5429 sozialen Wohnraumförderung kontinuierlich das Angebot, der für Menschen mit
5430 Behinderung geeignet und bezahlbar ist, erweitern und verbessern. Das Programm
5431 der NRW.Bank zum Abbau von Barrieren werden wir fortsetzen.

5432

5433 Zudem ist ein auskömmliches Angebot von haushaltsnahen Dienstleistungen
5434 erforderlich. Deshalb wollen wir landespolitisch die Rahmenbedingungen für
5435 Dienstleistungspools auf der kommunalen Ebene mit sozialversicherungspflichtig
5436 Beschäftigten schaffen, damit ortsnah ein bedarfsgerechtes und für die Haushalte
5437 erschwingliches Dienstleistungsangebot entstehen kann. Darüber hinaus wollen wir

5438 eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Gleichstellung von haushaltsnahen
5439 Dienstleistungen mit ambulanten Pflegedienstleistungen ergreifen.

5440

5441

5442 **VII. Familie, Jugend, Generationen, Sport**

5443

5444 **Familien in NRW**

5445

5446 „Familie“ im 21. Jahrhundert hat sich gewandelt und versteht sich heute als der Ort,
5447 wo Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander Verantwortung
5448 übernehmen. Ihr Engagement ist unverzichtbar für ein gelingendes Aufwachsen von
5449 Kindern und Jugendlichen. Den sich verändernden Lebensrealitäten der Familien
5450 und den vielfältigen Herausforderungen, vor denen sie stehen, werden wir Rechnung
5451 tragen. Die Stärkung der Familien ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden wir
5452 Initiativen zur Weiterentwicklung familienpolitischer Ansätze auf Landesebene
5453 ergreifen.

5454

5455 Wir erkennen das Bedürfnis von Familien an, die verschiedenen Lebensbereiche in
5456 Einklang bringen zu wollen. Wir werden deshalb die Rahmenbedingungen für die
5457 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, partnerschaftliche Familienmodelle
5458 unterstützen, eine aktive Vaterschaft stärken und für mehr Zeitsouveränität von
5459 Familien eintreten. Wir tun dieses gemeinsam mit Kommunen, Verbänden der
5460 Wirtschaft sowie Sozial- und Familienverbänden und sichern dabei die Beteiligung
5461 von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

5462

5463 Wir werden einen „Familienbericht Nordrhein-Westfalen“ erstellen. Neben der
5464 Erhebung von Daten und Fakten wollen wir daraus vor allem auch
5465 Handlungsoptionen für eine moderne Familienpolitik entwickeln.

5466

5467 Uns geht es darum, dass die Anliegen von Familien bei wirtschaftlichen und
5468 politischen Vorhaben regelmäßig berücksichtigt werden. Das gilt für die Sozial- und
5469 Gesellschaftspolitik ebenso wie in der Wohnungsbaupolitik, in der Verkehrspolitik
5470 und besonders im Bildungsbereich. Wir wollen, dass die Belange von Familien hier
5471 von Beginn an berücksichtigt werden. Oberste Priorität hat für uns auch hier der
5472 Leitsatz: „Wir wollen kein Kind zurücklassen.“

5473

5474

5475 **Für eine Umsteuerung familienpolitischer Leistungen**

5476

5477 Wir setzen uns für eine zukunftsorientierte Umsteuerung familienpolitischer
5478 Leistungen ein. Es ist nicht hinnehmbar, dass von der Bundesebene nahezu 200
5479 Mrd. Euro jährlich in die Familien fließen und dennoch viele Familien arm sind. Wir
5480 werden uns dafür einsetzen, dass die vorhandenen Leistungen zu einem gerechten
5481 Familienleistungssystem neu gestaltet und ausgebaut werden. Es soll vor allem drei
5482 Ziele erfüllen: Materielle Absicherung und Teilhabe von Kindern und Familien,
5483 bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen für Familien und die Förderung des
5484 partnerschaftlichen Familienmodells. Auch das geplante Betreuungsgeld erfüllt diese
5485 Forderung nicht, da es am Bedarf der Familien nach verlässlicher Kinderbetreuung

5486 vorbeigeht. Es ist bildungspolitisch kontraproduktiv, da es einen Anreiz setzt, um
5487 Kindern eine wichtige Förderung vorzuenthalten. Dies ist mit einer konsequenten
5488 Präventionsstrategie unvereinbar. Außerdem ist das Betreuungsgeld sozial
5489 ungerecht, da es Eltern, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind und sich
5490 dadurch in einer wirtschaftlich besonders schwierigen Lage befinden, nach dem
5491 Willen der Bundesregierung nicht zu Gute kommen soll. Das Betreuungsgeld
5492 verfestigt damit die Armut in vielen jungen Familien. Daher lehnen wir es ab und
5493 werden als Land alle Möglichkeiten nutzen, um es wieder abzuschaffen.

5494
5495 Wir setzen uns auch dafür ein, dass das Elterngeld nicht mehr wie bisher auf das
5496 Arbeitslosengeld II angerechnet wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass gerade die
5497 Familien bei dieser Leistung leer ausgehen, die sich unter besonders schwierigen
5498 Bedingungen für ein Kind entscheiden.

5499
5500 Den Wunsch von immer mehr Familien nach einem partnerschaftlichen
5501 Familienmodell nehmen wir ernst. Die notwendigen Rahmenbedingungen, um diesen
5502 Wunsch auch umzusetzen, müssen wir schrittweise schaffen. Es muss sichergestellt
5503 werden, dass Eltern, die sich Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit während der
5504 Elternzeit partnerschaftlich teilen, indem sie beide Teilzeit arbeiten, beim Elterngeld
5505 nicht benachteiligt werden.

5506
5507

5508 **Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

5509
5510 Wir setzen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Das ist der
5511 Wunsch der meisten Familien und es entspricht auch dem wachsenden
5512 Fachkräftebedarf in der Wirtschaft. Wir wollen eng mit Arbeitgebern,
5513 Gewerkschaften, Betriebsräten, Verbänden und anderen Akteuren
5514 zusammenarbeiten, um gute Ansätze für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu
5515 verbreitern. Dazu werden wir die bestehende Aktionsplattform „Familie@Beruf“
5516 weiterentwickeln.

5517
5518 Die Bundesregierung stellt in ihrem 8. Familienbericht, der sich dem Thema „Zeit“
5519 widmet, fest, dass das Arbeitsrecht eine strukturelle „Blindheit“ gegenüber Familien
5520 hat. Wir wollen, dass dieser richtigen Erkenntnis auch Taten folgen und werden
5521 deshalb in einer Bundesratsinitiative Vorschläge für familienfreundliche
5522 Arbeitszeitregelungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und im Teilzeit- und
5523 Befristungsgesetz unterbreiten. Dabei geht es uns darum, dass Eltern mehr Einfluss
5524 auf die Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen haben, wie Arbeitszeit und
5525 Arbeitsort. Ebenso wollen wir erreichen, dass Teilzeitstellen nicht zur Sackgasse
5526 werden. So werden wir uns dafür einsetzen, dass Teilzeitmodelle an Lebensphasen
5527 orientiert werden und es ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gibt.

5528
5529

5530 **Stärkung der Erziehungskompetenz vortreiben**

5531
5532 Bildung und Erziehung von Kindern erfordert erhebliche Anstrengungen. Wir wollen
5533 daher die Unterstützung für Familien bei der Bewältigung dieser Aufgaben weiter

5534 ausbauen und den Zugang zu Information und Beratung erleichtern. Dazu gehört es,
5535 Angebote in Stadtteile zu bringen und dort anzusiedeln, wo Familien ihren
5536 Lebensmittelpunkt haben. Deshalb wollen wir die Familienbildung und
5537 Familienberatung in den Familienzentren stärken und verlässlich fördern.

5538
5539 Wir wollen Eltern in ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder spürbar
5540 unterstützen. Deshalb wollen wir das gebührenfreie Angebot der Familienbildung
5541 „Elternstart NRW“, das 2012 für Mütter und Väter von Kindern bis zu einem Jahr
5542 eingeführt wurde, fortführen.

5543
5544

Neujustierung in der Schwangerschaftsberatung

5545
5546
5547 Wir werden die Förderung der Schwangerenberatung neu justieren und die
5548 gesetzliche Förderung des Landes sachgerechter als bisher verteilen. Deshalb
5549 streben wir eine Novellierung des Ausführungsgesetzes zum
5550 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) an, nach der die Verteilung der Förderung
5551 auch an der Nachfrage der Beratungs- und Präventionsangebote der
5552 Beratungsstellen ausgerichtet wird. Dabei sollen die Aufgaben nach den §§ 2 und 5
5553 SchKG einbezogen werden. Damit wollen wir die bisherige Regelung, die eine
5554 schematische gleichhohe Förderung alter Trägergruppen vorsieht, ablösen.

5555
5556

Jugendpolitik: Ein eigenständiges Politikfeld

5557
5558
5559 Wir wollen den Weg fortsetzen, Jugendpolitik zu einem eigenständigen Politikfeld der
5560 Landespolitik zu machen. Durch gezielte Förderung wollen wir erreichen, dass alle
5561 Kinder und Jugendlichen im Land ihre individuellen Möglichkeiten und Begabungen
5562 entfalten können. Wichtig ist uns dabei, dass Kinder und Jugendliche sich selbst
5563 stärker in die Ausgestaltung der Angebote der Jugendarbeit einbringen können.
5564 Hierfür stärken wir gemeinsam mit den Einrichtungen und Organisationen der
5565 Jugendarbeit Beteiligungsmöglichkeiten. Dabei soll mit Blick auf die Jugendarbeit
5566 insgesamt sichergestellt werden, dass möglichst alle Jugendliche unabhängig von
5567 Geschlecht, sexueller Identität oder Orientierung, ethnischer Herkunft,
5568 Beeinträchtigungen und Behinderung Zugang zu Angeboten erhalten. Gerade
5569 benachteiligte Jugendliche wollen wir besser fördern.

5570
5571 Kinder- und Jugendarbeit ist ein Feld zur Selbstentfaltung und Persönlichkeitsbildung
5572 junger Menschen. Es handelt sich um einen Bildungsbereich, der in vielfältiger Weise
5573 nonformale und informelle Bildungsprozesse ermöglicht. Dies wollen wir stärken und
5574 zugleich eine noch bessere Verknüpfung mit dem Lern- und Lebensort Schule
5575 sicherstellen. Daher muss die Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter
5576 Beachtung des eigenständigen Charakters von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
5577 weiter verbessert werden. Der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften
5578 kommt dabei eine besondere Rolle zu.

5579
5580 Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche auch
5581 unter den Bedingungen eines Ausbaus der Ganztagschulen weiterhin über die

5582 notwendige Zeit für Engagement und selbstbestimmte Freizeit verfügen. Hierüber
5583 werden wir einen breiten gesellschaftlichen Dialog anregen.

5584
5585 Das zentrale Instrument unserer Jugendpolitik in NRW ist der von uns aufgestockte
5586 Kinder- und Jugendförderplan, den wir im bisherigen Fördervolumen fortschreiben
5587 werden. Die darin enthaltenen Schwerpunktsetzungen auf Bildung, Prävention, die
5588 Bekämpfung sozialer Benachteiligung sowie Integration und Inklusion werden wir
5589 beibehalten. Jahresübergreifende Förderungen sind zu erleichtern. Wir wollen auch
5590 die geschlechtersensible Jugendarbeit fortsetzen und weiter stärken. Die
5591 Jugendeinrichtungen von und für Jugendliche mit LSBTTI-Identität werden wir gezielt
5592 und verlässlich ergänzend fördern.

5593
5594 Um insgesamt Bildung und gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten jungen
5595 Menschen zu verbessern, werden wir darauf hinwirken, dass die Angebote der
5596 Jugendsozialarbeit noch besser mit den Angeboten anderer Hilfesysteme und den
5597 Schulen zusammenwirken. Besonders die Gruppe junger Volljähriger aus
5598 benachteiligten Milieus wollen wir aufgrund der bestehenden
5599 Schnittstellenproblematik stärker in den Blickpunkt nehmen.

5600
5601 Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement, das wir weiter fördern und
5602 unterstützen wollen. Bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ist darauf
5603 zu achten, dass dieses Engagement in der Jugendarbeit nicht beeinträchtigt wird.
5604 Eine Kultur des Hinsehens und freiwillige Selbstverpflichtungen in der Jugendarbeit
5605 und im Sport leisten einen wichtigen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz.

5606
5607 Freiwilligendienste eröffnen jungen Menschen die Chance persönlicher und
5608 beruflicher Orientierung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen und vermitteln
5609 wichtige fachliche, soziale und interkulturelle Fähigkeiten. Daher werden wir das
5610 Freiwillige Soziale Jahr sowie andere Freiwilligendienste unterstützen und das
5611 Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen.

5612
5613 Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz fordert die Einbeziehung von Kindern und
5614 Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen. Eine
5615 Servicestelle Jugendbeteiligung kann helfen, Initiativen zu unterstützen, die das Ziel
5616 der Ausweitung und Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf
5617 kommunaler Ebene haben. Darüber hinaus werden wir die Wirksamkeit der
5618 vorhandenen Beteiligungsmodelle prüfen.

5619
5620 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen wollen wir stärken. Das kann durch eine
5621 Ausweitung von Teilhabemöglichkeiten erreicht werden. Ansätze wie z.B., die
5622 Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemanagement in der Kinder- und
5623 Jugendhilfe (Ombudsstellen) können ein wichtiger Beitrag dazu sein. Hier werden wir
5624 Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

5625 Wer junge Menschen für Politik und wichtige Zukunftsfragen interessieren und ihnen
5626 Verantwortung übertragen will, muss sie daran beteiligen. Junge Menschen ab 16
5627 Jahren sollen bei den Landtagswahlen mitwählen können. Denn wer reif genug für
5628 die Kommunalwahlen ist, ist es auch für die Landtagswahlen.

5629

5630
5631
5632
5633
5634
5635
5636
5637
5638
5639
5640
5641
5642
5643
5644
5645
5646
5647
5648
5649
5650
5651
5652
5653
5654
5655
5656
5657
5658
5659
5660
5661
5662
5663
5664
5665
5666
5667
5668
5669
5670
5671
5672
5673
5674
5675
5676
5677

Zivilgesellschaftliches und Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen stärken

Hunderttausende Menschen aller Altersklassen engagieren sich in NRW ehrenamtlich. Sie bilden ein starkes Fundament für viele Bereiche der Sozial-, Jugend- und Familienarbeit, im Sport, in der Kultur und in unseren Vereinen. Diese Begeisterung und dieses gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein wollen wir erhalten und nach Möglichkeit weiter ausbauen. Denn eine lebendige Zivilgesellschaft stärkt die Demokratie und den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Gesellschaftliches Engagement zeigt sich in vielen Formen: vom klassischen Ehrenamt, langfristig und in festen organisatorischen Strukturen, bis hin zu projektgebundenen oder losen Organisationsformen, von der Nachbarschaftshilfe über Selbst- und Fremdhilfe, dem Einsatz in gemeinnützigen Organisationen, Bürgerinitiativen und politischer Partizipation. Auch Unternehmen sind hier gefordert, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und beispielsweise ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Raum für Engagement zu geben.

Dieses unterschiedliche und vielfältige Engagement lässt sich weder verordnen noch gezielt steuern. Aber es kann und sollte durch den Staat gefördert und unterstützt werden.

Die bestehenden und sehr erfolgreichen Instrumente wie der Engagementnachweis NRW, die Unfall- und Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche in NRW, das Informationsportal „engagiert-in-nrw“ und die Ehrenamtskarte NRW werden wir fortführen.

Ein besonderes Anliegen sind uns Aktivitäten zur Stärkung des Engagements von jungen Menschen. Ihr Engagement ist seit einigen Jahren rückläufig, diesem Trend wollen wir entgegen wirken. Möglichkeiten hierzu bestehen z.B. in Verbänden, im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Auch das Soziale Jahr in der Kultur gehört dazu. Mit dem Bundesfreiwilligendienst ist eine zusätzliche Möglichkeit für junge und ältere Menschen entstanden, generationenübergreifend freiwilliges Engagement wahrzunehmen. Für uns dienen solche Jahre der Bildung, fördern die persönliche Weiterentwicklung und die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Sie dürfen nicht als Instrument des Arbeitsmarktes missbraucht werden.

Die Bereitschaft gerade älterer Menschen, sich für die Gesellschaft zu engagieren, ist unverzichtbar, um lebendige und zukunftsfähige Quartiere zu gestalten. Aufgabe des Landes wird es sein, die Kommunen bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch landesweit wirksame Strukturen der Koordination und Qualifikation zu unterstützen.

Die Leistungen der engagierten Bürgerinnen und Bürger für das Wohl unserer Gesellschaft verdienen Wertschätzung. Wir setzen uns weiterhin für eine Kultur der

5678 öffentlichen Anerkennung ein und wollen unter anderem durch Veranstaltungen auf
5679 die Bedeutung zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Engagements
5680 aufmerksam machen. Wir werden zur Verleihung eines Engagementpreises NRW
5681 ein Konzept der Landesregierung erstellen, das die Vielfalt des Engagements
5682 berücksichtigt.

5683
5684 Im Rahmen der Engagementkampagne möchten wir mit gutem Beispiel vorangehen
5685 und uns im Sinne des Corporate Volunteering regelmäßig in gemeinnützigen
5686 Einrichtungen engagieren. Ein entsprechendes Corporate Volunteering-Konzept für
5687 die Landesregierung wird erarbeitet.

5688
5689

5690 **Politische Bildung stärken**

5691
5692 Die Bedeutung der politischen Bildung wächst in Zeiten zunehmender Globalisierung
5693 und damit einhergehenden Unsicherheiten in der Beurteilung politischer
5694 Entwicklungen. Toleranz und ein solidarisches Miteinander sind die Basis unserer
5695 Demokratie. Deshalb bleibt es eine stetige Herausforderung, den Bürgerinnen und
5696 Bürgern die Chancen und die Errungenschaften der Demokratie aktiv zu vermitteln
5697 und sie zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement zu ermuntern.

5698
5699 Daher werden wir die Entwicklung weiterer demokratischer Strukturen in Jugend-
5700 und Bildungseinrichtungen unterstützen. Wir wollen eine Identifizierung mit
5701 demokratischen Werten erreichen und so die Voraussetzungen für eine eigene
5702 Urteilsfähigkeit schaffen. Eine pluralistische Gesellschaft kann nur ohne
5703 Ausgrenzung funktionieren. Deshalb setzen wir auch weiterhin auf eine starke
5704 Landeszentrale für politische Bildung und auf eine starke politische
5705 Bildungslandschaft.

5706 5707 **Rechtsextremismus bekämpfen**

5708
5709 Wir stehen für ein weltoffenes, pluralistisches und demokratisches Nordrhein-
5710 Westfalen. Die Aufdeckung der menschenverachtenden NSU-Morde hat unsere
5711 demokratische Gesellschaft erschüttert. Auch in NRW wurden und werden
5712 Menschen Opfer rechter Gewalt. Deshalb werden wir die rechtsextreme Szene und
5713 die dahinter liegenden menschenfeindlichen Einstellungen wie Rassismus,
5714 Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie entschieden
5715 bekämpfen.

5716
5717 Wir geben dem Rechtsextremismus keine Chance. Gerade im präventiven Bereich
5718 haben wir bereits viel gegen Rechtsextremismus unternommen. Das wollen wir
5719 verstärken und ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und
5720 Rassismus entwickeln. An der Erstellung des Konzepts wollen wir viele beteiligen
5721 und es so möglichst breit aufstellen. Zivilgesellschaftliche Initiativen sind das
5722 Herzstück im Kampf gegen Rechtsextremismus. Deshalb wollen wir diejenigen
5723 unterstützen, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen. Die
5724 unterschiedlichen Aktivitäten der Landesregierung werden wir durch eine nachhaltige
5725 Strategie besser aufeinander abstimmen.

5726
5727 Wichtig sind uns auch die Opfer von rechtsextremer Gewalt und
5728 Einschüchterungsversuchen. Die bereits bestehenden Opferberatungsstellen,
5729 mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und die bei der Landeszentrale
5730 für politische Bildung eingerichtete Koordinierungsstelle wollen wir daher stärken. Da
5731 Frauen und Mädchen verstärkt als Aktivistinnen in der rechtsextremen Szene
5732 auftreten, müssen alle Maßnahmen auch unter der Genderperspektive betrachtet
5733 werden.

5734
5735 Wir fordern den Bund auf, sich weiterhin am Kampf gegen Rechtsextremismus zu
5736 beteiligen und erfolgreiche Programme fortzuführen. Die Extremismusklausel der
5737 Bundesregierung lehnen wir ab, da sie unverhältnismäßig ist und Misstrauen fördert.

5738
5739

5740 **Wir bewegen NRW**

5741
5742 Sport bietet als wichtiger Teil unserer Alltagskultur den Menschen die Möglichkeit,
5743 ethnische, kulturelle und soziale Grenzen und Unterschiede zu überwinden. Darüber
5744 hinaus leistet er einen unersetzlichen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Der
5745 Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie die Jugendarbeit im Sport bedürfen
5746 deshalb einer gezielten Förderung, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das
5747 Verständnis für eine gesunde Lebensführung und die Werte des Fairplay zu
5748 vermitteln. Sport fördert darüber hinaus bürgerschaftliches, ehrenamtliches
5749 Engagement.

5750
5751 Das wichtigste Ziel unserer Sportpolitik besteht darin, allen Menschen Zugang zum
5752 Sport zu ermöglichen. Diese Aufgabe hat angesichts des demographischen Wandels
5753 noch an Bedeutung gewonnen. Besonders wichtige Zielgruppen sind auch
5754 Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen
5755 und Frauen.

5756
5757 Wir wollen die Vereine und Verbände im Inklusions-Prozess unterstützen. Dazu
5758 gehört vor allem die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern,
5759 Betreuerinnen und Betreuern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie
5760 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Vor allem gilt es, die
5761 Behindertensportverbände und -vereine und ihre Expertise in diesen Prozess
5762 einzubinden. Alle Sportverbände werden darin unterstützt, sich stärker als bisher
5763 auch für gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderung zu öffnen –
5764 dazu gehören auch barrierefreie Sportstätten. Zu diesem Zweck werden wir die
5765 Förderung beim Bau und der Sanierung von Sportstätten mit überregionaler
5766 Bedeutung an eine barrierefreie Gestaltung knüpfen.

5767
5768 Sporträume und Sportstätten sollen auch für Frauen, Menschen mit
5769 Migrationsgeschichte und ältere Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse gestaltet
5770 werden. Wir sehen diese Aufgabe als Teil einer integrierten Stadtplanung und wollen
5771 die Kommunen verstärkt bei der Erstellung von Sportstättenentwicklungsplanungen
5772 unterstützen. Dabei müssen immer auch die ökologischen Auswirkungen und das
5773 ökologische Potenzial von Neubauten und Sanierungen Beachtung finden. Wir

5774 wollen insbesondere auch die neuen Entwicklungen im Sport stärker begleiten und
5775 innovative Modelle innerhalb und außerhalb traditioneller Vereinsstrukturen
5776 unterstützen. Die Sportpauschale wollen wir erhalten und sicherstellen, dass sie
5777 entsprechend der Zweckbestimmung ausschließlich für Sportzwecke eingesetzt wird.

5778
5779 Wir wollen den organisierten Sport darin unterstützen, für Menschen jeder
5780 Altersgruppe Angebote zu machen, dafür die entsprechenden Sportanlagen
5781 vorzuhalten und Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu qualifizieren. Die
5782 Übungsleiterpauschale für die Sportvereine soll erhalten bleiben. Das Ehrenamt im
5783 Sport wird von uns in jeder Beziehung gefördert, Programme zur Gewinnung und
5784 Qualifizierung von ehrenamtlichen Menschen des Landessportbundes sind daher im
5785 Sinne einer Anerkennungskultur weiter zu fördern.

5786
5787 Jede Diskriminierung im Sport, jede Gewalt und sexuelle Übergriffe werden von uns
5788 konsequent bekämpft. Präventive Maßnahmen im Sport, insbesondere in der
5789 Ausbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter, werden von uns unterstützt. Zu
5790 diesem Zweck gilt es, das notwendige Wissen bereitzustellen und den Kontakt zu
5791 bestehenden Strukturen bzw. Einrichtungen (auch außerhalb des Sports) zu
5792 vermitteln.

5793
5794 Das gemeinsame Breitensportprogramm der Landesregierung und des
5795 Landessportbundes „Sport für Alle“ wollen wir in den nächsten Jahren umsetzen.
5796 Spezielle Landesprogramme und Projekte werden fortgeführt. Insbesondere werden
5797 kommunale Aktivitäten unterstützt, die allen Kindern und Jugendlichen ein Angebot
5798 zu Bewegung und Sport unterbreiten, das ihren Möglichkeiten gerecht wird.

5799
5800 Nordrhein-Westfalen versteht sich als Sportland Nummer 1. Dazu gehört
5801 unabdingbar die Förderung des Leistungssports und seines Nachwuchses. Die mit
5802 dem Landessportbund, den Olympiastützpunkten und der Sportstiftung vereinbarten
5803 Programme und Konzepte werden wir Schritt für Schritt umsetzen. Besonders wollen
5804 wir die Duale Karriere unterstützen, damit leistungssportliche Spitzenergebnisse und
5805 die Qualifizierung in der Schule, in der Hochschule, in der Berufsausbildung und im
5806 Beruf möglich sind. Dazu werden wir das „Verbundsystem Schule und
5807 Leistungssport“ verbessern und das Ziel der 18 NRW-Sportschulen in dieser
5808 Legislaturperiode realisieren. Diese Schulen sollen ihre Zusammenarbeit mit
5809 Grundschulen ausbauen.

5810
5811 Das Land wird in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden weiterhin
5812 Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Bei diesen gilt es
5813 jedoch immer auch, ökologische Kriterien zu beachten und einen Ausgleich zwischen
5814 Sport und Umweltschutz zu schaffen. NRW kann hier international eine
5815 Vorbildfunktion einnehmen.

5816
5817 Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit
5818 anderen Politikbereichen weiterentwickelt werden kann. So ist insbesondere die
5819 bewegungsfreudige Schule unser Ziel. Dazu benötigen wir gut ausgebildete
5820 Lehrerinnen und Lehrer, damit der Sportunterricht im vorgesehenen Umfang von drei
5821 Wochenstunden durch qualifiziertes Personal erteilt werden kann. Wir wollen,

5822 ausgehend von dem Projekt „Tägliche Sportstunde an Grundschulen“ ein neues
5823 Konzept erarbeiten. Ziel sind mehr tägliche Bewegungszeiten in den Schulen und
5824 eine bessere Rhythmisierung von Lern- und Entspannungszeiten im Schulalltag. Der
5825 Schwimmunterricht muss einen höheren Stellenwert bekommen.

5826
5827 Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Sportangebote im Ganzttag werden
5828 fortgeführt. Hierbei sind die Sportvereine und ihre Verbände unsere verlässlichen
5829 und bewährten Partner. Ähnliche Anstrengungen werden in Bezug auf die Förderung
5830 von Bewegungskindergärten und der Verbindung von Sportvereinen mit
5831 Kindertagesstätten unternommen. Das Programm „1000 x 1000 – Sport im Ganzttag“
5832 wollen wir fortführen.

5833
5834 Wir stehen für einen sauberen Sport und bekämpfen entschieden jede Form des
5835 Dopings. Neue Doping-Methoden müssen frühzeitig erkannt und entsprechende
5836 Nachweisverfahren entwickelt werden. Wir treten für einen humanen Leistungssport
5837 ein, bei dem Respekt, Toleranz und Unversehrtheit im Vordergrund stehen. Kinder
5838 und Jugendliche müssen so früh wie möglich über die Gefahren des Dopings
5839 informiert und über die ethischen Grundlagen des Sports aufgeklärt werden. Wir
5840 wollen in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung einer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft
5841 zum Thema „Doping“ prüfen.

5842
5843 Ein wichtiger Partner für die Sportpolitik des Landes ist und bleibt die Deutsche
5844 Sporthochschule in Köln. Wir wollen die ganzheitliche Forschung und Lehre zu allen
5845 Bereichen des Sports weiter fördern und stärken.

5846
5847 Den eingeschlagenen Weg für „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ wollen wir
5848 konsequent fortsetzen. Wir werden Gewalt im Kontext von Fußballspielen nicht
5849 tolerieren und werden Gewalttäter und Gewalttäterinnen konsequent strafrechtlich
5850 verfolgen. Die Stärkung der Prävention, wie sie durch die Fanprojekte in NRW
5851 geleistet wird, ist uns ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus wollen wir den Dialog
5852 zwischen Politik, Vereinen und Verbänden sowie der Polizei und den Fans fördern.
5853 Wir sind der Ansicht, dass eine Strategie, die allein auf Repression setzt, dem
5854 Problem nicht gerecht wird.

5855

5856

5857 **Pakt für den Sport**

5858

5859 In NRW gibt es 20.000 Sportvereine, die vom Landessportbund mit seinen
5860 Fachverbänden und Stadt- und Kreissportbünden vertreten werden. Der organisierte
5861 Sport benötigt weiterhin unsere Unterstützung. Deshalb wollen wir den in der letzten
5862 Legislaturperiode zwischen der Landesregierung und dem Landesportbund
5863 abgeschlossenen „Pakt für den Sport“ fortsetzen. Wir streben eine vertragliche
5864 Regelung für die gesamte Legislaturperiode an, in der dem Landesportbund
5865 Planungssicherheit gegeben werden kann. Dabei sollen Verabredungen zur
5866 Sportförderung in den Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Sportvereine sowie
5867 der Unterstützung von Sport- und Bewegungsangeboten im Ganzttag und im
5868 Primärbereich getroffen werden. Ein Schwerpunkt soll die Förderung von Sport und

5869 Bewegung in Kindertagesstätten und die Zusammenarbeit mit örtlichen
5870 Sportvereinen werden.

5871

5872

5873 **VIII. Gesundheit, Pflege, Emanzipation**

5874

5875 **Gesundheitsversorgung sozial ausrichten**

5876

5877 Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche
5878 gesundheitliche und medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in
5879 NRW – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht. Unsere
5880 Gesellschaft muss sich in Zukunft auch daran messen lassen, wie es gelingt,
5881 gesundheitsfördernde Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen zu realisieren.
5882 Hierzu muss Prävention gleichberechtigt neben Kuration, Pflege und Rehabilitation
5883 einen Beitrag dazu leisten, soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu
5884 verringern und Lebenschancen zu erhöhen. Sie muss die Menschen in ihren
5885 Lebenswelten erreichen und Zugangsbarrieren abbauen. Die finanziellen und
5886 strukturellen Rahmenbedingungen werden auf Bundesebene gesetzt. Wir werden
5887 unseren Einfluss geltend machen, um einkommensunabhängige
5888 Gesundheitsprämien zu verhindern.

5889 Wir wollen keine Zwei-Klassen-Medizin und werden daher darauf hinwirken, dass die
5890 solidarische Krankenversicherung und Pflegeversicherung in Richtung einer
5891 Bürgerversicherung weiterentwickelt wird. Außerdem fordern wir die Abschaffung der
5892 Praxisgebühr, die keinerlei steuernde Wirkung entfaltet hat.

5893

5894 Eine nutzer- und patientenorientierte Gesundheitspolitik bildet die Grundlage für eine
5895 qualitativ hochwertige Versorgung und gleichzeitig für eine leistungsstarke
5896 Gesundheitswirtschaft. Angesichts der demografischen Entwicklung wird die
5897 Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft sowie nach ihren
5898 medizinischen Produkten und Systemen weiter wachsen. Sie ist daher ein
5899 anerkanntes Kompetenzfeld und treibender Faktor für Beschäftigungswachstum und
5900 Innovation. Der übergroße Teil umfasst dabei Arbeitsplätze in der medizinischen und
5901 pflegerischen Versorgung. Die Landesregierung wird die an der gesundheitlichen
5902 Versorgung beteiligten Institutionen in NRW dabei unterstützen, dass die
5903 Arbeitsbedingungen für die in der medizinischen Versorgung beschäftigten
5904 Menschen verbessert werden. Dabei werden wir die Leistungserbringer in ihrem
5905 Bemühen um attraktivere und familienverträglichere Arbeitsbedingungen
5906 unterstützen. Um die Kräfte in den Regionen zu bündeln, ist ein neues
5907 Zusammenspiel der Ärztinnen und Ärzte, Pflegenden, Wissenschaftlerinnen und
5908 Wissenschaftler und Unternehmen vor Ort notwendig. Notwendig bleibt auch eine
5909 geschlechter- und herkunftsdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung. Wir laden
5910 alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen dazu ein, für die
5911 Umsetzung dieser Ziele gemeinsam mit uns Verantwortung zu übernehmen.

5912

5913 Die Weiterentwicklung des Gesundheitscampus NRW mit dem Ziel einer neuen
5914 Balance zwischen regionaler und landesweiter Vernetzung und lokaler Konzentration
5915 wird fortgesetzt. Leitidee ist, dass die medizinischen und pflegerischen
5916 Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft nur in einer partnerschaftlichen

5917 Anstrengung von Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Grenzen der
5918 einzelnen Versorgungssektoren hinweg und gemeinsam mit den Patientinnen und
5919 Patienten bewältigt werden können. Der Gesundheitsstandort NRW muss sich
5920 stärker als bisher gemeinsam nach außen präsentieren, dies zu fördern ist ebenfalls
5921 Kern der Arbeit des Landesentrums Gesundheit im Campus.

5922
5923 Die Ansiedlung von Einrichtungen und Instituten auf dem Gesundheitscampus
5924 werden wir zügig vorantreiben und so die Verzahnung von Wissenschaft, Forschung,
5925 Lehre und Wirtschaftsförderung im Gesundheitsbereich stärken.

5926
5927 Die anwendungs- und forschungsorientierten Wettbewerbe um innovative Ideen in
5928 der Gesundheitswirtschaft werden evaluiert und im Rahmen einer abgestimmten
5929 Strategie für den Leitmarkt Gesundheit ggf. erneut aufgelegt.

5930
5931 Wir wollen die Rechte der Patientinnen und Patienten durch ein transparentes,
5932 unabhängiges Beratungsangebot weiter stärken. Eine unabhängige, nicht durch
5933 wirtschaftliche Interessen gelenkte Beratung ist für Patientinnen und Patienten in
5934 schwierigen Situationen wichtig. Mit der Einsetzung der Patientinnen- und
5935 Patientenbeauftragten haben wir eine Struktur geschaffen, die in diesem
5936 Handlungsfeld einen wichtigen Beitrag leistet.

5937
5938 Die Krankenhäuser in NRW müssen auch in Zukunft hohe Behandlungsqualität mit
5939 Wirtschaftlichkeit in Einklang bringen können. Dabei gilt es, die wohnortnahe
5940 Grundversorgung ebenso zu sichern wie Krankenhäuser der Maximalversorgung und
5941 spezialisierte Zentren. Dabei muss den besonderen Bedarfen älterer Menschen und
5942 Menschen mit Behinderung und eingeschränktem Bewegungsradius entsprochen
5943 werden.

5944
5945 Krankenhäuser dürfen nicht dem freien Spiel des Marktes überlassen werden. Es
5946 gibt in diesem Bereich der Gesundheitsversorgung kein funktionierendes
5947 Marktgeschehen, weil die Patientinnen und Patienten in vielen Fällen nicht über die
5948 Kundensouveränität verfügen, sich ein Krankenhaus ihrer Wahl auszusuchen. Die
5949 Krankenhausplanung in NRW muss deshalb unter Berücksichtigung der Morbidität
5950 und des demographischen Faktors eine flächendeckende Versorgung für
5951 Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Sie muss dabei ein gesichertes und
5952 internationalen Standards entsprechendes Qualitätsniveau gewährleisten. Die
5953 pauschale Förderung wird auch zukünftig durch einen "Sonderfonds Krankenhäuser"
5954 ergänzt.

5955
5956 So ist offensichtlich, dass durch vermeidbare Versorgungs- und vor allem
5957 Hygienemängel Patientinnen und Patienten zu Schaden kommen und die
5958 Krankenkassen mit zusätzlichen unnötigen Behandlungskosten belastet werden, weil
5959 Verantwortliche immer wieder Pflege- und Behandlungsfehler verharmlosen. Die
5960 Reduzierung des Pflegepersonals verschärft das Problem. Insbesondere die
5961 Verbreitung des MRSA-Keims gibt immer stärker Anlass zur Sorge. Wir wollen daher
5962 den bereits begonnenen Hygieneaktionsplan fortführen und ihn zusammen mit den
5963 Akteurinnen und Akteuren der Selbstverwaltung und der

5964 Landesgesundheitskonferenz NRW zum Wohle der Patientinnen und Patienten
5965 zeitnah umsetzen.

5966
5967 Trotz umfassender und moderner Hygieneempfehlungen und Richtlinien des Robert-
5968 Koch-Instituts scheitert die Umsetzung an fehlendem Hygienefachpersonal in den
5969 Krankenhäusern. Die Bundesregierung darf sich nicht allein auf die Diskussion
5970 zusätzlicher Richtlinien und Register beschränken. Sie muss endlich dafür sorgen,
5971 dass die Krankenhäuser in ihrer Aufgabenwahrnehmung gestärkt werden. Die
5972 Landesregierung wird darüber hinaus prüfen, ob Maßnahmen auf Landesebene
5973 unterstützend ergriffen werden können.

5974
5975 Die medizinische und gesundheitliche Versorgung in ländlichen und
5976 strukturschwachen Regionen sowie in sozial benachteiligten Stadtteilen wollen wir
5977 sichern und verbessern sowie die ambulante und wohnortnahe Versorgung stärken.
5978 Dazu gehört auch, dass wir gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im
5979 Gesundheitswesen Quartierskonzepte für die sozialraumorientierte Versorgung,
5980 Prävention und Gesundheitsförderung befördern und auf eine Weiterentwicklung
5981 integrierter Versorgungsangebote hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere dem
5982 sich abzeichnenden Ärztemangel entgegenwirken. Hierzu sind auch neue Angebots-
5983 und Kooperationsformen (z.B. verstärkte Nutzung der Telemedizin) zu entwickeln
5984 und umzusetzen.

5985
5986 Die Weiterentwicklung der örtlichen Gesundheitshilfe insbesondere auf
5987 Quartiersebene sowie die Entwicklung von aufsuchenden und nachsorgenden
5988 Gesundheitshilfen für Benachteiligte muss sich auch in einer entsprechenden
5989 Weiterentwicklung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)
5990 NRW niederschlagen. Hierbei sind Zugangsbarrieren zum Hilfesystem abzubauen
5991 oder zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. Die Präventions- und
5992 Gesundheitsförderungspraxis muss sich zunehmend mit dem Anspruch
5993 auseinandersetzen, geschlechtergerechte Konzepte zu entwickeln, um somit auch
5994 eine geschlechtersensible Versorgung im Sinne des Gender Mainstreaming
5995 verbindlich umsetzen zu können.

5996
5997 Ziel wird es sein, neue sektorenübergreifende Versorgungsformen zu fördern, die
5998 dabei helfen, Gesundheitsversorgung als ein regionales Netz entlang der
5999 Patientenbedürfnisse umzusetzen. Eine ganzheitliche, alle Aspekte von Gesundheit
6000 einbeziehende Sichtweise ist notwendig. Auf Bundesebene werden wir uns dafür
6001 einsetzen, dass die Betriebskostenfinanzierung an die Bedarfe der Krankenhäuser
6002 angepasst wird.

6003
6004 Zudem wollen wir gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren darauf
6005 hinwirken, dass insbesondere die gesundheitliche Versorgung von Kindern und
6006 Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien verbessert und hierzu ein
6007 Handlungskonzept aufgelegt wird.

6008
6009 Wir wollen die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in unserem
6010 Gesundheitswesen deutlich verbessern und die Entwicklung hin zu einem inklusiven
6011 und barrierefreien Gesundheitssystem unterstützen. Dies ist auch in der Aus- und

6012 Weiterbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen angemessen zu
6013 berücksichtigen.

6014

6015 Die noch oft vorhandenen Barrieren für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei
6016 der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen wollen wir abbauen helfen und
6017 darauf hinwirken, dass vor Ort für Menschen, die als Flüchtlinge kommen, ein
6018 Zugang zur gesundheitlichen Versorgung geschaffen wird. Für Menschen ohne
6019 Papiere werden wir modellhafte Maßnahmen vor Ort unterstützen, um eine
6020 Grundversorgung zu ermöglichen.

6021

6022 Wir wollen gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren die psychosoziale
6023 Versorgung geschlechtergerecht ausrichten und sie den verschiedenen Bedürfnissen
6024 – etwa von Kindern und Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit
6025 Behinderung und der älteren Bevölkerung – weiter anpassen. Allen betroffenen
6026 Kindern, Jugendlichen und deren Familien muss der Zugang zu bedarfsgerechten,
6027 zielgerichteten und vernetzten Hilfen ermöglicht werden. Dabei ist dafür Sorge zu
6028 tragen, dass die Angebote vor Ort besser mit Schule, Familien- und Jugendhilfe
6029 koordiniert und abgestimmt werden. Den Ursachen der zunehmenden psychischen
6030 Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen wollen wir dabei entgegenwirken. Mit
6031 der Landesinitiative „Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von
6032 Kindern und Jugendlichen“ ist hierzu ein erster Schritt getan.

6033

6034 Unser Ziel ist der flächendeckende Ausbau und die Sicherung
6035 gemeindepsychiatrischer Versorgungsstrukturen und damit die Sicherstellung einer
6036 wohnortnahen Grundversorgung, die an den Bedürfnissen der psychisch erkrankten
6037 Menschen und ihrer Familien ausgerichtet ist und ein weitgehend eigenständiges
6038 und sozial integriertes Leben ermöglicht.

6039

6040 Das Selbstbestimmungsrecht und die Persönlichkeitsrechte psychisch kranker
6041 Menschen wollen wir beachten und weiter stärken. Wir wollen alternative
6042 Behandlungsformen für Menschen in psychotischen Krisen voranbringen und
6043 erreichen, dass es zu wesentlich weniger Anwendungen von Zwangsmaßnahmen
6044 kommt, und der Umgang mit neuroleptischer Medikation zurückgefahren wird.

6045

6046 Psychische Erkrankung im Erwachsenenalter ist die Erkrankungsart mit der höchsten
6047 Steigerungsrate. Ursachen sind sowohl in den veränderten Anforderungen in unserer
6048 Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsplatz zu suchen. Sie verursachen enorme
6049 Kosten im Gesundheitssystem und kommen durch in der Regel langen Arbeitsausfall
6050 auch die Unternehmen teuer zu stehen.

6051

6052 Das Thema „psychische Gesundheit“ ist daher auch in der Landesgesundheitspolitik
6053 aufzuwerten.

6054

6055 Zur Verbesserung des psychiatrischen Versorgungssystems wollen wir, aufbauend
6056 auf die Erfahrungen in Schleswig-Holstein, in mindestens jeweils einem
6057 Pflichtversorgungsgebiet in Westfalen und Nordrhein ein regionales Budget
6058 erproben.

6059

6060 Im Bereich der Drogen- und Suchtberatung wie auch der AIDS-Prävention und -
6061 beratung werden wir die Auswirkungen der Kommunalisierung kritisch überprüfen
6062 und Defizite aufzuzeigen. Die AIDS-Prävention wollen wir gemeinsam mit der Aids-
6063 Hilfe zeitgemäß ausrichten.

6064
6065 Wir werden prüfen, wie das Land insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung
6066 der Präventions- und Hilfestrukturen stärker Steuerungsaufgaben übernehmen kann.
6067 Da wo das Ziel, für alle Zielgruppen den Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten zu
6068 erhalten, nicht sichergestellt ist, müssen auf Landesebene geeignete Maßnahmen
6069 zur Gegensteuerung eingeleitet werden. Darüber hinaus wollen wir insbesondere die
6070 zielgruppenspezifischen und niedrighschwelligen Angebote stärken und das
6071 Landessuchtprogramm unter Einbeziehung neuer Ansätze und Konzepte zur
6072 Prävention weiterentwickeln. In einem Aktionsplan zu Drogen und Sucht werden wir
6073 die drogenpolitischen Schwerpunkte zu Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung
6074 ausweiten und fortführen.

6075
6076 Die unabhängigen Krebsberatungsstellen werden wir bei ihren Bemühungen
6077 unterstützen, Finanzierungsquellen, z.B. über Krankenkassen, zu erschließen.

6078
6079 Um gesundheitliche Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist ein funktionierendes
6080 aufeinander abgestimmtes Rettungswesen erforderlich. Dazu soll der Rettungsdienst
6081 weiterhin mit den Katastrophenschutzbehörden bei der Bewältigung von
6082 Großschadensereignissen und Katastrophen zusammenwirken.

6083
6084 Durch die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes müssen daher unter
6085 Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben öffentliche Planung und Einsatzleitung
6086 gesichert sein, und qualifizierte Dauerarbeitsplätze, Mitbestimmung und
6087 Tarifvereinbarungen Grundlage eines stabilen Systems mit öffentlichen, privaten und
6088 karitativen Trägern bleiben. Letztere sind wegen ihrer großen Mobilisierungsfähigkeit
6089 von ehrenamtlichen, gleichwohl ausgebildeten Helferinnen und Helfern insbesondere
6090 bei Großschadensereignissen unverzichtbar.

6091
6092 Aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Chancengleichheit und des
6093 Wettbewerbsgedankens ist der Nichtraucherschutz auch im Gastronomiebereich
6094 konsequent und rechtssicher auszugestalten.

6095
6096 Wir werden ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept zur Weiterentwicklung und
6097 Sicherung des Maßregelvollzugs umsetzen.

6098
6099

6100 **Demografischer Wandel: Selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen**

6101
6102 Zu den Herausforderungen des demografischen Wandels gehört der notwendige
6103 strukturelle Umbau mit Blick auf eine älter werdende Gesellschaft. Unser politisches
6104 Ziel ist es, älteren Menschen - auch bei einer möglichen Pflegebedürftigkeit - ein
6105 selbstbestimmtes Leben in dieser sich wandelnden Gesellschaft zu ermöglichen.
6106 Zur Umsetzung dieses Ziels werden wir konsequent unseren Weg fortsetzen,
6107 Bedarfe und Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben in einem offenen

6108 Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren im Themenfeld Pflege und Alter und den
6109 Vertretungen der älteren Menschen zu diskutieren und gemeinsame
6110 Handlungsansätze zu erarbeiten. Um für diesen partizipativen Prozess eine noch
6111 bessere Grundlage zu schaffen, werden wir den bereits begonnenen Aufbau einer
6112 fortlaufenden Berichterstattung über die Lebenslagen älterer Menschen in NRW und
6113 einer landesweiten Datenbank über Versorgungs- und Pflegeangebote zeitnah
6114 abschließen.

6115
6116 Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und zur Unterstützung von
6117 Kommunen und anderen Akteurinnen und Akteuren werden wir mit einem
6118 Landesförderplan im Themenfeld Pflege und Alter eine verlässliche und transparente
6119 Fördergrundlage schaffen. Er bündelt die derzeit bereits verfügbaren
6120 Finanzressourcen und kann den Rahmen für eine bedarfsorientierte Anpassung der
6121 Förderinstrumente und Finanzressourcen bieten.

6122
6123

6124 **Altersgerechte Quartiersentwicklung**

6125
6126 Die Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung und soziale Teilhabe müssen dort
6127 vorhanden sein, wo die Menschen leben und auch im Alter leben wollen: In ihrem
6128 direkten Lebensumfeld, ihrem "Quartier". Deshalb werden wir die Entwicklung von
6129 Quartierskonzepten befördern, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld
6130 gewährleisten und unsere bisherigen Anstrengungen zur Umgestaltung der
6131 Wohnquartiere, ausgerichtet an den Bedürfnissen von älteren und
6132 mobilitätseingeschränkten Menschen, intensivieren. Mit dem Konzept "Masterplan
6133 altengerechtes Quartier" verfolgen wir weiterhin das ressortübergreifende Ziel, durch
6134 eine angepasste, verlässliche und niedrigschwellige Versorgungsstruktur, - zu der wir
6135 auch ein Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen zählen - und ein optimales
6136 Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, die Selbstständigkeit der
6137 Menschen so weit wie möglich zu erhalten. Wir werden hierzu den Dialog mit den
6138 Kostenträgern und Anbietern suchen.

6139
6140 Wir werden unseren Einsatz für bessere Rahmenbedingungen zur Schaffung neuer
6141 Wohn- und Pflegeformen wie Altenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen
6142 oder das Wohnen mit Versorgungssicherheit fortsetzen sowie dabei die Rolle der
6143 Kommunen nachhaltig stärken.

6144
6145 Den Anspruch auf eine umfassende und unabhängige Beratung, die gerade für den
6146 Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und die Gestaltung einer optimalen Versorgung
6147 bei Pflege- und Betreuungsbedarf unverzichtbar ist, wollen wir durch eine
6148 Optimierung der Strukturen der Wohn- und Pflegeberatung im fortgesetzten Dialog
6149 mit den Akteurinnen und Akteuren und unter Berücksichtigung bewährter
6150 kommunaler Strukturen noch besser verwirklichen.

6151
6152 Um die Kommunen bei der umfassenden Entwicklung ihrer Quartiere und
6153 Sozialräume optimal zu unterstützen, werden wir die Aktivitäten im Rahmen des
6154 "Masterplans altersgerechtes Quartier" eng mit anderen landespolitischen Aktivitäten

6155 zur Sozialraumgestaltung abstimmen und insbesondere auch themen- und
6156 generationenübergreifende Handlungsansätze und Infrastrukturnutzungen prüfen.

6157

6158

6159 **Verlässliche und menschliche Pflege sichern**

6160

6161 Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren und
6162 Jahrzehnten deutlich ansteigen. Gleichzeitig zeichnet sich ein dramatischer
6163 Fachkräftemangel im Bereich Pflege ab. Wir können die Qualität der professionellen
6164 Pflege nur mit einer ausreichenden Zahl gut qualifizierter und engagierter
6165 Pflegekräfte sichern. Pflegekräfte, die heute in den Einrichtungen und Diensten trotz
6166 schwieriger Rahmenbedingungen engagiert um das Wohl der pflegbedürftigen
6167 Menschen bemüht sind, verdienen mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere
6168 Arbeitsbedingungen. Das gilt auch für den aufopferungsvollen Einsatz pflegender
6169 Angehöriger. Ihnen gebührt ebenfalls mehr Wertschätzung, Unterstützung und
6170 Entlastung. Hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen und den haupt- und
6171 ehrenamtlich Pflegenden Stimme und Anerkennung zu geben, ist ein wichtiges
6172 eigenständiges Ziel unserer Pflegepolitik.

6173 Um vor diesem Hintergrund eine zukunftsfähige Versorgungsstruktur und eine
6174 menschliche und gute Pflege zu sichern, werden wir in unserem Einsatz für eine
6175 durchgreifende Reform der Pflegeversicherung auf Bundesebene nicht nachlassen.
6176 Dabei werden wir uns vor allem für eine Neufassung des Pflegebegriffs einsetzen,
6177 damit die Einschränkungen dementiell erkrankter Menschen in der
6178 Pflegeversicherung entsprechend berücksichtigt werden. Erforderlich ist auch die
6179 umgehende Änderung aller bundesrechtlichen Regelungen, die mit dem
6180 Selbststimmungsrecht der Pflegebedürftigen oder der Inklusionszielsetzung der UN-
6181 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unvereinbar sind. Hierzu gehören nach
6182 unserer Überzeugung vor allem der Kostenvorbehalt des SGB XII und der
6183 Ausschluss pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung von bestimmten
6184 Leistungen des SGB XI.

6185

6186 Auf Landesebene werden wir den erfolgreichen Weg fortsetzen, gemeinsam mit
6187 vielen Akteurinnen und Akteuren und unter Einbeziehung der Betroffenenverbände,
6188 das Landespflegerecht und das Wohn- und Teilhabegesetz zu reformieren, um die
6189 Rahmenbedingung für eine qualitätsgesicherte, ortsnahe und zukunftsorientierte
6190 Pflegestruktur praxisnah neu zu gestalten und stärker auf die neuen Wohn- und
6191 Pflegeformen auszurichten. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen wird es
6192 darum gehen, die Entwicklungsmöglichkeiten für alternative Wohnformen - auch
6193 finanziell - zu verbessern sowie die Modernisierung bestehender stationärer Heime,
6194 deren Öffnung ins Quartier und die weitere Umsetzung von
6195 Hausgemeinschaftskonzepten voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Umgestaltung
6196 bestehender Heimeinrichtungen zu Hausgemeinschaften.

6197

6198 Den zusätzlichen Aufbau klassischer stationärer Einrichtungen wollen wir dagegen
6199 nicht befördern. Im Rahmen der Novelle des Landespflegegesetzes werden wir
6200 prüfen, ob wir den Kommunen im Rahmen kommunaler Planungsinstrumentarien bei
6201 stationären Pflegeeinrichtungen ein Versagungsgebot ermöglichen können. Außerdem

6202 werden wir die gesetzlichen Finanzierungsregelungen für Pflegeeinrichtungen
6203 hinsichtlich ihrer Lenkungswirkungen untersuchen und bei Bedarf anpassen.

6204
6205 Das Pflegewohngeld hat sich in NRW sozialpolitisch bewährt und soll im Rahmen der
6206 Reform des Landespflegegesetzes erhalten bleiben. Neben dem Abbau
6207 vermeidbarer Bürokratie im Rahmen der entsprechenden Bewilligungsverfahren
6208 wollen wir dabei Fehlsteuerungen u. a. insoweit abbauen, dass Leistungen der
6209 Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz künftig ihre volle Wirkung
6210 entfalten. Das wird in die Novellierung des Landespflegegesetzes mit einfließen.

6211
6212 Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, haben wir mit der Einführung der
6213 Ausbildungsumlage einen wichtigen ersten Schritt getan. Die Förderung der
6214 erforderlichen Fachseminarplätze für eine steigende Zahl von Auszubildenden
6215 werden wir sicherstellen und rechtlich verpflichtend ausgestalten. Daneben gilt es,
6216 zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe die von uns bereits engagiert
6217 angestoßenen Prozesse zur Schaffung besserer Qualifikations- und
6218 Aufstiegsmöglichkeiten - etwa im Rahmen der modellhaften Akademisierung - im
6219 bewährten Zusammenwirken mit Berufsverbänden und Bildungsträgern zielgerichtet
6220 voranzutreiben.

6221
6222 Bezogen auf die berufliche Ausbildung sollen die drei bestehenden
6223 Ausbildungsgänge basierend auf bewährten Vorgaben aus dem Alten- und
6224 Krankenpflegebereich langfristig zu einer generalistisch ausgerichteten
6225 Pflegeausbildung zusammengeführt werden, die zu einem einheitlichen
6226 Berufsabschluss führt. Ziel ist es, die bestehenden Strukturen an die veränderten
6227 Anforderungen in der Versorgung anzupassen sowie durch eine breiter angelegte
6228 Ausbildung das Berufsbild der Pflege attraktiver zu gestalten, da sich Auszubildende
6229 bei der Wahl der Ausbildung noch nicht einseitig auf ein Einsatzgebiet festlegen
6230 müssen. Diese Entwicklung muss im engen Dialog mit den Akteurinnen und
6231 Akteuren des Gesundheitswesens gestaltet werden, damit die speziellen Bedarfe der
6232 einzelnen Berufsbilder in der Ausbildung angemessen Berücksichtigung finden,
6233 Versorgungs- und Qualitätseinbrüche vermieden werden sowie um die spätere
6234 Wettbewerbsfähigkeit aller Berufsfelder durch vergleichbare Rahmenbedingungen zu
6235 sichern. So muss die Finanzierung der Ausbildung aller Pflegeberufe perspektivisch
6236 vereinheitlicht und solide finanziert werden.

6237
6238 Aufbauend auf unseren in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse werden wir
6239 die Qualitätssicherung in der Pflege ergebnisorientierter und effizienter ausgestalten
6240 und weitere Themen wie etwa die Vermeidung freiheitsbeschränkender Maßnahmen
6241 und fehlerhaften Medikamenteneinsatzes in der Pflege sowie die Verbesserung der
6242 Arbeitsbedingungen Pflegenden weiter voranbringen. Pflege muss in hohem Maße
6243 die besonderen Bedürfnisse von Männern und Frauen beachten und kultursensibel
6244 sein. Auch hier wollen wir weiterhin Impulse geben.

6245
6246

6247 **Engagement und Partizipation stärken**

6248

6249 Politik für ältere Menschen muss mit ihnen gemeinsam gestaltet werden. Alle
6250 Menschen, egal welchen Alters, müssen sich an der kreativen Umgestaltung ihres
6251 Wohnquartiers oder Stadtteils beteiligen können und selbstverständlich gilt es, die
6252 Selbsthilfe- und Stadtteilinitiativen in Planung und Quartiersgestaltung
6253 einzubeziehen. Daher werden wir uns für die Landessenorenvertretung und ihren
6254 Einsatz für eine landesweite Verankerung freiwilliger kommunaler
6255 Seniorenvertretungen weiter stark machen.

6256
6257 Altersarmut droht immer mehr ältere Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe
6258 auszuschließen. Wir werden daher in unserem Bemühen nicht nachlassen, diese
6259 Teilhabebarrriere soweit wie möglich durch langfristige - auch arbeits- und
6260 bildungspolitische - Strategien präventiv zu vermeiden und uns dafür einsetzen, dass
6261 auch ältere Menschen mit geringem Einkommen aktiver Teil der Gesellschaft sein
6262 und bleiben können.

6263
6264

Zukunft geht nur mit Frauen und Mädchen

6265

6266
6267 Mehr als die Hälfte der Bevölkerung in NRW sind Frauen und Mädchen. Die neue
6268 Landesregierung wird sich in allen Politikfeldern für sie stark machen und
6269 geschlechtsspezifische Benachteiligungen abbauen. Wir sind davon überzeugt, dass
6270 Geschlechtergerechtigkeit Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen schafft.
6271 Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander der
6272 Geschlechter in allen Lebensbereichen.

6273

6274 Da derzeit keine zusätzlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung stehen,
6275 richten die Staatskanzlei und die Ressorts zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben
6276 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting jeweils die Funktion einer/ eines
6277 Gender Mainstreaming-Beauftragten ein. Diese Funktion wird nicht den
6278 Gleichstellungsbeauftragten übertragen. Die Landesregierung beauftragt die
6279 Staatskanzlei, den Prozess der weiteren Implementierung und Umsetzung von
6280 Gender Mainstreaming zu koordinieren und dem Kabinett regelmäßig zu berichten.
6281 Perspektivisch hält die Landesregierung an ihrem Ziel fest, zur erfolgreichen
6282 Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting eine Gender
6283 Stabstelle in der Staatskanzlei einzurichten.

6284

6285

Schutz gegen Gewalt

6286

6287
6288 Mit der Wiederaufnahme der Förderung der 4. Personalstelle in den Frauenhäusern
6289 haben wir die Kürzung aus der 14. Wahlperiode korrigiert. Perspektivisch ist es unser
6290 Ziel, jeder von Gewalt betroffenen Frau und jedem ihrer Kinder kostenlose Zuflucht in
6291 einem Frauenhaus zu gewährleisten, unabhängig von Herkunft, Wohnort,
6292 Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Identität oder Behinderung. Daher wollen
6293 wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen, das eine verlässliche und
6294 bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern in ihrer Aufgabenvielfalt verankert,
6295 und eine Förderung aus einer Hand sicherstellt. Gemeinsam mit den Akteurinnen der
6296 Frauenhäuser werden wir Impulse zur Weiterentwicklung der Frauenhäuser setzen.

6297
6298 Zum Schutz von Mädchen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt und jenen, die
6299 von Zwangsheirat betroffen sind, werden wir eine ausreichende Zahl von
6300 Unterbringungsplätzen in spezialisierten Mädchenhäusern an zwei Standorten in
6301 NRW zur Verfügung stellen. Im Bundesrat werden wir uns weiterhin dafür einsetzen,
6302 die aufenthaltsrechtliche Situation von Opfern von Zwangsheirat zu verbessern.

6303
6304 Mit den Frauennotrufen und allgemeinen und spezialisierten Frauenberatungsstellen
6305 existieren professionelle Beratungsangebote, die den betroffenen, teils
6306 traumatisierten Frauen und Mädchen zur Seite stehen. Sie gilt es weiter in
6307 auskömmlicher Höhe zu fördern. Zudem werden wir prüfen, ob auch eine
6308 auskömmliche Finanzierung des Beratungsangebots der Frauenberatungsstellen und
6309 -notrufe gesetzlich in dem obengenannten Gesetz zur Frauenhausfinanzierung
6310 abgesichert werden kann.

6311
6312 Wir streben ein bedarfsgerechtes Angebot zur anonymen Spurensicherung bei
6313 sexualisierter und häuslicher Gewalt mit Einlagerung der Spuren in den
6314 rechtsmedizinischen Instituten des Landes an.

6315
6316 Wir werden den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen
6317 und Frauen mit den Akteurinnen und Akteuren in diesem Arbeitsbereich
6318 weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir die Einbeziehung der Thematik Gewalt
6319 im Geschlechterverhältnis in die Aus- und Fortbildung verschiedener Berufsgruppen
6320 voranbringen.

6321
6322
6323 **Gleiche Rechte für Frauen**

6324
6325 Wir werden das Landesgleichstellungsgesetz NRW novellieren und durch die
6326 Stärkung seiner Durchsetzungskraft zu einem effektiven Instrumentarium für eine
6327 aktive Frauenförderung ausgestalten. Um die Stellung der
6328 Gleichstellungsbeauftragten zu festigen sowie der Unterrepräsentanz von Frauen in
6329 Führungspositionen und Gremien entgegenzuwirken, müssen auch neue rechtliche
6330 Wege beschritten werden. Dabei werden wir rechtliche Spielräume zur verbindlichen
6331 Festlegung von Zielquoten sowie zur Verankerung von Sanktionen prüfen. Die
6332 Vorgaben für Frauenförderpläne und den Landesgleichstellungsbericht werden wir
6333 effizienter ausgestalten. Zur Erhöhung des Anteils von Frauen mit
6334 Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst werden wir Maßnahmen und
6335 Instrumente im Gesetz festschreiben.

6336
6337 Darüber hinaus wollen wir Maßnahmen ergreifen, um den Anteil von Frauen im
6338 Landesparlament und den kommunalen Vertretungen zu erhöhen.

6339
6340 Zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt haben wir regional
6341 vernetzte Kompetenzzentren Frau und Beruf als Unterstützungs- und Förderangebot
6342 für Frauen entwickelt, die in jeder der 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des
6343 Landes an den Start gehen. Wir werden die Kompetenzzentren bei der Herstellung

6344 von Chancengleichheit für Frauen durch die Verankerung von Genderaspekten in der
6345 Wirtschafts- und Strukturpolitik aktiv begleiten.

6346
6347 Im Bereich der Öffentlichen Auftragsvergabe haben wir im Rahmen des Tariftreue-
6348 und Vergabegesetzes eine gleichstellungspolitische Weichenstellung vorgenommen,
6349 indem Auftragnehmerinnen und -nehmer zukünftig verpflichtet werden, bei der
6350 Ausführung des Auftrags Maßnahmen zur Frauenförderung im eigenen
6351 Unternehmen durchzuführen oder einzuleiten.

6352
6353 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Förderrichtlinien der EU unter Einbeziehung
6354 der Umsetzung von Gender Mainstreaming eingehalten werden.

6355
6356 Um das geschlechterstereotype Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen und
6357 die tradierte Berufsorientierung von Frauen und Männern aufzubrechen, werden wir
6358 geschlechtersensible Angebote im Rahmen des Übergangssystems Schule-Beruf
6359 initiieren. In weiteren Schritten werden wir die Regeleinrichtungen von Kita über
6360 Schule bis hin zu den Trägern von Weiterbildung und -qualifizierung in diese
6361 Überlegungen einbeziehen.

6362
6363 Wir setzen uns für die Durchsetzung des Prinzips "Gleicher Lohn für gleiche und
6364 gleichwertige Arbeit" ein. In Kooperation mit den Tarifpartnern wollen wir eine
6365 öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Entgeltgleichheit starten und uns für die
6366 Neubewertung so genannter frauenspezifischer Arbeitsplätze einsetzen. Der
6367 öffentliche Dienst muss mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb wollen wir die
6368 Eignung des Instruments „eg-check-Verfahren“ zur Ermittlung von
6369 Entgeltdiskriminierung im öffentlichen Dienst prüfen.

6370
6371 Wir haben bereits eine Bundesratsinitiative zur Quotierung von Aufsichtsräten auf
6372 den Weg gebracht. Auch weiterhin werden wir uns für die Förderung von Frauen in
6373 Führungspositionen in der Privatwirtschaft einsetzen. Die Vergangenheit hat gezeigt,
6374 dass freiwillige Selbstverpflichtungen zur Erhöhung des Frauenanteils in
6375 Aufsichtsräten und Vorständen nicht eingehalten werden. Daher brauchen wir
6376 gesetzliche Regelungen.

6377
6378 Wir werden in allen Bereichen darauf achten, dass die geschlechtsspezifischen
6379 Belange von Frauen mit Behinderung konsequent berücksichtigt werden. Die
6380 Förderung des Netzwerk-Büros Frauen und Mädchen mit Behinderung werden wir
6381 fortführen.

6382
6383 Um Menschen mit Behinderung in ihren reproduktiven und sexuellen Rechten zu
6384 stärken, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden eine
6385 Fachstelle zum Thema „Sexualität und Behinderung“ auf den Weg bringen, die
6386 zudem zum Ziel hat, trägerübergreifend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der
6387 Regeleinrichtungen zu schulen.

6388
6389 Um Prostituierten ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen,
6390 ihnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie
6391 Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zu bekämpfen, werden wir die

6392 bisherigen Erkenntnisse des Runden Tisches zur Regelung der Prostitution auf
6393 kommunaler Ebene erproben und wissenschaftlich begleiten, um die gewonnen
6394 Erkenntnisse für sämtliche Kommunen NRWs transferfähig zu machen.

6395
6396

6397 **Gendergerechte Gesundheitsversorgung**

6398

6399 Frauen und Männer sind anders krank. Diese Erkenntnis setzt sich derzeit noch viel
6400 zu langsam im gesundheitlichen Versorgungssystem durch. Den Schaden haben
6401 Patientinnen und Patienten aufgrund nicht sachgerechter Versorgung sowie die
6402 Volkswirtschaft durch vermeidbare finanzielle Belastungen. Wir haben uns diesem
6403 Problem gestellt und die Landesfachstelle Frauen und Sucht sowie das
6404 Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit wieder an den Start gebracht.

6405

6406 Allerdings sind weitere Bemühungen unerlässlich, um notwendige Fortschritte in der
6407 geschlechtergerechten medizinischen Versorgung zu erzielen. Wir werden uns auf
6408 Bundesebene für eine Änderung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte
6409 einsetzen, um zukünftig die Vermittlung von Genderwissen und
6410 Handlungsmöglichkeiten in der ärztlichen Ausbildung zu verankern.

6411

6412 Zur Stärkung der Gesundheit von Mädchen und Jungen werden wir bisherige
6413 Maßnahmen intensivieren, gesundheitliche Präventionsangebote konsequent
6414 geschlechtersensibel gestalten und zudem ein stärkeres Gewicht auf interkulturelle
6415 Gesundheitsprojekte für Jugendliche legen. Um Essstörungen angemessen zu
6416 begegnen, werden wir ein Landeskonzept Essstörungen erstellen. Zur Versorgung
6417 medikamentenabhängiger schwangerer Frauen, Mütter und ihrer Kinder werden wir
6418 Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in der
6419 Pflege älterer Menschen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männer
6420 besser wahrgenommen werden und das Selbstbestimmungsrecht gerade in
6421 geschlechtersensiblen Fragen besondere Beachtung findet. Und nicht zuletzt werden
6422 wir uns auf Bundesebene für eine bessere Alterssicherung pflegender Angehöriger
6423 einsetzen.

6424

6425 Wir werden einen Runden Tisch Geburtshilfe einrichten, um sicherzustellen, dass in
6426 NRW trotz immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen für die Hebammen
6427 auch weiterhin das Recht auf freie Wahl bei der Geburtshilfe gewährleistet wird.
6428 Zudem werden wir uns auf Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen der
6429 Hebammentätigkeit und für die Überführung der Hebammenleistungen in das SGB V
6430 einsetzen. Damit leisten wir auch einen Beitrag gegen die Fehlentwicklung der
6431 steigenden Kaiserschnitttrate.

6432

6433

6434 **Vielfältiges NRW mit gleichen Rechten**

6435

6436 Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle
6437 (LSBTTI) sind ein Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Wir werden auch weiterhin
6438 dafür eintreten, dass alle Menschen in NRW, unabhängig von Geschlecht, Alter,
6439 Herkunft, Behinderung, Religion oder sexueller Identität, diskriminierungsfrei leben

6440 können. Der Abbau von Diskriminierung, Homo- und Transphobie ist
6441 Querschnittsaufgabe der Landesregierung.

6442

6443 Wir werden die Umsetzung eines Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie
6444 kontinuierlich vorantreiben. Die LSBTTI-Nichtregierungsorganisationen sind dabei
6445 unsere wichtigsten Partner. Die Arbeit der unterschiedlichen Verbände,
6446 Beratungsstellen, regionalen und landesweiten Projekte im Bereich Selbsthilfe,
6447 Akzeptanzförderung, Antigewaltarbeit, Coming-out-Arbeit für Menschen mit
6448 Migrationsgeschichte und Beratung von Diskriminierungsopfern sowie Beratung von
6449 Regenbogenfamilien wollen wir unterstützen, stärken und vernetzen.

6450 In Verbindung damit wollen wir zur Förderung der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher
6451 Lebensweisen eine landesweite Akzeptanzkampagne in NRW initiieren, die sich an
6452 die Allgemeinbevölkerung in NRW wendet.

6453

6454 Um auch gerade in ländlichen Gegenden eine effektive Akzeptanzarbeit und
6455 hilfreiche Selbstorganisation leisten zu können, wollen wir die ehrenamtlichen
6456 Projekte im ländlichen Raum stärken.

6457

6458 Wir sind uns einig, dass Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Identität in Schule und
6459 Jugendhilfe besondere Unterstützung brauchen. Wir stellen dies, unter
6460 Berücksichtigung im Kinder- und Jugendförderplan und durch Sicherung des
6461 Projektes Schule ohne Homophobie und des Landesprojekts SchLAu NRW sicher.

6462

6463 Wir wollen die Gender- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen
6464 stärken und sie zu einem festen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung
6465 machen. LSBTTI soll Eingang in die Lehrpläne finden und in den Lehr- und
6466 Lernmaterialien berücksichtigt werden. Auch in der außerschulischen Jugendarbeit
6467 setzen wir uns für eine verstärkte Sensibilisierung für LSBTTI-Belange ein.

6468

6469 Besonders im Bereich der Trans- und Intersexualität gibt es in unserer Gesellschaft
6470 noch tiefsitzende Vorurteile, die sicherlich zu einem nicht unerheblichen Teil auf
6471 Unwissenheit zurückzuführen sind. Wir wollen die Akzeptanz und das
6472 Selbstbestimmungsrecht von trans- und intersexuellen Menschen in unserer
6473 Gesellschaft stärken und Beratungsangebote für Trans- und Intersexuelle fördern.
6474 Wir wollen darauf hinwirken, dass die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zur
6475 Intersexualität Eingang in Recht und Praxis finden.

6476

6477 Unser Ziel ist die vollständige rechtliche Gleichstellung aller Menschen in NRW -
6478 unabhängig von ihrer sexuellen Identität. Dies umfasst alle Rechtsbereiche,
6479 insbesondere das Adoptions- und Steuerrecht sowie die Öffnung der Ehe für
6480 gleichgeschlechtliche Paare und die Ergänzung des Art. 3 des Grundgesetzes um
6481 das Merkmal sexuelle Identität.

6482

6483 Wir werden uns auf der Bundesebene für die Aufhebung der Unrechtsurteile die
6484 zwischen 1949 und 1994 auf der Basis des § 175 StGB in Deutschland gefällt
6485 worden sind einsetzen. In diesem Zusammenhang bedarf es einer gründlichen
6486 Aufarbeitung sowie einer angemessenen Wiedergutmachung. Des Weiteren werden
6487 wir uns für die Reform des Transsexuellen-Gesetzes einsetzen.

6488
6489
6490
6491
6492
6493
6494
6495
6496
6497
6498
6499
6500
6501
6502
6503
6504
6505
6506
6507
6508
6509
6510
6511
6512
6513
6514
6515
6516
6517
6518
6519
6520
6521
6522
6523
6524
6525
6526
6527
6528
6529
6530
6531
6532
6533
6534
6535

IX. Kommunen, Innen, Justiz

Für handlungsfähige Kommunen und eine lebendige Demokratie in Nordrhein-Westfalen

Unsere Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres Landes. Nirgendwo wird Politik so unmittelbar wahrgenommen wie in unseren Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. Daher ist es eine Pflicht, aber auch ein Merkmal guter Landespolitik, dieses Fundament zu stärken und zukunftsfest zu machen.

In den Kommunen entscheidet sich zu großen Teilen, ob und wie unsere Gesellschaft den ökonomischen Strukturwandel bewältigt, den sozialen und demografischen Wandel meistert und den Klimawandel wirksam bekämpft. Dies gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen. Gerade deshalb brauchen wir hier den Mut und die Möglichkeiten zu strukturellen Veränderungen. Was wir heute in vorsorgende Strukturen der Städte und Gemeinden investieren, wird sich mittel- und langfristig auszahlen. Das entlastet zukünftig unsere Kommunen und stärkt unsere Gesellschaft. Daher werden wir die kommunale Selbstverwaltung weiter stärken und die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen erweitern. Wir haben den Raubzug der schwarz-gelben Landesregierung durch die kommunalen Kassen beendet und ermöglichen den Gemeinden, sich finanziell zu konsolidieren.

Eine lebendige Demokratie macht Betroffene zu Beteiligten und ermöglicht ihre Einbeziehung in wichtige politische und gesellschaftliche Entscheidungen. Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, die Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements und wirksame Mitwirkungsmöglichkeiten sind der Schlüssel, um die Menschen in den Städten und Gemeinden für die kommunale Demokratie zu begeistern.

Wir nehmen die Stärkung der kommunalen Demokratie in den letzten zwei Jahren zum Vorbild für die Erweiterung der Beteiligungsrechte auf der Landesebene. Dies gilt ebenso für die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wie ihrer gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Im Rahmen einer überparteilichen Verfassungskommission wollen wir neben der Senkung der Hürden für Volksbegehren und -initiativen und der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre grundsätzlich die Regelungen der Verfassung auf ihre Zeitgemäßheit überprüfen. Der Bericht der durch den Landtag eingerichteten Geschäftsordnungskommission soll hier einfließen.

Wir begrüßen es, wenn Kommunen sich aktiv in die Landespolitik einbringen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, NRW gemeinsam weiterzuentwickeln. Daher werden wir alle wesentlichen Reformen, die Städte und Gemeinden in NRW betreffen, in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen aus den Kommunen und den sie vertretenden kommunalen Spitzenverbänden entwickeln und umsetzen.

6536 **Wir stehen für handlungsfähige Kommunen**

6537
6538 Die kommunale Finanzsituation ist entscheidend für die Handlungsfähigkeit der
6539 Städte und Gemeinden in NRW. Nach einer krisenhaft zugespitzten Situation der
6540 kommunalen Haushalte bundesweit wie in NRW bis zum Jahr 2010 ist durch die
6541 konjunkturelle Entwicklung eine leichte Entspannung erkennbar. Ein durchgreifender
6542 Abbau der strukturellen Defizite ist damit jedoch trotz aller Anstrengungen der
6543 Kommunen selbst wie auch der Landesregierung noch nicht verbunden. Unser Ziel
6544 bleibt es, für alle Kommunen eine verlässliche und aufgabenadäquate
6545 Finanzausstattung zu erreichen.

6546
6547
6548 **Unser Wort gilt: Die Kommunalfinanzierung bleibt auf hohem Niveau**

6549
6550 Die rot-grüne Koalition war gut für die Entwicklung der kommunalen Finanzen. Noch
6551 nie hat eine Landesregierung die Kommunen so intensiv finanziell unterstützt: Auf
6552 allein 815 Mio. € beläuft sich das strukturelle Einnahmeplus im Jahr 2012 aufgrund
6553 der neuen Politik von Rot-Grün gegenüber der Situation vor dem Regierungswechsel
6554 2010. Wir haben durch den „Aktionsplan Kommunalfinzen“ und den Stärkungspakt
6555 Stadtfinanzen sowie die Reform des Nothaushaltsrechts wichtige Beiträge zur
6556 Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden –
6557 insbesondere der vom Strukturwandel besonders betroffenen Kommunen – geleistet.
6558 In NRW haben wir damit eine Trendwende bei der Kommunalfinanzierung eingeleitet.
6559 An diesem Kurs werden wir auch in der neuen Wahlperiode festhalten.

6560
6561
6562 **Kommunale Selbstverwaltung braucht eine verlässliche Finanzierung**

6563
6564 Die kommunale Selbstverwaltung schließt eine auskömmliche Finanzausstattung ein.
6565 Deswegen werden wir die landespolitische Umsetzung der Schuldenbremse so
6566 gestalten, dass die Städte und Gemeinden nicht zu Ausfallbürgen des Landes bei der
6567 Erreichung dieses Zieles werden.

6568
6569 Gleiches gilt für neue oder erweiterte staatliche Aufgabenzuweisungen an die
6570 Kommunen. „Wer die Musik bestellt, bezahlt“ – diese Grundaussage der Konnexität
6571 zwischen Aufgaben und dazugehöriger Ausfinanzierung ist Grundlage einer guten
6572 und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen und den
6573 Kommunen. Wie in der vergangenen Wahlperiode werden wir diese strikte
6574 Konnexität weiter anwenden. Eine umgehungssichere Ausgestaltung der
6575 landesrechtlichen Konnexitätsbestimmungen und der Einsatz gegenüber dem Bund,
6576 dieser Anforderung auch bei seiner Gesetzgebung strukturell gerecht zu werden,
6577 gehören zusammen.

6578
6579

6580 **Wir fordern als Anwalt der Kommunen die Verantwortung des Bundes ein**

6581
6582 Die Städte und Gemeinden in NRW bleiben auch nach den massiven Anstrengungen
6583 des Landes in den vergangenen zwei Jahren strukturell unterfinanziert. Grund ist,
6584 dass in den vergangenen drei Jahrzehnten immer mehr staatliche
6585 Sozialtransferleistungen ohne entsprechende Ausfinanzierung vom Bund an die
6586 Städte und Gemeinden übertragen worden sind. Mit einem Gesamtvolumen von über
6587 40 Mrd. Euro sind die Kommunen inzwischen neben den Sozialversicherungen der
6588 zweite große Sozialleistungsträger in Deutschland. Die Folgen des Strukturwandels
6589 und damit steigender Sozialleistungen werden insbesondere im Ruhrgebiet und im
6590 Bergischen Städtedreieck spürbar. Die Belastungen treten deshalb gerade in NRW
6591 besonders deutlich zu Tage.

6592
6593 Statt mit Steuergeschenken die Einnahmen von Land und Kommunen zu verringern,
6594 muss der Bund endlich seine Verantwortung für die aufgabenadäquate Finanzierung
6595 seiner Entscheidungen gegenüber den Städten und Gemeinden übernehmen. Die
6596 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sozialtransferleistungen ist die
6597 Grundvoraussetzung für die nachhaltige Gesundung der Kommunalfinanzen in NRW.
6598 Wir machen uns als Regierungskoalition deshalb die fraktionsübergreifende
6599 Forderung des Landtags nach einer Beteiligung an den Sozialtransferleistungen der
6600 Kommunen von mindestens 50% durch den Bund zu Eigen und werden hierzu
6601 gezielte Bundesratsinitiativen ergreifen: Die schrittweise Übernahme der
6602 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) muss ergänzt werden
6603 durch eine maßgebliche Beteiligung an der Eingliederungshilfe für Menschen mit
6604 Behinderung (SGB IX) im Rahmen eines Bundesteilhabegeldes sowie eine stärkere
6605 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (SGB II).

6606
6607 Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer, die
6608 zu einer Verstärkung der Einnahmen führt, und eine Reform der Grundsteuer, die
6609 mehr Steuergerechtigkeit schafft, werden weitere konkrete Initiativen der
6610 Landesregierung gegenüber dem Bund sein, um die kommunale Finanzsituation
6611 nachhaltig zu sichern.

6612
6613
6614 **Unser Verteilungsmaßstab lautet Bedürftigkeit und nicht Himmelsrichtung**

6615
6616 Nordrhein-Westfalen hat solidarisch die Entwicklung anderer Länder über den
6617 Länderfinanzausgleich mitfinanziert, solidarisch finanzieren das Land NRW und die
6618 nordrhein-westfälischen Kommunen die Entwicklung der ostdeutschen Bundesländer
6619 seit der Einigung im Rahmen des „Solidarpakt Ost“ mit.

6620
6621 Solidarität ist keine Einbahnstraße. Dort, wo heute in nordrhein-westfälischen
6622 Städten und Gemeinden die gleichen strukturellen Problemlagen existieren, müssen
6623 gleiche Förderbedingungen gegeben sein. Wir werden uns daher dafür einsetzen,
6624 dass Bundesprogramme, die den Strukturwandel in den Städten und Gemeinden
6625 unterstützen, wieder auf einen akzeptablen Stand angehoben werden und ihre
6626 Verteilung nach Bedürftigkeit erfolgt.

6627

6628 Bereits heute hilft der Bund darüber hinaus, die unterschiedliche Finanzkraft der
6629 Länder auszugleichen. Dabei werden Finanzkraft und Finanzbedarf der Gemeinden
6630 und Gemeindeverbände berücksichtigt. Wir fordern der besonders schwierigen
6631 Finanzsituation der Kommunen in unserem Land durch eine Neuausrichtung der
6632 Instrumente des Finanzausgleichs Rechnung zu tragen.

6633
6634

Wir gestalten den kommunalen Finanzausgleich verlässlich und gerecht

6635

6636 Den im Gemeindefinanzierungsgesetz verankerten kommunalen Finanzausgleich
6637 werden wir aufgabengerecht weiterentwickeln. Dabei bleiben ein Verbundsatz von
6638 23% und die Funktion des Ausgleichs von strukturellen Ungleichheiten zwischen den
6639 Städten und Gemeinden in NRW Grundlage für eine gerechte
6640 Gemeindefinanzierung.

6641

6642 Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 werden wir unverändert wieder einbringen
6643 und im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zügig beschließen. Nach der
6644 längst überfälligen Anpassung des Soziallastenansatzes und der Einführung eines
6645 Flächenansatzes sowie eines Demografiefaktors werden wir auf der Grundlage der
6646 vereinbarten Begutachtung die weitere zukunftsorientierte Ausgestaltung des
6647 kommunalen Finanzausgleichs im engen Dialog mit den kommunalen
6648 Spitzenverbänden entwickeln.

6649

6650

6651

Wir unterstützen mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen nachhaltig

6652

6653

6654 Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen unterstützt die nordrhein-westfälische
6655 Landesregierung die Konsolidierung der Haushalte in den 61 von der kommunalen
6656 Finanznot strukturell besonders betroffenen Kommunen mit aktuell rd. 465 Mio. €.
6657 Wir werden diesen Stärkungspakt bis 2014 vereinbarungsgemäß auf rd. 660 Mio. €
6658 jährlich aufstocken und damit dafür sorgen, dass die Kommunen der zweiten Stufe
6659 die gleiche prozentuale Unterstützung erhalten, wie dies für die Kommunen der erste
6660 Stufe der Fall ist.

6661

6662 Ziel ist es, damit nachhaltige Konsolidierungsstrategien auch in den Städten und
6663 Gemeinden zu ermöglichen, die aus eigener Kraft diese Aufgabe nicht mehr
6664 bewältigen können. Dies setzt deutliche Konsolidierungsmaßnahmen ausdrücklich
6665 voraus. Ein Kaputtsparen bei der öffentlichen Infrastruktur sowie sozialen und
6666 kulturellen Aufgaben lehnen wir ab. Betriebsbedingte Kündigungen und
6667 Ausbildungsverbote werden weiterhin nicht von den Kommunen erwartet.

6668

6669 Nach 350 Mio. Euro zusätzlicher Landesfinanzierung und 115 Mio. Euro, die aus
6670 zusätzlichen kommunalspezifischen Einnahmen gespeist werden, wird auch der
6671 Restbetrag von 195 Mio. Euro nicht über eine ausgleichslose Befrachtung des GFG
6672 erfolgen. Der kommunale Anteil soll stattdessen von den nachhaltig finanzstarken
6673 Kommunen im Wege einer Solidaritätsumlage aufgebracht werden. Die Umlage
6674 werden wir so ausgestalten, dass sie für die betroffenen Kommunen tragbar ist und
6675 keine neuen Haushaltsnotlagen entstehen.

6676

6677 Der Stärkungspakt verlangt als gemeinsamer Kraftakt Anstrengungen aller Ebenen.
6678 Kreise und Landschaftsverbände sind davon nicht ausgenommen. Die Beteiligung
6679 der Umlageverbände an der Konsolidierung sowie die Durchleitung der durch die
6680 Übernahme von Sozialtransferkosten von Bundesseite erzielten Einsparungen muss
6681 dabei ebenso gewährleistet werden wie die Sanierung überschuldeter Kreise. Wir
6682 werden deshalb als eine der ersten Maßnahmen den Entwurf für ein
6683 Umlagengenehmigungsgesetz wieder einbringen. Die planmäßig vorgesehene
6684 Evaluation des Stärkungspaktgesetzes im Jahr 2014 werden wir dazu nutzen, die
6685 Erfahrungen und Entwicklungen bis zu diesem Zeitpunkt auszuwerten und ggf.
6686 Anpassungen im Gesetz zu verankern.

6687

6688

6689 **Wir gestalten die Beteiligung an den Kosten der Einheit gerecht**

6690

6691 Die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes über die
6692 Verfassungswidrigkeit des vom Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP im
6693 Frühjahr 2010 verabschiedeten Einheitslastenabrechnungsgesetzes macht eine
6694 kurzfristige, verfassungskonforme Novellierung notwendig. Wir wollen gemeinsam
6695 mit den kommunalen Spitzenverbänden eine für beide Seiten faire Regelung unter
6696 Berücksichtigung des Urteils erarbeiten und zügig umsetzen.

6697

6698

6699 **Kommunales Haushaltsrecht schnell reformieren und Standards überprüfen**

6700

6701 Die Novellierung des Nothaushaltsrechts in § 76 der NRW-Gemeindeordnung hat für
6702 die Kommunen endlich eine Perspektive zur Wiedererlangung der finanziellen
6703 Handlungsfähigkeit eröffnet. Wir setzen diesen Weg fort, indem wir kurzfristig den
6704 Entwurf einer Novellierung des Kommunalen Haushaltsrechts wieder in den Landtag
6705 einbringen.

6706

6707 Wir wollen eine Überprüfung der Standards in NRW, um Einsparmöglichkeiten auf
6708 kommunaler Ebene bei Erhalt einer fachlich notwendigen Aufgabenerledigung
6709 vornehmen zu können bzw. weiteren Kostensteigerungen vorzubeugen.

6710

6711

6712 **Wir stärken die kommunale Daseinsvorsorge**

6713

6714 Neben öffentlich-rechtlichen Leistungsträgern erbringen kommunale Unternehmen
6715 essentielle Dienstleistungen wie die Wasserversorgung oder die Belieferung mit
6716 Energie für die Bürgerinnen und Bürger. Kommunale Unternehmen sichern in
6717 unseren Städten und Gemeinden für alle Menschen Mobilität durch einen
6718 bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr, entsorgen unsere Abfälle fach- und
6719 umweltgerecht, halten preiswerten Wohnraum vor oder stellen Sportstätten und
6720 Bäder bereit. Darüber hinaus schaffen und sichern sie direkt und indirekt
6721 Arbeitsplätze in unseren Kommunen und sind wichtige Partner der kommunalen
6722 Infrastrukturpolitik. Nicht zuletzt erwirtschaften sie positive finanzielle Beiträge zur
6723 Stärkung der kommunalen Haushalte.

6724
6725 Aus diesen Gründen werden wir die Städte und Gemeinden bei deren Bemühungen
6726 um eine stetige Verbesserung der Leistungen und der Effizienz ihrer kommunalen
6727 Unternehmen aktiv begleiten. Wir begrüßen die Bestrebungen vieler Kommunen, ihre
6728 Energienetze wieder selbst zu betreiben und unterstützen sie dabei.

6729
6730 Wir haben in der Zeit seit 2010 das Kommunalwirtschaftsrecht durch Änderungen der
6731 Gemeindeordnung wieder so reformiert, dass die kommunalen Unternehmen ihre
6732 vielfältigen Aufgaben ohne zusätzliche „Fesseln“ im Wettbewerb erfüllen können. Wir
6733 werden uns weiterhin für den Erhalt der Umsatzsteuerfreiheit gebührenrechnender
6734 kommunaler Betriebe sowie für den Beibehalt des steuerlichen Querverbundes
6735 einsetzen. Unser besonderes Augenmerk werden wir darauf richten, dass unsere
6736 Städte und Gemeinden ihrer Rolle als Verantwortliche für die kommunale
6737 Daseinsvorsorge voll gerecht werden können und nicht durch Bundespolitik oder
6738 europäische Gesetzgebung in ihrer Freiheit, die kommunal beste Lösung zu wählen,
6739 eingeschränkt werden. Wir wollen die kommunalen Unternehmen so stärken, dass
6740 sie den Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich begegnen und ihre Aufgaben
6741 im Bereich der Daseinsvorsorge erfüllen können.

6742
6743 Öffentliche Unternehmen haben eine Vorreiterrolle bei der Sicherstellung der
6744 Arbeitnehmermitbestimmung. Deswegen haben wir mit dem neuen § 108a GO
6745 sichergestellt, dass die Beteiligung von Arbeitnehmervertreterinnen und
6746 Arbeitnehmervertreter auch in fakultativen Aufsichtsräten rechtssicher ausgestaltet
6747 werden kann. Den Problemen in der kommunalen Praxis werden wir mit einer
6748 Anpassung der Regelungen begegnen.

6749
6750 Auch bei den Anstalten öffentlichen Rechts nach § 114a GO werden wir die
6751 Mitbestimmung der Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
6752 ermöglichen.

6753

6754

6755 **Stadt und Land: Wir stehen für eine lebendige Demokratie**

6756

6757 Betroffene zu Beteiligten zu machen bleibt auch und gerade bei kommunalen
6758 Gestaltungsfragen der Schlüssel dazu, Bürgerengagement zu fördern, Identifikation
6759 mit dem eigenen Lebensumfeld zu stiften und Akzeptanz für wichtige Planungen vor
6760 Ort zu schaffen. Dies gilt gleichermaßen für die Mitwirkung in den
6761 Selbstverwaltungsgremien der Städte und Gemeinden wie für die direkte Beteiligung
6762 der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen.

6763

6764 Wir haben deshalb die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an
6765 den politischen Prozessen auf kommunaler Ebene verbessert. Mit der
6766 Wiedereinführung der Stichwahl und der Ermöglichung der direkten Abwahl sowie mit
6767 der Senkung der Schwellen für Bürgerbegehren und -entscheide, haben wir die
6768 direkte Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die Entscheidungen vor Ort
6769 deutlich gestärkt und das Verhältnis zwischen repräsentativer und direkter
6770 Demokratie auf der kommunalen Ebene neu justiert.

6771

6772 NRW bleibt auch in der neuen Wahlperiode Vorreiter der lebendigen Demokratie und
6773 Bürgerbeteiligung. Wir wollen die gelungene Balance zwischen repräsentativer und
6774 direkter Demokratie auf die Landesebene übertragen. Unsere Leitlinie bleibt dabei
6775 die Stärkung direktdemokratischer Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte in eine
6776 enge Beziehung zu setzen mit der Stärkung der gewählten Volksvertreterinnen und
6777 Volksvertreter in ihrer Funktion.

6778
6779

6780 **Wir setzen auf die kommunale Verantwortungsgemeinschaft**

6781
6782 Rat, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kreistag, Landrätinnen und
6783 Landräte bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Dies wollen wir zukünftig wieder
6784 in einer zeitgleichen Wahl zum Ausdruck bringen. Die Zusammenführung der Wahl
6785 der (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister sowie Landrätinnen und
6786 Landräte mit den Wahlen der Räte und Kreistage im Jahr 2020 werden wir in einem
6787 Gesetzentwurf kurzfristig vorlegen. Dabei werden wir auch die einmalige freiwillige
6788 Niederlegung des Amtes zeitgleich zur im Jahr 2014 stattfindenden Kommunalwahl
6789 ermöglichen.

6790
6791 Starke Räte sind wichtig für das Funktionieren unserer Kommunen. Wir wollen
6792 deshalb die Informations- und Kontrollrechte der Räte bzw. Kreistage ausbauen. Bei
6793 den Kreisen wollen wir zusätzlich die Einrichtung der Funktion von gewählten
6794 Beigeordneten ermöglichen.

6795
6796 Nach vielen Jahren des Wirkens der „von unten“ durchgesetzten kommunalen
6797 Seniorenbeiräte steht deren Bedeutung vielerorts nicht mehr in Frage. Wir werden
6798 die Gemeindeordnung um eine Regelung zur freiwilligen Bildung von
6799 Seniorenbeiräten ergänzen. Die Ausgestaltung ist entsprechend der Vielfalt der
6800 Beteiligungsmöglichkeiten in den Kommunen und Kreisen zu regeln.

6801
6802

6803 **Wir stärken das kommunale Ehrenamt**

6804
6805 Die kommunale Demokratie braucht engagierte Menschen, die sich für ihr
6806 Gemeinwesen einsetzen. Weil bürgerschaftliches Engagement immer schwerer mit
6807 den Anforderungen von Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen ist, werden wir
6808 die Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes verbessern.

6809
6810 Wir werden deshalb das kommunale Ehrenamt in Räten, Bezirksvertretungen und
6811 Landschaftsverbänden weiter stärken. Dazu werden wir zügig den vorliegenden
6812 Gesetzentwurf, erweitert um die einvernehmlichen Vorschläge der
6813 kommunalpolitischen Vereinigungen (z.B. Haushaltsentschädigung und
6814 Herausnahme von freizustellenden Tätigkeiten des Ehrenamts aus dem
6815 Nebentätigkeitsrecht) wieder einbringen. Weitere Reformen zur Stärkung des
6816 kommunalen Ehrenamts und der Räte insgesamt werden in einer neuen
6817 Expertenkommission behandelt. Probleme, die sich aus Schichtarbeit und für
6818 Freiberuflerinnen und Freiberufler ergeben, werden dabei mit dem Ziel einer Lösung
6819 besonders überprüft.

6820
6821
6822
6823
6824
6825
6826
6827
6828
6829
6830
6831
6832
6833
6834
6835
6836
6837
6838
6839
6840
6841
6842
6843
6844
6845
6846
6847
6848
6849
6850
6851
6852
6853
6854
6855
6856
6857
6858
6859
6860
6861
6862
6863
6864
6865
6866
6867

Wir ermöglichen den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und knapper Kassen eine Chance für mehr Effizienz und für die Verbesserung in der Qualität in der Aufgabenerledigung. Mit der Novellierung des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit und anderer Fachgesetze wollen wir eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir einen Listenausgleich im Zweckverbandsrecht ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Koalition im Rahmen einer Bundesratsinitiative gesetzliche Änderungen hinsichtlich der neuen – die interkommunale Zusammenarbeit erschwerenden – umsatzsteuerlichen Einordnung öffentlicher Leistungen durch die Rechtsprechung einbringen.

Die gesetzlich verfassten Kommunalverbände in NRW sind wichtige Bindeglieder zwischen den Kommunen und stärken sie durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung. Wir werden den RVR in seiner Funktion und in seinen Aufgaben als starke Klammer für das Ruhrgebiet stärken und ihn in seinen Strukturen durch eine Novellierung des RVR-Gesetzes weiterentwickeln. Die Landschaftsverbände als höhere Kommunalverbände genießen Bestandsschutz.

Wir stärken die direkte Demokratie auch auf der Landesebene

Bürgerinnen und Bürger in NRW sollen mit Hilfe von Volksbegehren, Volksentscheid und Volksinitiative direkter an politischen Entscheidungen mitwirken können. Deshalb wollen wir das Quorum für ein Volksbegehren deutlich absenken und finanzwirksame Volksbegehren zulassen. Die Durchführung von Volksinitiativen werden wir vereinfachen und sie bei Ablehnung durch den Landtag nicht ins Leere laufen lassen.

Wir wollen das Wahlalter auch bei Landtagswahlen senken

Wer junge Menschen für Politik und für die Auseinandersetzung mit wichtigen Zukunftsfragen gewinnen und ihnen Verantwortung übertragen will, muss sie daran beteiligen. Junge Menschen ab 16 Jahren sollen bei den Landtagswahlen mitwählen können, denn wer reif genug für die Kommunalwahlen, ist es auch für die Landtagswahlen.

Sicherheit stärken und Freiheit gewährleisten

Wir sichern die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

Wir wollen einen starken öffentlichen Dienst als wesentliche Voraussetzung für einen handlungsfähigen, bürgerfreundlichen Staat und als wichtige Säule für ein

6868 demokratisches und friedliches Zusammenleben. Hierfür brauchen wir motivierte und
6869 qualifizierte Beschäftigte, denen wir in den letzten Jahren einen großen und zum Teil
6870 spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte abverlangt haben.
6871 Diesen geleisteten Beitrag der Beschäftigten erkennen wir ausdrücklich an.

6872
6873 In Abstimmung mit den Spitzenorganisationen und Gewerkschaften wollen wir
6874 unverzüglich nach der Sommerpause 2012 beginnen, das Dienstrecht in zwei Stufen
6875 weiterzuentwickeln und zu modernisieren.

6876 In einer ersten Stufe werden wir die rechtlich zwingenden Veränderungen (W-
6877 Besoldung, Regelaltersgrenze/Rentenrecht, Urlaubsansprüche, Lehrkräfte
6878 Sekundarschule) vornehmen.

6879
6880 In der zweiten Stufe wollen wir durch frühzeitige, vertrauensvolle Zusammenarbeit
6881 gemeinsam Regelungen erarbeiten, die die Leistungsfähigkeit des öffentlichen
6882 Dienstes gewährleisten, die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst steigern
6883 und die Interessen der Beschäftigten sichern.

6884
6885 Dazu gehören Veränderungen des Laufbahnrechts, Durchlässigkeit zwischen
6886 öffentlichem und privatem Sektor, flexible Arbeitszeitmodelle und die Begleitung von
6887 beispielhaften Praxisprojekten zur Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen
6888 und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Sinne einer modernen öffentlichen
6889 Verwaltung wollen wir Frauen attraktive Arbeitsbedingungen bieten und gleiche
6890 Karrierechancen ermöglichen.

6891
6892 Wir verstehen ein umfassendes strategisches Gesundheitsmanagement als eine
6893 Aufgabe aller Landesbehörden und werden die Umsetzung aktiv fördern, um die
6894 Wiedereingliederung von kranken Beamtinnen und Beamten in den Dienst zu
6895 verbessern.

6896
6897

6898 **Wir sichern die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren und des** 6899 **Katastrophenschutzes**

6900
6901 Der Feuer- und Katastrophenschutz in NRW ist im bundes- und europaweiten
6902 Vergleich gut aufgestellt und genießt in der Öffentlichkeit großes Vertrauen und
6903 hohes Ansehen. Zu verdanken ist dies insbesondere dem Engagement und dem
6904 Leistungsstand der ca. 120.000 haupt- und vor allem ehrenamtlichen Angehörigen
6905 der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

6906
6907 Wir unterstützen die Feuerwehren mit Nachdruck bei der Nachwuchsförderung und
6908 Jugendarbeit, indem wir u.a. in einem modernen Feuerschutzrecht die Einrichtung
6909 von so genannten "Kinderfeuerwehren" ermöglichen und die inhaltliche Arbeit der
6910 etablierten Jugendfeuerwehren fördern. Bei der erforderlichen FSHG-Novellierung
6911 wollen wir den Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes stärker betonen und die
6912 Regelungen zum Feuerschutz anpassen.

6913
6914 Durch eine Image- und Personalwerbekampagne werden wir das Engagement von
6915 Feuerwehren und Kommunen bei der Gewinnung neuer Mitwirkender (insbesondere

6916 Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund) flankieren. Um der ehrenamtlichen
6917 Arbeit unserer Feuerwehren größere Wertschätzung entgegen zu bringen und
6918 insbesondere die lebenswichtige Funktion der Freiwilligen Feuerwehren im
6919 ländlichen Raum stärker zu betonen, werden wir Pilotprojekte zur Stärkung des
6920 Ehrenamtes in der Feuerwehr gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren
6921 initiieren.

6922
6923 Wir begrüßen den mit den Betroffenen gefundenen Konsens für eine qualifizierte
6924 Ausbildung zum Führen von Einsatzfahrzeugen. Die Umsetzung soll
6925 schnellstmöglich beginnen.

6926
6927

6928 **Wir fördern moderne Verwaltungsstrukturen und bauen Bürgernähe aus**

6929
6930 Nordrhein-Westfalen muss als Flächenstaat eine bürgernahe staatliche
6931 Verwaltungsstruktur sicherstellen. Darum werden wir die fünf Bezirksregierungen als
6932 starke Bündelungsbehörden in der Mittelinstanz mit ihren bewährten Strukturen und
6933 dem Querschnittspersonal erhalten.

6934
6935 Die flächendeckende Abschaffung von Widerspruchsverfahren hat den Rechtsschutz
6936 der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, den bewährten Dialog zwischen ihnen
6937 und der Verwaltung geschwächt und die Verwaltungsgerichte in NRW erheblich
6938 belastet. Deshalb werden wir Widerspruchsverfahren dort wieder einführen, wo dies
6939 nach sorgfältiger Prüfung sinnvoll ist.

6940
6941 Als Konsequenz aus der Katastrophe bei der Love Parade 2010 in Duisburg hat die
6942 Landesregierung die Anforderungen an die Prüfung der Sicherheit von
6943 Großveranstaltungen (im Freien) erhöht und die Vorlage von Sicherheitskonzepten
6944 im Einvernehmen mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst vorgeschrieben. Wir
6945 haben die Kompetenzen der Genehmigungsbehörden gestärkt und werden in
6946 Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen
6947 Interessengemeinschaften einen Orientierungsrahmen vorlegen, der den Kommunen
6948 Hilfestellung bietet, ihre Planungs-, Genehmigungs- und Kontrollprozesse für
6949 Großveranstaltungen zu optimieren und die Verantwortlichkeiten bei der
6950 Sicherheitskontrolle klar beschreibt.

6951
6952
6953 **Informationstechnik modernisieren und den Datenschutz fortentwickeln**

6954
6955 Die Bedeutung der Informationstechnik für eine moderne Verwaltung ist heute
6956 stärker denn je. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verbände und Vereine erwarten
6957 von der Verwaltung qualitativ hochwertige Dienstleistungen, kurze Wege und eine
6958 schnelle Bearbeitung ihrer Anliegen. All das ist nur möglich mit einer sicheren,
6959 zuverlässigen und gut ausgestatteten IT-Struktur. Eine diesen Ansprüchen
6960 genügende Informationstechnik ist aber auch Voraussetzung und Motor für
6961 Kosteneinsparungen in der Verwaltung. Wir werden daher den Weg einer Bündelung
6962 von IT-Strukturen und IT-Kompetenzen in der Landesverwaltung konsequent
6963 fortsetzen.

6964
6965 Die Datenmissbrauchsskandale der jüngeren Vergangenheit offenbaren massive
6966 Lücken beim Schutz persönlicher Daten. Der Schutz des Rechts auf informationelle
6967 Selbstbestimmung hat für uns einen zentralen Stellenwert. Wir wollen alle
6968 Bürgerinnen und Bürger besser vor Datenmissbrauch schützen und ihre
6969 informationelle Selbstbestimmung stärken. Daher haben wir in der letzten
6970 Legislaturperiode die Datenschutzaufsicht, insbesondere im nichtöffentlichen
6971 Bereich, und die Unabhängigkeit des Beauftragten für Datenschutz und
6972 Informationsfreiheit gestärkt. Der Datenschutz hat für uns auch weiterhin einen
6973 hohen Stellenwert.

6974

6975 Wir werden uns auf Bundesebene für ein modernes Datenschutzgesetz einsetzen,
6976 das festlegt, dass Kundinnen- und Kundendaten nicht ohne explizite Einwilligung
6977 weitergegeben und verarbeitet werden dürfen und die Rechte der Arbeitnehmerinnen
6978 und Arbeitnehmer besser geschützt werden müssen. So hilft Datenschutz auch bei
6979 der Bekämpfung und Eindämmung von Wirtschaftskriminalität durch Datenhandel.
6980 Wir begrüßen die Entwicklungen auf europäischer Ebene, den Datenschutz sowohl
6981 im öffentlichen wie auch im nicht-öffentlichen Bereich zu stärken und Strafen bei
6982 Missachtung zu erhöhen.

6983 Um die Datenschutzstandards in den Unternehmen zu verbessern, wollen wir den
6984 Dialog zwischen Wirtschaft, Behörden und dem Landesbeauftragten für Datenschutz
6985 und Informationsfreiheit in Form einer Landesdatenschutzkonferenz organisieren. Sie
6986 soll bei der Erarbeitung eines NRW-Datenschutzsiegels helfen.

6987
6988 Gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren wollen wir die Wissens- und
6989 Kompetenzvermittlung im Bereich Datenschutz, gerade auch im Internet, ausbauen
6990 und einen selbstbestimmten und souveränen Umgang mit den eigenen Daten
6991 fördern.

6992

6993

6994 **Wir erkennen die Arbeit der Polizei an und gestalten sie transparent**

6995

6996 Wir werben in der Gesellschaft für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der
6997 Wertschätzung der polizeilichen Arbeitend sind besorgt über die zunehmende Gewalt
6998 gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Wir treten für eine konsequente und
6999 wirksame Strafverfolgung solcher Taten ein. Durch Aus- und Fortbildung sowie
7000 Ausrüstung werden wir einen größtmöglichen Schutz unserer Polizeibeamtinnen und
7001 Beamten gewährleisten.

7002

7003 Wir setzen uns für eine Führungskultur in der Polizei ein, deren Ziel es ist,
7004 Anregungen und Beschwerden von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
7005 konstruktiv aufzunehmen und eine Kultur des offenen Umgangs mit vorhandenen
7006 Problemen zu prägen. Dies soll in der Aus- und Fortbildung berücksichtigt werden.

7007

7008 Um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auch gegenüber der Polizei zu stärken,
7009 haben wir das Beschwerdemanagement verbessert. Der eingeschlagene Weg der
7010 Landesregierung beim qualifizierten Beschwerdemanagement der Polizei NRW ist
7011 richtig und soll weiter gefördert werden. Wir wollen es evaluieren und durch eine
7012 regelmäßige Veröffentlichung anhand eines Beschwerdeberichtes transparenter
7013 gestalten.

7014

7015 Transparenz stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei. Wir
7016 werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Polizistinnen und Polizisten
7017 eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei beim Einsatz
7018 geschlossener Einheiten einführen. Für die Polizeiarbeit sind nicht nur gut
7019 ausgebildete und motivierte Beamtinnen und Beamte notwendig sondern auch eine
7020 moderne und aufgabengerechte Ausstattung. Deswegen halten wir gemeinsam mit
7021 den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der beschleunigten,
7022 flächendeckenden Einführung des Digitalfunks fest.

7023
7024 Wir wollen prüfen, inwieweit die Nutzung sozialer Medien im Rahmen der
7025 Öffentlichkeitsarbeit der nordrhein-westfälischen Polizei stärker ermöglicht werden
7026 kann.

7027
7028 Der demografische Wandel stellt die Polizei in NRW vor eine schwierige Situation.
7029 Um in den nächsten Jahren die Pensionierungen von jährlich bis zu 2.000
7030 Polizistinnen und Polizisten abzufedern werden wir an der heute die
7031 Ausbildungsmöglichkeiten erschöpfenden jährlichen Einstellung von 1.400
7032 Anwärterinnen und Anwärtern festhalten. Um die Qualität polizeilicher Arbeit vor Ort
7033 zu sichern, sind die Organisationsstrukturen fortlaufend zu optimieren .Damit sorgen
7034 wir weiterhin dafür, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW im
7035 Vordergrund steht.

7036
7037
7038 **Wir stärken die Verfassung und schärfen die Instrumente im Kampf gegen**
7039 **Rechtsextremismus**

7040
7041 Das Bekanntwerden der menschenverachtenden NSU-Morde hat zu einem
7042 Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit des Verfassungsschutzes
7043 geführt. Wir nehmen diesen Vertrauensverlust ernst und werden deshalb die Arbeit
7044 des Verfassungsschutzes in NRW transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger
7045 nachvollziehbarer gestalten.

7046
7047 Wir wollen das Verfassungsschutzgesetz NRW daher mit dem Ziel novellieren, einen
7048 modernen, transparenten und durch das Parlament umfassend kontrollierten
7049 Verfassungsschutz zu gewährleisten. Die Bürgerinnen und Bürger in NRW sollen
7050 nachvollziehen können, wie eine Behörde, die den Auftrag hat, die Verfassung der
7051 Bürgerinnen und Bürger zu schützen, in ihren Grundzügen handelt und funktioniert.

7052
7053 Wir werden die parlamentarische Kontrolle durch personelle und sächliche
7054 Unterstützung sowie durch eine größtmögliche Transparenz wirkungsvoll erweitern.
7055 In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob Sitzungen des Parlamentarischen
7056 Kontrollgremiums (PKG) öffentlich stattfinden können.

7057
7058 Das taktische Verhalten und technische Vorgehen der Gegner und Gegnerinnen der
7059 Demokratie hat sich verändert. Ein moderner und effektiver Verfassungsschutz muss
7060 sich darauf einstellen. Wir wollen dem Verfassungsschutz NRW die sog. Quellen-
7061 Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ermöglichen und die gesetzliche Grundlage
7062 dafür schaffen. Eine Anwendung erfolgt erst dann, wenn die genannten technischen
7063 und rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. Für den Einsatz einer Quellen-TKÜ sind
7064 folgende Bedingungen an die eingesetzte Software zur Durchführung unverzichtbar:
7065 Zertifizierung der Software für jeden Einzelfall nach Zugriff auf den Quelltext unter
7066 Beteiligung der G10-Kommission. Eine Nachladefunktionalität ist genauso unzulässig
7067 wie Zugriffe auf weitere Schnittstellen des Computers wie Kamera oder Tastatur.
7068 NRW setzt sich für eine Zertifizierung der Software durch eine von Weisungen
7069 unabhängige Stelle ein.

7070

7071 Die Anforderungen an den Einsatz von V-Leuten sollen durch Richtlinien verbindlich
7072 vorgegeben werden. Wir wollen die Aufgabe des Verfassungsschutzes als
7073 gesellschaftliches Frühwarnsystem stärker nach innen und außen konturieren. Der
7074 Schutz der Verfassung ist eine Aufgabe, derer sich staatliche und
7075 zivilgesellschaftliche Akteure annehmen müssen.

7076
7077 Den Rechtsextremismus werden wir weiterhin konsequent bekämpfen. Für den
7078 Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene und für eine gesellschaftliche
7079 Reintegration wollen wir mit dem Aussteigerinnen und Aussteigerprogramm des
7080 Verfassungsschutzes Hilfestellungen anbieten. Dieses soll auch für die islamistische
7081 Szene entwickelt werden. Beide Programme sollen evaluiert werden.

7082
7083 Wir unterstützen ein NPD-Verbotsverfahren, wenn dafür die rechtlichen
7084 Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verfahren vorliegen. Da Verbote allein nicht
7085 ausreichend sind, werden wir gleichzeitig die Prävention und den Opferschutz durch
7086 ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus stärken.

7087
7088

Rechtspolitik in Nordrhein-Westfalen

7089

7090
7091 Ziel unserer Rechtspolitik ist es, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu
7092 sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen. Wir werden gewährleisten, dass die
7093 nordrhein-westfälische Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger eine effektive
7094 Rechtsprechung und zügige Vollstreckung auf hohem Niveau bietet.

7095

7096 Eine starke und effiziente Justiz braucht hoch qualifizierte und motivierte
7097 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewusst wenden wir uns den Menschen in der
7098 Justiz zu. Nur mit ihnen gemeinsam können wir den vielfältigen und anspruchsvollen
7099 Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes entsprechen. Den
7100 Herausforderungen des demografischen Wandels werden wir durch gezielte
7101 Personalentwicklung und optimiertem Gesundheitsmanagement begegnen. Wir
7102 werden weiter konsequent daran arbeiten, die die jeweiligen Betroffenen sehr
7103 belastenden befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Beschäftigung
7104 umzuwandeln.

7105

7106 Das neue LPVG war ein Erfolg und eine Bereicherung auch für die Justiz. Ein
7107 eigenständiges Landesrichter- und Staatsanwältegesetz zu schaffen, soll die
7108 Bedeutung des Berufsstandes abbilden. In das Vorhaben sollen konkrete
7109 Erkenntnisse aus der fortdauernden Prüfung von Modellen für eine selbstverwaltete
7110 Justiz ebenso einfließen, wie bestehender Raum zur Stärkung von
7111 Beteiligungsrechten genutzt werden soll.

7112

7113

Zugang zum Recht

7114

7115
7116 Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte
7117 durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang auch
7118 bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus. Wir werden uns

7119 weiter dafür einsetzen, dass Änderungen im Prozesskosten- und Beratungshilferecht
7120 diesen Maßstäben gerecht werden.

7121 Ebenfalls werden wir uns weiter für ein breiteres Angebot der
7122 Streiterledigungsverfahren einsetzen. Außer- wie vorgerichtliche Streitschlichtung
7123 wollen wir stärken, gerichtsnahe wie gerichtliche Mediation etablieren und die
7124 bestehende Struktur von Schiedsfrauen und Schiedsmännern als
7125 Streitschlichtungsangebot noch breiter als bisher in der Gesellschaft bekanntmachen
7126 und verankern.

7127

7128

7129 **Betreuungsrecht**

7130

7131 Wir werden uns dafür einsetzen, dass eine rechtliche Betreuung nur dann
7132 eingerichtet wird, wenn dies zum Wohle der betroffenen Menschen erforderlich ist.
7133 Wir werden dafür eintreten, dass rechtliche Betreuungen vermieden werden, sofern
7134 andere Hilfen zur Verfügung stehen, und dementsprechende
7135 Strukturverbesserungen anstreben. Das Bewusstsein der Gesellschaft für ein im
7136 Interesse aller liegendes eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben wollen
7137 wir durch die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung, des Einsatzes von
7138 Vorsorgevollmachten und der Betreuungsvereine schärfen.

7139

7140 **Opferschutz**

7141

7142 Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden. Die rot-grüne Landesregierung hat
7143 erstmals einen Opferschutzbericht erstellt, der es Bürgerinnen und Bürgern
7144 ermöglicht, sich einen umfassenden Überblick über die Rechtslage sowie die
7145 Maßnahmen und Projekte der Landesregierung zum Schutz und zur Unterstützung
7146 der Opfer von Straftaten in NRW zu verschaffen. Den von dem Bericht aufgezeigten
7147 weiteren Handlungsbedarf werden wir in konkrete Projekte der Verbesserung des
7148 Opferschutzes umsetzen.

7149

7150 **Justiz und Wirtschaftsstandort NRW**

7151

7152 Die elektronische Datenübermittlung ist heute in Wirtschaft und Gesellschaft
7153 selbstverständlich. Ein elektronisches Postfach gehört zur Standardausstattung.
7154 Dieser Entwicklung darf sich auch die Justiz nicht verschließen. Um die Vorteile
7155 ausschöpfen zu können, welche die elektronische Kommunikation mit den Gerichten
7156 für alle Beteiligten mit sich bringt, muss es möglich sein, dass zumindest alle
7157 „professionellen Einreicher“, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und
7158 Notarinnen und Notare, mit den Gerichten in elektronischer Form sicher
7159 kommunizieren können. Neben der weiter voranzutreibenden internationalen
7160 Verknüpfung der Register und der Zusammenarbeit der registerführenden Stellen mit
7161 Mitteln moderner Informationstechnik werden wir daher im Interesse von Wirtschaft
7162 und Gesellschaft, auch im Sinne von mehr Bürgernähe, den elektronischen
7163 Rechtsverkehr in der gesamten Justiz ausbauen und etablieren.

7164

7165 Um gegen Wirtschafts-, Umwelt- und Korruptionsdelikte besser vorgehen zu können,
7166 werden wir den Bedarf für ein spezifisches Unternehmensstrafrecht prüfen. Daneben

7167 werden wir das Instrument der Vermögensabschöpfung als bereits bestehende
7168 Waffe im Kampf gegen die Wirtschafts- und organisierte Kriminalität weiter
7169 optimieren und auch hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf prüfen.

7170
7171 Für die Wirtschaft von erheblicher Bedeutung ist die Rechtssicherheit und
7172 Rechtsgewährleistung insbesondere auch in Patentstreitverfahren. Am
7173 Gerichtsstandort in Düsseldorf werden europaweit die meisten
7174 Patentverletzungsverfahren – meist mit hohen Streitwerten und entsprechenden
7175 Einnahmen für die Landeskasse - verhandelt. Um auch in Zukunft zu gewährleisten,
7176 dass die Parteien in gewohnt hoher Qualität rasch mit einer Entscheidung rechnen
7177 können, wollen wir den Patentgerichtsstandort Düsseldorf und damit den
7178 Wirtschaftsstandort NRW auch im europäischen Kontext stärken.

7179
7180 Um die Leistungsfähigkeit der Justizbehörden in NRW sicherzustellen, bedarf es
7181 zudem einer sinnvollen Zusammenführung und Bündelung übergreifender operativer
7182 Aufgaben. Seit Anfang der 80er Jahre ist der Umfang der von den Gerichten und
7183 Justizbehörden zu erledigenden operativen Verwaltungsaufgaben quantitativ und
7184 qualitativ deutlich angestiegen. Nach dem Vorbild anderer Ressorts wie auch
7185 anderer Landesjustizverwaltungen, die solche Aufgaben zur Erzielung von
7186 Synergieeffekten teilweise zentralisiert haben, soll auch in NRW ein Landesamt für
7187 Justiz eingerichtet werden, das ausgewählte operative Verwaltungsaufgaben der
7188 Justizbehörden übernimmt.

7189
7190 **Jugend und Recht**

7191
7192 Die Bewältigung der Jugendgewalt- und Intensivkriminalität ist eine zentrale
7193 kriminalpolitische Herausforderung, der wir weiter unsere ganze Aufmerksamkeit
7194 widmen werden. Hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche und
7195 ressortübergreifende Aufgabenstellung, die zu allererst präventiv, aber auch
7196 repressiv ansetzen muss. Dazu bedarf es der intensiven Zusammenarbeit mit den
7197 Kommunen und einer Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am
7198 Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen, die wir in jeder Weise, insbesondere
7199 durch weitere Stärkung und Ausbau bestehender Projekte fördern werden. Die
7200 Einrichtung weiterer "Häuser des Jugendrechts" wird ebenso vorangetrieben wie der
7201 flächendeckende Ausbau des Projekts "Staatsanwalts für den Ort", wodurch die
7202 Zuständigkeiten umfeldbezogen gestaltet und damit an die Realität der
7203 Jugendkriminalität, ihrer lokalen Zusammenhänge, angepasst werden.

7204 Wir werden den Rechtskundeunterricht an den Schulen weiter ausbauen. Durch
7205 fachkundige, interdisziplinäre Zusammenarbeit werden wir ihn fortlaufend
7206 modernisieren, so dass er in attraktiverer Form künftig schon vielen jungen
7207 Menschen unser Rechtssystem näher bringen, den Dialog über das Recht fördern
7208 und das Rechtsbewusstsein schärfen wird.

7209
7210 Der Vollzug des vom Bundesgesetz vorgesehenen Jugendarrests wird auf eine
7211 gesetzliche Grundlage gestellt. Es wird gewährleistet, dass der Jugendarrest künftig
7212 pädagogischen Gesichtspunkten genügen wird. Er soll straffälligen jungen Menschen
7213 vielfältige Anstöße zu einem Umdenken geben, alternative Handlungsformen
7214 aufzeigen und professionelle Hilfs- und Beratungsangebote bereitstellen. Auch

7215 hierdurch sollen kriminelle Karrieren noch frühzeitig abgebrochen werden.
7216 Unabhängig hiervon werden wir weiter die Wirksamkeit von Kurz- und
7217 Freizeitarresten überprüfen und ggf. durch eine Bundesratsinitiative auf die
7218 Abschaffung dieser pädagogisch sehr zweifelhaften Maßnahme drängen. Die von
7219 der Bundesregierung geplante Möglichkeit, einen "Warnschussarrest" zu verhängen,
7220 lehnen wir entschieden ab.

7221
7222 Mit einem auf Erziehung ausgerichteten Jugendstrafvollzug wollen wir junge
7223 Straftäterinnen und Straftäter befähigen, ein eigenverantwortliches Leben in Freiheit
7224 zu führen. Unseren begonnenen Weg, über den geschlossenen und offenen Vollzug
7225 hinaus einen Vollzug in freien Formen durchzuführen, wollen wir weiter gehen.

7226
7227

7228 **Strafvollzug**

7229
7230 Um die Sicherheit der Bevölkerung umfassend gewährleisten zu können, bedarf es
7231 sowohl eines effizienten und sicheren als auch eines auf Resozialisierung
7232 ausgerichteten Justizvollzug. Nur wenn die Gefangenen im Strafvollzug geeignet auf
7233 die Zeit nach ihrer Entlassung vorbereitet werden, besteht eine echte Chance, dass
7234 sie ihr künftiges Leben in Freiheit ohne Rückfall in die Kriminalität führen. Dies ist der
7235 beste und sicherste Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten.

7236 Ein moderner, dem verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsgebot
7237 entsprechender Strafvollzug braucht klare Rahmenbedingungen. Hierzu werden wir
7238 der Praxis Leitlinien an die Hand geben, die in naher Zukunft auch in ein neues
7239 Strafvollzugsgesetz für das Land NRW einfließen werden, das einen modernen
7240 Behandlungsvollzug ermöglicht und dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis unserer
7241 Bevölkerung in ausgeprägter Weise Rechnung trägt. Neben einer
7242 menschenwürdigen Unterbringung werden wir den Gefangenen qualifizierte
7243 Resozialisierungsangebote wie Schul- und Berufsbildung, Konfliktbewältigung und
7244 Umgang mit dem Verbraucheralltag bieten. Den besonderen Bedürfnissen von
7245 Frauen im Strafvollzug wird ebenso besondere Beachtung zuteil wie einem
7246 optimierten Übergangsmanagement. Hierzu gehört insbesondere die berufliche
7247 Reintegration der Gefangenen, zu der wir durch den Ausbau der Arbeits- und
7248 Ausbildungsplätze beitragen, genauso aber die Unterstützung der in diesem Bereich
7249 tätigen freien Träger mit dem Ziel einer Systematisierung und flächendeckenden
7250 Vereinheitlichung des konkreten Angebots. Um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden,
7251 wollen wir weiter einen bedarfsgerechten Ausbau der Haftvermeidungsprojekte
7252 vorantreiben.

7253
7254 Zur Bekämpfung der in vielen Fällen für die Straffälligkeit ursächlichen
7255 Drogenabhängigkeit werden Drogenberatungs- und Therapieangebote gefördert und
7256 ausgebaut. Vorhandene und in den Straftaten zum Ausdruck gekommene Defizite
7257 bei den Gefangenen sollen dadurch nachhaltig aufgelöst und praktikable
7258 Möglichkeiten zu alternativen, sozialadäquaten Lebensformen angestrebt werden.

7259 Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Arbeit hat die rot-grüne Landesregierung
7260 bereits 200 zusätzliche Stellen geschaffen. Mit dem Haushalt 2012 werden weitere
7261 Entlastungsschritte folgen, auch um noch hinzukommende neue Aufgaben
7262 wahrnehmen zu können. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 4. Mai
7263 2011 die wesentlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem
7264 Grundgesetz vereinbar erklärt. Gemäß der Auflage des Bundesverfassungsgerichts
7265 werden wir auf eine bundesgesetzliche Neuregelung hinwirken, die dem
7266 verfassungsrechtlichen Gebot Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der
7267 Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich zu unterscheiden habe. Wir
7268 werden daneben die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen schaffen und
7269 eine eigene Unterbringungseinrichtung schaffen, die den verfassungsrechtlichen
7270 Vorgaben Rechnung trägt.

7271

7272 **X. Kultur, Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften**

7273

7274 **Kunst und Kultur in NRW sichern**

7275

7276 **Kulturelle Vielfalt und Teilhabe stärken**

7277

7278 Kultur ist geistige Lebensgrundlage der Menschen und öffentliches Gut. Wir wollen
7279 ein kulturell vitales Land, das Kraft aus seiner Vielfalt schöpft, und in dem Kunst und
7280 Kultur einen zentralen Platz einnehmen. Nordrhein-Westfalen ist eine lebendige und
7281 innovative Kulturregion in Europa. Unsere Künstlerinnen, Künstler und
7282 Kultureinrichtungen genießen weltweit hohe Wertschätzung. Sie sind damit zu
7283 wichtigen Kulturbotschaftern unseres Landes geworden. Wir wollen den
7284 europäischen und internationalen Kulturaustausch weiter unterstützen.

7285

7286 Die Digitalisierung der Welt und damit auch der Kultur, historische Umbrüche, das
7287 Spannungsverhältnis zwischen Bewahren und Entstehen und der demografische
7288 Wandel stellen große Herausforderungen dar. Auch die Lebens- und
7289 Schaffensrealitäten der Künstlerinnen und Künstlern und die engen finanziellen
7290 Spielräume für Land und Kommunen müssen diskutiert werden.

7291

7292 Wir wollen uns diesen Herausforderungen stellen und Antworten in einem
7293 transparenten Dialog auf Augenhöhe mit den Kulturbeteiligten entwickeln. Weil uns
7294 diese Gespräche wichtig sind, werden wir den erfolgreich begonnenen
7295 kulturpolitischen Dialog auf Landesebene ebenso fortsetzen wie die
7296 Regionaltagungen, mit denen wir vor Ort den Erfahrungs- und Informationsaustausch
7297 zwischen den unterschiedlichen Sparten etabliert haben.

7298

7299 Der Schwerpunkt der Kulturförderung in NRW liegt in den Städten und Gemeinden
7300 und beim bürgerschaftlichen Engagement. Kulturpolitik bleibt daher auch weiterhin
7301 entsprechend unserer Landesverfassung eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und
7302 Kommunen in Kooperation mit zivilgesellschaftlichem Engagement.

7303

7304 Wir treten ein für die Freiheit von Kunst und Kultur. Wir werden die Kulturförderung
7305 durch das Land für alle Sparten auch in Zukunft auf dem erreichten Niveau erhalten
7306 und - wo möglich und geboten - ausbauen.

7307

7308 Kunst und Kultur dürfen kein Luxus sein. Daher wollen wir ein möglichst
7309 flächendeckendes Kulturangebot zu erschwinglichen Preisen und mit niedrigen
7310 Zugangsschwellen für alle.

7311

7312 Wir bejahen die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft und wollen den Dialog der
7313 Kulturen als ein wichtiges Element sozialer Integration von Menschen
7314 unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller
7315 Prägung fördern.

7316

7317

7318 **Vielfalt der Kultur vor Ort weiter sichern**

7319

7320 Weil der größte Teil der Kulturförderung durch die Kommunen erfolgt, ist eine
7321 verlässliche Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund und das Land die
7322 wichtigste Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau der Kulturlandschaft in
7323 unserem Lande. Deshalb haben wir bereits viel für die finanzielle Stärkung unserer
7324 Kommunen getan und werden dies im Rahmen der Möglichkeiten des Landes
7325 fortsetzen.

7326
7327 Außerdem werden wir regionale Kulturpolitik als Gemeinschaftsaufgabe zwischen
7328 Land, Kommunen, Regionen, Verbänden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken
7329 und ihr neue Impulse geben.

7330

7331

7332 **Für ein Kulturförderungsgesetz**

7333

7334 Kulturförderung braucht eine verlässliche Grundlage. Deshalb werden wir den bereits
7335 begonnenen Prozess für die Erarbeitung eines NRW-Kulturförderungsgesetzes
7336 fortsetzen. Mit dem Beschluss des Antrags für ein Gesetz zur Förderung und
7337 Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW haben wir die
7338 dafür notwendige Basis bereits geschaffen.

7339

7340 Wir werden prüfen, ob entweder - in Abstimmung mit der kommunalen
7341 Finanzaufsicht -, trotz bisheriger "Freiwilligkeit" der Kulturausgaben, auch für
7342 Kommunen in finanziell schwieriger Situation ein Grenzwert für die Kulturförderung
7343 gesichert werden kann; oder wie es gelingen kann, die kommunale Kulturförderung
7344 auf der Grundlage des Artikels 18 Absatz 1 der Landesverfassung rechtlich
7345 verbindlicher zu gestalten.

7346

7347 Wir werden die Arbeit im Theaterpakt zur Unterstützung der kommunalen Theater-
7348 und Orchesterlandschaft fortsetzen. Und wir wollen Strategien zur Weiterentwicklung
7349 der Tanzlandschaft, für die Literatur mit ihren zahlreichen Projekten und für die
7350 regionale Kulturpolitik. Die Förderung der Filmkunst und die filmkulturelle Bildung
7351 bleibt weiterhin ein wichtiger Teil der NRW-Kulturpolitik. Wir stehen zu unseren vier
7352 Landestheatern, den drei Landesorchestern, der Landesmusikakademie Heek und
7353 der Kunstsammlung NRW.

7354

7355

7356 **Lesekultur und Bibliotheken stärken**

7357

7358 Die Arbeit der Literaturbüros und die Literaturförderung durch Stipendien und Preise
7359 bleiben wichtige Grundlagen der literarischen Schreib- und Lesekultur in NRW. Die
7360 reiche und vielfältige Bibliothekenlandschaft in unserem Land muss erhalten bleiben
7361 und ihr Ausbau zu multimedialen Kommunikationszentren soll unterstützt werden.

7362

7363

7364 **Kulturelle Bildung ausbauen**

7365

7366 Das zentrale Projekt unserer Kulturpolitik auch in dieser Legislaturperiode bleibt der
7367 Ausbau der kulturellen Bildung. Kulturelle Bildung und ästhetische Erziehung sind

7368 Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen
7369 Leben und prägen die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen.

7370
7371 Kunst- und Kulturvermittlung stellen einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und
7372 Sozialpolitik dar. Teilhabe an und Zugänge zu Kunst und Kultur gehören als ein
7373 elementarer Baustein in den Mittelpunkt unserer vorsorgenden Politik und sind
7374 wesentlicher Bestandteil unseres Demokratieverständnisses, weil hierüber
7375 Chancengleichheit ermöglicht wird. Wir haben dabei folgende Schwerpunkte im
7376 Blick:

7377

7378

7379 **Kulturrucksack**

7380

7381 Der Kulturrucksack wurde in NRW 2012 für insgesamt rund 320.000 Kinder und
7382 Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren gestartet. Dieses erfolgreich begonnene
7383 Projekt soll weiter ausgebaut werden.

7384

7385

7386 **Kultur und Schule**

7387

7388 Wir wollen auch die bisherigen Projekte im Bereich von "Kultur und Schule"
7389 verstetigen und streben an, sie in den Schulen stärker strukturell zu verankern. Der
7390 Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen bietet dafür besondere Chancen.

7391

7392

7393 **Musikalische Früherziehung**

7394

7395 Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ soll überprüft werden. Eine Ausweitung auf
7396 ganz Nordrhein-Westfalen ist in der ursprünglichen Ausrichtung des Projektes und
7397 der aktuellen finanziellen Lage nicht leistbar. Da musikalische Früherziehung
7398 nachweislich einen positiven Einfluss auf Kinder hat, wollen wir ein Konzept für NRW
7399 entwickeln, das auf den vielfältigen Ansätzen im Land aufbaut und an dem sich Kitas,
7400 Grundschulen und freie Träger beteiligen können.

7401

7402

7403 **Jugendkunst- und Kulturschulen**

7404

7405 Ein weiteres wichtiges Instrument der Jugendkulturförderung sind auch unsere 43
7406 vom Land geförderten Jugendkunstschulen. Sie helfen jungen Menschen auch aus
7407 benachteiligten Familien bereits in frühen Jahren, ihr Talent und ihr Interesse zu
7408 wecken.

7409

7410 Darüber hinaus sehen wir mit der im kommunalen Raum beginnenden Entwicklung
7411 von Kulturschulen einen neuen Akzent in der Zusammenarbeit von Kultur und
7412 Schule. Dies werden wir aufgreifen und gemeinsam mit den Kommunen
7413 weiterentwickeln.

7414

7415

7416 **Kinder- und Jugendtheater**

7417

7418 Unsere Kinder- und Jugendtheater haben sich erfolgreich weiterentwickelt. Auch sie
7419 leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung junger Menschen. Wir wollen
7420 sie stärken und verlässlich fördern.

7421

7422

7423 **Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur**

7424
7425 Wir wollen junge Menschen an die Kultur heranzuführen. Das FSJ in diesem Bereich
7426 hat sich bewährt. Wir wollen, dass künftig noch mehr junge Menschen diese
7427 Möglichkeit nutzen. So kann auch der Übergang in die Berufswelt sinnvoll gestaltet
7428 werden.

7429
7430

7431 **Medienkompetenz**

7432
7433 Mit Blick auf die rasante Entwicklung der elektronischen Medien ist auch die
7434 Förderung von Medienkompetenz eine wichtige Aufgabe kultureller Bildung. Die für
7435 diesen umfassenden Ausbau der kulturellen Bildung notwendige Zusammenarbeit
7436 zwischen den Bereichen Kultur, Jugend, Medien, Schule und Wissenschaft werden
7437 wir verbessern. Zu diesem Zweck wird eine hochrangige Steuerungsgruppe aus den
7438 beteiligten Ministerien eingerichtet, die die notwendigen Maßnahmen
7439 ressortübergreifend vorbereitet und initiiert.

7440
7441

7442 **Förderinstrumente verbessern – Verfahrensabläufe vereinfachen**

7443
7444 Um Flexibilität und Transparenz zu schaffen, wollen wir in der Kulturförderung, wo es
7445 oft um relativ kleine Fördersummen geht, Bürokratie abbauen. Hierfür müssen
7446 verstärkt Förderpauschalen, Möglichkeiten der Selbstbewirtschaftung und
7447 Festbetragsfördermittel eingesetzt werden. Dies betrifft auch Fragen des
7448 Eigenanteilsnachweises und wesentliche Vereinfachungen in den bisherigen
7449 Förderabläufen.

7450
7451

7452 **Freie Szene stärken**

7453
7454 Die freie Kulturszene und soziokulturelle Zentren wollen wir weiter verstärkt fördern.
7455 Hier wollen wir in dieser Legislaturperiode einen Akzent setzen, denn die freien
7456 Kultureinrichtungen haben bereits sehr flexible Betriebsstrukturen entwickelt, welche
7457 die Förderungen hoch effizient einsetzen. Die Verbindung von innovativer
7458 ästhetischer Auseinandersetzung und modernem Kulturmanagement ist ein
7459 zukunftsweisendes Modell.

7460
7461

7462 **Wir unterstützen Künstlerinnen und Künstler**

7463
7464 Nur eine Minderheit der Künstlerinnen und Künstler kann allein von ihren kulturellen
7465 Tätigkeiten leben. Deshalb hat der Staat eine besondere Verantwortung für deren
7466 soziale Absicherung. Wir werden deshalb weitere Maßnahmen zur individuellen
7467 Künstlerförderung prüfen und eine Bündelung dieser Maßnahmen organisieren. Das
7468 Fördernetz unserer Landeskulturbüros hat sich bewährt. Wir wollen dieses Netz
7469 ergänzen und auch nach Wegen suchen, wie die Bildenden Künste gestärkt werden
7470 können.

7471
7472
7473
7474
7475
7476
7477
7478
7479
7480
7481
7482
7483
7484
7485
7486
7487
7488
7489
7490
7491
7492
7493
7494
7495
7496
7497
7498
7499
7500
7501
7502
7503
7504
7505
7506
7507
7508
7509
7510
7511
7512
7513
7514
7515
7516
7517
7518

Erinnerungskultur in neuen Formen weiter entwickeln

Zur Kulturförderung gehört auch die Förderung der Erinnerungskultur. Sie ist ein zentraler Auftrag sowohl der kulturellen wie der politischen Bildung. Gedenkstätten sind zentrale Orte der Aufklärung und Auseinandersetzung mit der Geschichte unseres Landes - vor allem auch für junge Menschen. Daher streben wir die Erstellung eines „Landeskonzepts Erinnerungskultur“ an. Gerade die aktuelle politische Situation in Hinblick auf den Rechtsextremismus zwingt uns in vielerlei Hinsicht zum Handeln. Demokratiestärke bedarf des Wissens um unsere Geschichte, Erinnerung braucht Orte. Daher wollen wir diese auf gesicherte finanzielle Grundlagen stellen.

Kulturelles Erbe erhalten

Nordrhein-Westfalen ist reich an materiellen und immateriellen Kulturgütern. Wir wollen die Anstrengungen, sie zu erhalten, zu sichern und ihre Institutionen zu vernetzen, weiter verstärken. Denkmalpflege, Archäologie und konsequenter Erhalt und Ausbau der Archive bleiben deshalb wichtige Aufgaben.

Baukultur

Den Beitrag der Architektur zur Kultur unseres Landes wollen wir stärker öffentlich würdigen und fördern. Zu diesem Zweck prüfen wir mehrere in der Diskussion befindliche Alternativen wie Architekturschule, Bauakademie und die Auslobung neuer Preise.

Die Landeskulturpolitik wird auch weiterhin innovative Prozesse unterstützen. Mit der Kunststiftung NRW hat die Landeskulturpolitik einen weiteren wichtigen Kooperationspartner für eine lebendige und sich stets wandelnde Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens.

Medien in NRW - Vielfalt und Unabhängigkeit stärken

Unabhängige und vielfältige Medien sind Grundpfeiler einer lebendigen und funktionierenden Demokratie. Es ist deshalb unser erklärtes Ziel, die Medienvielfalt und –unabhängigkeit nachhaltig zu stärken. Dazu werden wir auch weiterhin die Balance zwischen öffentlich-rechtlichen, kommerziellen und anderen privaten Angeboten gewährleisten. Wir unterstützen Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Medienhäusern, wenn dadurch Meinungsvielfalt und –unabhängigkeit gestärkt werden, beispielsweise mit einer gemeinsamen On-demand-Plattform und einer engeren Kooperation bei der europäischen und internationalen Nachrichtenbeschaffung.

7519 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unverzichtbare Säule unserer
7520 Medienordnung. Wir stehen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für den
7521 öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir werden eine Initiative ergreifen, mit der die
7522 Telemedien als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen gestärkt werden.
7523 Beitragszahlerinnen und -zahler sollen die öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote
7524 über die im Rundfunkstaatsvertrag festgeschriebene 7-Tages-Frist hinaus abrufen
7525 können – online und mobil. Zugleich werden wir uns dafür einsetzen, dass der
7526 öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Werbung und Sponsoring verzichtet. Werbung und
7527 Sponsoring sollte ausschließlich der Finanzierung kommerzieller Medienangebote
7528 dienen.

7529
7530 Mit Blick auf die privaten Veranstalter werden wir uns für eine Anreizregulierung im
7531 Medienrecht einsetzen. Denn die Verantwortung für qualitätsvolle Angebote liegt
7532 nicht nur beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern auch bei den privaten
7533 Veranstaltern. Die Nutzung gleicher Inhalte über verschiedene Plattformen, die
7534 Konvergenz der Endgeräte sowie veränderte Nutzungsgewohnheiten erfordern eine
7535 Neubewertung der bisherigen Bewertungsregeln im Medienkonzentrationsrecht.
7536 NRW wird sich für eine vielfaltssichernde Reform des Medienkonzentrationsrechts
7537 einsetzen. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, eine jährliche Medienstatistik
7538 zu erstellen, die sich insbesondere mit den Entwicklungen bei den Printmedien
7539 befasst.

7540
7541 Die NRW-Zeitungsverlage mit ihren professionellen Redaktionen sind für die
7542 Informations- und Willensbildung besonders in unseren Regionen von zentraler
7543 Bedeutung. Privat betriebene Blogs sind eine wichtige Ergänzung zur
7544 Meinungsbildung.

7545
7546 Den erfolgreichen Lokalfunk in NRW wollen wir auch in der digitalen Welt sichern.

7547
7548

7549 **Media Governance: Digitale Medienordnung weiterentwickeln**

7550
7551 Eine digitale Medienordnung benötigt rechtliche Rahmenbedingungen, kulturelle
7552 Leitlinien und Verfahren, die den Veränderungen des vernetzten Internetzeitalters
7553 Rechnung tragen. Dabei haben wir es mit einer Vielzahl unterschiedlicher
7554 Mechanismen und Akteure zu tun, deren Zusammenspiel man nicht mit einem
7555 Gesetz oder einem Staatsvertrag regulieren kann. Daher setzen wir auf die
7556 Prinzipien der koregulierten Selbstregulierung und Media Governance; wir werden
7557 unsere Verantwortung für eine funktionale Media Governance wahrnehmen.

7558
7559 Dazu werden wir u.a. das Landesmediengesetz NRW reformieren und Änderungen
7560 des Rundfunkstaatsvertrages anstreben, mit dem Ziel, Meinungsvielfalt, Transparenz
7561 und Teilhabe zu stärken.

7562
7563 Die Einrichtung einer Stiftung für „Vielfalt und Partizipation“ soll Qualität,
7564 Unabhängigkeit und Vielfalt bei der Produktion von Medieninhalten in NRW
7565 sicherstellen.

7566 Wir wollen partizipative Elemente offline und online einführen und die Durchführung
7567 von Medienversammlungen wieder ins Landesmediengesetz aufnehmen, damit
7568 Mediennutzerinnen und Mediennutzer über Inhalte und das Internet diskutieren und
7569 Hinweise für die gemeinsame Gestaltung der Mediengesellschaft geben. Wir wollen
7570 die Medienaufsicht stärken, hierzu gehört u.a. die Erweiterung der Kompetenzen der
7571 Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM) sowie des Rundfunk- und
7572 Verwaltungsrates des WDR. Dies soll durch die gesetzliche Verankerung eines
7573 eigenen Haushaltes sowie die entsprechende Personalhoheit erreicht werden.
7574 Ferner soll geprüft werden, wie die Transparenz der Gremienarbeit und ihre
7575 Kommunikationsprozesse mit den Mediennutzerinnen und Mediennutzern erreicht
7576 werden kann. Zur Partizipation und Vielfaltserweiterung gehören in NRW die
7577 Bürgermedien, wir wollen sie stärken und die Teilhabemöglichkeiten verbessern.
7578

7579 Um die Aufsicht in NRW zu bündeln, wird das Telemedienzuständigkeitsgesetz
7580 geändert und die Zuständigkeit für die Einhaltung der Bestimmungen des
7581 Telemediengesetzes für ganz NRW von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die
7582 Landesanstalt für Medien NRW übertragen. Darüber hinaus soll zukünftig mit einer
7583 Medienanstalt der Länder eine Aufsichtsstruktur geschaffen werden, die dem
7584 föderalen System der Bundesrepublik Deutschland und der Medienkonvergenz
7585 Rechnung trägt. Hier streben wir eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages an.
7586

7587 Wir setzen uns dafür ein, dass die Verfahren zur Änderung der
7588 Rundfunkstaatsverträge künftig nachvollziehbarer und partizipativer durchgeführt
7589 werden. Hierzu gehören konsistente Verfahrensregeln, die gesetzlich abgesicherte
7590 Einbindung der Landtage sowie eine Reform der Rundfunkkommission der Länder.
7591

7591

7592

7593 **Pressevielfalt sichern**

7594

7595 Wir werden die Unabhängigkeit der Medienhäuser und der Vertriebswege auch mit
7596 Hilfe des Landespressegesetzes verbessern. Dazu gehört auch die Transparenz bei
7597 den Eigentümerstrukturen der Medienhäuser. Die Verantwortung von Journalistinnen
7598 und Journalisten nimmt deutlich zu, die rasant wachsende Flut an Informationen
7599 qualitativ hochwertig einordnen zu können. Deshalb wollen wir die Aus- und
7600 insbesondere Weiterbildung gezielt stärken. Dies gilt vor allem für die lokale und
7601 regionale Berichterstattung. Das bewährte Presse-Grosso-System werden wir, sollte
7602 es zu keiner freiwilligen oder bundesgesetzlichen Regelung kommen, über unsere
7603 gesetzlichen Möglichkeiten absichern.
7604

7604

7605 Nach der Veröffentlichung des Medienkonzentrationsberichtes der Landesanstalt für
7606 Medien soll überprüft werden, ob die Regelungen der §§ 33 bis 33e des
7607 Landesmediengesetzes, mit denen verhindert werden soll, dass Medienunternehmen
7608 durch ihre Beteiligungen an Rundfunkprogrammen vorherrschende Meinungsmacht
7609 erlangen reformbedürftig sind. Wir erwarten, dass die LfM diesen Bericht jährlich
7610 fortschreibt.
7611

7611

7612

7613 **Qualität in der digitalen Gesellschaft stärken**

7614
7615 Mit der LfM, dem WDR und RTL, der Film- und Medienstiftung, dem Grimme-Institut,
7616 den Telekommunikationsunternehmen und zahlreichen exzellenten Hochschulen
7617 stehen wichtige Partner für Konzepte einer gesellschaftsfreundlichen
7618 Medienentwicklung zur Verfügung.

7619
7620 Das Grimme Institut steht durch den Grimme-Preis und den Grimme-Online-Award
7621 für Qualität von Medieninhalten und liefert Orientierung für Mediennutzerinnen und
7622 Mediennutzer. Dem Grimme Institut kommt in der digitalen Gesellschaft als Ort des
7623 Diskurses eine herausragende Bedeutung zu. Wir wollen das Institut in diesem Sinne
7624 weiterentwickeln. Die Arbeit der Internationalen Filmschule (IFS), des Audiovisuellen
7625 Gründerzentrums und der Kunsthochschule für Medien (KHM) sind - mit anderen
7626 Hochschulinstitutionen - wichtige Säulen auch in der Film- und Fernseh- und
7627 Weiterbildung.

7628
7629 Die Digitalisierung bietet auch für Medienvielfalt und –unabhängigkeit neue Chancen.
7630 Die Weiterentwicklung zur Film- und Medienstiftung war ein richtiger Schritt, um die
7631 Position Nordrhein-Westfalens als führendem Medienstandort in Deutschland zu
7632 stärken. Daher werden wir unter maßgeblicher Beteiligung der Film- und
7633 Medienstiftung die Initiative „Digitales Medienland NRW“ mit Landes- und EU-Mitteln
7634 fortführen und ausbauen. Insbesondere die Förderung der Bereiche Innovation,
7635 Gründung und Qualifizierung wird im Interesse der Zukunftssicherung für den
7636 Medienstandort NRW ausgebaut. Hierbei kommt der NRW.Bank eine wichtige Rolle
7637 zu. Wir werden weiterhin Wettbewerbe nutzen, um die innovative Kraft der Kreativen
7638 in Nordrhein-Westfalen zu entfalten, zum Beispiel zur wirtschaftlichen Nutzung von
7639 Open Data.

7640
7641 Medienkompetenz ist eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation und die Grundlage
7642 für lebensbegleitendes Lernen. Medienkompetenz ist für uns auch die
7643 Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Der Bereich
7644 der Medienkompetenzförderung soll bei der LfM NRW weiter verbessert und vernetzt
7645 werden. Wir werden dafür Sorge tragen, dass es frei zugängliche Lernangebote und
7646 Gelegenheiten zum Erwerb von Medienkompetenz in NRW gibt, insbesondere für
7647 Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen, die sozial benachteiligt sind.
7648 Ziel ist ein möglichst barrierefreier, selbstbestimmter Umgang mit dem Internet,
7649 Computern und Medieninhalten. Wir werden u.a. mit dem Medienpass, der für die
7650 Sekundarstufen weiterentwickelt werden soll, die Voraussetzungen dafür schaffen,
7651 dass auch in der digitalen Welt kein Kind zurückbleibt. Bei uns steht dabei das Kind
7652 im Mittelpunkt und nicht der Computer.

7653
7654

7655 **Netzpolitik – Freiheitsrechte im Internet sichern**

7656
7657 Den digitalen Wandel zu gestalten, ist für uns eine zentrale gesellschaftliche und
7658 politische Querschnittsaufgabe. Richtschnur und Basis sind dabei unsere zentralen
7659 Werte Teilhabe, demokratisches und solidarisches Miteinander, Offenheit und
7660 Freiheit. Wir wollen im Zeitalter der Digitalisierung die Potenziale des Internets

7661 nutzen, um für die Bürgerinnen und Bürger mehr Mitgestaltung zu gewährleisten,
7662 neue Zugänge zur Demokratie ermöglichen und um Teilhabe an Wissen zu stärken.
7663
7664 Wir unterstützen weitere Initiativen für eine Open Government-Strategie mit dem Ziel,
7665 dass Partizipation im Netz Akzeptanz und Eingang in Regierungshandeln findet.
7666
7667 Unsere Vision des sozial und digital vernetzten Zusammenlebens in der Digitalen
7668 Gesellschaft ist nicht vereinbar mit der Idee eines Überwachungsstaates. Das Recht
7669 auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung gilt analog wie digital.
7670
7671

7672 **Dialog über Urheberrecht fördern**

7673

7674 Wir fördern und unterstützen den Dialog mit den Urheberinnen und Urhebern, den
7675 Nutzerinnen und Nutzern und den Werkvermittlerinnen und Werkvermittlern mit dem
7676 Ziel einer Modernisierung des Urheberrechts.

7677 Es sollen in diesem Prozess einfache und nutzerfreundliche Modelle für einen fairen
7678 Interessensausgleich entwickelt werden, durch die das Urheberrecht zum Wohle aller
7679 gestaltet und genutzt werden kann.

7680

7681 Die Eindämmung massenhafter Abmahnungen ist für uns ein wichtiges Vorhaben
7682 insbesondere für einen wirksamen Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz im
7683 Internet und zur Stärkung der Akzeptanz des Urheberrechts. Die bisherige Regelung
7684 zur Begrenzung der Abmahnkosten ist für uns nicht weitgehend genug. Wir werden
7685 eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um Fälle mit geringem
7686 Unrechtsgehalt zu entkriminalisieren.

7687

7688

7689 **Modernes Regieren im digitalen Zeitalter**

7690

7691 Wir wollen die Öffnung von Politik und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in
7692 Nordrhein- Westfalen weiter engagiert vorantreiben. Wir bekennen uns zu den
7693 Prinzipien des Open Government. Open Government bedeutet eine Politik für mehr
7694 Transparenz in der Verwaltung (Open Data), mehr Beteiligung der Bürgerinnen und
7695 Bürger an politisch-administrativen Entscheidungsprozessen (Partizipation) und mehr
7696 Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden
7697 sowie Expertinnen und Experten. Politik und politische Institutionen sind somit
7698 gefordert, sich für den politischen Diskurs im Internet, aber auch offline weiter zu
7699 öffnen und damit eine neue politische Kultur zu leben.

7700

7701 Um das demokratische Miteinander in unserem Land zu stärken, müssen wir den
7702 Bürgerinnen und Bürgern auch die der Regierung und den Verwaltungen
7703 vorliegenden Daten, Dokumente und Informationen möglichst einfach zugänglich und
7704 nutzbar machen, nämlich maschinenlesbar in offenen Formaten und unter freien
7705 Lizenzen. Denn die Voraussetzung für Beteiligung ist Information - nur wer sich
7706 informieren kann, kann an ausgewogenen Entscheidungen mitwirken und an
7707 Debatten gleichberechtigt teilhaben. Wir sehen nicht nur die Chance, die
7708 demokratische Legitimation der öffentlichen Verwaltung auszubauen, sondern vor
7709 allem auch neue Möglichkeiten, über einen proaktiv angelegten Prozess mehr
7710 „Demokratie 2.0“ zu wagen. Wir werden dazu das Open.NRW-Portal anbieten, um
7711 dort die Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln und in zentraler Verantwortung
7712 weiterzuentwickeln. Über das Informationsfreiheitsgesetz werden wir die Holschuld
7713 unserer Bürgerinnen und Bürger bzgl. Informationen, Dokumente und Daten, in eine
7714 Bringschuld des Staates umwandeln. Hierfür werden wir ein zentrales Online-Portal
7715 für Daten des Landes einrichten und dieses im Informationsfreiheitsgesetz
7716 verankern. Wir werden die Veröffentlichungspflichten der öffentlichen Stellen deutlich
7717 ausweiten und damit das Informationsfreiheitsgesetz hin zu einem
7718 Transparenzgesetz weiterentwickeln.

7719

7720 Die durchgeführten Konsultationen verdeutlichen, dass Partizipation im Internet
7721 Akzeptanz und Eingang in das Regierungshandeln finden kann und gefunden hat.
7722 Wir werden weiterhin Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der
7723 Open-Government Community einladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Dazu
7724 werden wir ein Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ durchführen. Das dient
7725 letztlich auch dem Ziel, damit unser Land Nordrhein-Westfalen auf seinem Weg zu
7726 mehr Transparenz (Open Data), Beteiligung (E-Partizipation) und Zusammenarbeit
7727 (Kollaboration) nicht den Anschluss an die nationale und internationale Open
7728 Government-Entwicklung verliert, sondern in dieser voranschreitet.

7729
7730 Wir werden unsere Open Government Strategie auf der Basis technischer Offenheit
7731 vorantreiben. Deshalb wollen wir den Einsatz von Offenen Standards, Protokollen
7732 und Formaten sowie freier und offener Software in der Landesverwaltung unter
7733 Beachtung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen weiter fördern und mit
7734 IT.NRW prüfen, wie eine Strategie der Landesregierung hierzu aussehen kann.
7735 Gerade im Bildungsbereich wollen wir freie Medien und Software nutzen, um
7736 technische Vielfalt vorzuleben. Dazu soll es Modellprojekte zur Schaffung offener
7737 und freier Lehr- und Lerninhalte geben. Wir wollen die Prinzipien von Open Data und
7738 Open Government auch für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich umsetzen.

7739
7740 Wir werden regelmäßig Wettbewerbe durchführen, bei denen Entwicklerinnen und
7741 Entwickler unter Verwendung öffentlich bereitgestellter Daten Applikationen erstellen,
7742 die zu Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit beitragen. Wir wollen die
7743 Daten auch zur kommerziellen Nutzung unter freier Lizenz bereitstellen.

7744
7745

7746 **Teilhabe am Internet stärken**

7747
7748 Zugang zum Internet ist heute Voraussetzung für soziale, demokratische und
7749 ökonomische Teilhabe in der digitalen Gesellschaft. Deshalb werden wir uns
7750 weiterhin für den Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen
7751 einsetzen. Wir werden eine Bundesratsinitiative für die Verankerung einer Breitband-
7752 Universaldienstverpflichtung im Telekommunikationsgesetz ergreifen. Wir stellen
7753 Beispiele öffentlicher WLAN-Zugänge auf einer NRW-Plattform zusammen, um den
7754 WLAN-Ausbau zu erleichtern. Wir bereiten eine Bundesratsinitiative vor mit dem Ziel,
7755 eine Haftungsprivilegierung von Betreiberinnen und Betreibern öffentlicher WLAN-
7756 Zugänge zu erreichen.

7757
7758 Wir wollen die Netzneutralität gesetzlich absichern. Zukünftige staatliche
7759 Förderungen des Landes NRW beim Breitbandausbau sollen an eine Verpflichtung
7760 zur Netzneutralität durch die Anbieter verknüpft werden. Wir werden eine
7761 Bundesratsinitiative mit dem Ziel starten, die Netzneutralität im
7762 Telekommunikationsgesetz durchsetzungsstark festzuschreiben.

7763
7764

7765 **Religiöse Vielfalt gestalten**

7766

7767 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehören zu NRW. Mit ihren Verbänden und
7768 Einrichtungen stärken Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das
7769 gesellschaftliche und soziale Leben in unserem Land. Wir wollen den intensiven
7770 Austausch mit ihnen fortsetzen und die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben
7771 ausweiten.

7772
7773 Dabei muss allerdings für jede Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft
7774 gelten, dass ihre Grundhaltung im Einklang mit den Grundsätzen unserer freiheitlich-
7775 demokratischen Rechtsordnung steht. Das hohe Gut der Religionsfreiheit in unserem
7776 Land darf nicht als Rechtfertigung für religiös begründete Haltungen gegen
7777 Menschenrechte und Demokratie missbraucht werden.

7778
7779 Die christlichen Kirchen sind für uns weiterhin wichtige Partner bei der Gestaltung
7780 einer gerechten Gesellschaft und in ethischen Fragen. Auf der Grundlage der
7781 Subsidiarität werden wir sie weiter nachhaltig unterstützen. Auch mit der Jüdischen
7782 Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen wollen wir den Dialog fortsetzen und die guten
7783 Beziehungen weiter ausbauen.

7784
7785 Der Islam ist heute in NRW die zweitgrößte Glaubensrichtung. Gelingende
7786 Integration der Muslime setzt voraus, dass Staat und Islam zu einem konstruktiven
7787 Miteinander finden.

7788
7789 Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an Schulen in Nordrhein-
7790 Westfalen ist ein sichtbares Zeichen der Gleichberechtigung. Ziel muss es nun sein,
7791 den islamischen Religionsunterricht im Anschluss an die bis zum 31.07.2019
7792 befristete Beiratslösung unmittelbar über den Art. 7 Absatz 3 Satz 2 GG fortzuführen.
7793 Dazu werden wir den unterschiedlichen islamischen Verbänden einen Arbeitsprozess
7794 anbieten, der auf Gegenseitigkeit beruht und die Voraussetzungen und Möglichkeiten
7795 für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften aufzeigt, damit
7796 die Voraussetzungen des deutschen Religionsverfassungsrechts erfüllt werden
7797 können.

7798
7799 Auch in Zukunft wollen wir den Dialog mit unseren muslimischen Mitbürgerinnen und
7800 Mitbürgern vertiefen und die Akzeptanz muslimischen Lebens durch Aufklärungs-
7801 und Informationsarbeit nachhaltig verbessern.

7802
7803 Niemand darf aufgrund seiner religiösen Überzeugungen diskriminiert werden.
7804 Rassistischen, antisemitischen und islamfeindlichen Übergriffen werden wir deshalb
7805 mit aller Kraft entgegen treten genauso wie allen Angriffen auf Demokratie und
7806 Menschenrechte, die sich in religiösem Fundamentalismus begründen. Für ein
7807 friedliches und vertrauensvolles Miteinander setzen wir auf Begegnungen zwischen
7808 Menschen unterschiedlicher Religion und Weltanschauung. Wir werden den
7809 interreligiösen Dialog in besonderer Weise fördern.

7810
7811 Wir wollen zudem die Anerkennung von Körperschaftsrechten für Religions- und
7812 Weltanschauungsgemeinschaften auf eine allgemeine gesetzliche und damit
7813 verlässliche Grundlage stellen.

7814

7815
7816
7817
7818
7819
7820
7821
7822
7823
7824
7825
7826
7827
7828
7829
7830
7831
7832
7833
7834
7835
7836
7837
7838
7839
7840
7841
7842
7843
7844
7845
7846
7847
7848
7849
7850
7851
7852
7853
7854
7855
7856
7857
7858
7859
7860
7861
7862

XI. Europa, Eine-Welt

Nordrhein-Westfalen: Engagiert im Herzen Europas

Nordrhein-Westfalen als Europas bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Region in zentraler Lage profitiert stark vom europäischen Integrationsprozess und unterstützt engagiert die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union. Leitbild ist für uns eine starke Region Nordrhein-Westfalen in einem demokratischen, sozialen, ökologischen, transparenten, handlungsfähigen, nachhaltigen und stabilen Europa. In diesem Sinne wollen wir unseren Einfluss in Brüssel, Straßburg und Berlin weiter stärken. Die europapolitischen Rechte der Länder bzw. des Bundesrats werden wir verantwortungsvoll nutzen. Gerade in der aktuell schwierigen Situation werden wir uns positiv in die EU einbringen und uns für nordrhein-westfälische Interessen einsetzen.

Wir werden daher einen intensiven und frühzeitigen Austausch mit der EU-Kommission pflegen sowie eng mit unseren europäischen Partnerregionen und dem Europäischen Parlament, insbesondere den aus NRW stammenden Abgeordneten, zusammenarbeiten. Wichtig ist für uns eine bessere Vernetzung von Düsseldorf und Brüssel, von Landesregierung, Landtagsabgeordneten sowie den NRW-Kommunen mit den Europaabgeordneten und deren Fraktionen sowie den nationalen Experten und Expertinnen aus NRW in den EU-Institutionen. Europapolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind für uns eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe. An der Gestaltung der Europapolitik des Landes sollen alle Ressorts mitarbeiten. Die konsistente Vertretung nordrhein-westfälischer Interessen auf europäischer, interregionaler und grenznachbarschaftlicher Ebene ist Auftrag und Aufgabe aller Ressorts. Innerhalb der Landesregierung hat das für Europa zuständige Ressort eine besondere Verantwortung für die Herstellung von Kohärenz im europapolitischen Handeln der Landesregierung. Wichtiges Instrument der Interessenvertretung bleibt die Vertretung des Landes in Brüssel.

Wir setzen auf eine starke und kompetente Interessenvertretung in Berlin und Brüssel als Bindeglied zwischen Nordrhein-Westfalen, dem Bund und den Europäischen Institutionen. Die beiden Vertretungen sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Institutionen, Verbände und gesellschaftliche Gruppen, aus Nordrhein-Westfalen bei ihren Aktivitäten in Brüssel und Berlin unterstützen und ihnen als Forum zur Kommunikation und Kontaktpflege dienen.

Wir werden die gute Arbeit im Ausschuss der Regionen fortsetzen und sie konsequent verknüpfen mit allen anderen Wegen zur Vertretung unserer europapolitischen Landesinteressen, insbesondere im europäischen Rechtsetzungsprozess. Wir wollen die Interessen der regionalen und lokalen Ebene stärken und dafür Sorge tragen, dass das „Europa der Regionen“ an Kontur gewinnt.

Wichtigste europapolitische Handlungsgrundlage der Landesregierung werden die jährlich zu erstellenden Europapolitischen Prioritäten bleiben, die von der Landesregierung dem Landtag vorgeschlagen werden.

7863
7864
7865
7866
7867
7868

Wir unterstützen den Landtag bei seinen wiedergewonnenen europapolitischen Kompetenzen und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die europapolitische Handlungsfähigkeit des Landtages gestärkt wird.

7869 **Ein demokratisches, soziales, wirtschaftlich starkes und nachhaltiges Europa**

7870

7871 Um die Vertrauenskrise bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf die EU zu
7872 überwinden, muss der Primat der Politik wieder hergestellt werden. Deshalb setzen
7873 wir uns in NRW für eine Stärkung des Europäischen Parlaments und notwendige
7874 institutionelle Reformen ein. Bei uns im Land setzen wir uns für ein Landeswahlrecht
7875 für EU-Bürgerinnen und Bürger ein.

7876

7877 Wir treten ein für ein soziales Europa, das den Bürgerinnen und Bürgern aller
7878 Mitgliedsstaaten eine Perspektive für ein Leben in Frieden, Wohlstand und sozialer
7879 Sicherheit bietet. Wir wollen eine EU, die sich nicht an den niedrigsten, sondern an
7880 den höchsten sozialen Standards als Zielvorgabe orientiert.

7881

7882 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gestaltungshoheit und der
7883 Handlungsspielraum der Kommunen zur Erbringung von Leistungen der
7884 Daseinsvorsorge durch europäische Wettbewerbsregelungen nicht unangemessen
7885 eingeschränkt werden. Leistungen der Daseinsvorsorge können und müssen dort
7886 geregelt werden, wo sie entstehen und den Bürgerinnen und Bürgern
7887 zugutekommen.

7888

7889 Die zukünftige wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung unseres Landes
7890 hängt in vielen Punkten davon ab, dass die Europäische Union den richtigen
7891 politischen Rahmen setzt. Wir brauchen wichtige Modernisierungsimpulse aus
7892 Europa. Vor allem beim ökologischen und solidarischen Umbau unserer Industrie-
7893 und Energiestrukturen. Wir brauchen eine starke europäische Stimme in der
7894 internationalen Politik, z. B. beim Klimaschutz und den internationalen
7895 Wirtschaftsstrukturen („Green Economy“).

7896

7897 Deswegen muss die europäische Energie- und Klimaschutzpolitik angesichts der
7898 großen Herausforderungen internationaler Schrittmacher sein und zu einem breit
7899 angelegten internationalen Abkommen mit verbindlichen und ambitionierten Zielen
7900 beitragen, um zu den notwendigen Emissionssenkungen, Planungssicherheit und
7901 fairen Wettbewerbsbedingungen zu kommen.

7902

7903 Wir wollen uns auch für die notwendige Modernisierung der Verträge einsetzen, auf
7904 denen die heutige Europäische Union beruht. Besonders reformbedürftig ist der völlig
7905 überholte Euratom-Vertrag aus den 1950er Jahren, der die Europäische Union noch
7906 immer auf eine bedingungslose Förderung der Atomkraft und der Kernfusion
7907 verpflichtet. Wir wollen eine klare vertragliche Verpflichtung der Europäischen Union
7908 auf den Klimaschutz, die Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz
7909 und der intelligenten Netze und Speicher sowie einen sicheren Ausstieg aus der
7910 Kernenergie. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch der Haushalt der
7911 Europäischen Union diese Prioritäten abbildet.

7912

7913 NRW liegt mitten in Europa und mehr als die Hälfte unserer Exporte geht in die
7914 Länder der EU. Europa ist für uns aber mehr als ein gemeinsamer Markt und eine
7915 gemeinsame Währung.

7916

7917 Wir müssen die richtigen Lehren aus der weltweiten Finanzmarktkrise und der darauf
7918 folgenden Krise in der Eurozone ziehen: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr
7919 Europa. Wir brauchen eine demokratische, ökologische, soziale und an nachhaltiger
7920 Entwicklung ausgerichtete Europäische Union.

7921
7922 Wir sprechen uns für verbesserte Mechanismen zur Sicherung nachhaltiger
7923 öffentlicher Finanzen in den Mitgliedstaaten, für mehr europäische
7924 Steuergerechtigkeit, für eine bessere europäische Finanzmarktregulierung und eine
7925 stärkere Handlungsfähigkeit der EU-Institutionen einbringen. Der in den letzten
7926 Monaten gewählte Weg über immer neue Vereinbarungen der europäischen
7927 Regierungen jenseits der europäischen Verträge scheint uns nicht der richtige
7928 Ansatz für ein transparentes und demokratisches Europa der Bürgerinnen und
7929 Bürger zu sein.

7930
7931 Für eine nachhaltige Entwicklung ist Schuldenabbau in allen Mitgliedstaaten nötig.
7932 Allerdings reicht Sparpolitik allein nicht aus, um die Wirtschaftskrise in den
7933 europäischen Staaten zu überwinden. NRW setzt sich deshalb für eine nachhaltige
7934 Wachstumsinitiative ein, die auch unserem exportstarken Land zu Gute kommen
7935 wird. Über eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik müssen die
7936 Wachstumskräfte in den Krisenländern gestärkt und den Menschen eine
7937 Zukunftsperspektive in ihren Heimatländern gegeben werden.

7938
7939 Im Sinne einer vorbeugenden Politik setzen wir uns weiterhin für eine wirksame
7940 Finanzmarktregulierung und die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ein.
7941 Ebenso halten wir an dem Ziel fest, die Verursacher der Wirtschafts- und Finanzkrise
7942 an der Bewältigung ihrer Folgen zu beteiligen.

7943

7944

7945 **Europa der Bürgerinnen und Bürger**

7946

7947 Wir wollen, dass Europa für die Bürgerinnen und Bürger als positiver Raum erlebbar
7948 ist. Wir wollen das aktive Engagement in und für Europa erleichtern und dazu die
7949 notwendigen Voraussetzungen schaffen.

7950

7951 Wir werden deshalb ein Gesamtkonzept für die europapolitische Öffentlichkeits- und
7952 Bildungsarbeit erarbeiten, unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, der
7953 Europäischen Kommission, der Landeszentrale für politische Bildung und der
7954 Europe-Direct-Informationszentren in NRW. Wir werden das Netzwerk
7955 europapolitischer Akteure in NRW stärken und für Schulpartnerschaften,
7956 Städtepartnerschaften und Jugendorganisationen ein systematisches
7957 Informationsangebot entwickeln. Dazu gehören für uns auch wichtige Pfeiler wie die
7958 Europa-Schulen sowie die Europa-Union.

7959

7960 Wir werden auf die Erfahrungen des „Leitprogramms für die Stärkung der
7961 Europafähigkeit der Kommunen“ aufbauen, dass wir weiterführen und ausbauen
7962 wollen. Es sollen nicht nur besonders europaaktive Kommunen ausgezeichnet
7963 werden, sondern wir werden gerade für diejenigen Anreize setzen, die noch nicht

7964 „europafit“ sind. Dazu bedarf es vor allen Dingen einer umfassenden Aufklärung und
7965 Hilfestellung seitens der Landesregierung.

7966
7967 Eine bürgernahe, demokratisch verwurzelte und subsidiär aufgebaute Europäische
7968 Union bedarf starker Regionen und starker Kommunen. Die Landesregierung wird
7969 deshalb einen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln, um die
7970 Belange der Kommunen bei ihrer Positionierung zu EU-Vorhaben zu
7971 berücksichtigen. Das gilt insbesondere bei solchen Vorlagen, die ganz oder teilweise
7972 von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auszuführen sind, ihre Finanzsituation
7973 unmittelbar betreffen oder auf ihre Verwaltungsorganisation einwirken. Wir wollen
7974 dass alle Kommunen in Zukunft von Europäischen Förderprogrammen profitieren
7975 können.

7976
7977

7978 **Wir bauen mit am Europa 2020 – Für ein Europa der Zukunft**

7979
7980 Wir wollen Europa gestalten. Wir wollen ein Europa für die Menschen. Wir wollen
7981 nicht Fördermittel als Selbstzweck, sondern um einen europäischen Mehrwert zu
7982 schaffen. Europäische Strukturpolitik ist mehr als ein reiner
7983 Umverteilungsmechanismus, sie ist vielmehr Ausdruck europäischer Solidarität.

7984
7985 Die Europäische Union wird die entscheidenden Weichen stellen, um eine
7986 Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie sicher zu stellen. Mit dem neuen
7987 mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit 2014-2020, den neuen
7988 Strukturfondsverordnungen, dem neuen integrierten Forschungs- und
7989 Innovationsprogramm Horizon 2020 und dem neuen Infrastrukturprogramm
7990 „Connecting Europe“ muss Europa die großen Zukunftsthemen für Europa, seine
7991 Mitgliedstaaten und seine Regionen richtig anpacken: Die Schaffung sozialer
7992 Gerechtigkeit und Inklusion sowie nachhaltiger und solidarischer
7993 Wirtschaftsstrukturen in Europa und weltweit, den Klimaschutz, die Anpassung an
7994 den bereits eingetretenen Klimawandel, die Ressourceneffizienz, für nachhaltiges
7995 Wachstum und nachhaltige Beschäftigung, die Innovationsfähigkeit unserer
7996 Gesellschaft, den demografischen Wandel, die Sicherstellung universeller Zugänge
7997 zur Daseinsvorsorge, die Chancengleichheit und nachhaltige öffentliche Finanzen
7998 Die Prinzipien des Gendermainstreaming müssen sich darüber hinaus in allen
7999 Programmen niederschlagen.

8000
8001 Im Rahmen der Debatte über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen
8002 Union ist es unser Ziel, dass auch nach dem Jahr 2013 wie vorgesehen im Rahmen
8003 der EU-Strukturförderung ausreichende Mittel in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung
8004 stehen und diese effizient und nachhaltig mit hohen Synergieeffekten eingesetzt
8005 werden.

8006
8007 NRW hat eine Verantwortung, den wirtschaftlichen Wandel in Europa hin zu mehr
8008 nachhaltiger, das heißt sozial und ökologisch verantwortungsvoller Wertschöpfung,
8009 mit zu beschreiten. Wir werden dafür sorgen, dass die Strukturfondsgelder der
8010 Europäischen Union einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgabe leisten.

8011

8012 Wir werden uns dabei für eine Vereinfachung der Förderprozesse einsetzen, damit
8013 innovative Ideen schnell umgesetzt werden. Wir werden uns auch für eine integrierte
8014 Förderpolitik einsetzen, die bei den Herausforderungen vor Ort ansetzt. Wir wollen
8015 zum Beispiel NRW-Akteure zunächst fit für den Wettbewerb um eine erfolgreiche
8016 Horizon 2020-Förderung zu machen, um so unsere wissens- und forschungsbasierte
8017 Entwicklung zu stimulieren. Im Anschluss an die Teilnahme an einem europäischen
8018 Forschungsprojekt sollen nordrhein-westfälische Unternehmen zukünftig innovative,
8019 zum Beispiel klimaschonende und ressourceneffiziente Produkte, die aus der
8020 Forschung hervorgehen, mit Unterstützung einer Ziel-2-Förderung auf den Markt
8021 bringen können. Durch einen derart gezielten Einsatz von Strukturfördermitteln kann
8022 sowohl die europäische als auch die regionale Wissensbasis gestärkt werden.

8023
8024 Wir wollen die EU-Strukturfondsmittel im Rahmen der EU-Vorgaben für unseren
8025 vorbeugenden Politikansatz nutzen.

8026
8027

8028 **Wir stehen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa**

8029
8030 Ein herausragender Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Europapolitik stellen die
8031 Beziehungen zum Beneluxraum dar, die wir weiterentwickeln wollen. Hierzu werden
8032 wir gemeinsam mit den Partnern auf beiden Seiten der Grenzen einen strategischen
8033 Ansatz entwickeln, den wir unter anderem auch weiter mit Hilfe der INTERREG-
8034 Programme konkret umsetzen wollen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
8035 insbesondere im Rahmen der Euregios, ist für uns dabei von überragender
8036 Bedeutung.

8037
8038 Die Landesregierung setzt sich zudem für eine Stärkung des regionalen Weimarer
8039 Dreiecks ein. Die Erfahrungen im Rahmen unserer trilateralen Partnerschaft mit der
8040 französischen Region Nord-Pas-de-Calais und der polnischen Woiwodschaft
8041 Schlesien werden wir für gemeinsame Projekte und Aktivitäten nutzen. Die vielen
8042 gemeinsamen Erfahrungen und Projekte haben unsere Partnerschaft und
8043 Freundschaft gestärkt. Wir wollen darauf aufbauen und unsere Beziehungen zu
8044 Polen und Frankreich nachhaltig festigen. Aber auch die Zusammenarbeit mit den
8045 anderen Partnern in der Europäischen Union, insbesondere in Mittel- und Osteuropa,
8046 soll aktiv weitergeführt werden.

8047
8048 Die Landesregierung wird die laufenden und zukünftigen Verhandlungen der EU mit
8049 beitrittswilligen Staaten positiv begleiten. Den Verhandlungen mit der Türkei und den
8050 Westbalkan-Staaten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da viele
8051 Menschen, die Wurzeln in diesen Staaten haben, heute mit uns zusammenleben.

8052
8053

8054 **Internationale Beziehungen**

8055
8056 Die Landesregierung setzt sich weiterhin für die guten Beziehungen zu EU-
8057 Mitgliedsstaaten ein. Darüber hinaus wollen wir die bestehenden engen Beziehungen
8058 z.B. zu Nordamerika, Japan sowie China und zu den NRW-Partnerprovinzen

8059 weiterentwickeln. Dabei werden auch die in NRW lebenden Bürgerinnen und Bürger
8060 mit ausländischen Wurzeln einbezogen.

8061
8062 Die internationale Wirtschaftsförderung des Landes werden wir stärken, indem wir
8063 Synergien bei "Incoming", "Outgoing", Standortmarketing und Messeaktivitäten
8064 nutzen, sowie die Vernetzung mit der regionalen Wirtschafts- und
8065 Innovationsförderung intensivieren. Dabei wird das internationale Konzept der
8066 Landesregierung eine wichtige Grundlage bilden.

8067
8068 Das Land NRW wird die engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Israel weiter
8069 vertiefen und mit einem eigenen Beitrag insbesondere kommunale und
8070 zivilgesellschaftliche Kontakte zwischen NRW, Israel und den palästinensischen
8071 Gebieten sowie den arabischen Nachbarländern fördern.

8072

8073

8074 **Zukunftsfähige Eine-Welt-Politik – gerecht, friedlich, nachhaltig**

8075

8076 Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu zu
8077 leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger
8078 und nachhaltig zu gestalten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den
8079 Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang
8080 bringen. Wir wollen in der Landespolitik entwicklungspolitische Kohärenz herstellen.

8081

8082 Vor dem Hintergrund sich zuspitzender globaler Umweltrisiken und -krisen, einer
8083 noch nicht überwundenen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und wachsenden
8084 sozialen Disparitäten gilt es insbesondere mit einer auf die veränderten globalen
8085 Rahmenbedingungen angepassten Eine-Welt-Politik zu reagieren. Unsere
8086 Produktions- und Konsumweisen sind hauptverantwortlich für die krisenhaften
8087 globalen Probleme.

8088

8089 Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende,
8090 klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von
8091 Armut und Ungleichheit verfolgen.

8092

8093 Konsequenterweise heißt das, dass wir auch auf Landesebene die Verzahnung der
8094 entwicklungspolitischen und umweltpolitischen sowie der wirtschaftspolitischen und
8095 sozialen Ziele verstärkt befördern wollen. Wir unterstützen aktiv die Idee, im
8096 Nachgang der Rio+20 Konferenz und in Vorbereitung der Post-2015 Phase, neue
8097 international vereinbarte Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben. Dabei sollen die
8098 Millenniumentwicklungsziele weiterentwickelt, um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert
8099 und die bislang weitgehend ausgeklammerten strukturellen Fragen der
8100 Verteilungsgerechtigkeit mit aufgegriffen werden. Diese globalen Nachhaltigkeitsziele
8101 sollen insbesondere auch Zielvereinbarungen für die Industrie- und Schwellenländer
8102 aufweisen. Fragen sozialer Gerechtigkeit, die Bekämpfung von Armut und die
8103 Verwirklichung der Menschenrechte sind integraler Bestandteil dieser nachhaltigen,
8104 ökologischen und gendergerechten Entwicklungsstrategie, die wir für Nordrhein-
8105 Westfalen verankern wollen.

8106

8107 Nordrhein-Westfalen steht wie alle Industrieländer in der internationalen
8108 Verantwortung, den Ressourcenverbrauch und die von uns ausgehenden
8109 Umweltbelastungen zu verringern. Wir fördern auch den Know-How-Transfer in die
8110 Länder des Südens, um z.B. Erneuerbare Energien auszubauen.

8111
8112 Der faire Handel ist für uns ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler
8113 Gerechtigkeit. Das Land und die Kommunen gehen bei der öffentlichen Beschaffung
8114 mit gutem Vorbild voran: Auf Grundlage des im Mai 2012 in Kraft getretenem
8115 Tariftreue- und Vergabegesetzes werden wir die faire und umweltfreundliche
8116 Beschaffung ausbauen. Die etablierte Messe FAIR! werden wir als Leitprojekt des
8117 Fairen Handels weiterhin unterstützen. Wir wollen zudem dafür sorgen, dass in NRW
8118 verwendete Natur- und Grabsteine mit den Kriterien des Fairen Handels in Einklang
8119 stehen.

8120
8121 NRW ist ein Akteur mit globaler Bedeutung: Viele in NRW ansässige
8122 zivilgesellschaftliche Organisationen, Hochschulen und Unternehmen arbeiten mit
8123 Partnerinnen und Partner aller Welt zusammen, zunehmend auch in Schwellen- und
8124 Entwicklungsländern. Dort liegen viele auch für unser Land wichtige Märkte und
8125 Ressourcen. Wir haben ein Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung in diesen
8126 Ländern. Das globale Engagement von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und
8127 Wirtschaft werden wir im Rahmen der neuen Eine-Welt-Strategie unterstützen und
8128 fördern. Wir wollen ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner sein und
8129 unseren Beitrag zu einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen
8130 Entwicklung leisten.

8131
8132 Die Landesregierung will ihre Eine-Welt-Politik auf sechs Handlungsfelder
8133 konzentrieren, die den Kompetenzen und Potenzialen des Landes in besonderer
8134 Weise entsprechen. Neben Bildung gehören dazu Forschung und Wissenschaft,
8135 Klimaschutz, Wirtschaft und Energie, die Gestaltung von Regierungshandeln
8136 (Governance) und das bürgerschaftliche Engagement. Auf diesen Handlungsfeldern
8137 möchten wir gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus Zivilgesellschaft,
8138 Wissenschaft, Wirtschaft und Diaspora unseren Beitrag zu einer Politik der globalen
8139 Verantwortung leisten, die im gemeinsamen Interesse unseres Landes und unserer
8140 Partnerinnen und Partner den Entwicklungs- und Schwellenländern einen Nutzen für
8141 alle schafft. Die Landesregierung wird besonders auf die Wirksamkeit der
8142 Maßnahmen achten und dabei verstärkt die Rolle einer Moderatorin übernehmen,
8143 um Prozesse zu stimulieren und zu koordinieren. Innerhalb der Landesregierung hat
8144 das für Eine-Welt zuständige Ressort eine besondere Verantwortung für die
8145 Herstellung von Kohärenz im Regierungshandeln mit Blick auf die Umsetzung der
8146 Eine-Welt-Strategie.

8147
8148 Die Entwicklungszusammenarbeit ist eine Aufgabe, bei der Bund, Land und
8149 Kommunen eng kooperieren müssen. Die Landesregierung wird weiterhin die
8150 kommunale Entwicklungsarbeit unterstützen, denn viele Prozesse für nachhaltige
8151 Entwicklung werden auf kommunaler Ebene angestoßen und umgesetzt.

8152
8153 Die Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement ist dabei unverzichtbar.
8154 Nordrhein-Westfalen kann auf eine lange entwicklungspolitische Tradition

8155 zurückblicken und ist in vielerlei Hinsicht bereits Vorreiter beim
8156 entwicklungspolitischen Engagement auf Länderebene: Mit mehr als 3.000 Eine-
8157 Welt-politisch engagierten Vereinen und Initiativen, zahlreichen kirchlichen
8158 Hilfswerken oder Nichtregierungsorganisationen ist NRW ein Land mit
8159 außergewöhnlich großem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in diesem
8160 Politikfeld. Dabei bauen wir auf den bestehenden Strukturen auf und werden das
8161 Koordinatorenprogramm weiterhin stabilisieren sowie die entwicklungspolitische
8162 Bildungsarbeit weiterhin fördern.

8163
8164 Die internationalen Partnerschaften haben sich bewährt. Im Rahmen dieser
8165 Partnerschaften und Kooperationen setzen wir uns für die Einhaltung der
8166 Menschenrechte und den Schutz vor Ausbeutung von Mensch und von Land ein. Wir
8167 wollen, dass zivile und präventive Strategien des Konflikt- und Krisenmanagements
8168 gestärkt werden.

8169
8170 Wir wollen die bei uns lebenden Menschen aus anderen Ländern stärker als
8171 Partnerinnen und Partner sichtbar machen und einbinden. Migrations- und Eine-
8172 Welt-Politik wollen wir stärker verzahnen. Austausch- und Förderprogramme, gerade
8173 für junge Menschen, zum Beispiel im Rahmen des konkreten Friedensdienstes oder
8174 „weltwärts“, sollen gestärkt und um Reverse-Elemente und die Arbeit mit
8175 Rückkehrerinnen und Rückkehrern ergänzt werden.

8176
8177 Wir wollen die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt auch im Hinblick auf ihre
8178 entwicklungspolitische Dimension umsetzen. Durch das Engagement der
8179 Landesregierung sowie ihrer Partnerinnen und Partner wollen wir das Potenzial des
8180 internationalen Standortes Bonn als Kompetenzzentrum für globale Entwicklung und
8181 Umwelt ausbauen. NRW wird sich für die Ansiedlung weiterer internationaler
8182 Organisationen einsetzen. Zugleich dient die Konzentration vieler nationaler, inter-
8183 und supranationaler Einrichtungen und das starke Profil im Bereich Nachhaltigkeit
8184 auch der Synergiebildung im Wissenschaftsbereich sowie der Stärkung der
8185 internationalen Sichtbarkeit von Nordrhein-Westfalen. Wir wollen deshalb die
8186 Bundesstadt Bonn auch als Internationale Wissensstadt stärken.

8187
8188 Im Sinne einer global gerechten und nachhaltigen Entwicklung wollen wir die
8189 Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ im Rahmen der UN-
8190 Dekade 2005-2014 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fortsetzen, um globales
8191 Lernen in der Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich
8192 voranzubringen. Wir setzen uns dafür ein, dass globales Lernen auch nach
8193 Auslaufen der aktuellen UN-Dekade auf internationaler Ebene weiterhin eine wichtige
8194 Rolle spielt.

8195

8196 **XII. Finanzen**

8197

8198 **Nordrhein-Westfalen muss seine finanzielle Handlungsfähigkeit**
8199 **zurückgewinnen**

8200

8201 Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist unser Ziel. Dazu muss die
8202 Neuverschuldung weiter zurückgeführt werden, weil sonst steigende Zinslasten und
8203 wachsende Zinssatzrisiken den Raum für die Erfüllung wichtiger Aufgaben des
8204 Landes einschränken.

8205 Allerdings hat sich die Situation des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes in
8206 den vergangenen Jahren weiter dramatisch verschärft. Die Ursachen hierfür sind
8207 nicht nur in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu suchen, sondern auch die
8208 Politik der derzeitigen Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zu einer
8209 erheblichen Verschlechterung der finanziellen Situation in NRW in Höhe von jährlich
8210 rund 5 Mrd.€ beigetragen.

8211

8212 Betrachtet man diese Entwicklung im Zusammenhang mit der im Grundgesetz
8213 festgeschriebenen Schuldenbremse sind sowohl grundlegende als auch strukturelle
8214 Veränderungen in allen Bereichen und Ressorts auf der Ausgabenseite sowie
8215 massive Einnahmeverbesserungen in Hinblick auf die Bund-Länder-Beziehungen
8216 unausweichlich. Zur Unterstützung unseres eingeschlagenen Weges der
8217 Haushaltskonsolidierung werden wir unter Beteiligung der Kommunalen
8218 Spitzenverbände zur Konkretisierung der bereits bestehenden Regelung im
8219 Grundgesetz einen eigenen Vorschlag zur Aufnahme der Schuldenbremse in die
8220 Landesverfassung in den Landtag einbringen. Er überträgt einerseits die ohnehin
8221 feststehenden Zielvorgaben auf das Land und macht gleichzeitig deutlich, dass diese
8222 nicht auf dem Rücken der Kommunen verfolgt werden. Daher stehen alle
8223 haushaltswirksamen Vorhaben im Rahmen dieses Koalitionsvertrags unter
8224 Finanzierungsvorbehalt.

8225

8226 Eine ehrliche und wirklich auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik darf das
8227 Schuldenmachen nicht vom einen auf den anderen verschieben. Nachhaltige
8228 Haushaltspolitik muss dafür sorgen, dass der staatliche Gesamthaushalt auf jeder
8229 Ebene ausgeglichen ist. Die Schuldenbremse verpflichtet daher auch den Bund zu
8230 einer angemessenen Finanzierung der auf die Kommunen und Länder übertragenen
8231 Aufgaben.

8232

8233 Zur Konsolidierung des Haushaltes setzen wir auf Einnahmenverbesserungen,
8234 Investitionen in vorbeugende Maßnahmen, Sparen durch Aufgabenkritik und
8235 Effizienzsteigerungen.

8236

8237

8238 **Nachhaltig investieren, Spielräume für die Zukunft schaffen**

8239

8240 Haushaltskonsolidierung und vorsorgende Politik sind zwei Seiten einer Medaille.
8241 Deshalb setzen wir heute auf Zukunftsinvestitionen in Bildung und Qualifizierung,
8242 und auf den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, auf die Förderung der
8243 wirtschaftlichen Entwicklung und der Infrastruktur, auf unsere Städte und Gemeinden
8244 und auf den Klimaschutz. Wir sind überzeugt davon, dass sich diese Investitionen
8245 lohnen – für jeden Einzelnen und für die gute Entwicklung von NRW.

8246 Wir sind uns einig, dass in der kommenden Legislaturperiode die zur Verfügung
8247 stehenden finanziellen Ressourcen zielgenau und nachhaltig eingesetzt werden
8248 müssen. Die Zukunftsinvestitionen von heute sind die Rendite von morgen. Das ist
8249 verantwortungsvoll und vorausschauend. Das ist nachhaltige Finanzpolitik.

8250
8251 In Anbetracht des in NRW in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt aufgrund der
8252 (Steuer-) Politik des Bundes, angehäuften Schuldenberges fordern wir vom Bund, die
8253 Ausgabe gemeinsamer Anleihen des Bundes und der Länder, um die erdrückenden
8254 Zinszahlungen deutlich reduzieren zu können.

8255

8256

8257 **Weg der Konsolidierung fortsetzen**

8258

8259 Zum Konsolidierungsprozess gehört eine konsequente Aufgabenanalyse und –kritik,
8260 die ausnahmslos alle Bereiche und Ressorts erfasst. Wir werden alle Maßnahmen im
8261 Landeshaushalt hinsichtlich vorhandener Effizienz-Reserven, zu erwartender
8262 Demografie-Effekte sowie Einsparmöglichkeiten aufgrund des technischen
8263 Fortschrittes überprüfen, um so die notwendigen Ressourcen für die zukünftige
8264 Aufgabenerfüllung zu ermitteln sowie realisierte Einsparpotenziale zum Abbau des
8265 strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt einzusetzen. Ziel muss es
8266 hierbei sein, insgesamt nachhaltig Personal- und Sachkosten insbesondere
8267 Büroflächenverbrauch strukturell zu optimieren und Effizienzgewinne zu realisieren.
8268 Diese Analyse wollen wir mit den Erfahrungen des Effizienzteams vorantreiben. Wir
8269 werden entscheiden, welche Aufgaben zukünftig noch vom Land wahrgenommen
8270 werden sollen.

8271

8272 Wir werden die Wirksamkeit und die Effizienz des Mitteleinsatzes über alle
8273 Einzelpläne hinweg am erzielten oder zu erreichenden Ergebnis messen. Aufgaben,
8274 die unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Landesverwaltung unterliegen, im Kern
8275 aber dem gleichen Zweck oder derselben Zielgruppe dienen, werden dabei
8276 zusammen und systematisch betrachtet. Wir haben den Anspruch, mit den
8277 begrenzten Mitteln die höchste Effizienz zu erreichen. Das heißt auch,
8278 Entscheidungsvorschläge für die beste Organisationsstruktur bei der Erledigung von
8279 Aufgaben zu entwickeln.

8280

8281 Im Rahmen der Aufgabenkritik wollen wir bei der Förderung verstärkt
8282 kreditwirtschaftliche Instrumente einsetzen. Alle Förderprogramme sind daraufhin zu
8283 überprüfen, ob sie auf eine Darlehensvergabe umgestellt werden können. Unser Ziel
8284 ist es, so dauerhaft finanzielle Rückflüsse zu generieren und sich selbst tragende
8285 Förderprozesse aufzubauen. Haushaltseinsparungen sollen entweder durch
8286 einhergehenden sukzessiven Abbau von Landeszuschüssen oder durch den
8287 einmaligen Aufbau eines sich selbst tragenden Förderprozesses realisiert werden.
8288 Hierbei ist die landeseigene NRW.BANK ein wichtiger Partner. Wir werden die
8289 Landesbetriebe einer grundsätzlichen Aufgabenanalyse und -kritik unterziehen und
8290 strukturelle Defizite beseitigen.

8291 Das Effizienzteam hat in der letzten Legislaturperiode mit einer Reihe von
8292 Untersuchungen (Benchmark Analyse, Demografieuntersuchungen, Vorschläge zu
8293 Umschichtungen im Bereich der Förderprogramme etc.) die Grundlage für viele
8294 Ansätze in der 16. Wahlperiode gelegt. Wir wollen das Effizienzteam unter der
8295 Leitung des Finanzministers fortführen. Ziel ist es, weitere Konsolidierungspotenziale
8296 für den Landeshaushalt aufzuzeigen und zu erschließen.

8297

8298

8299 **Chronische Unterfinanzierung beenden**

8300

8301 Politik, die einseitig nur auf Ausgabenkürzungen setzt, führt zu nachlassender
8302 Wirtschaftskraft und zu sinkenden Einnahmen. Ein stetiges Wachstum ist für unsere
8303 Haushaltskonsolidierung ebenso unabdingbar wie die Stärkung der Einnahmehasis
8304 der Länder und Kommunen. Die Schere zwischen der Finanzausstattung und der
8305 wachsenden Aufgabenfülle der Bundesländer und Kommunen öffnet sich immer
8306 weiter. Ergebnis ist eine chronische Unterfinanzierung.

8307

8308 Wir nehmen die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ernst. Deshalb werden wir auf
8309 Bundesebene Initiativen für eine steuerliche Stärkung der Einnahmenseite auf den
8310 Weg bringen und uns gegen Steuergeschenke zur Wehr setzen, die von den
8311 Bürgerinnen und Bürgern an anderer Stelle wieder finanziert werden müssten.

8312 Um unseren Landeshaushalt wieder auf eine solide und langfristig tragfähige Basis
8313 zu stellen, wollen wir steuerpolitische Bundesratsinitiativen für eine Wiedereinführung
8314 der Vermögenssteuer und eine sozial gerechte Reform der Einkommensteuer mit
8315 einer Anhebung des Spitzensteuersatzes. Starke Schultern müssen mehr zum
8316 Gemeinwohl beitragen. Deshalb müssen vor allem auch die Profiteure des
8317 Finanzmarktes an den Folgen der Finanzkrise durch eine Finanztransaktionssteuer
8318 beteiligt werden.

8319

8320 Wir werden uns darüber hinaus für eine stabile und nachhaltige Wirtschafts- und
8321 Finanzordnung einsetzen. Dazu bedarf es neben soliden öffentlichen Haushalten vor
8322 allem einer verbesserten Finanzmarktaufsicht. Zusätzlich werden wir uns für eine

8323 grundsätzliche Reform der Erbschaftsteuer mit dem Ziel einsetzen, sehr reiche Erben
8324 stärker zu besteuern.

8325
8326 Die gegenwärtige Generation hinterlässt ihren Kindern weit mehr als nur öffentliche
8327 Schulden. Keine Generation zuvor hat so viel an privatem Geldvermögen, an
8328 privaten Immobilien und anderem Sachvermögen und auch an öffentlicher
8329 Infrastruktur angehäuft. Der allergrößte Teil des privaten Wohlstands konzentriert
8330 sich allerdings auf einen extrem kleinen Anteil der Bevölkerung. Ohne die im
8331 internationalen Vergleich hervorragende Infrastruktur, ohne unser Bildungswesen,
8332 ohne das hohe Maß an öffentlicher Sicherheit hätte privater Reichtum in dieser
8333 Größenordnung nicht entstehen können. Deshalb ist es eine Frage der Gerechtigkeit,
8334 große Vermögen und Erbschaften, hohe Einkommen und insbesondere die Gewinne
8335 des Finanzsektors stärker an der Finanzierung des öffentlichen Leistungsangebotes
8336 zu beteiligen, um die öffentlichen Haushalte wieder ins Gleichgewicht zu bringen.
8337 Eine Frage der Gerechtigkeit ist es auch, Steuerflucht ins Ausland wirksam zu
8338 bekämpfen. Wer hier lebt und das staatliche Leistungsangebot in Anspruch nimmt,
8339 darf sich seiner Mitfinanzierungspflicht nicht entziehen. Abkommen, die den
8340 Fortbestand von Schlupflöchern im großen Stil gewährleisten, werden auch künftig
8341 nicht die Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen finden.

8342

8343

8344 **Kommunen weiter stärken**

8345

8346 Unser Ziel ist es, die kommunale Einnahmensituation auf eine verlässliche und
8347 langfristig tragfähige Basis zu stellen. Wir wollen die Gewerbesteuer zu einer
8348 kommunalen Wirtschaftssteuer mit einer nachhaltig verbreiterten Erhebungsbasis
8349 entwickeln.

8350

8351 Gleichzeitig ist klar, dass der Bund deutlich mehr zur Finanzierung der Soziallasten
8352 der Kommunen beitragen muss. Wir werden uns hier dauerhaft zum Anwalt der
8353 Kommunen machen, im Bundesrat jede weitere Verschlechterung der
8354 Finanzausstattung der Kommunen abwenden und darüber hinaus für einen höheren
8355 Anteil des Bundes an den Soziallasten über die Grundsicherung hinaus einsetzen.

8356

8357 Wir werden die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen auch im Bereich der
8358 kommunalen Steuern stärken. Wir respektieren das kommunale Steuerfindungsrecht
8359 als wesentlichen Bestandteil der Finanzautonomie und die Landesregierung wird
8360 dies in ihrer Genehmigungspraxis zum Ausdruck bringen.

8361

8362 Die Grundsteuer ist eine wichtige und verlässliche Einnahmequelle der Kommunen.
8363 Nordrhein-Westfalen wird daher im Bundesrat die Reform der Grundsteuer
8364 vorantreiben, um eine gerechtere Bemessung und Erhebung sicherzustellen.

8365 Ziel ist ein Modell, das eine faire und sozial ausgewogene Besteuerung ermöglicht
8366 und keine Fehlanreize bezüglich des Flächenverbrauchs setzt. Dabei soll auch eine
8367 mögliche Ermächtigung der Kommunen zur Festlegung von differenzierenden
8368 Hebesätzen geprüft werden.

8369

8370

8371 **Solidarität ist keine Frage der Himmelsrichtung**

8372

8373 Bundesweite Solidarität ist für den Umbau erneuerungsbedürftiger und für den
8374 Aufbau zukunftsgerichteter Strukturen eine unverzichtbare Grundlage. Unser
8375 gemeinsamer Wohlstand hat viel damit zu tun, dass wir dem Auseinanderdriften von
8376 Regionen immer entschlossen entgegengewirkt haben. Der Solidarpakt zum Aufbau
8377 der ostdeutschen Länder war und ist dafür ein wichtiger Baustein. Aber der Bedarf ist
8378 erkennbar keine ausschließliche Frage der Himmelsrichtung. Es gibt auch in den
8379 ostdeutschen Bundesländern vitale Wirtschaftsregionen. Zugleich gibt es auch im
8380 Westen Herausforderungen des Wandels, die nicht allein auf Landesebene zu
8381 stemmen sind. Gelder für den Hochschulbau, den Schienenverkehr oder die
8382 Sozillastenfinanzierung des Bundes müssen nach fachlichen Gesichtspunkten und
8383 nach Bedarf ausgewogen vergeben werden.

8384

8385 Deshalb treten wir dafür ein, frühzeitig eine angemessene Nachjustierung des
8386 bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Zeit nach 2019 einzuleiten. Um die
8387 bereits jetzt erkennbare Übersteuerung durch den Solidarpakt auszugleichen,
8388 müssen Förderprogramme des Bundes für Forschung und Infrastruktur verstärkt auf
8389 Regionen in Nordrhein-Westfalen konzentriert werden. Die in den achtziger Jahren
8390 vor der Wiedervereinigung eingeleitete Strukturhilfe des Bundes für
8391 unterstützungsbedürftige Regionen im westlichen Bundesgebiet wollen wir
8392 wiederbeleben.

8393

8394

8395 **Transparente Haushaltsführung fortentwickeln**

8396

8397 Wir brauchen mehr Transparenz im Haushalt, eine ganzheitliche Betrachtung der
8398 Kosten, Periodengerechtigkeit, Vergleiche mit anderen Bundesländern, Kenntnisse
8399 aus dem Haushaltsvollzug und eine Optimierung der Abläufe, eine erleichterte
8400 Identifizierung von Doppelstrukturen und von Kostensteigerungen sowie ein
8401 verbessertes Controlling. Wir wollen keine Einsparungen mit dem Rasenmäher,
8402 sondern ein intelligentes Sparen durch gezielte Aufgabenkritik und
8403 Effizienzverbesserungen. Die begonnene Umstellung des bisherigen
8404 Buchungssystems auf ein modernes und leistungsfähiges Rechnungswesen wird
8405 daher fortgesetzt.

8406

8407 Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung werden wir für die gesamte
8408 Landesverwaltung vorantreiben. Das Parlament wollen wir in den
8409 Umstellungsprozess frühzeitig mit einbeziehen. Wir erwarten neben den
8410 gewonnenen Steuerungsinformationen auch unmittelbare Effizienzverbesserungen
8411 im allgemeinen Zahlungsverkehr des Landes und insbesondere beim Landesamt für
8412 Besoldung und Versorgung sowie der Kontrolle durch den Landesrechnungshof. Die
8413 Modernisierung des Rechnungswesens stellt einen wichtigen Eckpfeiler in der IT-
8414 Planung des Landes dar. Dabei wollen wir die modularen Erweiterungsmöglichkeiten
8415 für die Modernisierung der Landes-IT prüfen.

8416
8417 Zusätzlich wollen wir eine qualifizierte und transparente Förderberichterstattung
8418 einführen.

8419 Außerdem soll das Haushaltsaufstellungsverfahren bürgernäher und transparenter
8420 erfolgen.

8421
8422 **Sicherung einer modernen Landesverwaltung und Ausbau der**
8423 **Steuergerechtigkeit**

8424
8425 Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eine gute, leistungsfähige und moderne
8426 Verwaltung. Wir wollen diese Leistungsfähigkeit sichern und im Interesse aller
8427 Bürgerinnen und Bürger erhalten. Dazu gehört zum Beispiel im Bereich der
8428 Finanzverwaltung eine zielorientierte Verwaltungsorganisation. Damit wollen wir
8429 gewährleisten, dass die notwendige risikoorientierte Bearbeitung nicht zu
8430 unkalkulierbaren Steuerausfällen sondern zu einer bürgerfreundlichen und gerechten
8431 Besteuerungspraxis führt.

8432
8433 Die Steuerpolitik des Bundes hat nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die
8434 Einnahmesituation im Landeshaushalt und die wirtschaftliche Entwicklung unseres
8435 Landes, sondern auch auf die Arbeitsbelastung der Finanzverwaltung. Wir setzen
8436 uns für eine Ausweitung der Betriebs- und Außenprüfung ein, da sie zu mehr
8437 Steuereinnahmen und mehr Steuergerechtigkeit führt.

8438
8439 Wir werden daher die Betriebsprüfung unserer Einnahmenverwaltung zukunftsfest
8440 machen, indem wir die Ausbildungskapazitäten um 50 erhöhen, da die langfristige
8441 demographische Entwicklung hier nicht trägt und die Prüfungsdichte noch verbessert
8442 werden muss. Wir gehen davon aus, dass diese Investition in Personal sich über die
8443 Verlagerung von Stellen bereits nach drei Jahren positiv im Landeshaushalt
8444 niederschlägt und die zusätzlichen Kosten mehr als kompensiert.

8445
8446 Gleichzeitig wollen wir eine Initiative ergreifen, dass jene Länder, die verstärkte
8447 Steuerprüfungen durchführen, zumindest einen wesentlichen Teil der
8448 Mehreinnahmen im eigenen Haushalt behalten können. Bundesländer, die ihren

8449 Verpflichtungen für eine ausreichende Steuer- und Betriebsprüfung nicht
8450 nachkommen, müssen sanktioniert werden. Mit einer Modernisierung der
8451 Landeshaushaltsordnung wollen wir die Rahmenbedingungen für mehr
8452 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verbessern. Dabei werden wir eine langfristige
8453 Planung und Flexibilisierung des Mitteleinsatzes ermöglichen sowie die Mittelvergabe
8454 aus dem Strukturfonds unbürokratischer und transparenter gestalten, indem wir über
8455 das EU-Recht hinausgehende Restriktionen vermeiden.

8456

8457

8458 **NRW.Bank: Als leistungsstarken Dienstleister weiterentwickeln**

8459

8460 Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zeigen: Eine starke
8461 und gut ausgerichtete Förderbank ist für die mittelständische Wirtschaft und die
8462 Kommunen unerlässlich. Wir werden daher den Prozess fortsetzen, die NRW.Bank
8463 zur zentralen Förderplattform in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

8464 Die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank sollen genutzt werden, um weitere
8465 intelligente und zukunftsweisende Förderlösungen zu entwickeln, um mittel- und
8466 langfristig bisher bereitgestellte Haushaltsmittel zu ersetzen. Dabei werden wir
8467 prüfen, wie die Potenziale der Bank besser ausgeschöpft werden können und diese
8468 als zentrale Anlaufstelle für Fördererdarlehen, Landesbürgschaften und eigene
8469 Kreditprodukte fungieren kann. Dabei erwarten wir weitere Effizienzgewinne im
8470 Personal- und Sachmittelaufwand.

8471 Im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW vom 13.
8472 Dezember 2011 werden wir die Prüfmöglichkeiten des Landesrechnungshofes
8473 ausweiten, um so eine Prüfungstiefe zu erreichen, die bereits jetzt für nahezu alle
8474 anderen deutschen Förderbanken gilt und für ein Institut, das sich als Dienstleister
8475 des Landes begreift, selbstverständlich sein muss.

8476

8477 **Wir stehen zu unseren Sparkassen**

8478

8479 Das Drei-Säulen-Modell des Kreditgewerbes hat in der Krise seine Festigkeit und
8480 Robustheit unter Beweis gestellt. Vor allem die öffentlich rechtlichen und
8481 genossenschaftlichen Kreditinstitute sind ihrer hohen Verantwortung besonders
8482 gegenüber dem Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gerecht geworden.

8483

8484 Speziell die öffentlich-rechtlichen Sparkassen erwiesen sich als stabilisierender
8485 Anker und sind damit unverzichtbarer Bestandteil des Finanzstandortes NRW. Ihr
8486 Geschäftsmodell sowie ihr öffentlicher Auftrag, gemeinnützige Zwecke in den
8487 Bereichen Kultur und Sport, Soziales, Umwelt, Verbraucherschutz und Forschung zu
8488 unterstützen, beweist in einer Landschaft wachsenden Misstrauens in den
8489 Finanzsektor Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit. Zudem werden die erzielten

8490 Gewinne in der Region reinvestiert und kommen so den Bürgerinnen und Bürgern
8491 vor Ort zu Gute.

8492

8493 Deshalb wollen wir darauf hinwirken, dass die Sparkassen diesen Kurs strikt und
8494 gestärkt fortführen können und unvermindert an dieser erfolgreichen
8495 Geschäftsstrategie festhalten. Gleichzeitig treten wir allen Bestrebungen nach
8496 Privatisierung und Vertikalisierung der Sparkassen entschieden entgegen.

8497

8498 Gemeinsam mit den Sparkassen werden wir daher darauf hinwirken, dass die
8499 Stabilität und Verlässlichkeit der kommunalen Sparkassen auch in Zukunft dauerhaft
8500 erhalten bleibt. Die Änderung von Paragraf 36 Sparkassengesetz (Fusion der
8501 Sparkassenverbände) werden wir davon abhängig machen, ob die
8502 Sparkassenverbände tragfähige und substanzielle alternative Formen der
8503 Zusammenarbeit vorlegen, die den Zielen der aktuellen Rechtslage Rechnung
8504 tragen. Soweit erforderlich, wird das nordrhein-westfälische Sparkassengesetz
8505 angepasst werden, damit die kommunalen Sparkassen in unserem Land zukunfts-
8506 und europafest bleiben.

8507

8508 **Weitere Schritte zum Umbau der WestLB**

8509

8510 Mit der Entscheidung zum Umbau der WestLB haben die Eigentümer, das Land
8511 Nordrhein-Westfalen, die Landschaftsverbände und die Sparkassen zusammen mit
8512 dem Bund die Weichen für einen gewaltigen Kraftakt gestellt, der das Kapitel WestLB
8513 mit seinen vielen Höhen und Tiefen endgültig beenden wird. Anders als andere
8514 Bundesländer werden wir keine weiteren Steuermilliarden mehr für die
8515 Aufrechterhaltung des Geschäfts mit ungewissen Folgen zur Verfügung stellen,
8516 sondern alle Aktivitäten in Landeseigentum nach und nach verkaufen oder
8517 abwickeln. Aber auch dieser Prozess wird noch viel Zeit und Geld kosten. Das gilt
8518 insbesondere für die in der Vergangenheit gegebenen Garantien, für die nur zu
8519 einem Teil Rücklagen gebildet werden durften.

8520

8521 In der jetzt beginnenden Legislaturperiode geht es darum, den Übergang geordnet
8522 zu vollziehen, den von der EU-Kommission bis zum Jahr 2016 verordneten Verkauf
8523 der im Eigentum des Landes verbleibenden Portigon AG in die Wege zu leiten und
8524 die Beschäftigten der Bank dabei zu unterstützen, angemessene
8525 Anschlussperspektiven zu finden.

8526

8527 **Dienstrechtsreform**

8528

8529 Die demografische Entwicklung, die zunehmende Belastung des Landeshaushaltes
8530 durch nichtbeeinflussbare Ausgabenblöcke und die fortwährende

8531 Ungleichbehandlung von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten stellen auch
8532 veränderte Anforderungen an das Dienstrecht. Die Landesverwaltung muss als
8533 Arbeitgeberin attraktiv und finanzierbar bleiben. Deshalb werden wir das Dienstrecht
8534 ausgabenneutral optimieren.
8535

8536 **Glücks- und Automatenspiel**

8537
8538 Wir wollen in Nordrhein-Westfalen an unserer, am Prinzip der gesellschaftlichen
8539 Verantwortung sowie an Suchtprävention, Jugendschutz, der Kanalisierung illegalen
8540 Spiels, Kriminalitätsbekämpfung, Schutz vor Manipulationen und der Integrität des
8541 Sports orientierten Glücksspielpolitik festhalten, welche die Förderung des
8542 Breitensports, der karitativen Organisationen, des Denkmalschutzes, der Kultur
8543 sowie weiterer Verbände und Vereine aus dem gemeinnützigen Bereich sicherstellt.
8544 Für eine effektive Lenkung des Spiels in legale Bahnen wollen wir die landeseigene
8545 Lotteriegesellschaft und die landeseigenen Glücksspielunternehmen stärken. Eine
8546 Kommerzialisierung des Glücksspiels sehen wir kritisch. Wir wollen die Expansion
8547 der gewerblichen Spielhallen eindämmen und uns in den Entscheidungsprozessen
8548 beim Bund zur Novellierung der Spielverordnung für mehr Spielerschutz und mehr
8549 Suchtprävention beim gewerblichen Automatenspiel einsetzen, um die negativen
8550 sozialen Folgen des Glücksspiels zu vermindern und die vom EuGH angemahnte
8551 Kohärenzlücke zu schließen.

8552
8553 Die Einnahmen aus dem staatlichen Glücksspiel schwanken stark und bilden so keine
8554 ausreichende Planungssicherheit für die einzelnen Destinatäre. Wir werden zukünftig
8555 diese Erträge verstetigen um den begünstigten Vereinen und Stiftungen eine höhere
8556 Planungssicherheit zu ermöglichen.

8557

8558 **XIII. Allgemeine Vereinbarungen**

8559

8560 1. Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat fest.
8561 Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Landes und an Inhalt und Geist der
8562 Koalitionsvereinbarung.

8563

8564 Sofern in Fragen, die nach Auffassung einer Koalitionsfraktion von grundsätzlicher
8565 Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme
8566 enthalten.

8567

8568 2. Die Koalitionsparteien stimmen darin überein, dass sie im Landtag und in seinen
8569 Ausschüssen nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen werden. Davon
8570 ausgenommen sind alle Angelegenheiten, die das Abgeordnetenrecht betreffen. Die
8571 Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt.

8572

8573 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden
8574 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

8575

- 8576 3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Den Vorsitz führt die
8577 Ministerpräsidentin. Der Koalitionsausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher
8578 Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Er tritt auf
8579 Antrag eines Koalitionspartners zusammen.
8580
- 8581 4. Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung:
8582
8583 Die SPD stellt die Ministerpräsidentin und die Leitung folgender Ministerien
8584
- 8585 • Staatskanzlei
 - 8586
 - 8587 • Finanzministerium
 - 8588
 - 8589 • Ministerium für Inneres und Kommunales
 - 8590
 - 8591 • Justizministerium
 - 8592
 - 8593 • Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
 - 8594
 - 8595 • Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
 - 8596
 - 8597 • Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
 - 8598
 - 8599 • Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
 - 8600
 - 8601 • Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
 - 8602
- 8603 Bündnis 90/Die Grünen stellt die stellvertretende Ministerpräsidentin und die Leitung
8604 folgender Ministerien
- 8605 • Ministerium für Schule und Weiterbildung
 - 8606
 - 8607 • Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
 - 8608
 - 8609 • Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
 - 8610